I
ym.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Polym. 254a

SBR069026807624

Beyträge

zum

Reichs-Anzeiger.

Erste Sammlung.

Polym. 254a

Gemeinnützige Aufsätze
vermischten Inhalts

als

Beyträge zum Reichs-Anzeiger

herausgegeben

von

Rudolph Zacharias Becker.

Erste Sammlung.

Mit drey Holzschnitten und einer kleinen Charte.

Gotha,
in der Beckerischen Buchhandlung, 1797.

2.54 a

Das teutsche Publikum begünstigte bisher das Unternehmen des Reichs-Anzeigers mit einer meine Erwartung weit übertreffenden Theilnahme, die sich vorzüglich durch Mittheilung gemeinnütziger Aufsätze für dieses Blatt äußerte. Die einlaufenden Abhandlungen über mancherley der Publizität würdigen Gegenstände häufften sich seit einiger Zeit so sehr, daß ein großer Theil derselben ganz zurück gelegt, und der Abdruck der übrigen oft zum Nachtheil ihrer beabsichteten Wirkung verspätet werden mußte. Dieses ist die Veranlassung dieser Beyträge, die ich dem Publikum zum Versuch und mit der Anfrage: ob es die Fortsetzung derselben wünscht? übergebe.

Sollte die Antwort bejahend ausfallen: so könnte diese Sammlung künftig vorzüglich mit zur Aufbewahrung solcher Aufsätze dienen, in welchen die Resultate der im **Reichs-Anzeiger** selbst über gemeinnützige Gegenstände geführten Debatten zusammengestellt und zu einem Ganzen verarbeitet würden, wie es z. B. in der mit so viel Beyfall aufgenommenen **Revision der Aufsätze über die Viehseuche vom Hrn. Prof. Reich** im vorigen Jahrgange geschehen ist.

Der edle Gemeingeist so vieler Teutschen, der aus solchen Debatten hervorleuchtet, erhielte dadurch ein größeres Feld, am Wohl der Menschheit zu arbeiten, und eine Gelegenheit, die von ihm erbauten Früchte reichlicher unter die Zeitgenossen zu vertheilen.

Gotha, im May

1797.

R. Z. Becker.

Inhalt.

I. Wie hindert man den Umlauf sittenverderbender Bücher durch Leihbibliotheken? vom Amts-Advokat Klein in Eisenberg. S. 1 — 24.
II. Ueber das Vormundschaftswesen, vom Amtschreiber Arenhold, zu Herzberg a. H. S. 25 — 80.
III. Vorschläge über Censur- und Preßfreyheit, von C. A. J. S. 81 — 88.
IV. Vorschläge zur Verbesserung des Flugsandes und ansehnlicher Sandwüsten, von D. Albr. Wilh. Roth, Landphys. des Herzogth. Bremen. S. 89 — 117.
V. Jungfern-Verein und Heuraths-Assekuranz. S. 117 — 124.
VI. Noch Etwas über die im R. Anz. 1796. Nr. 139 befindliche Rüge eines Criminal-Urtheils der Juristen-Facultät in Marburg. S. 125 — 134.
VII. Ueber eine gesetzliche Einschränkung des Gebrauches des Eides im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. S. 137 — 140.
VIII. Ueber die Viehseuche und ein Universal-Präservativ dagegen, von G. C. T. S. 141 — 156.
IX. Beytrag zur Verbesserung des Gesinde-Wesens, oder Vorschläge zur Errichtung einer Gesinde-Anstalt für die bürgerliche und sittliche Verbesserung desselben. S. 157 — 168.
X. Anweisung zu der im R. Anz. 1796. Nr. 226. vorgeschlagenen Weintreber-Benutzung, vom Hrn. von Mayersbach in Oehringen. S. 169 — 172.
XI. Weitere Berichtigung dessen, was in Nr. 17. des R. Anz. 1796 vom Verfalle der Religion und des Christenthums behauptet worden, von Veridicus. S. 173 — 186.
XII. Antwort auf die Aufforderung an Natur- und Witterungsverständige in mehrern Blättern des R. A. von H...r. S. 189 — 208.
XIII. Aktenmäßige Darstellung des im R. Anz. 1796. Nr. 139. 258. und 289. beurtheilten Spruches der Juristen-Fakultät zu Marburg, in der Petermannschen Untersuchungs-Sache, vom Defensor des Inquisiten, Hrn. Advokat Kellermann in Nordhausen. S. 209 — 220.
XIV. Patriotischer Wunsch an manche Herausgeber von Waisenbüchern. S. 221 — 228.
XV. Einige Mittel, die traurigen Wirkungen des Frostes an den Bäumen unschädlich zu machen, von Hrn. Feldhann, Lehrer an der fürstl. Hauptschule in Dessau. S. 229 — 240.
XVI. Einige Bemerkungen über den rechtsunkundigen Personen zu ertheilenden Unterricht in Vormundschaftssachen, von F....t. S. 241 — 248.
XVII. Orthographische Untersuchung über den Buchstaben H. vom Hrn M. Kadisch, Diac. zu Schloß Heldrungen. S. 249 — 260.
XVIII. Frage an die Sprachgelehrten Deutschlands, die Abtheilung der deutschen Silben betreffend, von Hrn. .... Hohnbaum in Rodach. S. 261 — 266.
XIX. Anfang der Blatternausrottung in Deutschland und in Europa, vom Herrn Hofrath D. Faust in Bückeburg. S. 269 — 276.
XX. Tabellarische allgemeine Darstellung des neuen französischen Maaß- Gewicht- Münz- Grad- und Zeit-Systems, in 16 Tafeln. (Von dem den Mathematikern wohl bekannten Herrn A + B.) S. 277 — 304.
XXI. Was ist wohl von den Tanzfesten zu halten, die man jetzt so häufig in Erziehungs-Anstalten und Schulen für Kinder und junge Leute beyderley Geschlechts zu veranstalten pflegt? — Eine Anfrage von Jeremias Justus Donnerschlag. S. 305 — 312.
XXII. Ueber die zweckmäßige Abfassung e. Straf-Katechismus f. die Volksschulen. S. 313 — 320.
XXIII. Gemeinnützige Bemerkungen über Selbstregenten, von Renatus Fürst. S. 321 — 328.
XXIV. Nachrichten von einer am 8ten März 1796. in einem großen Theil von Deutschland bemerkten Lufterscheinung, mit Bemerkungen von A + B, nebst einer Figur und einer kleinen Landcharte. S. 329. — 340.
XXV. Anleitung, Blinde lesen, rechnen u. correspondiren zu lehren, v. Hrn Prof. Wolke in Dessau, mit 2 Holzschn. S. 341 — 352.
XXVI. Versuch über die sogenannten antonanitischen Arzeneyen, von D. A. Zadig in Breslau. S. 353 — 368.
XXVII. Antwort auf die Frage im Reichs-Anzeiger Nr. 227. S. 369 — 374.

Wie hindert man den Umlauf sittenverderbender Bücher durch Leih-Bibliotheken?

auf Veranlassung

einer im Reichs-Anzeiger 1795. No. 8. geschehenen Anfrage,

beantwortet

vom Amts-Advokat Klein

in Eisenberg.

Die Anfrage, welche nachstehenden Aufsatz veranlaßt hat, ist folgende:

„Durch welche Mittel hindert man, daß durch öffentliche Leihbibliotheken nicht sittenverderbende Bücher im Publikum cirkuliren? Und wenn es dagegen kein auslangendes Mittel gäbe, kann wohl der aus solchen Instituten allenfalls zu erwartende Nutzen den Schaden anfwiegen, der durch sie entspringt? Das Stempeln der Bücher einer solchen Leihbibliothek scheint keinesweges hinreichend zu seyn, weil dasselbe eine förmliche, nicht überall vorhandene Censur voraussetzt. Aber selbst da, wo ein solches (an sich selbst sehr mühsames) Büchergericht für dergleichen Leihbibliotheken wäre, dürfte doch wohl der Fall vorkommen, daß der gute Homer zuweilen da nickte, wo er lesen sollte! Exempla sunt odiosa! obschon sie im heil. Römischen Reiche täglich vorkommen. Endlich bleibt ja doch der üble Umstand immer noch, daß das Büchergericht auch mit dem besten Willen nichts lesen noch stempeln kann, als was ihm der Bücherverleiher vorzulegen gutherzig genug ist."

„Die Klagen über den aus der Lesesucht entstandenen Schaden, haben Menschenfreunde oft schon erhoben. Aber daß dergleichen Leihbibliotheken, zumal bey ermangelnder hinlänglicher Aufsicht über dieselben, der Lesesucht, die bald in Lesewuth ausarten wird, den größten Vorschub thun, dies wird wenigstens keine denkende Polizey leugnen, und also auch, wenn sie den Zweck will, die Mittel, — nemlich Aufhebung aller solcher gefährlichen Institute wollen. Die Frage: Wohin nun mit den Büchern, die der Verleiher mit hochobrigkeitlichem Vorwissen einmal angekauft hat? liegt dicht neben der: Wohin nun mit dem Gifte, das ein privilegirter Giftverkäufer, unvorsichtig, oder auch mit bösem Willen, und blos seines Vortheils wegen, an jedermann, der es ihm bezahlt, verkauft. Die Antwort ergiebt sich von selbst. Sollten also nicht überhaupt, wenn man in Deutschland nur wollte, und gemeinsam darüber einverstanden wäre, bey Bücherverkauf und Büchercirkulation, die nemlichen Vorsichtsregeln und strengen Einschränkungen statt finden können, die den öffentlichen Giftverkauf möglichst einschränken? Oder ist sittliches Gift weniger schädlich als physi-

sches)? Wenn werden wir in Deutschland wohl dahin kommen, daß wir die Praxis mit der Theorie verbinden?„

Beantwortung.

Die Frage: durch welche Mittel hindert man die Cirkulationen sittenverderbender Bücher in Leihbibliotheken? ist in moralischer Rücksicht eine der wichtigsten, die es vielleicht giebt, aber auch um so schwerer zu beantworten, da man dabey nur zu leicht in Gefahr geräth, die goldne Mittelstraße aus den Augen zu verlieren, wie dieses dem Anfrager selbst begegnet zu seyn scheint, der, um nicht Gift in unrechte Hände kommen zu lassen, lieber die Apotheken verbannt wissen möchte! Denn, so ist sein Gleichniß, vom Giftverkauf hergenommen, zu verstehen! oder will er alle Bücher die eine Leihbibliothek enthält, für Gift erklären, das nur gewissen Personen, und nur mit der äusersten Behutsamkeit gegeben werden dürfe? —

Sein Tadel trift aber die Lesеanstalten in doppelter Hinsicht. Einmal, daß sie durch sittenverderbliche Schriften die Moralität des Volks und vorzüglich der unbedachtsamen, sinnlichen Jugend untergraben. — und hier kann die Klage wohl nicht zu laut erhoben werden. —

Kalt und unpartheyisch beurtheilt, ist hier der Staat, den doch nur die Kraft der Einzelnen blühend und stark erhält, weit mehr gefährdet, als bey Schriften, die Regierung und Religion schädlich werden zu können scheinen. Denn, eines theils liefet diese nur der Reifere; andern theils sind die würklich gefährlichen höchst selten, da ein seltenes Talent dazu gehört, um den gesunden Menschenverstand zu bestechen und die Stimme des Herzens zu übertäuben; und endlich steht es ja in der Willkühr des Staates und seines Regenten jene Sophisten (soweit sie es nehmlich sind, denn inwieferne sie Recht haben, muß man auch sie hören, und sich von ihnen belehren lassen!) durch vorurtheilsfreyen guten Willen, der offen und gerade zu Werke geht, zu beschämen! Je mehr man die Sümpfe austrocknet und urbar macht, desto seltener wird der Wanderer in Gefahr gerathen, von Irrlichtern auf Abwege geführt zu werden! Ueberdies findet auch dieses Gift am leichtesten sein Gegengift! denn es wird dem redlichen Wahrheitsforscher weder an gutem Willen, noch an Kräften fehlen, den Betrüger zu entlarven, und den Schwärmer der verdienten Verachtung zu überliefern.

Aber wer schützt unsere Jugend und die junge Sinnlichkeit so manches Erwachsenen gegen die verheerenden Angriffe der verdorbensten und verderblichsten Menschenklasse, gegen sittenlose Schriftsteller?

Auch der elendeste Sudler vermag seinem Machwerk durch schlüpfrige Parthien, und zwar nur allein durch sie, einiges Interesse zu geben, sein Publikum wächst mit seiner Schädlichkeit, und ach! gerade den Einzelwesen dieses Publikums ist ein Gran solchen süßen Gifts schädlicher als der kälteren, durch Vernunft gezügelten Einbildungskraft des Erwachsenen zwanzig es seyn werden! —

Wo wird aber hier ein Gegengift bereitet, das würksam genug, oder auch nur anwendbar wäre? — Der Verstand kann die Einbildungskraft nie widerlegen? Er kann dem Auge nicht verbieten, ein Gemählde reizend und anziehend zu finden, das es würklich ist!

Wie ist also sonst zu helfen, da geholfen werden muß, wenn die schöne Pflanzung der gegenwärtigen und Kommezeit, — um nichts zu übertreiben, — wenigstens nicht kränkeln, ach! wenn sie, — und ich sage nicht zu viel, — nicht wenigstens zum dritten Theil eingehen soll? —

Ich berufe mich auf die Erfahrung so manches welkenden Jünglings, so manches kränkelnden Mädchens; selbst auf die Erfahrung des

des Mannes, der als ein feiner Baum schon lustige Früchte zu tragen scheint, oder auch würklich trägt; der aber den Wurm im innern fühlt und die Herrlichkeit ahndet, in der er jetzt da stehen könnte, wenn nicht ein Mehlthau Blätter und Blüthen getroffen hätte; — ich berufe mich auf das Gefühl so manches andern stillen Elendes, — daß der leichtfertige, schaamlose Muthwille des Heeres sittenloser Schriftsteller, den einbildungskräftigen Instinkt zum tödlichsten Samum erhitzt, der dann in den blühendsten Provinzen der Menschheit sengt und brennt, das Wachsthum der fruchtbarsten Vegetation darniederhält und dem Ganzen das kümmerliche Ansehn eines von der Natur verwahrloseten, vergessenen Landes giebt.

Wie soll nun dieser vergiftete Wind von dem Garten Gottes abgehalten werden? — Hier ist schwer zu rathen, wenn man nicht Gefahr laufen will, mit dem Samum auch jedem andern wohlthätigen Luftzuge den unentbehrlichen Zugang zu verwehren?

Zuerst muß wohl, glaube ich, so laut als möglich dem Schriftsteller zugerufen werden: Beleidige die Sittlichkeit nicht!— Und kann er der Lust nicht widerstehen, seine mitunter freylich schönen, aber durch ihre narkotischen Eigenschaften tödlichen Blumen dem lüsternen unerfahrnen Publikum zu reichen; so treffe ihn die drückendste Infamie, nicht vom Staate, sondern von der Meinung verhängt!

Dies ist kein unausführbares Mittel! Entehrt doch schon in der schriftstellerischen Welt in einem nicht geringen Grade der Nahme Plagiarius? — Und wird dieses Urtheil vom Recensenten-Tribunal nicht etwa kräftig genug ausgesprochen? — Sollte nun dieser Richterstuhl die beleidigte Sittlichkeit und die unzähligen, mitunter so schrecklichen Folgen der Verbrechen dieser Art nicht noch strenger, unerbittlicher und nachdrücklicher, als alle anderen weit minder wichtigen litterarischen Sünden rächen können und wollen?

Ja freylich wollte er bisher nicht! Wie selten waren nicht Rügen dieser Art und wie glimpflich! Nur die Dummheit, nicht die Bosheit des Verbrechers ward geahndet! Oft gewann der Richter diesen lieb, verrieth schalkhaft seine schreckliche Geschicklichkeit und erweiterte dadurch das Privilegium desselben, von dem Unverstande und dem Eigennutz zum Mörder, nicht nur sittlicher, sondern jeder Art Glückseligkeit, gedungen zu werden!

Nein, ihr Freyschöffen des hehren Gerichts, das da richtet über die Geister, richtet recht, richtet strenge! Seht, das Zeitalter klagt vor eurem unsichtbaren Stuhle die Verführer seiner Söhne und ihre Mörder, die Räuber seiner Ruhe, die Vergifter ganzer kommenden Geschlechter laut und feyerlich an! — trift euer Wehe! den ärmlichen Dieb, so treffe ein dreyfaches Wehe! den sittenlosen Mann, der unter Blumen, dem unerfahrnen unbedachtsamen Kinde eine Schlange in den Busen schiebt! Ihn schütze nicht Rang, nicht die Schönheit des Straußes, der die Schlange birgt, nicht die anmuthige Grazie, mit der er ihn reicht! Um so lauter und schrecklicher erschalle aus Süd und Nord, aus Ost und West, wehe, wehe, wehe dir! elender sittenloser Mann!! — Ausgethan sey sein Nahme aus dem Buche der Aedeln! Tiefe, unauslöschliche Schande scheuche von dem Geächteten die Zeitgenossen zurück, und die Nachwelt erröthe bey dem Andenken an ihn! —

Ruhiger! Sollte es nicht, wenn nicht alles, doch sehr viel würken, wenn sich alle kritischen Blätter dahin vereinigten, vor jedem andern Flecken eines schriftstellerischen Produkts, durch ein: "der sittenlose Verfasser — Verletzung der Sittlichkeit, der Schaamhaftigkeit und des Anstandes, nachdrücklich zu rügen und den Schriftsteller durch diese gerechte Ahndung des Lasters des Eigennutzes, oder mindestens des sträflichsten Leichtsinns, auch für das gemeine Leben zu brandmarken und dann erst die Sünden zweyter Größe, Geschmacklosigkeit, Unverstand, Tücke, Armse-

ligkeit u. s. w. in der gehörigen Blöße darzustellen? — Ich zweifle nicht an einem, wenigstens sehr großen Erfolg; wenn nur die dazu nöthige Vereinigung möglich zu machen ist.

Und warum sollte sie es nicht seyn! Das Publikum ist noch über jene Richterstühle! Dieses muß sie durch seine Sprecher so laut und so lange an ihre Pflichten mahnen, bis sie hören und sich vereint die Hände bieten, einer für alle, und alle für einen zu stehen, um auch die Empörer im Reiche der Sittlichkeit unpartheyisch zu richten und die Verurtheilten mit unerbittlicher Strenge zu züchtigen.

Und an Sprechern sollte es fehlen, denen die Sache, das Heil der Menschheit genug am Herzen läge, und mit unermüdetem Eifer, mit Kraft und Klugheit, diese heilsame Reformation jenes hohen Tribunals zu bewürken?

Wer dürfte es wagen, die ehrwürdigen Nahmen alle zu nennen, die ein solcher Zweifel schmähen würde! — Sey es, daß wir bisher noch wenige oder keine Proben einer so würdigen Verwendung ihres unbestrittnen Ansehns, ihres Einflußes auf den Geist ihres Zeitalters in dieser Angelegenheit bemerkten! — Wurden sie je noch für dieselbe aufgefordert, und kennen wir die Ursachen alle, die vielleicht nun erst ihre ganze Würksamkeit auf diesen Punkt vereinigen dürften?

Fern sey aber von mir der stolze Gedanke, derjenige zu seyn, der jene Männer zu der edelsten Verwendung ihrer Kräfte erst wecken mußte! Nein, süße Belohnung würde ich schon dann finden, wenn einer der Geniuße Deutschlands, durch diesen Aufsatz nur veranlaßt würde, den Gegenstand desselben näher in das Auge zu fassen; und wenn er dann seinen Brüdern den elektrischen Schlag gäbe, den ungeübte Kräfte und unberühmter Name nicht geben können, und der gegeben werden muß, wenn wir, ohne die gefährliche Hülfe des Staats anzurufen, aus eigener freyer Kraft die Schlange von uns schleudern wollen, die uns umschlungen hat, und die am Marke der Menschheit saugt! O, ist dieser Schlag geschehen, dann wird gewiß der Erfolg unsere Erwartung noch hinter sich lassen; wenn wir nur nicht verlangen, daß schon der erste Streich diesen Python erlegen soll; wenn wir nur der Wahrheit eingedenk sind, daß wir zwar nach Vollkommenheit streben, nach Idealen ringen müssen, nie aber sie erreichen werden!

Man begegne mir nicht mit der Besorgniß, daß durch diese Ansprüche an das eben durch sie geheiligte Amt der Kritick, jene so angenehm betäubenden Blumen nun erst dem lüsternen Auge verrathen würden; — o nein! wenn sie sonst durch eben die Hand, die vor ihnen hätte warnen sollen, nur von der Seite ihrer Lieblichkeit bemerkbar gemacht wurden; so erscheint jezt der warnende Menschenfreund und wendet seine Stimme, nicht an den großen Haufen, der ihn doch nicht hören würde; sondern an die Gärtner, an Familienväter, an Vorsteher der Polizey und beschwört sie, jene Blumen und Kräuter, deren giftige Kräfte er durch ernsthafte Untersuchungen kennen lernte, zu vertilgen, die Unerfahrenheit vor ihnen zu sichern und um so größere Zuversicht gegen sie zu gebrauchen, je lockender ihr Aeußeres ist! Wird nun durch diese Maaßregel die Gefahr vermehrt oder vermindert werden? —

Aus ihr, die wir bisher verhandelten, aber freylich nur flüchtig skizziren konnten, und die mit recht gutem Willen in Anwendung gebracht, eine mächtigströmende Quelle menschlichen Elends verstopfen und den überfließenden, verheerenden Strom gar mächtig dammen würde, entwickelt sich eine zweyte, die das, ohngeachtet des Dämmens überfließende Gewässer, so ziemlich unschädlich machen wird.

Censur wird der zweyte Damm seyn müssen, der dieses bewürkt! —

Aber was für eine? Eine Censur der Manuscripte und der Bücher, wie sie im Buchhandel

bel erscheinen? Oder darf, dem Umfange der Anfrage gemäß, nur von einer Aufsicht über Leihbibliotheken, die das Gift sittenverderblicher Bücher allerdings am schnellsten und würksamsten verbreiten, die Rede seyn? Und welche Einrichtung soll diese Anstalt haben; wie soll das Personale beschaffen seyn, das die Sorge für sie übernimmt? —

Ich mistraue meinen Kräften zu sehr, und kenne die Gränzen meines Gegenstandes gut genug, um auf die eben so wichtige als in ihrer Behandlung zärtliche Frage: Was ist in Absicht auf Schreibe- und Lesefreyheit Rechtens, was ist räthlich? mich vollständig einzulassen. — Auf der einen Seite die Gefahr, durch die Anmaasung des Staates das uneinschränkbare Vermögen zu verlieren, sich die höchstmöglichste Vollkommenheit zu geben; auf der andern die Besorgniß, den unmündigen Theil der Nation betrogen, die Einzelnen unglücklich und das Ganze im Siechthume zu sehen, — muß dieses Problem entweder ganz befriedigend gelößt werden, oder ganz unberührt bleiben.

Ohne mich also hier auf die Gründe einzulassen, warum ich für eine uneingeschränkte Preßfreyheit stimmen dürfte, die bey dem Zusammentreffen mehrerer Uebel, uns doch gewiß das größere, bey dem Gebrauch unseres edelsten Gutes, der Denkfreyheit, der Willkühr eines Einzigen oder einiger Wenigen unterworfen zu seyn, ersparen würde, ohne doch die Schriftsteller unverantwortlich zu lassen, die bey Verletzung des Einzelwesens, dem gewöhnlichen Richter, — bey unrechtmäßigen Angriffen auf Staat und Religion, der aufsehenden Gewalt, — als Verbrecher im Reiche der Sittlichkeit, der Meinung Rede stehen müßten; so daß ihnen doch ihre Vertheidigung, die nun auch ein anderer für sie zu übernehmen im Stande wäre, und andere Rechtsmittel z. B. die Berufung an das Publikum, nicht genommen werden könnten; — ohne dieses, sage ich, hier mehr erörtern zu wollen, dürfte eine nähere kluge Aufsicht des Staats über Leihbibliotheken, ein unzweydeutiges Mittel zur Beförderung unseres Zwecks seyn.

Eine Censur aller, in diesen Leseanstalten aufgestellten Bücher, die von mehrern einsichtsvollen, dazu verpflichteten Männern, welche das Zutraun des Publikums haben, und eben so sehr im Rufe der Vorurtheilsfreyheit als der Unbescholtenheit der Sitten stehen, besorgt würde; — sollte diese nicht die faulen Wasser moralischer Verdorbenheit am sichersten und zweckmäßigsten ableiten? —

Aber freylich dürfte Vorsicht mancherley Art dabey nicht verabsäumet werden! So dürften z. B. kirchliche Personen, Prediger eines Orts, wenigstens nicht allein hier zu schalten haben: was in kleinern Städten, wo der Oberpfarrer des Orts, fast immer, nicht nur den Censor über die schon umlaufende Lectüre, sondern selbst über die, durch die Presse des Orts zu vervielfältigenden Manuscripte, macht, so oft der Fall ist. Die theologische Profession hat einmal, wenigstens den Schein zu sehr gegen sich, nicht unbefangen und vorurtheilsfrey genug zu seyn, um das Zutrauen des Publikums, an dem hierbey sehr viel gelegen ist, da der Staat auch den leisesten Verdacht willkührlicher Herrschaft über die Geister möglichst von sich entfernen sollte, bey ihnen vorauszusetzen.

Die örtliche Individualität hindert es, hier noch mehr bestimmte Vorsichtsregeln zu geben. In größeren Städten, wo hohe Landeskollegien sind, würde dieses Censurpersonale leicht auszufinden seyn; in kleineren hält dieses schon schwerer, ob man hier gleich die Wachsamkeit verdoppeln müßte; da, eines theils der Schwachen mehr sind, dann aber auch durch diese Vorsicht die drohende elektrische Wolke schon fast ganz allein abgeleitet werden kann; da dort der lüsternen Neugier immer noch Mittel übrig bleiben, um sich Befriedigung zu verschaffen. —

Aus diesem Grunde dürfte es vielleicht rathsamer seyn, jede Anstalt dieser Art von einem

einem Mittelpunkte aus im Auge zu haben; aber dieser Mittelpunkt müßte sichtbar, verantwortlich seyn! — Wie er das letztere seyn soll, gestehe ich mir nicht befriedigend genug beantworten zu können! O ich fühle das Gefährliche, das bey minder gutem Willen, bey größerer Geisteseingeschränktheit der Censoren, mit meinem Vorschlage, der auch schon hie und da verwürklicht gefunden wird, unzertrennlich verbunden ist; — ich sehe die Möglichkeit, selbst die Leichtigkeit des Mißbrauches dieses Schutzes gegen einen der gefährlichsten Feinde menschlicher Glückseligkeit, nur zu gut ein! Der Schutzherr warf sich oft genug zum Oberherrn auf! — Aber einmal ist die Leichtigkeit, mit der sich eines der wüthendsten Gifte moralischer Verderbniß durch Leihbibliotheken verbreitet, zu groß; die Folgen davon erscheinen dem Beobachter zu schrecklich, um nicht auf den gangbarsten Straßen, durch welche sich dieses Gift am leichtesten und am schnellsten einschleichen könnte, ihm durch die ernstlichsten Anstalten den Eingang unmöglich zu machen. Diese Anstalten werden in ihrer größten Strenge, wenigstens so lange unentbehrlich scheinen, bis mein erster Vorschlag, auf den ich bey weitem das meiste baue, da er allein das spezifike Mittel ist, durch das alle die übrigen Palliative überflüßig gemacht werden können, immer mehr anfangen wird, mehr als frommer Wunsch zu seyn. Wurden doch oft auch die Quarantainen gegen die Pest zu Mitteln ungerechter Härte und drückender Willkühr gemißbraucht, ohne daß man sich ihrer doch eher entledigen darf, als bis nach und nach die Möglichkeit einer gegründeten Furcht vor jener, aus den Ländern Europas verschwinden wird!

Dann sind ja aber doch auch noch Verzäunungen übrig, die uns — wenn es anders nicht Plan der Regierung ist, die Abenddämmerung zu begünstigen, um unter dem trägen Fittig der Nacht — desto ruhiger schlafen zu können, — gegen die unerlaubten Eingriffe anmaaslicher Herrschsucht in die unveräußerlichsten Rechte, so ziemlich sicher stellen können. So muß ein solches Tribunal erstlich aus mehrern, wenigstens aus drey Personen bestehen, wovon immer nur einer auf einmal Referent seyn kann, dessen Votum wenigstens noch durch eines verstärkt seyn muß, um ein Buch aus einer Lesеanstalt zu verweisen. Hierdurch wird nicht nur, die nicht geringe Arbeit sehr erleichtert werden; sondern es ist auch schon weniger zu befürchten, daß man ohne hinreichende Gründe über ein Buch abgesprochen habe. Zweytens muß es dem Verfasser und einem jedem Dritten eben so gut frey stehen, bey dem in Leihbibliotheken beschränkten Umlauf schriftstellerischer Produkte, den Verurtheiler seiner Geistesgeburt, wenigstens vor dem Richterstuhl des Publikums, in Anspruch zu nehmen, und ihm, wann er es verdient, der Strafe eines ungerechten oder blödsichtigen Richters zu unterwerfen; — als es von der andern Seite, bey der Uneingeschränktheit der Presse und des Buchhandels, nicht nur erlaubt, sondern auch Pflicht seyn muß, den sich vergehenden Schriftsteller mit Erfolg zu belangen. Uebrigens darf der Verfasser es wenigstens nicht aus einem Index librorum prohibitorum erfahren, daß seinem vielleicht eben so verführerischem als unfertigem Kinde der Eingang in ein gewisses Gebiet streitig gemacht wurde; denn sonst möchte wohl eben diese Proscriptionsliste erst dem lüsternen unbesonnenen Haufen den Ort verrathen, wo er sich berauschen und vergiften könnte. Wie er es sonst bestimmt, zeitig und jedesmal erfahren soll, weiß ich nicht. Wohl wäre es zu wünschen, daß jede Achtserklärung der Art, zu den Ohren des mündigen Publikums gelange, während sie der moralisch unerwachsenen Menge unbemerkt und unhörbar vorüberglitte.

Endlich wird das ja bey diesen nur zum Besten der Schwachen getroffenen Vorkehrungen, vermöge der Freyheit des Buchhandels, nicht unmöglich gemacht, die nur in einer gewis-

wissen Rücksicht unterdrückten Bücher zu untersuchen und sie nach den Umständen zu benutzen, oder gleichfalls als unbrauchbar oder gefährlich auf die Seite zu legen. Die Gifte sind ja in den Apotheken nur für unerwachsene und gemeine Leute nicht zu haben! Dem rechtlichen Manne, dem Arzte, dem Künstler wird und muß selbst Aqua Toffana unversagt bleiben, wenn er sie untersuchen will, oder sonst zu nutzen weiß.

Dieß beantwortet auch die ängstliche Frage des gutmeinenden, aber kurzsichtigen Eiferers: Warum man denn nicht alle Bücher, die als sittenverderblich aus den Leihbibliotheken verbannt zu werden, verurtheilt werden sollen, lieber ganz vertilge, da es außerdem doch noch möglich bleibe, sie in unrechten Händen zu sehen? Dieß letztere ist wahr, aber es ist, da doch der größere Schade, den sie stiften können, verhütet wurde, das kleinere Uebel, gegen die traurige Möglichkeit gehalten, nichts wissen, denken und sagen zu dürfen, als was man uns will wissen, denken und sagen lassen! --

Soviel von einer Anstalt, die ohne Widerrede getroffen werden muß, wenn der Wunsch: Daß der Einfluß sitten- und schaamloser Schriftsteller auf die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts vernichtet, oder doch verringert werden möge! gerecht und sogar verdienstlich ist!

Das Mißliche derselben kann nicht geleugnet werden: aber es droht nur in der Ausnahme von der Regel, nach welcher von edlen Fürsten Deutschlands, von ehrwürdigen deutschen Regierungen nicht zu befürchten ist, daß sie aus Eigensinn, oder aus Machiavellischen Grundsätzen, uns eine Hülfe aufdringen werden, die wir für schlimmer halten müßten als das Uebel, gegen das wir ihren Schutz und ihre, aber nicht unbedingte Einwürkung erheischten. Könnten wir uns selbst hinlänglich und leicht genug helfen, so wollten wir ihnen nicht beschwerlich fallen; wir können es nicht: nun so wollen wir wenigstens nicht fürchten, daß sie unsere Vorkehrungen gegen die Möglichkeit, daß ihnen etwas menschliches begegnen könne, schadenfroh zerstören werden.

Früher schon hätte ich eine Frage beantworten sollen, die uns, wenn sie bejahend zu beantworten wäre, so manche Schwierigkeit erspart haben würde; die Frage nemlich: ob nicht das Publikum in den einzelnen Municipalitäten, wo Leihbibliotheken anzutreffen sind, durch selbstgewählte oder durch Stillschweigen anerkannte, freye Repräsentanten, von dem Staate unabhängig, über jene Leseanstalten ein wachsames Auge haben könne? —

So wohlgemeint dieser Vorschlag auch ist, und so richtig er auch die Szylla ahndet, die der Charybdis Entronnenen furchtbar wird; so kann man doch folgenden Zweifeln, die seine Würksamkeit zu hindern drohen, nicht wohl begegnen.

Sie sind ganz kürzlich diese: Erstlich würde die Uneigennützigkeit der Unternehmer solcher Anstalten, durch die Zumuthung sich von nichtautorisirten Aufsehern den Debit an den sinnlichlüsternen, gewiß nicht kleinern Theil ihres Publikums entzogen zu sehn, wohl auf eine zu harte Probe gestellt werden. Eine Entschädigungs-Summe für sie würde aber schwer zu bestimmen, und noch schwerer auszumitteln seyn. Sollte sich ferner nicht auch der Fall denken lassen, daß jene Usurpatoren des Rechts, über den Geschmack und die Sittlichkeit ihrer Zeit und Ortsgenossen zu wachen, ich will auch nur sagen aus menschlicher Schwäche, sich zu kleinen Tyrannen aufwerfen könnten? Und würde sich endlich bey solchen Privatunternehmungen nur einige Allgemeinheit der von uns für nöthig gefundenen Vorkehrungen gegen eine so heillose moralische Epidemie mit Zuverläßigkeit erwarten lassen? —

Doch ich komme zurück und auf ein drittes Heil- oder besser Verwahrungsmittel. Von ihm verspreche ich mir, im Vertrauen auf seine Einfachheit, auf die Leichtigkeit

keit seiner Verwürklichung bey seiner Gefahrlosigkeit und bey der Erfahrung, daß die Menschen größtentheils gut genug, nur oft schwach sind, und daß sie oft viel für andere wollen, für sich aber oft wenig thun mögen; — den vollständigsten herrlichsten Erfolg!

Dieses Mittel, das in der genausten Verbindung mit der ersten der vorgeschlagenen Maasregeln steht, und das mit ihm und einer so treuen als klugen Ausführung des Vorschlags, den wir so eben verlassen haben, die laute Klage des Vaterlands über sein sinkendes Geschlecht verstummen, wenigstens leiser machen wird, ist die Bitte, die heisse flehende Bitte an euch Familienväter, an euch, ihr Lehrer des Volks und der Jugend; die jeden Menschenfreund beschwörende Bitte: — über das Lesen aller derer zu wachen, auf die ihr euren Einfluß geltend machen könnt, jedes Buch, dessen narkotische Kräfte euch bekannt sind, aus eurem Kreise zu verbannen und unsichtbar zu machen! Doch hierbey begnügt euch nicht! Noch würde euer Eifer zu früh erkalten! Ordnet auch die Lectüre eurer Kinder, eurer Pflegbefohlnen, eurer Schüler, eurer Freunde; sorget, daß sie nicht zu viel lesen, um sie nicht als gierige Esser, auch nach verbotenen Früchten greifen zu lassen! Nicht blos vom Genusse der Gifte haltet sie zurück, sondern, — doch nach Verhältniß ihrer Naturen, rathet ihnen auch, sowohl von zu faden, ungeschmackten, als von zu gewürzten Gerichten ab! Beyderley Art wird sie in Versuchung bringen, ihre Gesundheit an den möglichst stärksten Reiz ihrer theils unbefriedigten, theils zu sehr gestumpften Geschmacksorgane zu wagen.

Aber noch ist eure Arbeit nicht vollendet? Lesen wollen, lesen müssen eure Freunde; von euch hänge die schickliche Wahl ihrer Bücher ab! Ein zu rechter Zeit empfohlnes Buch wird nicht nur das schädlichere ausschließen, sondern später vielleicht auch keinen Geschmack an ihm und seinen Brüdern mehr finden lassen! —

Sollte man bey diesem so wichtigen, dem Menschenfreunde so ehrenvollen als angenehmen Geschäfte, die nöthige Klugheit zu empfehlen haben? Die Vorsicht, nicht mehr zu verrathen, als man wissen lassen darf, um nicht das Gelüsten nach dem Verbotenen rege zu machen?

Aber es wird auch die Quelle der Erkenntniß des Guten und Bösen, aus welcher der, zum Seegen für andere würksame Aedle trinkt, um heller zu sehen als die Menge, die aus dieser Quelle nicht schöpfen kann, — sie, die doch jetzt schon nicht immer sparsam und trübe rann, künftig rein wie Silber und reichlich fließen! — Ohne Bild! Die Kritiker werden künftig, wäre mein erster Vorschlag so glücklich Beyfall zu erhalten, ihr Publikum nicht mehr in Ungewißheit lassen, ob dieses oder jenes, vielleicht sehr interessante Produkt des menschlichen Geistes, auch wohl der Jugend in die Hände gegeben werden könne; sondern das Wehe! das wie aus einem Munde laut erschrecklich über den erschallen wird, der, sey seine Absicht welche sie wolle, es wagt, der schaamhaftesten Göttin das heilige Gewand zu rauben, — wird auch, den Schlummernden kräftig genug wecken, um ihn vor der schleichenden Pest eiligst die Thür auf immer schließen zu lassen.

O wie viel Böses kann ädler Eifer im Einzelnen verhüten! Um wie vieles kann der gute Wille des Einzelwesens die Summe menschlichen Elends, dem der Staat oft am wenigsten gewachsen ist, verringern! Wer schätzt den Schaden, den in unserm Falle ein Menschenfreund verhütete, der mit einer kleinen, nicht des Nennens werthen Summe, ein schmutziges, aber drum verführerisches Buch, zum würdigen Opfer für Vulkan aus einer Leihbibliothek, mit der Bedingung, nie es dieser wieder einzuverleiben, käuflich an sich brächte? —

Nun noch ein Wort nur über jene Giftmischereyen, die wir bisher, — mit welchem Glück? darüber entscheide das Publikum,

und

und nach ihm, vielleicht aber spät erst, die Erfahrung! — unwürksam zu machen suchten!

Ich darf sie wohl füglich in drey Klassen theilen.

Die Schuldigen der ersten, diese Verworfenen, deren Pesthauch die lachendsten Fluren verödet, kennen die Forderungen des Geschmacks auch dem Nahmen nach nicht; arm an Geist, würden sie das Handwerk des Giftmischens, das sie gewöhnlich aus Ungeschicklichkeit zu einer ehrlichern Handthierung, ergriffen haben, mit schlechtem Erfolg treiben, wenn sie nicht in den Morästen thierischer Sinnlichkeit einen Stoff zu finden, und aus ihm, mit Hülfe einer unlautern, wilden Phantasie, einen Gift zu bereiten wüßten, der wie Dejanirens Gewand, die Unglücklichen, die ihn bey sich erwarmen lassen, gleich glühenden Flammen verzehrt! —

Mögte doch keines der schmutzigen Produkte dieses schaamlosen Haufens dem Auge des Kunstrichters, des Censors, des Menschenfreundes entgehen! Mit Unrecht übersieht sie ein Vorurtheil der gebildeteren Stände, in dem Wahne, daß sie zu schlecht, zu ungenüßbar seyn, um gefährlich werden zu können! Ach, die unmündige Welt ist es, der man dieses Gift verkaufet, die es genüßbar findet und durch dasselbe um so unheilbarer siehet, je weniger die noch unvollendete Organisation ihm zu widerstehen vermag!

Dürfte ich von einer zweyten Klasse schweigen können! — O dürfte er nicht erröthen, der Genius des Geschmacks, von jeder Grazie begleitet, nur von der sittlichen nicht! Möchte ihn doch der Vorwurf nicht treffen, daß er mit reitzender Wohlgestalt und lockender Fülle unter den Menschen einherwandele; nicht nur um bey ihnen den Schönheitssinn zu erwecken, Humanität, das Abzeichen des von oben stammenden Erdenbewohnergeschlechts, zu erhöhen, und die Freude unter den Menschen heimisch zu machen; sondern als leichtsinniger oder wohl gar tückischer Verführer selbst die reifere Jugend und gerade den ädleren, gebildetern, bessern Theil der Menschheit, auf den blumigsten, lieblichsten Wegen in eine Wildniß zu verwickeln, aus der mancher erst spät und oft mit Verlust der ädelsten Kleinodien, der Unschuld oder wenigstens der Ruhe, sich wieder herausfand; — nicht selten, gar nicht sich wieder herausfand, sondern in dem Moraste versank, aus dem jene Giftmischer ihre Gifte zogen, und der jenseits an die Wildniß gränzt! — O der Trank, den der schadenfrohe, unbesonnene Genius in goldener Schaale mit duftenden Blumen begränzt, voll der holdesten Anmuth rechts und links dem Durstenden beut, begeistert den nüchternen Trinker vielleicht zu einem noch nie gefühlten Entzücken: aber, wer mit tiefen, wiederholten Zügen den süßen, berauschenden Trank genoß, entschlief oft, — um nie wieder zu erwachen! Und ach, nur wenige nippen, und der Schwelger sind so viele! — Oft genug entbrennt der Gift in den Adern der Zecher, zur lodernden, nimmer zu tilgenden Gluth, und trauriger Wahnsinn gönnt diesen Armen nirgends ein Fleckchen zum rasten, als in der Nähe des Grabes, wo die Gluth in den Adern mit dem Blute erkaltet; — nie wieder einen ruhigen Moment, um mit dem Blicke der Sehnsucht die Stelle zu suchen, wo er, ohne das wilde krampfhafte Entzücken des so oft wiederholten Rausches, sonder Zweifel stilles, bleibendes Erdenglück gefunden haben würde! —

Ich geselle zur Klasse der schlüpfrigen, eine dritte, die der üppigen Schriftsteller, die beyde einander, doch bald mehr, bald weniger nahe verwandt sind. Wenn der Geist der erstern nur auf einen Zweck der im Dienste

des Instinkts stehenden Einbildungskraft hinarbeitet, wenn er nichts als verfeinerte Wollust athmet, und ohne ädle Zwecke das Spiel der Sinne zu einem wohlberechneten System erhebt: so verdient dieser nur den Vorwurf, bey seinen Gemählden nach der Natur, den Pinsel zu kühn geführt, und die schaamhaft sich sträubende Göttin in ihrer reizendsten Nacktheit, dem lüsternen Auge zu treu dargestellt zu haben. Seine Pflicht war es, ihm den Schleyer der sittlichen Grazie umzuwerfen, ihre Blößen im Schatten zu halten, oder nur mit leichten flüchtigen Umrissen anzudeuten, wo die Einheit des Ganzen sie unentbehrlich machte. Je häufiger er in der Gallerie seiner Naturgemählde diese Regeln verletzte, je lieber und länger wir ihn bey Stellen verweilen sehen, über die sein Pinsel schnell hinwegeilen sollte, je lebhafter er hier die Farben mischt; um so weniger entschuldigt ihn der Irrthum, daß er die Dezenz der Treue habe aufopfern müssen; er kommt mit jenen glänzenden Verbrechern in gleiche Verdammniß, und beyder Verantwortlichkeit vor dem strengen, unpartheyischen Gerichte der Sittlichkeit, und ihrer Stellvertreterin, der künftigen Kritick, wird groß und schwer seyn! Sie müssen strenger gerichtet werden, als das schmuzige Gesindel der erstern Klasse. Denn, — o ihr Männer, ich beschwöre euch! ahndet ihr nicht euren göttlichen Beruf, wie Prometheus das Menschengeschlecht zu beleben, zu erwärmen, und die Nacht um dasselbe her zu erhellen? — Anstatt den Funken des Genies, den die Gottheit in euren Busen warf, mit wohlthätiger Kraft, der Sonne gleich, von euch zum Wärmen und Leuchten brauchen zu sehen; lodert durch ihn das so leicht entzündbare Herz des Menschen, zur alles verzehrenden Flamme empor, und Vernichtung tritt durch euch an die Stelle der Schöpfung.

Noch haben wir einen zweyten Vorwurf, der Leihbibliotheken trift, und mit ihm die Vorschläge zu prüfen, die die von ihm gerügten Gebrechen heilen sollen.

Lesebibliotheken, klagt der, für das Wohl der Menschheit gewiß sehr warme, vielleicht nur zu warm gewordene Anfrager, haben eine fürchterliche Lesesucht epidemisch gemacht; nur durch ihre völlige Verbannung ist diese moralische Pest auszurotten!

Ich berufe mich auf die Erfahrung meiner Leser, ob diese Beschuldigung nicht außerordentlich übertrieben sey; und das vorgeschlagene Mittel finde ich nicht nur unthunlich, sondern auch so beschaffen, daß jeder, der mit eben so kaltem Kopf als warmen Herzen die Menschen liebt, sich feyerlichst gegen seine Ausführung erklären muß.

Es ist wahr, man lieset jetzt mehr, als sonst; aber doch lange noch nicht allgemein genug! Die Lectüre des Landmanns schränkt sich in der Regel noch immer auf den Kalender, die Bibel, und höchstens auf solche Bücher ein, die eben die Leihbibliothecken, zu ihrem nicht kleinen Verdienste, ausser Umlauf gebracht haben. Am meisten wird in dem sogenannten Bürgerstande *) gelesen; vielleicht

*) Richtiger in dem Stande der Handwerker, der Handgewerksfleißigen. Jene so unrichtige Benennung, die das Wort! Staatsbürger, und was schlimmer ist, seinen Begriff verdrängt hat, trug nicht wenig dazu bey, um Patriotismus und Bürgertugend in Deutschland so selten zu machen. Der Nahme Bürger im Gegensatz von den Worte Honoratior, und bürgerlich im Contrast mit adelich, führt jetzt ganz natürlich etwas geringschätziges bey sich. Daß Bürgertugenden ehren und Bürger seyn, eine rühmliche und vortheilhafte Auszeichnung seyn könne, scheint man dabey, durch den genauen Zusammenhang, in dem oft Sachen mit Worten stehen, ganz vergessen zu haben.

leicht las man hier zu viel; dies war besonders dann der Fall, wenn Leihbibliotheken so eben erst an einem, zumal kleinem Orte, angelegt waren. — Der Reiz der Neuheit wurde schädlich, nicht die Sache selbst! Mit ausgezeichnetem, oft wegen Vernachläßigungen von so mancherley Art sehr unrühmlichen Eifer las hier vorzüglich die Jugend, besonders des weiblichen Geschlechtes. — Der Reiz der Neuheit verschwand, und mit ihm verminderte sich der oft so Zeit- als Sittenverderbende Mißbrauch einer Sache, die an sich nicht nur unschädlich, sondern höchst wohlthätig ist.

Denn ohne auf die reifste und schönste Frucht aller Leseanstalten, auf die durch sie so ungemein erleichterte Möglichkeit der Ideenmittheilung, und auf die Verbreitung einer allgemeinern, gerade hier noch am meisten vermißten Humanität, durch die allein die Menschheit ihrem hohen Ziele, der sittlichen Vollkommenheit um Aeonen näher gebracht werden kann, einige Rücksicht zu nehmen; so sehe man nur in langen Winterabenden, oder an Sonn- und Festtagen, den Familienvater im Vorlesen eines unterhaltenden, vielleicht auch belehrenden Buches begriffen; wie rings um ihn her die Hausfrau und ihre Kinder und der ganze Hausstand mit häuslicher Arbeit beschäftiget, versammlet sind; wie Nachbarn und Freunde sich herzufinden, und wie nun alles still und aufmerksam der Zeit, die ihnen sonst so langsam schlich, den raschen Lauf zu hemmen wünschen!

Man bedenke daß zu einer Zeit, wo die Natur stiefmütterlich fast jede Freude versagt, die Reize dieser Abendstunden die Arbeit des mühseligen Tages, durch Hoffnung und Erinnerung, so schön versüßen; und man wisse, daß der Hausvater und die Seinigen, zur Zeit, da sie Lectüre noch nicht kannten, jedes auf feine Weise der Langenweile, oft mit der augenscheinlichsten Gefahr, Geld, Ruhe und Unschuld zu verlieren, zu entgehen suchten.

Das Hinweisen auf dieses Bild sollte, glaube ich, jeden so einseitigen Tadel zum Schweigen bringen! — Wer leugnet, daß er auch eine treffende Seite hat? — Zeit und wohl auch Geldversplitterung, Aufregung der Sinnlichkeit, und die Gefahr der Einbildungskraft eine falsche, oft sehr schädliche Richtung zu geben, sind die zunächstliegenden, aber nicht die einzigen Beschuldigungen, die, hauptsächlich in Rücksicht auf die Jugend, und wenn sie nicht übertrieben werden, allerdings Gehör und Aufmerksamkeit verdienen; aber wer nennt mir die menschliche Anstalt, sey ihr Zweck auch der wohlthätigste, uneigennützigste, die nicht auch ihre weniger glänzende Seite hat, und durch Mißbrauch sich Ahndung verdienen kann? —

Sollte aber dem Mißbrauch der Institute, deren Untersuchung uns bis jetzt beschäftigte, nicht durch treue und eifrige Anwendung jener Mittel, die ich oben gegen die Verbreitung des schädlichsten moralischen Giftes in Vorschlag zu bringen suchte, hinlänglich entgegen gearbeitet werden können? Sollte nicht namentlich das letzte derselben, die kluge und eifrige Verwendung und die wachsame Aufsicht der Einzelnen, die da würken wollen u. können, sollte diese nicht dem wohlthätigen Strome die Dämme setzen können, die uns, wenn er, von wilden Gewässern geschwellt, unsere Fluren zu überschwemmen drohte, gut genug gegen ihn schützen werden? —

Fern aber sey es von uns, einer möglichen Ueberschwemmung wegen, der wir, durch gut getroffene Maaßregeln, leicht und sicher genug vorbauen können, den schönen, befruchtenden, nährenden Strom ableiten zu wollen!

Wie treffen nicht eben so ängstlicher und kurzsichtiger, als wohlgemeinter Eifer für die gute Sache, mit dem schlau ersonnenen Plane des angeblichen Jesuitismus, die Welt zu verfinstern, das Zeitalter, um die leuchtende Fackel, die sein Genius hoch über der Erde empor hält, zu betrügen, so sonderbar zusammen! —

II.

Ueber das
Vormundschaftswesen,
vom
Amtschreiber Arenhold,
zu Herzberg am Harze.

Es giebt bekanntlich nur wenige deutsche Staaten, in welchen das Vormundschaftswesen gehörig geordnet und durch angemessene Vormundschaftsordnungen gesetzlich normiert wäre. Unsere Deutschen Reichsgesetze, Landesordnungen und Sadtrechte beziehen sich fast alle, wo sie von dem Vormundschaftswesen ausführlich handeln sollten, mit einer sehr unzulässigen Kürze auf das Römische Recht, welches unsern meisten Vormündern unverständlich und unbekannt, und also für sie fast so gut als gar nicht vorhanden ist.

Dieses ist insbesondere bey unseren Landleuten der Fall. Die meisten von ihnen wissen wenig oder nichts davon, wie viele große und wichtige Pflichten sie mit einer Vormundschaft übernehmen.

Sie haben nur dunkele oder gar keine Begriffe von der großen Verantwortlichkeit, welcher sie dabey ausgesetzt sind, lassen daher oftmals die wichtigsten ihrer Obliegenheiten unerfüllt und stürzen sich und ihre Mündel in die größte Verwirrung.

Dennoch werden die vormundschaftlichen Verhältnisse unserer Bauren — so wenig auch die Gerechtigkeit und Billigkeit erlaubt, jemand wegen Nichterfüllung der Gesetze zu strafen, die er nicht kennt und nicht kennen kann — nach jenem Römischen Rechte, in Ermangelung anderer gesetzlichen Vorschriften beurtheilt und werden da, wo diese fehlen, danach beurtheilt werden müssen; bis die Gesetzgebungen dem Mangel abgeholfen haben werden.

Dieser aber pflegt nicht unmittelbar den höhern Landescollegien, die ihm entweder sofort selbst abhelfen oder doch seine Abhelfung mittelbar bewirken könnten, sondern vorzüglich nur den Unterobrigkeiten bemerklich zu werden: weil nur diese gewöhnlich die Vormundschaften im Baurenstande zunächst bearbeiten, wo jener sich wegen der da Statt habenden gänzlichen Unkunde des Römischen Rechts am dringendsten zeigt. — Ueberdas wird auch die Entwerfung eines Gesetzes, welches so viel umfassend, als eine Vormundschaftsordnung, seyn und für Jahrhunderte gelten soll, natürlicher Weise immer so viele Zeit erfordern, daß vielleicht die meisten deutschen Staaten noch viele Jahre hindurch ohne vormundschaftliche Gesetze bleiben werden: und es scheint mithin bey allen diesen Umständen eine Reform des Vormundschaftswesens für jetzt nur von wenigen Gesetzgebungen erwartet werden zu können. Aus diesen Gründen bleibt dann nur zu wünschen, daß bis

zur Publication einer Vormundschaftsordnung von Seiten der Obrigkeiten, mit ununterbrochener Rücksicht auf die Localverhältnisse ihrer Jurisdictionsbezirke, Instructionen für die Vormünder entworfen und bekannt gemacht werden möchten.

Dieser Wunsch und die vorhin berührte traurige Lage des Vormundschaftswesens veranlaßte den im 160sten Stück des Reichsanzeigers vom Jahre 1796. Seite 5293 rc. abgedruckten Aufsatz über das Vormundschaftswesen, die Obervormundschaft des Staats und die demselben obliegende Verbindlichkeit, die Vormünder, welche er bestellt, mit den Pflichten bekannt zu machen, deren Erfüllung er von ihnen fordert.

Eben dieser Wunsch ist auch Veranlassung zu der nachfolgenden

Instruction für Vormünder im Bauerstande

geworden. Sie ist aus Gründen, die in jenem Aufsatze genauer entwickelt sind, mit ununterbrochener Hinsicht auf die Localverhältnisse des Bauernstandes des zu den Kurbraunschweigschen Landen gehörigen Fürstenthums Grubenhagen, für welchen er zunächst bestimmt ist, und lediglich für jenen Stand in der Absicht entworfen, um ihn von allen in seinem Vaterlande jetzt geltenden vormundschaftlichen Gesetzen so viele Kenntniß zu geben, als er bedarf, um ihnen Folge zu leisten und um nach ihnen von den Obervormundschaften beurtheilt werden zu dürfen.

Daher durfte diese Instruction nur die schon vorhandenen gesetzlichen Vorschriften unter jener Einschränkung vortragen und den Vormündern hin und wieder einen guten Rath ertheilen, wenn sie auch gleich anstatt des letztern oftmals lieber den eindringendern gesetzlichen Ton anzunehmen gewünscht hätte. Daher mußten die Vormünder bey rechtlichen Verhältnissen, deren Auseinandersetzung für die Anweisung zu weitläuftig und der ihr unentbehrlichen Kürze nachtheilig gewesen seyn würde, oft an den Obervormund verwiesen, und daher mußte endlich auch mancher Ausdruck in der Instruction anders gewählt werden, als geschehen seyn würde, wenn er einem andern, als dem vorerwähnten Publicum hätte vorgelegt werden sollen. *)

Wer über Dinge dieser Art ein urtheilsfähiger Richter ist, der darf an den hiebey zum Grunde liegenden bekannten Erfahrungssatz nicht erinnert werden: daß nämlich dem Bauer nur das zu gefallen und seine Aufmerksamkeit an sich zu ziehen pflege, was ihm ganz verständlich und seiner individuellen Lage angemessen ist.

Da der Verfasser der Instruction bey ihrer Entwerfung ununterbrochen auf die eben bemerkte Wahrheit hingesehen und sie als eine Bedingung des Nutzens seiner Arbeit betrachtet hat: so wünscht er, daß bey Beurtheilung derselben auch auf die übrigen vorstehenden Bemerkungen Rücksicht genommen werden möge.

Jn-

*) Dieß ist z. B. durchgängig der Fall, wo der Ausdruck Pupill anstatt Curande, Mündel gebraucht ist. Jener Ausdruck ist unserm Landmann allgemein verständlich, dieser ihm gänzlich unbekannt.

Instruction,

nach welcher Bauersleute, welche Vormünder sind ihr Thun und Lassen in Vormundschafts-Sachen einzurichten haben, wenn sie sich keiner Verantwortung aussetzen wollen.

I.
Allgemeine Pflichten der Vormünder, die Person und das Vermögen der Pupillen betreffend.

1. Ein Vormund muß im allgemeinen auf seine Pupillen und deren Angelegenheiten eben die Sorge und Aufmerksamkeit wenden, die ein ordentlicher Haushälter auf sich und seine eigenen Angelegenheiten wendet.

2. Daher muß der Vormund für das Vermögen der Minderjährigen, wie für sein eigenes Sorge tragen, und sobald als möglich untersuchen, wie groß dasselbige sey, und ob er von dessen jährlichen Einkünften die Kosten der Erziehung bestreiten könne, welches, wo möglich, geschehen muß, ohne das Hauptvermögen, Grundstücke und ausstehende Capitalien rc. anzugreifen.

3. Ist von den Eltern der Pupillen noch jemand am Leben und bleiben die Pupillen bey demselben, oder werden sie auch bey jemand anders zur Ernährung und Erziehung ausgethan; so bestimmt die Obrigkeit, mit Zuziehung des Vormundes, was von den Gütern der Pupillen, denen zum Gebrauche und zur Consumtion gelassen werden soll, welche die Ernährung und Erziehung der Pupillen übernehmen wollen. Dieses wird nöthigen Falls taxieret, sodann wird wegen der künftigen Wiedererstattung gehörige Sicherheit bestellt, und demnächst, wenn der Werth durch den Gebrauch vermindert seyn sollte, den Kindern nach dem Taxato vergütet.

4. Wenn die Pupillen ganz arm und nicht im Stande sind, ihren Unterhalt ganz oder zum Theil zu verdienen; so wendet sich der Vormund an die Armenanstalten und den Obervormund, welcher den Dürftigen das Nöthige auszumitteln suchen wird.

5. Die Vormünder müssen dem Obervormunde von Zeit zu Zeit, wenigstens bey der jährlichen Abnahme der Rechnungen, von der Person und Erziehung ihrer Pupillen Anzeige thun und, wenn diese noch zur Schule gehen, über deren Betragen von dem Schullehrer und Prediger Zeugnisse beybringen, auch insbesondere wegen der künftigen Lebensart und Handthierung des Pupillen zu seiner Zeit mit dem Obervormunde Rücksprache halten.

6. Ueberhaupt können die Vormünder den Obervormund jederzeit in Rath nehmen, wenn ihnen Bedenklichkeiten aufstoßen *) z. B. wenn die von einem Vater nachgelassenen Kin-

*) Es sollte sich wohl auch ohne einen ausdrücklichen Vorbehalt von selbst verstehen, daß bey allen solchen Hinweisungen der Vormünder zu der Obervormundschaft, vorausgesetzt sey, daß diese den Rath und Hülfe bedürfenden Vormündern, wo es nur irgend möglich ist, unentgeltlich rathen werde. Wo die Obrigkeit, für jedes Wort, was sie mit ihren Untergebenen spricht, baare Bezahlung erwartet, da wird freylich mit dem vielen Guten, was da ungeschehen zu bleiben pflegt, auch der Zweck dieser Instruction unter die unerreichbaren zu gehören scheinen. Wo im Gegentheile aber die Obrigkeit ihre Glückseligkeit darin findet, ihren Unterthanen täglich und stündlich, wo sie es nur bedürfen, mit Menschenfreundlichkeit und ohne Vergeltung, zu rathen und sie zu jeder Zeit mit unermüdeter Sorgfalt zu hören, um ihnen auf alle Weise, wo es ihr nur vergönnt ist, nützlich zu werden, da wird die Erreichung des Zwecks dieser Instruktion gewiß sehr möglich seyn.

Kinder in verschiedenen Ehen erzeugt sind, und daher verschiedene Rechte haben) — sonst werden sie leicht in Verantwortung und Schaden gerathen.

7. Vorzüglich werden sie dieses, wenn sie es in solchen Fällen unterlassen, die den Gesetzen nach eine besondere Anfrage bey dem Obervormunde erfordern; zum Beyspiel: wenn unbewegliche Güter des Pupillen verkauft werden sollen.

8. Dem Obervormunde muß folglich jedesmal angezeigt und seine Genehmigung eingeholt werden, wenn eine erhebliche Veränderung vorgenommen werden soll, welche die Person oder das Vermögen des Pflegbefohlenen angeht.

9. Weil die Pupillen durch die Vormundschaft vor allem Schaden, so gut es möglich ist, bewahrt werden sollen; so können sie sich ohne Einwilligung ihres Vormundes zu nichts verbindlich machen, was ihnen nachtheilig seyn kann, dürfen sich also ohne diese auch nicht verheurathen.

10. Aus dem Grunde darf der Vormund mit den Pupillen keinen Vertrag schließen, oder eine Handlung vornehmen, wodurch sie ihm selbst verpflichtet werden sollen, und darf mithin

11. seine Pupillinn mit sich oder seinem Sohne, oder seinen Pupillen mit seiner Tochter nach Vorschrift der Gesetze gewöhnlich nicht eher verheurathen, bis er die Vormundschafts-Rechnungen gebührend abgelegt hat.

12. Wenn der Pupill oder die Pupillinn sonst verheurathet wird, so muß der Vormund für die Errichtung einer guten gerichtlichen Ehestiftung sorgen.

13. Hat der Vormund in seinen eignenen Angelegenheiten etwas mit dem Pupillen zu verhandeln, so muß er darum ansuchen, daß zu diesem Geschäft ein eigener Curator bestellt werde.

14. Wenn mehrere Vormünder in einer Vormundschaft bestellt sind, und der Obervormund die Verwaltung nicht unter sie getheilt hat: so führen sie diese gemeinschaftlich. Ein Vormund kann und muß sodann auf den andern genau achten, denn sie haften erforderlichen Falls alle für einen.

15. Haben sie, jedoch ohne richterliche Verordnung und Einwilligung, die Verwaltung unter sich getheilt! so haften sie gleichfalls alle für einen. Jedoch kann sich der in Anspruch genommene in beyden Fällen an die übrigen, wegen ihrer Antheile halten.

II.

Besondere Pflichten der Vormünder, das Vermögen der Pupillen betreffend.

16. Sobald einer zum Vormunde bestellt ist, muß er sich bemühen, zu erfahren, worin das Vermögen seines Pupillen bestehe, und es sodann in Sicherheit bringen.

Inventarium.

17. Daher muß der ganze Nachlaß sogleich in Gegenwart einer Gerichtsperson oder des Vogts aus dem Orte in ein vollständiges und richtiges Verzeichniß gebracht, es muß ein Inventarium gemacht werden.

18. Das Inventarium muß in Gegenwart des Vormundes verfertigt werden, auch ist es gut, wenn die Verwandten der Pupillen, und die Pupillen selbst, wenn sie schon erwachsen seyn sollten, dabey sind.

19. Weil das Inventarium zeigt, worin das ganze Vermögen des Pflegbefohlenen bestehe und was dazu gehöre; so ist die Verfertigung desselben sehr nöthig, um das ganze Vermögen übersehen und die Pupillen demnächst desto leichter auseinander setzen zu können, auch den Vormund vor Verantwortung in dieser Rücksicht zu sichern.

20. Das Inventarium ist nach den Abtheilungen des anliegenden Formulars zu entwerfen.

21. Der Vormund, der es bößlich unterläßt, ein Inventarium zu verfertigen, geräth in den Verdacht, daß er dieses um Betrügereyen zu machen, unterlassen habe. Er kann, nach Befinden der Umstände, strenge bestraft werden. Seine Pupillen können die Größe ihres Vermögens eidlich wider ihn angeben.

22. Wenn zu vermuthen ist, daß etwas, das zu dem Nachlasse gehört, abhanden gebracht oder untergeschlagen worden; so muß der Vormund dieses dem Obervormunde anzeigen.

23. Findet sich nach Verfertigung des Inventarii noch etwas an, was nicht darin verzeichnet ist und doch hinein gehört; so muß der Vormund es sogleich anzeigen, sonst geräth er in den Verdacht, daß er dieses absichtlich und um Betrügereyen zu machen, unterlassen habe, auch werden in diesem Falle die Pupillen gleichfalls zur eidlichen Angabe ihres Vermögens wider ihn zugelassen.

24. Wenn das Inventarium fertig ist, so muß der Vormund dem Obervormunde eine Abschrift davon zustellen und eine für sich behalten.

25. Das Inventarium muß jährlich so fortgesetzt werden, daß bey jedem Abschnitte angezeigt werde, was hinzugekommen und was davon abgegangen sey.

26. Da die Vormünder überhaupt für das Vermögen ihrer Pupillen so sorgfältig, wie für ihr eigenes, sorgen müssen; so müssen sie auch alle bewegliche und unbewegliche Güter, welche dazu gehören, in gutem Stande erhalten.

a) Unbewegliche Güter, Grundstücke.

27. Insbesondere müssen sie die Grenzen und Gerechtsame der unbeweglichen Güter und Grundstücke ihrer Pupillen gehörig kennen lernen und vertheidigen, und jeden erlaubten und vernünftigen Nutzen daraus ziehen.

28. Gebäude in gutem Bau und Besserung erhalten; einen Hauptbau oder eine große Reparation, die mehr als 5 Rthl. kostet, jedoch nicht ohne Genehmigung des Obervormundes unternehmen.

29. Die liegenden Gründe der Pupillen müssen sie wirthschaftlich verwalten, oder, wenn es besser ist, sie an den Meistbietenden verpachten und die Pacht-Contracte dem Obervormunde zur Genehmigung vorlegen.

30. Die Pacht-Contracte müssen in der Regel nur auf die Jahre der Minderjährigkeit geschlossen, und können zwar ohne Zuziehung der Pupillen verabredet werden; es ist jedoch zu rathen, diese hiebey und bey allen Geschäften, wo es möglich ist, mit zuzuziehen, und sich mit ihnen darüber zu besprechen, damit sie nach und nach lernen, wie man seinem Vermögen vorstehen müsse.

31. Die Vormünder müssen das Pachtgeld zu rechter Zeit einfordern, und dürfen den Pächtern mit dessen Entrichtung nicht nachsehen, widrigenfalls müssen sie das Pachtgeld, welches sie nicht zur Zeit, da es fällig war, eingemahnt und beygetrieben haben, aus ihrem eigenen Vermögen den Pupillen verzinsen.

32. Remission am Pachtgelde können die Vormünder den Pächtern nicht eigenmächtig bewilligen.

33. Ohne Zuthun des Vormundes und Obervormundes kann ein Pupill der Regel nach nichts gültig veräußern.

34. Sollten aber im Nothfall seine unbeweglichen Güter veräußert oder verpfändet werden; so darf beydes niemals ohne vorgängige Untersuchung und Erlaubniß des Obervormundes geschehen, sonst ist die Veräußerung nichtig.

35. Der

35. Der Verkauf muß öffentlich vorgenommen und den Pupillen muß, wo möglich, der Wiederkauf vorbehalten werden.

36. Als Meistbietender beym öffentlichen Verkaufe kann auch der Vormund selbst von den Sachen und Gütern seines Pupillen etwas erkaufen.

b) Rechte und Gerechtigkeit.

37. Der Vormund muß Nachrichten einziehen von den Rechten, welche seinem Pupillen auf Lehne oder andere Grundstücke und dergleichen zustehen.

38. Er muß sie zu erhalten, zu benutzen, und wenn sie in Anspruch genommen werden, den Pupillen deshalb zu vertreten suchen.

39. Wenn dem Pupillen Vermächtnisse, Erbschaften, Lehne oder Schenkungen zufallen, so muß der Vormund dieses dem Obervormunde ohne Verzug anzeigen: denn wenn die Erbschaft mit Schulden sehr beschwert, oder die Schenkung unter Bedingungen geschehen wäre, so könnte es rathsam seyn, sich ihrer ganz und gar zu enthalten.

40. Verträge und Vergleiche darüber muß der Vormund ohne Genehmigung des Obervormundes nicht eingehen.

c) Baares Geld.

41. Von dem Vermögen des Pupillen und namentlich von dessen Baarschaften darf der Vormund nichts verschenken, auch nichts davon in seinen eigenen Nutzen verwenden.

42. Er darf nur soviel von den Baarschaften seines Pupillen in Händen behalten, als zum Unterhalt und zur Erziehung desselben, auch zu Fortsetzung der Administration nöthig ist.

43. Wenn es nicht zu nöthigen und nützlichen Ausgaben erforderlich ist, so muß er es mit Genehmigung des Obervormundes auf sichere gerichtliche und öffentliche Hypothek zinsbar ausleihen. Thut er dieses ohne Hypothek, so haftet er für allen Schaden.

44. Der Vormund wird vorsichtig handeln, wenn er die über das ausgeliehene Capital verfertigte gerichtliche Obligation dem Obervormunde zur gerichtlichen Aufbewahrung einhändigt.

45. Es kann rathsamer seyn, Pupillen-Gelder sicher auszuleihen, als Grundstücke dafür anzukaufen, welches letztere in vorkommenden Fällen dem Obervormunde jederzeit anzuzeigen ist, damit er dafür sorgen könne, daß der Pupill hiebey nicht verletzt und daß der Kaufcontract obrigkeitlich bestätigt werde. Unterläßt der Vormund diese Anzeige; so muß er für den daher etwa entstehenden Schaden haften.

46. Findet sich zum Ausleihen keine Gelegenheit, so muß der Vormund das Geld, das er bey Antretung der Vormundschaft schon vorgefunden, nach sechs Monaten von der Zeit an, da er die Vormundschaft angetreten; das aber, was er erst während der Vormundschaft eingenommen hat, nach zwey Monathen von der Zeit an, da es ihm ausgezahlt worden, ins Gericht liefern, oder selbst Zinsen davon bezahlen.

47. In einem solchen Falle darf der Vormund aber niemals mit des Pupillen Gelde und Namens desselben Pachtungen übernehmen und Handlungen oder sonstiges Verkehr anfangen, auch darf er Pachtungen des Vaters und Erblassers des Pupillen gewöhnlich nicht länger fortsetzen, als es ganz nothwendig geschehen muß. Er wird vorsichtig handeln, wenn er sich des Obervormundes Rath darüber und dessen Einwilligung dazu erbittet.

d) Kost

d) Kostbarkeiten silberne Schnallen ꝛc.

e) Vieh.

f) Vorräthige Naturalien Früchte ꝛc.

g) Ackergeschirr und zur Viehzucht gehörige Geräthschaften.

48. Alle diejenigen von diesen Dingen, welche unnöthig sind, leicht verderben, oder außer Preis kommen können, müssen mit Bewilligung des Obervormundes öffentlich verkauft werden, widrigenfalls muß der Vormund dafür haften.

h) Zinn, Kupfer, Messing und Küchen-Geräthe.

i) Flachs, Heede, Garn, Linnen, Drell und leinen Zeuch.

k) Betten.

l) Kleidungsstücke.

m) Bücher.

n) Allerley Hausgeräthe.

49. Was dem Verderben nicht leicht unterworfen ist, mit Nutzen aufbewahret oder nicht verkauft werden kann, ist in gutem Stande zu erhalten.

50. Das, was den Pupillen unentbehrlich ist, kann ihnen zu eigenem Gebrauch unter Aufsicht des Vormundes ausgeliefert werden.

o) Ausstehende Forderungen.

51. Wer den Pupillen etwas schuldig ist, und sich, ohne dieses anzuzeigen, zum Vormunde bestellen läßt und die Verwaltung der Vormundschaft antritt, verliert alle ihm wider die Schuld etwa zustehenden Einreden.

52. Der Vormund muß überhaupt darauf achten, daß alle ausstehenden Forderungen des Pupillen sicher stehen, und muß untersuchen, ob sie dieses thun, ob die Zinsen bisher ordentlich eingegangen, ob Unsicherheit zu besorgen und ob die Capitale aufzukündigen sind. Unterläßt er dieses, so haftet er für den Schaden, den der Pupill deshalb hat.

53. Die Zinsen dürfen nicht aufsummen. Wenn der Schuldner sie nicht zu rechter Zeit bezahlt, so muß der Vormund sie sofort gerichtlich beytreiben.

54. Wenn Capitale, oder sonst Gelder bezahlt werden, muß der Vormund sie ohne Aufschub in Rechnung bringen.

55. Der Vormund kann dabey nichts erlassen.

56. Reste sind bey jeder jährlichen Vormundschafts-Rechnung in dem darinn befindlichen Restanten-Verzeichniß anzuzeigen.

57. Damit jedoch die Reste möglichst vermindert werden, so müssen die Vormünder jährlich, und spätstens 8 Wochen vor Abschluß der Vormundschafts-Rechnung, Verzeichnisse der Restanten dem Obervormunde einliefern und zu deren Beytreibung Zahlungsbefehle auswirken.

58. Bessere Sicherheit eines Capitals ist einem höhern Zinssatz vorzuziehen.

59. Unzinsbar oder ohne sonstige Vergeltung, auch ohne Pfand und Hypothek ausgeliehene Gelder können besser benutzt werden. Es ist daher dem Obervormunde anzuzeigen, wenn solche vorhanden sind, und sind sie dann mit dessen Einwilligung aufzukündigen.

60. Wenn der Erbtheil eines Pupillen bey einem Miterben stehen bleibt; so ist auch deshalb dem Pupillen Sicherheit zu stellen.

p) Schulden und öffentliche Abgaben.

61. Wer an die Pupillen etwas zu fordern hat und sich, ohne dieses anzuzeigen, zum Vormunde bestellen läßt, auch die Verwaltung der Vormundschaft antritt, verlieret seine Schuldforderung.

 62. Die

62. Die Schulden, welche richtig sind, und zwar die lästigsten am ersten, müssen zu rechter Zeit abgetragen werden, damit daraus kein Nachtheil für den Pupillen entstehe.

63. So lange sie noch stehen bleiben, sind sie richtig zu verzinsen.

64. Wenn sie zweifelhaft sind, so nehme der Vormund deshalb den Obervormund in Rath.

65. Muß eine Anleihe gemacht werden, so muß es gegen leidliche Verzinsung mit Genehmigung des Obervormundes geschehen.

66. Ist Concurs zu besorgen, so muß der Vormund dieses dem Obervormunde baldigst anzeigen, damit der Concurs, wo möglich, verhindert werde.

67. Es ist dabey zu überlegen, ob dem Pupillen etwa zu rathen sey, die väterliche Erbschaft nicht anzunehmen.

68. Ist aber unter solchen Umständen die Erbschaft schon angetreten, so darf sich der Vormund auf Zahlungen an einzelne Gläubiger nicht einlassen.

69. Ist einmal Concurs vorhanden; so muß der Vormund das Mütterliche, oder was dem Pupillen sonst daraus zukömmt, zu retten suchen.

q) Processe, die den Nachlaß und den Pupillen angehen.

70. Mit unnützen Processen darf sich der Vormund gar nicht abgeben.

71. Wenn sie nothwendig sind, darf er sie erheben oder fortsetzen; beydes aber nur mit Vorwissen des Obervormundes.

72. Auch wenn der Vormund der Vormundschaft wegen verklagt wird, muß er dem Obervormunde den Grund davon anzeigen und dessen Anweisung einholen.

73. Vorhandene Processe muß er mit Genehmigung des Obervormundes abzuthun suchen. Ohne diese aber darf er keinen Vergleich schließen.

74. Der Vormund muß bey Ablegung der jährlichen Rechnung anzeigen, in welchem Zustande sich die Processe befinden.

r) Fremde Sachen.

75. Fremde Sachen, die nicht zu der Vermögensmasse gehören, und sich dennoch unter dem Nachlaß befinden, müssen mit Genehmigung des Obervormundes, denen ausgeantwortet werden, welche beweisen, daß sie Eigenthümer davon sind.

Vormundschafts-Rechnung.

76. Weil das Inventarium ein Verzeichniß ist, nach welchem der Vormund das Vermögen der Pupillen in Administration genommen hat; so dient es zur Grundlage der Rechnung, die darüber geführt werden muß.

77. Alle Vormünder müssen jährlich Rechnung einbringen und zwar jedesmal auf Neujahr, oder spätestens vier Wochen nachher.

78. Die erste Vormundschaftsrechnung wird gewöhnlich angefangen mit dem Tage der Bevormundung und geht bis zum 31ten December desselben Jahrs. Alle folgenden Rechnungen fangen an mit dem 1ten Janrar und gehen bis zum 31ten December eben des Jahres.

79. Haben mehrere Vormünder die Verwaltung des Vermögens gemeinschaftlich; so müssen sie auch gemeinschaftlich Rechnung ablegen.

80. Di-

80. Die Rechnung ist genau nach dem hieneben gehenden Formulare zu verfertigen. *)

81. Die Rechnung muß ein vollständiges Verzeichniß seyn, von aller in dem Rechnungsjahre vorgefallenen Einnahme und Ausgabe.

82. Nach Anleitung des Inventarii, welches der Rechnung jedesmal, wenn sie zuerst abgelegt wird, vorangehen, bey den folgenden Rechnungen aber wenigstens vorgezeigt werden muß, ist zu bemerken:

1) in Einnahme, was zu dem Vermögen hinzu gekommen, und

2) in Ausgabe, was verbraucht, ausgegeben, verkauft oder verloren ist.

83. Jeder einzelne Posten ist aufzuführen und Jahr und Tag dabey zu setzen.

84. Bey der Einnahme ist anzuzeigen, woher sie kommt.

85. Bey der Ausgabe ist durch Quitungen, Decrete und andere Belege zu zeigen, wozu sie erforderlich gewesen und verwandt worden sey. Doch können kleine Posten unter 9 mge. wenn der Vormund ihre Richtigkeit eidlich zu bestärken bereit ist, allenfals ohne Quitung passieren.

86. Sind auf jeden Pupillen nicht gleich viele Kosten verwendet, so muß die Ausgabe eines jeden wegen künftiger Gleichsetzung derselben besonders verzeichnet werden, wie das Rechnungs-Formular Seite 30 und 31 zeigt.

87. Leben die Pupillen nicht mehr in ungetheilten Gütern, so versteht es sich, daß über eines jeden Vermögen besondere Rechnung zu führen ist.

88. Alle Briefschaften, auf die etwas ankommt, sind entweder auszugsweise beyzufügen oder im Original vorzuzeigen.

89. Kann ein Vormund, der vorgeschriebenen Regeln ungeachtet, die Vormundschafts-Rechnung nicht selbst auf die gehörige Art einrichten; so muß er einen Mann, der sich auf Rechnungssachen verstehet, dabey zu Rathe ziehen.

90. Die überreichte Rechnung wird von dem Obervormunde durchgesehen und abgenommen.

91. Mit Ablegung der Rechnung wird jährlich fortgefahren.

Vormundschaft ohne Rechnungsablage.

92. Wenn die Einkünfte des Vermögens der Pupillen dessen Mutter oder einem dritten, gegen die Erziehungs- und Verpflegungs-Kosten, nach vorgängiger Sicherheitsleistung, mit Bewilligung des Obervormundes, überlassen sind; so ist zwar keine Rechnung abzulegen, aber dennoch muß in den Fällen, wo, wie vorhin bemerkt worden, nothwendig ist, daß dem Obervormunde über einen oder andern Umstand Anzeige gethan werde, diese nicht unterlassen und des Obervormundes Rath und Genehmigung erbeten werden.

Beendigung der Vormundschaft.

93. Die Vormundschaft dauert nicht länger, als sie nöthig ist, welches der Obervormund dem Vormunde zu rechter Zeit bekannt machen wird.

94. Ehe der Obervormund den Vormund seiner Pflichten entlassen hat, darf dieser sich der Vormundschaft nicht entschlagen.

Durch Volljährigkeit.

95. Nach geendigter Vormundschaft wird eine vollständige Schluß-Rechnung nebst allen Vormundschaftsacten dem Obervormunde einge-

*) Sollte die eine oder die andere seiner Rubriken bey einer Vormundschaft ganz wegfallen können so wird der Obervormund bey Abnahme der ersten Vormundschaftsrechnung die Vormünder autorisiren, jene Rubriken in den folgenden Rechnungen ganz weg zu lassen.

eingereicht, und die Vormünder übergeben, wenn der bisherige Pflegbefohlene majorenn geworden ist, ihm; sonst aber einem neuen Vormunde desselben, das ganze Vermögen, was sie bisher verwaltet haben.

96. Ist der Pupill zu der Zeit, da er volljährig wird, abwesend, so ist dieses dem Obervormunde anzuzeigen und die Vormundschaft fortzusetzen, bis ein anderer Vormund angesetzt oder andere Verfügung gemacht seyn wird.

Durch den Tod des Pupillen.

97. Stirbt der Pupill, so muß der Vormund zwey Monat nach dem Tode desselben die Schlußrechnung dem Obervormunde zustellen, und mit dessen Einwilligung den Erben des Pupillen dessen Verlassenschaft ausantworten.

Durch den Tod des Vormundes.

98. Stirbt der Vormund vor abgelegter Rechnung, so müssen seine Erben dieselbe ablegen, und wenn etwa über den Nachlaß des gewesenen Vormundes Concurs entstehen sollte; so muß der neue Vormund die Forderungen, welche dem Pflegbefohlenen darauf zustehen, nach Vorschrift des § 52 ꝛc. dabey anmelden.

Durch Aufkündigung.

99. Geräth ein Vormund in Umstände, wo er der Vormundschaft ferner gehörig vorzustehen sich nicht getrauet; so muß er dieses dem Obervormunde anzeigen und indessen die Vormundschaft fortsetzen, bis ein anderer Vormund bestellt ist.

Durch anderweite Verheurathung der Mutter, welche Vormünderinn gewesen.

100. Eine Mutter, die zur Vormünderinn bestellt gewesen ist, muß dem Obervormunde anzeigen, wenn sie sich wieder verheurathen will.

101. Alle Vorschüsse und Auslagen, die der Vormund nach Ausweisung der Schlußrechnung zu fordern hat, müssen ihm gut gethan werden.

102. Nach Durchsicht und Abnahme der Schluß-Rechnung kann der Vormund eine General-Quitung von dem Obervormunde verlangen.

103. Auch ein Vormund, der nichts zu berechnen gehabt hat, kann eine Bescheinigung über gehörig geführte Vormundschaft fordern.

Vormundschaft eines Wahnsinnigen.

104. Der Vormund eines Wahnsinnigen hat außer obigem allen dahin zu sehen, daß dieser durch gehörige Pflege und Arzeney, wo möglich, wieder zu Verstande gebracht werde, und daß derselbe weder selbst Schaden nehme, noch anderen Schaden thue, sonst haftet der Vormund selbst für den Schaden, der durch seine Nächläßigkeit veranlaßt ist.

Vormundschaft eines ungebohrnen Kindes.

105. Wer für ein noch ungebohrenes Kind zum Vormunde bestellt ist, hat darauf zu sehen, daß die Frau, welche mit dem Kinde schwanger ist, gehörig aus dem Nachlasse verpflegt, und daß dieser nicht versteckt und verbracht, sondern sicher aufbewahrt werde.

Vormundschaft eines unehlichen Kindes.

106. Ein Vormund eines unehelichen Kindes muß, außer den gewöhnlichen vormundschaftlichen Pflichten, des Kindes Rechte wegen der Erziehungs- und Verpflegungs-Kosten, die der Schwängerer leisten muß, gültig zu machen, dem Kinde auch, wo mögdie Rechte eines ehelichen Kindes zu verschaffen, bemüht seyn.

In-

I n v e n t a r i u m

von

sämmtlichen Vermögen

aufgenommen

den

von

Erinnerung.

Der außerhalb der Linien rechter Hand befindliche breite Raum ist zu dem vielleicht in verschiedenen Fällen erforderlichen Taxato bestimmt und wird daher nicht mit beschrieben.

1.

Bey Inventierung der außen benannten Güter hat sich folgendes gefunden, nämlich

I. An unbeweglichen Gütern,

als Haus und Hof, Gärten, Länderey, Wiesen, Kleebuchten und sonstigen Grundstücken, welche nach der General-Lage der Felder sowohl, als nach den beyderseitigen Nachbaren unter besondern auf einander folgenden Nummern mit Anführung der etwa darüber vorhandenen Kaufbriefe und sonstigen Urkunden zu verzeichnen sind. Die Briefschaften sind mit eben der Nummer zu bezeichnen, welche das Grundstück, zu dem sie gehören, in dem Inventario bekommen hat.

Pag. 2. 3.

Ferner an unbeweglichen Gütern.

Pag. 4.

II. An Rechten und Gerechtigkeiten.

Zum Exempel: Zehnten, Brautägen, Mahnten, zu hebenden Erbenzinsen, von fremden Gütern und dergleichen, wobey gleichfalls die etwa vorhandenen Kaufbriefe, Adjudications-Scheine und sonstigen Urkunden anzuführen sind.

Pag. 5.

III. An vorräthigem baaren Gelde.

In Kassen-Münze.			In Pistolen zu 5 rthl.			In Convent. Münze		
rthl.	mgl.	pf.	rthl.	mgl.	pf.	rthl.	mgl.	pf.

Pag. 6.

IV. An Kostbarkeiten und Silbergeräthe.

Zum Exempel: Trauringen und dergleichen.
Bey dem Silbergeräthe muß von jedem Stücke das Gewicht und die Silberprobe angezeiget werden.

Pag. 7. 8.

V. An Vieh.

a) An Pferden.
b) An Hornvieh.
c) An Schafen.

Ferner an Vieh.

d) An Schweinen.
e) An Ziegen.
f) An Federvieh.

Pag. 9. 10. 11.

VI. An vorräthigen Naturalien.

A. An Früchten.

a) An ausgedroschenen Früchten, wovon jede besondere Art, als Rocken, Weitzen, Gerste, Haber, Wicken und so weiter nach der Himtenzahl hierunter zu verzeichnen ist.

b) An ungedroschenen Früchten. Wovon ebenfalls jede Art nach der Schock, und Bundezahl zu verzeichnen ist.

B. An Stroh.
C. An Heu.
D. An vorräthigem Mist.

Fern.r an Naturalien.

E. An Holz.
F. An Obst, sowohl frischem als getrocknetem.
G. An Speck, Würsten, Butter, Eyern und sonstigen Victualien.

pag. 12. 13. 14.

VII. An allerhand Ackergeschirr und zur Viehzucht gehörigen Geräthschaften.

Als Wagen, Pflügen, Schlitten, Eggen, Dreschflegeln, Pferdegeschirren, Ketten, Seilen, Futter- und Schneideladen, Butterfässern und so weiter.

Pag. 15.

VIII. An Zinn, Kupfer Messing, und Küchengeräthe.

Bey dem Zinn, Kupfer, und Messing muß von jedem Stücke das Gewicht, und von dem Zinne insonderheit die Zinnprobe angegeben werden.

Pag. 16.

Pag. 16.

IX. An Flachs, Heede, Garn, linnen, Drell und linnen Zeuch.

Wobey die Ellen, Löppe, und Bundezahl, wie auch die Güte und Brauchbarkeit des leinenen Zeuches anzuzeigen ist.

Pag. 17.

X. An Betten

Wobey die Gattung der Betten, wie auch der Federn und der dazu gehörigen Zeuches zu bemerken ist.

Pag. 18.

XI. An allerhand Kleidungsstücken.

Pag. 19.

XII. An Büchern.

Pag. 20.

XIII. An sonstigem Hausgeräthe,

als Schränken, Laden, Tischen, Stühlen, Bettsponden, Spinnrädern, Weberstühlen und Webergeräthe und so weiter.

Pag. 21. 22.	In Kassen-Münze.			In Pistolen zu 5 ₰			In Convent. Münze.		
	₰	mgl	₰	₰	mgl	₰	₰	mgl	₰
XIV. An ausstehenden Forderungen. Wobey von jedem Capitale nicht nur die Münzsorten, Hypotheken und Bürgschaften, sondern auch der Tag zu bemerken ist, seit welchem die Zinsen, und zu wie viel Thalern von Hundert selbige rückständig sind. Insbesondere ist die Obligation zu bemerken, welche über die Schuld vorhanden ist.									
Pag. 23 24. **XV. An Schulden, welche aus vorstehendem Vermögen zu bezahlen sind.** Hier müssen alle rückständigen Onera publica und sonstigen Schulden, und zwar letztere nach Capital und Zinsen aufgeführet werden.									

Pag. 25.

XVI. Nachricht von den rechtshängigen Processen.

Pag. 26.

XVII. Verzeichniß von Sachen, welche sich in des Verstorbenen Hause gefunden haben, dennoch aber nicht zu seinem Vermögen, sondern fremden Leuten gehören,

als erborgte Sachen, Pfänder und dergleichen.

Vormundschafts-Rechnung

für

weiland

nachgelassene Kinder Ehe

Jahr alt

Jahr alt

Jahr alt

Vom bis dahin

geführet

von

Hat Beylagen und zwar
bey der Einnahme
von Litt. A. bis
bey der Ausgabe
von Nro. 1. bis

Anmerkungen.

Die Vormundschaft ist veranlaßt durch den Tod des Vaters der Pupillen, welcher am ten 17. gestorben ist.

Der Vormund ist im Gericht beeidigt am ten 17 und leistet den Pupillen wegen der ihm anvertraueten Verwaltung ihres Vermögens dadurch Sicherheit, daß er in

ein erbeigenes Haus und besitzt,

welches zwischen der dortigen Einwohner

und

Häusern belegen ist.

Allgemeine Erinnerungen,

welche

jeder Vormundschaftsrechnung vorgesetzt und auf der darneben leer gelassenen Seite von den Rechnungsführern erläutert und beantwortet werden müssen.

1.

Der Rechnungsführer muß die Rechnung vier Wochen nach deren Abschluß der Obervormundschaft, bey 18 mgl. Strafe, doppelt einreichen, (siehe § 77 der Instruction).

2.

In der ersten Vormundschafts-Rechnung muß das Inventarium vorangehen und bey den folgenden vorgezeigt werden.

3.

Ein Posten über 9 mgl. wird in der Rechnung ohne Quitung nicht paßiert.

4.

Jede Quitung muß auf einen halben Bogen, nicht auf kleineres Papier, geschrieben seyn.

5.

Die Quitungen und sonstigen Belege sind bey der Einahme mit Buchstaben, bey der Ausgabe mit Zahlen zu bezeichnen, und hienach bey jedem Posten anzuführen, zu welchem sie gehören.

6.

Hat eine Rechnung mehr als 20 rthl Ueberschuß, so muß der Vormund dafür sorgen, daß derselbe mit Genehmigung des Obervormundes sicher und zinsbar untergebracht werde.

Glaubt der Vormund den Ueberschuß in Händen behalten zu müssen, so muß er die Gründe dazu dem Obervormunde sofort anzeigen.

7.

Copialien werden in Rechnung für einen Bogen 1 gl. 4 pf. und den Vormündern, wenn sie bey Verfertigung des Inventarii ꝛc. beschäftigt gewesen, eine billige Vergütung gestattet.

8.

Für Führung der Rechnung, wenn deren Einnahme unter 50 rthl. werden 18 gl. — wenn solche 100 bis 500 rthl. 1 rthl. — von 500 bis 1000 rthl. aber 5 rthl. bewilligt.

Litt. der Belege	I. Einnahme an Baarschaften aus dem Inventario	In Kassen-Münze. ℛ	mgℓ	₰	In Convent. Münze. ℛ	mgℓ	₰
	Diese Rubrik findet nur in der ersten Rechnung Anwendung.						
	Laut des Inventarii Pag. sind an vorgefundenem baaren Gelde in Einnahme zu berechnen.						
	Pag. 2. Einnahme für verkaufte Mobilien.						
	Laut des Auctionsverzeichnisses sind in Einnahme zu berechnen.						
	Pag. 3. Einnahme an Ueberschuß aus vorigjähriger Rechnung.						
	1. An Ueberschuß sind aus vorigjähriger Rechnung hieselbst in Einnahme zu berechnen.						
	2. Vermöge Bescheides vom haben die Vormünder ex monitis zu erstatten.						
	Pag. 4. Einnahme an Zinsen von ausgeliehenen Capitalien.						
	Hier ist bey jedem Posten die Summe des Capitals, die Münzsorte, wie viel Thaler von Hundert gegeben werden, ingleichen Tag und Jahr der Schuldverschreibung zu bemerken.						

der Belege	Pag. 5. Einnahme für verkaufte Grundstücke und Gerechtigkeiten.	In Kassen-Münze.			In Convent. Münze.		
		Rthl.	mgr.	Pf.	Rthl.	mgr.	Pf.
	Pag. 6. 7. Einnahme für verpachtete Grundstücke und Gerechtigkeiten.						
	Pag. 8. 9. Einnahme aus dem Haushalte für verkaufte Früchte, Vieh und sonstige Naturalien.						
	Pag. 10. Einnahme an wiederbezahlten Capitalien und sonst eingegangenen Forderungen.						
	Pag. 11. Einnahme an neu erborgten Capitalien. Hier ist zu bemerken: zu welchem Zwecke, von wem, wann, gegen welchen Zinsfuß und ob mit obervormundschaftlicher Genehmigung die Capitalien aufgenommen worden.						

Litt. der Belege	Pag. 12. 13. Einnahme an Restanten aus den sämtlichen vorhergehenden Rechnungen	In Kassen-Münze.			In Convent. Münze.		
		ℛ	mgl	₰	ℛ	mgl	₰
	Hier wird alles dasjenige, was in der vorigjährigen Rechnung an Restanten zur Ausgabe gebracht ist, es mag eingekommen seyn oder nicht, in Einnahme berechnet, wogegen alles dasjenige, was bey dem Schluße dieser Rechnung davon noch rückständig ist, pag. 26. unter den Restanten wieder zum Absatz gebracht wird.						
	14. Einnahme Insgemein.						
	Unter dieser Rubrik werden alle diejenigen Pöste in Einnahme berechnet, welche sich nicht wohl unter die andern Rubriken bringen lassen.						

Pag. 15.

Litt. der Belege	Pag. 15. Wiederholung aller Einnahme.	In Kassen-Münze. rthl.	ggr.	pf.	In Convent. Münze. rthl.	ggr.	pf.
Pag.							
1.	Einnahme an Baarschaften aus dem Inventario						
2.	Einnahme für verkaufte Mobilien						
3.	Einnahme an Ueberschuß aus der vorigjährigen Rechnung						
4.	Einnahme an Zinsen von ausgeliehenen Capitalien						
5.	Einnahme für verkaufte Grundstücke und Gerechtigkeiten						
6. 7.	Einnahme für verpachtete Grundstücke und Gerechtigkeiten						
8. 9.	Einnahme aus dem Haushalte für verkaufte Früchte, Vieh und sonstige Naturalien						
10.	Einnahme an wieder bezahlten Capitalien und sonst eingegangenen Forderungen						
11.	Einnahme an neu erborgten Capitalien						
12. 13.	Einnahme an Restanten aus den sämmtlichen vorhergehenden Rechnungen						
14.	Einnahme Insgemein						
	Summa						
	Diese in Conventions-Münze						
	thun in Kassenmünze						
	Summa						

Nro. der Belege	Pag. 16. Ausgabe an Vorschuß aus der vorigjährigen Rechnung und deren Monitis.	In Kassen-Münze. rthl.	mgl.	pf.	In Convent. Münze. rthl.	mgl.	pf.
	1. Laut vorigjähriger Rechnung haben die Vormünder vorgeschossen						
	2. Aus deren Monitis ist denselben zu gute zu rechnen.						
	Pag. 17. Ausgabe an herrschaftlichen Gefällen, Contribution und dergleichen.						
	Pag. 18. Ausgabe an bezahlten Schulden und Zinsen.						
	Pag. 19. Ausgabe an ausgeliehenen Capitalien.						
	Pag. 20. 21. 22. Ausgabe Behuf des Haushalts und Ackerbaues. Zum Exempel: Gesindelohn, Bestellungskosten, angeschaftes Vieh und Hausgeräthe.						
	Pag. 23. Ausgabe. an Bau- und Reparationskosten.						

Nro. der Belege	Pag. 24 Ausgabe an Kost- und Schulgeld, auch sonstigen Erziehungs-Kosten.	In Kassen-Münze. Rthl. mgr. Pf.			In Convent. Münze. Rthl. mgr. Pf.		

Pag. 25.

Ausgabe

an Gerichtsgebühren und Proceßkosten.

Pag. 26

Ausgabe

an Restanten.

Alles, was von den pag. 12 und 13 in Einnahme gebrachten Restanten, oder auch von der übrigen Einnahme noch nicht zu erhalten gewesen, wird hieselbst wieder zur Ausgabe gebracht.

Pag. 27. 28.

Ausgabe

Insgemein.

Unter dieser Rubrik werden alle diejenigen Pöste in Ausgabe berechnet, welche sich nicht wohl unter die bisherigen Rubriken bringen lassen.

Pag. 29.

Pag.	Pag. 29 Wiederholung aller Ausgabe.	In Kassen-Münze. Rthl. mgr. pf.	In Convent. Münze. Rthl. mgr. pf.
16.	Ausgabe an Vorschuß aus der vorigjährigen Rechnung und deren Monitis		
17.	Ausgabe an herrschaftlichen Gefällen u. s. w.		
18.	Ausgabe an bezahlten Schulden und Zinsen.		
19.	Ausgabe an ausgeliehenen Capitalien.		
20. 21. 22.	Ausgabe, Behuf des Haushalts und Ackerbaues.		
23.	Ausgabe an Bau- und Reparations-Kosten		
24.	Ausgabe an Kost- und Schulgelde auch sonstigen Erziehungs-Kosten		
25.	Ausgabe an Gerichtsgebühren und Proceß-Kosten		
26.	Ausgabe an Restanten		
27. 28.	Ausgabe Insgemein		
	Summa		
	Diese in Conventions Münze thun in Kassen-Münze.		
	Summa		
	Bilance. Die Einnahme ist Pag. 15. Die Ausgabe ist — 29.		
	Verglichen {bleibt Ueberschuß / behalten die Vormünder gut.		

Pag. 30.

Sind mehrere Pupillen vorhanden, so wird über das, was ein jeder von ihnen in dem Rechnungsjahre gekostet hat, eine besondere Rechnung aus der Vormundschaftsrechnung ausgezogen und hier folgenderweise beygefügt.

Besondere Rechnung

für den ältesten Pupillen.

N. N.

Nro. der Belege	1. Besondere Einnahme	In Kassen-Münze.			In Convent. Münze.		
		ℛ	mgr	₰	ℛ	mgr	₰
	dem jüngsten Pupillen weil er in vorigen Jahre ℛ gr ₰ in weniger als der älteste - gekostet hat, kommt diese Summe zu gute, laut vorigjähriger Rechnung Seite und wird hier berechnet mit						
	Summa						

Nro. der Belege.	Pag. 31.	In Kassen-Münze. rthl	mgl	pf	In Convent. Münze rthl	mgl	pf
	II. Besondere Ausgabe Der jüngste Pupill ist am den 17 bey dem in die Lehre gethan und ist für selbigen laut Anlage an Einschreibegeld bezahlt						
	Summa						
	Bilance. Die besondere Einnahme ist Pag. Ausgabe.						
	Die Ausgabe mit der Einnahme verglichen, übersteigt die um welches im künftigen Jahre den in zu berechnen ist.						

III.

Vorschläge über Censur und Preßfreyheit

von

C. A. J.

Preßfreyheit ist in meinen Augen das Palladium der bürgerlichen Freyheit *) in jedem Staate, seine Constitution sey, welche sie wolle. Demohngeachtet bin ich ebenfalls überzeugt daß unbedingte und unbeschränkte Preßfreyheit, zumal in gewissen Lagen, Verhältnissen und Zeitumständen dem Staate einen wesentlichen Schaden zuziehn kann. Um diesen abzuwenden, halte ich es für nöthig, gewisse Bedingungen und Gränzen der Preßfreyheit festzusetzen. So wie aber in einer jeden wohleingerichteten Gesellschaft die natürliche Freyheit des Menschen weiter nicht beschränkt werden darf, als in so weit es die Sicherheit und der Hauptzweck der Gesellschaft erfodert: Also dünkt mir das auch der Fall bey der Preßfreyheit, in Beziehung auf den Staat, zu seyn.

Auf diese Vordersätze gründen sich nachstehende Vorschläge, die ich dem denkenden und gebildeten Publicum zur Prüfung vorlege.

1. Alle Schriften, in denen oder in deren einzelnen Stellen

a) Religion und Moral überhaupt, und die Staatsreligion insbesondre, durch Persiflage, Spöttereyen und Lästerungen lächerlich und verächtlich zu machen gesucht,

b) Ungehorsam und Widersetzlichkeit wider den Staat und die Obrigkeit, oder gar Aufruhr und Empörung geradezu geprediget,

c) Durch schlüpfrige und unzüchtige Schilderungen, thierische Wollust dem Leser ein-ge-

*) Da, wo die Unterthanen nach weisen Gesetzen unwandelbar regiert werden, da können sie sich rühmen und freuen, daß ihnen bürgerliche Freyheit zu Theil ward.

geschmeichelt und annehmlich gemacht wird.*)

sind im Staate nicht zu dulten, sondern von jedes Orts Obrigkeit zu confisciren**)

2. Wider den Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter der Schriften zwoter Gattung (b) kann noch besonders, nach den wider Aufruhr und Tumult vorhandnen Landesgesetzen verfahren werden; dagegen die Verfasser, Verleger, Drucker, und Verbreiter der Schriften erster und dritter Gattung (a, c) bloß der Confiscation dieser Schriften, und nur auf den wiederholten Betretungsfall der in den Landesgesetzen angedrohten Strafe des hartnäckigen Ungehorsams unterworfen sind.

Verleger und Drucker haben daher vor dem Abdruck diejenigen sonst unverbotnen Bücher, worinn solche verbotne Stellen vorkommen, von denselben zuförderst zu säubern, damit ihnen nicht die ganzen Bücher, um der einzelnen Stelle willen, hinweggenommen werden.

3. Alle übrigen Schriften, von welcher Art sie auch seyn mögen, mit nahmentlichem Einschluß derjenigen, in denen mit Ernst und Anstand über Religionssätze und Meinungen, Staatsverfassungen, Regierungen, Staatsgebrechen, Fehler und Vergehungen der Staatsbeamten ꝛc. geschrieben wird, auf denen sich der Verfasser, oder der Verleger, oder wenigstens der Drucker mit seinem wahren Nahmen genennt hat, sind unverboten, und unter folgenden Bedingungen keiner Censur, und keiner Besorgniß des Verbots unterworfen, sondern sie können von Jedem geschrieben, verlegt, gedruckt, verkauft und gekauft werden.

4. Wenn in einer solchen Schrift sich der Staat, eine im Staate bestehende erlaubte Gesellschaft, oder einzelne Vorsteher, Beamte, Mitglieder und Mitbürger des Staats oder der Gesellschaft beleidigt finden: So steht es ihnen frey, wider den Verfasser, oder nach Befinden wider den Verleger, Drucker oder Verbreiter, nach der unten bemerkten Stufenfolge, zu klagen; und in solchen Klagen oder Rügen soll dasjenige, was die Landesgesetze von Injurien, Verläumdungen, Schmähschriften und Pasquillen überhaupt verordnen, auf den vorliegenden Fall angewendet, und die Sache, nachdem beyde Theile gnüglich gehört, im gewöhnlichen Wege Rechtens durch Bescheid oder Urthel erörtert und entschieden werden. — Untersuchung von Amtswegen hat aber nicht Statt.

5. Zuförderst ist der Verfasser dem Beleidigten verantwortlich; so daß, wenn er sich zur Schrift und zur fraglichen Stelle in derselben bekennet, und ein Innländer ist, alle Ver-

*) Es ist anerkannte Pflicht des Staats, die Moralität der Staatsbürger nicht zu gefährden. Sie wird aber durch Nichts so sehr, als durch solche Schilderungen gefährdet, welche zumal in geschmackvollen Büchern, dem Herzen des Menschen gewiß eben so gefährlich und schädlich sind, als Silberglätte im Wein dem Körper.

**) Um doch einigen Nutzen von den confiscirten Schriften zu ziehen, könnte man sie zerschneiden und in solche Papiermühlen liefern, wo, nach den neuern Erfindungen, das bedruckte Papier von der Schrift gereinigt, und zu anderm Behuf vorgerichtet wird.

Verantwortung vom Verleger, Drucker und Verbreiter hinwegfällt.

6. Ist der Verfasser unbekannt, oder ein Ausländer: So kann der bekannte innländische Verleger in Anspruch genommen werden. Zeigt dieser den Verfasser an, und derselbe ist ein Innländer, und bekennt sich dazu: so wird blos wider den Verfasser verfahren. Wo nicht: so muß der innländische Verleger, als ob er selbst der Verfasser wäre, verantwortlich bleiben.

7. Ein Gleiches hat beym innländischen Drucker Statt, doch so, daß sich dieser auch durch Angabe des innländischen Verfassers oder Verlegers, wenn derselbe sich dazu bekennet, von aller Verantwortlichkeit befreyen kann.

8. Sind Verfasser, Verleger, Drucker unbekannt: so kann auch wider den vorsätzlichen Verbreiter solcher Schriften geklagt werden.

9. Sind aber Verfasser, Verleger, und Drucker Ausländer: So steht dem Beleidigten frey, sich an des Beleidigers ordentliche Obrigkeit zu wenden; es wäre denn, daß einer von ihnen, durch Insinuation der Citation in hiesigen Landen dingpflichtig gemacht werden könnte. *)

10. Anonymische und pseudonymische Schriften, auf denen weder der Verfasser, noch der Verleger oder Drucker, mit dem wahren Nahmen genennet ist, sind dem Urtheil des Censuramts unterworfen; so, daß der Verkäufer, bey Strafe der Confiscation, und im Wiederholungsfall bey der in den Landesgesetzen auf hartnäckigen Ungehorsam bestimmten Strafe solche Schriften nicht eher verkaufen darf, als bis das Censuramt deren Verkauf bewilliget hat.

11) Diese Erlaubniß zum Verkauf soll jedoch das Censuramt anders nicht, als bey den §. 1. benannten 3 Gattungen von Schriften und dann bey denjenigen versagen, in welchen grobe und harte Lästerungen und Schmähungen wider den Staat, die im Staat bestehenden erlaubten Gesellschaften, oder einzelne Vorsteher, Beamte, Mitglieder und Mitbürger des Staats oder der Gesellschaft vorkommen. **) — In zweifelhaften Fällen wird die Schrift, auf der sich ein Verfasser, Verleger oder Drucker genennt hat, nicht für pseudonymisch gehalten, weil Fälschungen nicht vermuthet werden.

12. Alle diese Vorschriften verstehn sich nur vom innländischen Vertrieb. Existirt aber im Lande eine Buchhändlermesse oder Markt: Da ist der gegenseitige Umtausch aller Arten von Schriften erlaubt, doch

a) Daß solche Schriften als §. 1. angegeben, im Innlande nicht gedruckt und verlegt, noch von innländischen Buchführern verkauft werden.

 b)

*) Das trift besonders alsdenn ein, wenn auswärtige Buchführer die im Innlande bestehenden Buchhändlermärkte und Messen besuchen.

**) Der Grund hiervon liegt in der Pflicht des Staats, alle von ihm erlaubte Körperschaften, oder in seinem Bezirk lebende Einwohner wider die in solchen anonymischen oder pseudonymischen Schriften enthaltenen groben Angriffe oder Beleidigungen, NB. wogegen sie keine rechtliche Genugthuung erlangen können, sicher zu stellen und zu schützen.

b) Daß aus dem Auslande dergleichen Schriften zum innländischen Vertrieb von innländischen Buchführern nicht gekauft werden.

c) Daß gleich nach dem Schluß des Markts oder der Messe, die aus dem Auslande eingebrachten in Ansehung des Verfassers, Verlegers und Druckers anonymischen oder pseudonymischen Schriften dem Censuramt, vor deren Verbreitung, nach der Vorschrift §. 10. und 11. übergeben werden.

d) Hat endlich Jemand als Diener des Staats, oder als Religionslehrer, oder als Vorsteher, und Mitglied einer erlaubten Gesellschaft besondere Verbindlichkeiten über-

nommen z. B. ihre anvertrauten Geheimnisse nicht zu verrathen, nichts der Staatsreligion Entgegenlaufendes öffentlich zu lehren noch zu verbreiten u. s. w. und er übertritt, als Schriftsteller, Verleger, Drucker diese von ihm eingegangenen Verbindungen und Bedingungen: So kann ihn Staat, Kirche, Gesellschaft, dieserhalb nach der Natur eines gegenseitigen Vertrags, *) besonders zur Verantwortung ziehn, und nach den bestehenden Gesetzen bestrafen; Wobey es sich doch von selbst versteht, daß er dabey gnüglich gehört, und daß eine wichtige Strafe, wohin auch die Entsetzung vom Amte zu rechnen ist, anders nicht, als durch gerichtlichen Bescheid, oder Urthel erkannt werde.

IV.

*) Das ist, wie ich glaube, der Hauptgesichtspunkt, aus welchem die ganze Sache beurtheilt werden muß; und in dem die meisten philosophischen Juristen wohl mit mir einstimmig sind. Nicht so die Theologen; welche nur gar zu oft Freyheit zu denken und zu glauben mit der Freyheit zu schreiben und zu lehren, Privatmeynungen mit öffentlichen Thatsachen vermengen, und die Pflicht zu forschen, meine Kenntnisse zu berichtigen, meine Ueberzeugung zu bestimmen und nach bester Einsicht abzuändern mit der eben so gewissen und heiligen Pflicht, den Gesetzen des Staats zu gehorchen, mich den einmal eingegangnen Verbindlichkeiten gemäß zu bezeigen, und mich ihnen nicht durch eigenmächtige Auslegung der Staats- und Gesellschaftsgesetze zu entziehn, in gehörige Verbindung und Uebereinstimmung zu bringen, verabsäumen. — Ob es aber möglich, ob es rathsam sey, daß der Staat und die Gesellschaft keine solche Verbindungen vorschreibe? Diese Frage gehört nicht hieher; sondern ich nehme hier an, daß in dem Staate und in der Gesellschaft solche Verbindungen einmal existiren.

IV.

Vorschläge zur Verbesserung des Flugsandes und ansehnlicher Sandwüsten.

von

Albrecht Wilhelm Roth. D.

Landphysikus des Herzogthums Bremen.

In dem 64ten Stücke des Hannöverischen Magazins 1787 theilte ich ganz kurz meine Meinung über die Entstehung des Flugsandes mit, und versprach am Schlusse dieser kleinen Abhandlung, bey einer anderen Gelegenheit meine Gedanken über die Verbesserung des Flugsandes und der dürren Sandgegenden zu äusern. Ich würde dieses Versprechen schon eher erfüllet haben, wenn ich nicht theils durch andere Arbeiten daran verhindert worden wäre, und theils auch gewünschet hätte, vorher mehrere Beobachtungen zu diesem Ende anzustellen.

[Der Herr Ingenieurhauptmann und Professor Eickemeyer *) hat in der Beantwortung der, von der Göttingischen Societät aufgegebenen Preisfrage, über die beste und wohlfeilste Anlegung und Verbesserung der Heerstraßen in Sandgegenden (hannöv. Magaz. Stück 6 bis 10. 1788) sehr weitläuftig und umständlich die Mittel angegeben, wie durch Anpflanzung der italienischen Pappel, durch Föhrenbesaamungen, durch aufgeworfene Dämme und Gräben, dem Flugsande Einhalt geschehe und die Heerstraßen durch denselben bequemer und besser gemachet werden. Da aber hiebey vorzüglich auf die Verbesserung der Heerstraßen durch die Sandgegenden hauptsächlich Rücksicht genommen ist, und die Verbesserung der Sandstriche selbst nur durch angegebne Zurichtungen in der Folge bewürket werden kann, zudem auch die angegebenen Mittel zu kostspielig sind, als daß sie von einem Privatmanne, oder einer einzelnen Dorfschaft, ohne die mächtige Unterstützung des Landesherrn, ins Werk gestellet werden könnten; so glaube ich keine ganz überflüssige Arbeit zu unternehmen, wenn ich hier dem Landmanne eine Anweisung gebe, wie derselbe ohne Kostenaufwand und große Versäumniß seiner sonstigen Arbeiten, sich im Stande befinde, die benachbarten Sandgegenden, die seinen Ländereyen oft großen Nachtheil zufügen, nach und nach zu verbessern und nutzbar zu machen.

Daß der Flugsand an Feldern und Gärten oft großen Schaden anrichte, werden diejenigen am besten einsehen, welche auf hohen Sandgegenden wohnen und diesem Uebel ausgesetzet sind. Zur Herbst- und Winterszeit, wo die Stürme und Winde sich am häufigsten einstellen, wird der obere trockene Sand bis auf seine feuchte oder gefrorene Unterlage weggetrieben. An solchen Stellen, wo der Wind zwischen hohen Gegenständen, als Bergen, Hügeln und dergl. sich gleichsam durchpressen muß, wird seine Kraft verdoppelt und es

*) Jetzt französischer General.

es entstehen oft ansehnliche Vertiefungen; wo er aber einen Gegenstand findet, der seine Würkung in etwas unterbricht oder aufhält, da sammlet sich der Flugsand und es entstehen auf solche Art nach und nach oft ansehnliche Sandhügel, denen größtentheils ein kleiner Strauch oder Graßbusch die erste Entstehung gab. Findet der Wind aber freye Flächen, auf denen sich kein Gegenstand befindet, der ihm einen merklichen Widerstand in den Weg leget; so führet er den trockenen Sand oft weit mit sich weg und überschwemmet gleichsam damit die benachbarten Gärten, Felder und Heiden, wenn sie nicht durch eine Befriedigung gehörig geschützet sind. Sollte irgend jemand daran zweifeln, daß auf solche Art der Flugsand im Stande sey, die schönsten Felder zu verwüsten, dem könnte ich in der hiesigen Gegend einen merkwürdigen augenscheinlichen Beweiß geben. Das der Dorfschaft Aumund ohnweit Vegesack zugehörige schöne und ansehnliche Kornfeld, war durch den Fleiß und die Wartung der Vorfahren, ungeachtet seines mageren Bodens zu dem fruchtbarsten Acker in der hiesigen Gegend umgeschaffen und an der Süd- und Südwest-Seite bisher mit einer Befriedigung gegen den von dieser Seite hin und hertreibenden Flugsand geschützet. Ob es gleich einem jeden einleuchten mußte, daß die Wegräumung dieser Befriedigung den Untergang des Kornfeldes nach sich ziehen würde; so ging doch vor einigen Jahren, durch die Nachläßigkeit der jetzigen Besitzer und durch die mindere Wachsamkeit der Pollizey, diese Befriedigung nach und nach ganz ein und seit zwey bis drey Jahren ist dieses Kornfeld, der ganzen Breite nach, über zweyhundert Fuß in die Länge mit einer Fuß hohen Lage Flugsand bedecket und auf mehrere Jahre seiner Fruchtbarkeit beraubet. —

In der vorhin angeführten Abhandlung zeigte ich, daß der Flugsand dadurch entstehe, wenn die Oberfläche der Erde auf hohen und mageren Gegenden, ihrer Pflanzendecke und ihrer Verbindung so beraubet wird, daß der Wind auf das ausgetrocknete Erdreich mit seiner ganzen Kraft würken könne und es mit sich fortführe. Will man also den Flugsand zum Stillstande bringen; so muß man vorzüglich darauf bedacht seyn, ihm einige Festigkeit und eine Pflanzenbedeckung wieder zu geben, wodurch die Würkung des Windes auf den Sand unterbrochen und endlich ganz unwürksam gemachet wird? Auf welche Weise man dieses am besten und leichtesten bewerkstelligen könne, werde ich in dieser Abhandlung so kurz als möglich zeigen. Der Erfolg wird einen jeden überzeugen, daß auch der dürreste Sand, durch Fleiß und eine schickliche Vorkehrung, zum Ertrage nützlicher Gewächse geschickt sey.

Ein gewöhnliches Vorurtheil, welches den Hauptgrund abgiebt, daß man sich so wenig um die Verbesserung des Sandes bekümmert, ist es, wenn man glaubt, daß der Sand ganz unfruchtbar sey, und zu wenige Feuchtigkeiten enthalte, um denen Gewächsen, zu ihrem glücklichen Fortkommen, die nöthige Nahrung zu geben. Hier schließet man von der Oberfläche auf den innern Gehalt und dieser Schluß ist falsch. Bey kürzlich zusammengetriebenen Sandhügeln findet man zwar gemeiniglich auch den innern Gehalt so trocken, als ihre Oberfläche, in kurzer Zeit aber, wenn sie etwas Ruhe haben und nicht vom Winde wieder vertrieben werden, ziehen sie bald Feuchtigkeiten von Unten an sich und verhalten sich alsdenn so, wie die Sandflächen. Die Erfahrung lehret es und die Versuche können einen jeden überzeugen, daß selbst der Flugsand, auch bey der anhaltendsten Dürre, länger Feuchtigkeit halte, als ein schwarzes, fruchtbares Erdreich und selbst die beste Gartenerde. Schon Herr Bertram hat dieses auf seinen Reisen durch Nordamerika

rika bemerket. *) Bey der anhaltenden heftigen Dürre im vorigen Sommer 1794 fand ich das schwarze Erdreich auf denen Feldern und in denen hiesigen Gärten über einen Fuß tief und an einigen Stellen noch tiefer, dürre und der Asche ähnlich, so, daß selbst Bäume, die nicht tief mit ihren Wurzeln gegangen waren, welk wurden und einige gar vertrockneten, da man im Gegentheil auf Sandflächen an einigen Stellen nur einen halben und an anderen kaum einen ganzen Fuß unter der dürren Oberfläche, den Sand feuchte fand. Ich will nur einen Beweiß aus der täglichen Erfahtung zur Bestätigung dieses Satzes anführen. Alle Weidenarten (salices) welche gewöhnlich nur an Flüssen, Bächen und feuchten Orten wachsen, lassen sich durch Stecher von abgehauenen Zweigen, in dem dürresten Sande sehr leicht fortpflanzen und vermehren, wenn sie nur tief genug und zu rechter Zeit gestecket werden und selbst bey der dürresten Jahreszeit wird man keinen dieser Stecher, der glücklich angekommen ist, in der Folge welken sehen.

Bey der Verbesserung dürrer Sandgegenden hat man hauptsächlich auf zwey Stücke sein Augenmerk zu richten. Theils muß man suchen, die Würkung des Windes und der Sonnenstrahlen auf den losen und leicht beweglichen Sand nach und nach zu verringern, und demselben mehr Festigkeit zu verschaffen; theils muß man ihn alsdenn zum Ertrage besserer Gewächse geschickt machen. Beydes kann man in wenigen Jahren mit geringem Fleiße, durch Anpflanzung und Besaamung verschiedener dazu dienlicher Gewächse, deren ein jeder in seiner Gegend, wenigstens einige, ohne große Kosten erhalten kann, glücklich und mit dem besten Erfolge erreichen.

Ehe ich zu denen Vorschlägen zur Befestigung und Verbesserung des Flugsandes

übergehe, will ich vorher die zu diesem Zwecke vorzüglich brauchbaren Gewächse der Ordnung nach anzeigen. Zur Befestigung des Flugsandes muß man vorzüglich solche Gewächse anbauen, welche theils den Sandboden lieben und schnell fortwachsen; theils, welche vermöge ihrer weit umher kriechenden Wurzeln und des Hervortreibens neuer Sprößlinge, die Würkung des Windes und der Sonnenstrahlen auf den losen Sand unterbrechen und den Flugsand auf solche Art zum Stillstande bringen. Der Schöpfer wieß ihnen daher auch zu diesem Endzwecke den dürresten Sand größtentheils zu ihrem Wohnsitze an.

Unter denen Bäumen, die zu der Befestigung des Flugsandes am brauchbarsten sind, verdienen folgende vorzüglich bemerket zu werden.

1) Die Zitterpappel, Flitteresche (Populus tremula *Linn. Roth* Flora Germanica Tom. 1. p 423 Tom. 2. Pars. 2. p. 533. n. 2) Dieser Baum der einem jeden Landmanne hinlänglich bekannt ist, verdienet zu diesem Endzwecke den ersten Platz, theils weil derselbe fast aller Orten sehr häufig wächst, von dem Landmanne wenig geachtet wird und mit geringer Mühe zu erhalten ist, theils weil er schnell in die Höhe schießet und noch dazu die vorzügliche Eigenschaft hat, daß, so bald derselbe in Wachsthum kommt, seine Wurzel sich unter der Oberfläche der Erde oder des Sandes oft zwanzig bis dreyßig Fuß verbreiten und häufig neue Sprößlinge hervortreiben. So sehr man auch diesen Baum geringschätzet und so schädlich er auch für Gärten und Felder ist, so nützlich ist er doch zur Verbesserung des Flugsandes.

2) Die weise Pappel, Silberpappel (Populus alba *Linn. Roth.* Flora Germ. Tom. 1. p. 423. Tom. 2. Pars 2. p. 532. n.

*) S. dessen Reisen in Nordamerika nach Herrn Zimmermanns vortrefflicher Uebersetzung. S. 25.

n. 1.) Dieser Baum kommt in Absicht seiner guten Eigenschaften zur Verbesserung des Flugsandes vollkommen mit der Zitterpappel überein und hat noch dazu den Vorzug, daß er nicht so hoch wird, der Stamm eine ansehnlichere Dicke erhält und seine Zweige sich in der Rundung weiter ausbreiten, daher er denen Winden besseren Widerstand leisten kann und mehr Schatten giebt. Nur ist es zu bedauern, daß man diesen schönen Baum in unseren Gegenden seltener findet, als die Zitterpappel. Er unterscheidet sich von derselben auch dadurch, daß die Blätter dicker, steifer, tiefer ausgeschweift und vorzüglich auf der unteren Seite mit einem dichten weißen Filze besetzet sind. Dieser Baum verdiente in denen Gegenden, wo er nicht häufig wächst, mehr angebauet zu werden.

3) Die Birke, Maye (Betula alba *Linn. Roth* Flora Germ. Tom. 1. p. 404. Tom. 2. Pars 2. p. 475. n. 1.) und die Hengelbirke, oder Birke mit niederhängenden Zweigen (Betula pendula *Roth* Flora Germ. Tom. 1. p. 405. Tom. 2. Pars 2. p. 476. n. 2.) Beyde Bäume sind einem jeden Landmanne hinlänglich bekannt. Sie breiten ihre Wurzeln unter der Oberfläche der Erde weit aus, ohne jedoch wie die beyden vorhergehenden Pappelarten neue Sprößlinge aus denenselben hervorzutreiben, dagegen aber wachsen sie sehr schnell in die Höhe und geben einen angenehmen dichten Schatten.

4) Der Vogelbeerenbaum (Sorbus Aucuparia *Linn*, *Roth* Flor. Germ. Tom 1. p. 213. Tom. 2. Pars 1. p. 544. n. 1) ist aller Orten in Deutschland gemein und bekannt. Er wächst im Sande sehr schnell in die Höhe, breitet seine Wurzeln unter der Oberfläche der Erde weit aus, ohne jedoch neue Sprößlinge aus denenselben hervorzutreiben. Seine wohlriechenden Blumen erquicken den müden Wanderer und seine häufigen, schönen, hochrothen Beeren ergötzen das Auge.

Was man vor, bey und nach dem Verpflanzen der Bäume zu beobachten habe, um sich von seinen Arbeiten einen erwünschten Erfolg zu versprechen, habe ich in denen Oldenburger Blättern vermischten Inhaltes 1794. Band 6. weitläuftig gezeiget, da ich von dem Versäumnisse neuer Anpflanzungen handelte und ich habe daher nicht nöthig mich über diesen Gegenstand hier weiter auszulassen. Nur muß ich hier errinnern, daß die Bäume in dem losen Sande noch einmal so tief, als gewöhnlich, gepflanzet werden müssen, damit sie theils mehrere Festigkeit erhalten, theils aber auch ihre Wurzeln, bey einem eintretenden starken Winde, nicht leicht ihrer nothwendigen Bedeckung beraubet werden können.

Unter denen Sträuchern und strauchartigen Gewächsen, die zu der Befestigung des Flugsandes angewendet werden können, verdienen folgende vorzüglich bemerkt zu werden.

1) Die Sandweide (Salix arenaria *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 418. Tom 2. Pars 2. p. 514. n. 13.) und die Wollweide (Salix lanata *Linn. Roth* Flor Germ. Tom. 1. p. 418. Tom. 2. Pars. 2. p. 513. n. 12) Diese Weidenarten werden nicht über vier bis acht Fuß hoch und haben zur Befestigung das Flugsandes die vorzügliche Eigenschaft, daß sie sich, wie andere Weidenarten, durch abgeschnittene Zweige, die tief genug in den Sand gesteckt werden, leicht anpflanzen lassen, daß sie ferner ihre Zweige weit auf der Erde ausbreiten, die alsdenn bey der geringsten Bedeckung von Sand, neue Wurzeln treiben und in wenigen Jahren dichte Büsche bilden, die nicht allein den blosen Sand befestigen, sondern auch die Würkung des Windes auf den Flugsand brechen und diesen zum Stillstande bringen. Man findet sie auf allen hohen Gastgegenden häufig. Ich errinnere mich, daß vor mehreren Jahren die Wollweide in dem ansehnlichen Sandstreiche bey Sage im Hannöverischen mit dem besten Erfolge angepflanzet wor-

worden ist, wo sie jetzt ganze Flächen bedecket und den Flugsand zum Stillstande gebracht hat. Eine jede andere Weidenart kann in Nothfall auf gleiche Weise angewendet werden, wie ich in der Folge zeigen werde.

2) Pfriemenkraut, Ginster, Brahmen (spartium scoparum *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. I. p. 302. Tom. 2. Pars 2. p. 159. n. 1.) Dieser Strauch ist gleichfalls einem jedem Landmanne hinlänglich bekannt. In denen Geestgegenden des Herzogthums Oldenburg wird derselbe zur Winterfütterung für die Schaafe häufig angebauet. Seine Wurzeln gehen tief in die Erde und verbreiten sich zugleich so, daß wenn auch ein Theil derselben von dem weggetriebenen Flugsande entblößet wird, die Pflanze doch keinen Schaden an ihrem Wachsthume leidet. Dieser Strauch wächst in runden, dichten, beständig grünen Büschen, unterbricht daher sehr die Würkung des Windes auf den losen Sand und vermehret sich sehr durch den Saamen.

3) Stachelichter Ginster, stachelichtes Pfriemenkraut (Ulex europaeus *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. I. p. 304 Tom. 2. Pars 2. p. 165.) Dieser schöne Strauch, der dem vorigen ähnlich ist, aber durch seine häufigen starken Stacheln und die Besetzung von Haaren sich bey dem ersten Ansehn unterscheidet, wächst nur an wenigen Orten in Teutschland wild, verdiente aber, schon wegen seines nützlichen Gebrauches als Pferdefutter, häufiger angebauet zu werden. Er liebet vorzüglich den Sand und wächst sehr schnell. Seine Wurzeln gehen wie bey dem vorhergehenden Strauche, tief in den Sand. Wegen seiner starken, sich sehr ausbreitenden, dichten und steifen Büsche ist er vorzüglich sehr geschickt, den Flugsand zu befestigen und zum Stillestande zu bringen. Durch den Saamen vermehret er sich in wenigen Jahren sehr stark.

4) Erdpfriemen, Heidepfriemen (Genista pilosa *Linn.* spartium pilosum *Roth* Flor. Germ. Tom. I. p. 393. Tom. 2. Pars 2. p. 161. n. 4.) Diese strauchartige Pflanze breitet sich auf der Erde weit aus, ihre Zweige schlagen, bey der geringsten Bedeckung von Sand, Wurzeln und bildet auf solche Art dichte Rasen, die den losen Sand bald befestigen. Sie giebt denen Schaafen ein vortrefliches Futter und vermehret sich durch den ausgestreuten Saamen sehr häufig.

5) Heidelbeere, Heidebeere (Empetrum nigrum *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. I. p. 420. Tom. 2. Pars 2. p. 525) Diese strauchartige Pflanze liebet den Sand und bildet ausgebreitete dichte Rasen, die den Sand bald befestigen. Sie ist der gemeinen Heide ähnlich, nur dunkeler von Farbe, breitet ihre Zweige auf der Erde aus, die bey der geringsten Bedeckung bald Wurzeln schlagen, trägt schwarze Beeren, die denen Bickelbeeren gleichen und lässet sich durch den Saamen leicht anbauen.

Unter denen ausdauernden Gewächsen, die wegen ihrer kriechenden Wurzeln vorzüglich geschickt sind, den Flugsand zum Stillstande zu bringen, verdienen folgende Grasarten vor andern den Vorzug.

1) Sandriedgraß (Carex arenaria *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom I. p. 393. Tom. 2. Pars 2. p. 425. n. 5.) Dieses Riedgraß wächst in verschiedenen sandigen Gegenden Teutschlandes. Im Bremischen und vorzüglich bey Vegesack findet man es in großer Menge. Die Wurzeln sind braun, gegliedert, haben einen gewürzhaften Geruch und Geschmack, laufen unter der Oberfläche des Sandes zwanzig und mehrere Fuß fort und treiben aus jedem Gelenke Wurzeln und Blätter. Hieraus wird man leicht abnehmen können, daß dieses Graß vor vielen anderen am geschicktesten sey, den Flugsand in kurzer Zeit zum Stillstande zu bringen und ihn in kurzer Zeit zu befestigen. Theils durch die Wurzeln und

und theils durch den häufigen Saamen lässet es sich leicht in Sandgegenden anbauen.

2) Sandrohr, Sandhaber (Arundo arenaria *Linn.* Calamagrostis arenaria *Roth* Flor Germ. Tom. 1. p. 34. Tom. 2. Pars 1. p. 93. n. 5.) Dieses schöne Graß findet man vorzüglich in Niedersachsen und ist in denen sandigen Gegenden des Herzogthums Oldenburg und Bremen gemein und bekannt. Die Wurzeln sind ziemlich stark, gelenkig, kriechen tief unter dem Sande weg und treiben häufig dichte, anderthalb bis zwey Fuß hohe Büschel hervor. Es ist daher sehr geschickt die Würkung des Windes auf den beweglichen Sand zu brechen. Bey Haßbergen im Herzogthum Oldenburg ist ein ansehnlicher Sandstrich durch dieses Graß zum Stillstande gebracht worden und der Sand hat durch den Saamenanflug von anderen Gräßern daselbst schon eine grüne, ziemlich dichte Bedeckung erhalten. Solche ähnliche Stellen findet man auch hin und wieder in denen Osenbergen des Herzogthums Oldenburg. Dieses Graß lässet sich durch die Wurzeln, noch leichter aber durch den Saamen anbauen.

3. Sandroggengraß (Elymus arenarius *Linn.* *Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 52. Tom. 2. Pars. 1. p. 152. n. 5.) Dieses Graß findet sich vorzüglich auf denen dürren und sandigen Ufern der See, indessen lässet es sich in einem jeden Sandboden sehr leicht und mit großem Vortheil anbauen. Die Wurzeln sind, wie bey denen vorhergehenden Gräßern, gegliedert und kriechen ziemlich tief unter dem Sande fort, auch treiben sie jährlich häufige Büschel hervor, die sich mit der Zeit sehr verbreiten, und mit jedem Jahre größer und dichter werden. Dieses Graß wird zwey bis drey Fuß hoch, hat steife, fast einen Zoll breite Blätter und ist vorzüglich geschickt, den Flugsand zum Stillstande zu bringen. Die Aehren werden fast einen halben Fuß lang und geben häufigen Saamen, der dem Roggen gleicht. Schon wegen seines Saamens, der für das Vieh ein sehr gutes Futter ist, vielleicht aber auch im Nothfalle ein gutes Brod gäbe, wovon mir jedoch noch keine Versuche bekannt sind, verdiente dieses schöne Graß in denen sandigen Gegenden Teutschlandes angebauet zu werden. Es lässet sich durch den Saamen sehr leicht anbauen, nur muß derselbe wenigstens einen halben Fuß unter den Sand gebracht werden.

4) Die gemeine Quecke (Triticum repens *Linn.* *Roth.* Flor. Germ. Tom. 1. p. 50. Tom. 2. Pars 1. p. 148. n. 2.) Obgleich dieses einem jeden Landmanne hinlänglich bekannte Graß lieber auf Feldern und in denen Gärten wächst; so lässet es sich doch mit großen Vortheil zur Befestigung des Flugsandes anwenden und wächst sehr gut, auch in dem dürresten Sande wenn nur die Wurzeln tief genung hinein gebracht werden.

Da das Verpflanzen des Sandhabers und des Sandroggengraßes vielleicht dem Landmanne zu beschwerlich seyn mögte, weil die Wurzeln dieser Gräßer tief unter dem Sande fortlaufen und nur mit Mühe zu erhalten sind; so ist die Aussaat der Saamen dieser nützlichen Gewächse, welche die Kinder, da, wo sie wachsen, leicht einsammlen können, eher anzurathen. Nur wird auf diesem Wege der Endzweck langsamer erreichet, da die Saamen Zeit zum Keimen und Wachsthume haben müssen, bevor die jungen Pflanzen im Stande sind, dem Flugsande gehörigen Widerstand zu leisten. Ich will daher einen andern Weg vorschlagen, um eine Sandfläche bald zum Stillstande zu bringen und ihr eine grüne Decke zu verschaffen. Man sammle von dem Sandriedgraße, wenn man es erhalten kann, sonst auch nur von der gemeinen Queke, die bey der Bearbeitung der Aecker gemeiniglich häufig zum Vorschein kommt, eine hinlängliche Menge Wurzeln und schneide sie auf einer Heckerlingslade in anderthalb bis zwey Zoll lange Enden. Alsdenn pflüge man den Strich Sandes, welchen man zum

zum Stillstande bringen will, ohngefähr einen halben Fuß tief um und streue in die Furchen die zerschnittenen Wurzeln. Man würde sehr wohl thun, wenn man über einen, auf diese Art zubereiteten Sandstrich den Saamen von einem oder dem anderen der bereits angezeigten Gewächse ausstreuete, denn jemehr Mittel man in diesem Falle zugleich anwenden kann, desto geschwinder wird der erwünschte Erfolg erreichet.

Sobald der Flugsand durch die Anpflanzung und den Anbau eines oder mehrerer der hier angezeigten Gewächse einigermaßen zum Stillstande gebracht, oder doch wenigstens die Würkung des Windes auf den Sand so sehr gebrochen ist, daß derselbe nicht umher getrieben wird und dadurch die Saamen anderer Gewächse, die diesem Boden angemessen sind und in der Folge dem Landmanne nützlich werden können, sich im Stande befinden, zu keimen und Wurzel zu fassen; so wird der Landmann mit geringer Mühe und in wenigen Jahren, den bisher unnützen und schädlichen Flugsand, nach seinen besonderen Bedürfnissen, nützlich und brauchbar machen können und größtentheils kommt ihm alsdenn hierin die Natur schon von selbst zu Hülfe. Ich will jetzt der Ordnung nach diejenigen Gewächse kurz anzeigen, welche in dem dürresten Sande, wenn sie nur einige Ruhe haben, von selbst wachsen, sich daselbst sehr vermehren und demselben in kurzer Zeit eine Bedeckung wieder geben, die im Stande ist, denen Würkungen des heftigsten Windes und der Sonnenstrahlen allen Widerstand zu leisten.

1) Die gemeine Heide (Erica vulgaris *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 170. Tom. 2. Pars 1. p. 443. n. 1.) Ist einem Jeden hinlänglich bekannt und für den hohen Geestbewohner das gemeinste Schaffutter. Sie lässet sich durch den Saamen auf Sandflächen sehr leicht anbauen.

2) Der Schaafampfer, kleiner Feldampfer Rumex Acetosella *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 162. Tom. 2 Pars 1. p. 427 n 12.) Die Wurzeln dieser Pflanze kriechen unter der Oberfläche des Sandes fort, befestigen auf solche Art denselben, treiben häufig Blätter hervor und überziehen ihn bald mit einer grünen Decke. Sie ist aller Orten sehr gemein und vermehret sich außerordentlich durch den Saamen.

3) Die Ackerwinde (Convolvulus arvensis *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 92. Tom 2. Pars 1. p. 235. n. 1.) Diese Pflanze treibet ihre Wurzeln tief in den Sand, wächst auf hohen sandigen Kornfeldern und ist dem Landmanne wegen ihrer schönen Blumen bekannt. Sie lässet sich durch den Saamen auf Sandflächen leicht anbauen.

4) Spergel, Knöterich (Spergula arvensis *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 195. Tom. 2. Pars 1. p. 504. n. 1.) Ob diese Pflanze gleich einjährig ist und mit dem eintretenden Winter ihr Leben endiget; so ist sie dennoch zum Anbaue auf dürren Sandflächen sehr zu empfehlen. Sie vermehret sich jährlich sehr häufig durch den Saamen, wird aber auch in verschiedenen Gegenden zum Viehfutter auf Feldern gebauet. Zwischen dem Sommerkorn und vorzüglich zwischen dem Buchweitzen findet man sie am häufigsten.

5) Graue Schmiele, Spitzgraß, Bocksbart (Aira canescens *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 36. Tom. 2. Pars 1. p. 99. n. 8.) Dieses feine büschelichte Graß ist wegen seiner häufigen, faserichten, dichten Wurzeln vorzüglich sehr geschickt, den dürren Sand zu befestigen. In denen Gegenden, wo dieses Graß wächst, ist es die erste Pflanze, welche sich durch den häufigen Saamenanflug auf Sandstrichen, die nur einigermaßen zum Stillstande gebracht sind, in großer Menge von selbst einfindet.

6) Drathschmiele (Aira Flexuosa *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom 1. p. 35. Tom. 2.

Pars.

Pars 1. p. 96. n. 4.) Auch dieses Graß ist wegen seiner dichten faserichten Wurzeln sehr geschickt den Sand zu befestigen.

7) Schafschwingel (Festuca ovina *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 44. Tom. 2. Pars 1. p. 124. n. 1.) Dieses Graß hat dieselbe Eigenschaft mit denen beyden vorhergehenden Gräßern zur Befestigung des Flugsandes.

8) Darrschwingel (Holcus lanatus *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 429. Tom. 2. Pars 2. p. 542. n. 2.) Auch dieses Graß, dessen Wurzeln gelenkig und kriechend sind, befestiget den Sand ungemein und überziehet ihn bald mit einer grünen Decke.

Alle diese jetzt angezeigten Pflanzen, die auf dem dürresten Sandboden häufig zu wachsen pflegen, geben vorzüglich denen Schaafen ein angenehmes Futter und verdienten schon deshalb die Aufmerksamkeit des Landmannes. Ob sie gleich größtentheils alle auf Sandstrichen, die nur einigermaßen zur Ruhe gebracht sind, von selbst durch den Saamenanflug sich einfinden; so würde es doch sehr nützlich seyn, um in sehr kurzer Zeit dem Sande eine dichte Bedeckung zu verschaffen, wenn man sich die Mühe gäbe, von verschiedenen dieser Gewächse Saamen zu sammlen und auf die Sandflächen auszustreuen. Ausser denen bisher angezeigten Gewächsen zur Hemmung und Befestigung des Flugsandes, finden sich noch mehrere, die zu diesem Endzwecke mehr oder weniger nützlich seyn können. Ich würde aber zu weitläuftig werden, wenn ich sie alle hier anzeigen wollte. Zu der glücklichen Erreichung dieses Endzweckes werden die angezeigten Pflanzen hinreichend seyn. Ich finde für nöthig, nur noch ein paar Worte von einem Baume zu sagen, dessen Anbau in allem Betracht nicht genung zu empfehlen ist.

9) Die gemeine Kiefer, Föhre, Kiehnbaum (Pinus sylvestris *Linn. Roth* Flor. Germ. Tom. 1. p. 411. Tom. 2. Pars 2. p. 493. n. 1.) Unter allen Nadelhölzern liebet dieser Baum vorzüglich den Sandboden, wächst in demselben sehr schnell in die Höhe und ist wegen seiner dichten immer grünen Zweige sehr geschickt, dem Winde Widerstand zu leisten und seine Würkungen auf den losen Sand abzuhalten. Nur müssen zu denen Besaamungen dieses Baumes solche Stellen gewählet werden, die schon für den Flugsand gesichert sind, sonst werden die Saamen und jungen Pflanzen vom Sande erstickt und die ganze Aussaat gehet verlohren.

Nachdem ich jetzt die Gewächse angezeiget habe, welche die Hülfsmittel abgeben, wodurch man vorzüglich in den Stand gesetzet wird den Flugsand zum Stillstande zu bringen und ihn zum Ertrage nützlicher Gewächse geschickt zu machen, gehe ich jetzt zu der zweckmäßigen Anwendung dieser Mittel über. Ich muß aber jetzt erst einige allgemeine Vorschläge voraus schicken.

1) Bey kleinen, unbedeutenden Sandflächen kann ein jeder einzelner Landmann, ohne großen Kosten- und Zeit-Aufwand dem Uebel leicht abhelfen. Bey größeren Sandstrichen aber, wird auch eine größere Anstrengung und Vereinigung der Kräfte erfordert, die das Vermögen eines einzelnen Landmannes übersteigen. In diesem Falle also müßte eine oder mehrere, der benachbarten Dorfschaften, sich vereinbaren, nach vorher eingeholter Bewilligung der Obrigkeit, welche gewiß ein so nützliches und rühmliches Unternehmen begünstigen und unterstützen wird, zur bequemsten Jahreszeit und zu gewissen dazu angesetzten Tagen, mit vereinigten Kräften, diese für die Folge so wichtige Arbeit zu unternehmen und sich einander zu der glücklichen Erreichung dieses Endzweckes friedsam die Hand zu reichen.

2) Da

2) Da es leider die Erfahrung lehret, daß unsere Landleute zu wenig Betriebsamkeit besitzen, als daß sie eine Arbeit unternehmen sollten, die ihnen nicht sogleich wichtigen und in die Augen fallenden Nutzen verschaffet, sondern erst ihren Kindern und Kindeskindern große und überwiegende Vortheile schenket; so müßte die Landesobrigkeit durch Bewilligung und Zusicherung gewisser Vortheile, sie zu solchen Unternehmungen aufzumuntern suchen. Mögte doch auch hiebey der Grundsatz in Erwegung gezogen werden, daß der Wohlstand des Landmannes das Wohl und die Macht des ganzen Staates gründe.

3) Wenn die neuen Anlagen zur Befestigung des Flugsandes von dauerhaften Nutzen seyn sollen; so muß auch dafür gesorget werden, daß sie in denen ersteren Jahren Ruhe zum Wachsthume und zur Selbstbesaamung haben. Die benachbarten Dorfschaften müssen sich also auch vereinbaren, in einer bestimmten Anzahl von Jahren, keine Schaafe oder sonstiges Vieh in solche neu zugerichtete Sandstriche zu treiben. Nur die Einigkeit und das gemeinschaftliche Bestreben zu der Beförderung eines so nützlichen Endzweckes wird den glücklichen Erfolg sichern und die Stelle einer kostspieligen und zeitverschwendenden Befriedigung um einen neu angelegten Sandstrich am besten ersetzen.

4) Der erste Beweis der Thätigkeit, den eine gut eingerichtete und nur auf das Wohl des allgemeinen Bestens abzweckende Polizey geben kann, ist der gute Zustand der Heerstraßen. Sie hat dafür die Achtung und den stillen Dank des Fremden und Reisenden einzuerndten. Freylich ist dieser Zoll weniger ergiebig für den Beutel, aber desto befriedigender für ein fühlbares Herz. — Derjenige, welcher sich in der Nothwendigkeit befindet, durch ansehnliche, sich selbst überlassene Sandstriche zu reisen, wo er mit Beschwerlichkeiten zu kämpfen hat, die oft seine Kräfte übersteigen, wird es am besten einsehen, wie nützlich und wohlthätig es sey, auch auf die Verbesserung solcher Landstraßen bedacht zu seyn. Bey der Verbesserung eines ansehnlichen Sandstriches, durch welchen eine Landstraße gehet, muß man daher sein erstes Augenmerk darauf richten, derselben durch die Anpflanzung einiger Reihen von denen vorhin angezeigten und zu diesem Zwecke vorzüglich brauchbaren Bäumen, in einer möglichst geraden Richtung, Festigkeit und Schatten für die Zukunft zu verschaffen.

5) In denen Herbst- und Wintermonaten haben wir die häufigsten Winde und Stürme. Es ist daher am rathsamsten in denen ersten Frühlingsmonaten die Arbeiten zu der Befestigung des Flugsandes anzufangen, weil sonst die Besaamungen und Anpflanzungen verschiedener hiezu dienlicher Gewächse von denen heftigen, anhaltenden Winden entweder weggetrieben oder von dem Flugsande erstickt werden können. Sollten sich aber die Arbeiten des Landmannes im Frühlinge zu sehr häufen; so kann die Anpflanzung der hiezu dienlichen Bäume, welche die mehreste Zeit bey einem solchen Unternehmen erfordert, im Herbste und den ganzen Winter hindurch bey offenem Wetter geschehen. In diesem Falle muß man aber dafür sorgen, daß die jungen Pflanzstämme nicht zu groß gewählet, tief genug in den Sand gepflanzet und hinlänglich befestiget werden *) damit sie nicht zu sehr vom Winde lei-

*) Anm. Die Befestigungsarten der neu gepflanzten Bäume mit Steinen die ich in der bereits schon angeführten Abhandlung in denen Oldenburger Blättern vermischten Inhaltes Band 6. St. 1. p. 21. — 25. genau angezeiget habe, ist auch hier anwendbar. Nur müssen, wo möglich, größere Steine, als gewöhnlich gewählet und dieselben wenigstens einen Fuß unter die Oberfläche des Sandes auf die vorgeschriebene Art geleget werden.

leiden und die Wurzeln aus ihrer Lage kommen.

6) Wenn man einen ansehnlichen Sandstrich aufmerksam übersiehet, so wird man gemeiniglich finden, daß derselbe in Westen oder Südwesten seinen Anfang nehme und sich nach Osten oder Nordosten erstrecke. Dieses rühret daher, weil wir aus Westen und Südwesten die anhaltendsten und heftigsten Winde haben. So unbedeutend dieser Umstand auch seyn mag, so wichtig ist er doch zu der glücklichen Erreichung dieses Endzweckes. Man muß daher bey neuen Anpflanzungen und Besaamungen zur Befestigung des Flugsandes sich vorher mit der Himmelsgegend gehörig bekannt machen, mit denen neuen Anlagen an der Westseite den Anfang machen und ihnen von Süden oder Südosten nach Norden oder Nordwesten ihre Richtung geben, um auf solche Art die erste Gewalt des Windes auf den Flugsand des ganzen Sandstriches nach und nach zu verringern und den Saamenanflug auf den noch wüsten und unbebaueten Sandstrich in der Folge zu befördern, zumal, da es nicht wohl möglich ist, einen ansehnlichen Sandstrich in einem Jahre ganz zu bebauen und den Flugsand zum Stillstande zu bringen.

7) Man wähle in jeder Dorfschaft einen Mann, der die nöthige Erfahrung und die erforderlichen Kenntnisse zu diesem Geschäfte sich einigermaaßen erworben hat und diesem übertrage man die Aufsicht und Einrichtung dieser neuen Anlage. Dessen Rath und Anordnungen folge man ohne Widerrede einträchtig und allgemein. Auf solche Weise werden denen übrigen Einwohnern die Arbeiten erleichtert und der Endzweck ohne Zeitverlust mit dem erwünschtesten Erfolge erreichet werden.

Da ich nun schon vieles gesaget habe, was im Allgemeinen bey neuen Anlagen zur Befestigung des Flugsandes beobachtet werden muß; so kann ich mich jetzt bey der besonderen Anweisung, wie die Anlagen zweckmäßig zu machen sind, desto kürzer fassen. Man fängt sie dem Zwecke gemäß füglich auf folgende Art an.

1) Man pflanze bey dem Anfange eines Sandstriches an der Westseite und wo möglich nach seiner ganzen Breite, drey bis vier Reihen von denen oben angezeigten und hiezu dienlichen Bäumen, von Süden oder Südwesten nach Norden oder Nordosten, je nachdem die Lage des Sandstriches ist. Ein jeder Baum in der Reihe muß acht bis zehn Fuß von dem anderen gepflanzet werden und eine jede Reihe muß zehn bis zwölf Fuß Zwischenraum haben. Wenn man von allen denen Sorten der oben angezeigten Bäume eine hinlängliche Anzahl erhalten kann; so wechsele man damit ab und pflanze z. B. eine Birke, dann eine Zitterpappel, dann einen Vogelbeerbaum und s. w. Da die Bäume sehr viel vom Winde auszuhalten haben; so dürfen die Pflanzstämme von ihrer Wurzel bis zu ihrer äußersten Spitze nicht über acht bis zehn Fuß hoch seyn. Untersetzige und starke Stämme, die etwas frey gestanden haben, sind denen zu diesem Ende allemal vorzuziehen, welche in dichten sehr schattigen Büschen und Wäldern gewachsen sind, und daher einen dünneren, schwächeren Stamm haben. Ein jeder Baum muß wenigstens zwey Fuß tief in den Sand mit seinen Wurzeln kommen, wenn sie vorher gehörig beschnitten sind, wie ich in der angeführten Abhandlung *) weitläuftig gezeiget habe. Ist der Baum nach der daselbst gegebenen Vorschrift gehörig gepflanzet, befestiget und die Erde der Oberfläche gleich gemachet; so häufe man über der Oberfläche ohngefehr einen

*) Oldenburger Blätter vermischten Inhaltes Band 6. St. 1.

einen halben Fuß Sand um den Stamm des gepflanzten Baumes und trete ihn alsdenn fest.

2) Ohngefehr zwey Fuß hinter der dritten oder vierten Reihe dieser gepflanzten Bäume nach Osten zu, stecke man in gerader Linie und gleicher Richtung mit denen Reihen, abgeschnittene Zweige von denen angezeigten Weidenarten, ohngefehr einen bis anderthalb Fuß tief in den Sand. In Ermangelung dieser Weidenarten, kann man eine jede andere niedrige Weidenart, die am häufigsten in der Nähe zu erhalten stehet, zu diesem Ende wählen. Damit sich aber die Zweige desto leichter in den Sand stecken lassen, müssen sie an dem unteren Ende zugespitzet und die im Wege stehenden Nebenzweige abgeschnitten werden. Ist man in die Nothwendigkeit versetzet, aus Mangel an niedrigen Weidenarten, hochwachsende zu nehmen; so theile man die abgehauenen Zweige in mehrere Enden von zwey bis drey Fuß Länge ohne jedoch die kleinen Nebenzweige oberwärts ihnen alle zu nehmen, damit die auf solche Art anzulegende Weidenhecke desto dichter werde. Diese Weidenzweige können ohngefehr einen halben Fuß von einander gestecket werden. Die beste Jahreszeit zu der Anlegung solcher Weidenhecken ist in der ersten Frühlingszeit, ehe der Saft eintritt und die Knospen der Weiden aufbrechen. Eine solche Weidenhecke wird auf diese Art schon im ersten Sommer hinlängliche Wurzeln schlagen, neue Zweige treiben und in dem darauf folgenden Herbste und Winter dem Flugsande schon einen merklichen Widerstand leisten.

Sollte es einer Dorfschaft aber, oder bey kleineren Sandstrichen einem einzelnen Landmanne, an einer hiezu erforderlichen Menge von Weidenarten fehlen; so kann man solche Weidenhecken auf folgende Art füglich ersetzen. Man flechte in gleicher Richtung, welche wie die Weidenhecken, auf die eben angezeigte Weise, angeleget werden müssen mit Beyhülfe in den Sand gesteckter Pflöcke oder Stöcke, einen Zaun, ohngefähr einen bis anderthalb Fuß hoch, von grünen Reisern und entbehrlichem Buschwerke. Dichte hinter diesen Zaun an der Ostseite streue man in flachen Rillen die Saamen von dem Pfriemenkraute oder Brahmen (noch besser aber, wenn es möglich ist, den Saamen von dem stachlichten Pfriemenkraute) oder von dem Sandroggengrase und Sandhaber dünne aus. In solchen Gegenden, wo man den Föhrensaamen mit leichter Mühe und ohne große Kosten erhalten kann, würde es noch rathsamer seyn, hinter diesen Zaun an der Ostseite eine Reihe mit diesem Saamen zu besäen. Weil aber die Saamen dieser Gewächse in dem losen, trockenen Sande, wenn nicht bald darauf ein Regen fallen sollte, lange liegen würden, ehe sie keimen: so steche man den Sand mit einem Spaden oder Hacke zuvor um, damit die Saamen in den feuchten Sand zu liegen kommen, alsdenn mache man den Sand mit der Harke wieder eben. Hinter dem Schutze eines solchen Zauns vor denen heftigen West- und Südwestwinden werden die jungen Pflanzen dieser Gewächse in zwey höchstens drey Jahren sich im Stande befinden, denen Winden und dem Flugsande gehörigen Widerstand zu leisten und die Stelle der Weidenhecke einigermaaßen ersetzen.

3) Hinter dieser Weidenhecke oder Zaun lasse man ein freyes Feld von fünf und zwanzig bis dreyßig Fuß Breite und ziehe alsdenn in gleicher Richtung mit der vorigen eine neue Hecke oder Zaun. Diese freyen Felder, die alsdenn auf beyden Seiten der Länge nach mit einer Hecke oder Zaun eingeschlossen sind, geben in der Folge, wenn der Flugsand zum Stillstande gebracht ist, gute Schafweiden, gute Plätze zu Föhrenbesaamungen und allenfalls auch Kornfelder ab. Hinter dieser zweyten Hecke oder Zaun werden wieder, wie zuvor, einige Reihen Bäume gepflanzet, dann wie-

wieder eine Hecke oder Zaun angeleget, dann ein freyes Feld gelassen und so weiter, bis die ganze Sandfläche auf diese Art angepflanzet und in Felder getheilet ist.

4) Da die Sandflächen an der West- und Südwestseite von denen Winden am mehresten leiden die Anlagen an dieser Seite denen Winden am heftigsten ausgesetzet sind und ihnen den stärksten Widerstand leisten müssen, wenn der übrige Theil eines Sandstriches, nach Osten und Nordosten zu, von denen neuen Anlagen Schutz in der Folge erhalten soll; so muß man auch darauf bedacht seyn, auf der Westseite alles anzuwenden, daß daselbst so bald als möglich, die Kraft des Windes gebrochen und der Sand zum Stillstande gebracht werde. So bald also auf die eben angezeigte Art an der Westseite einige Felder mit Hecken oder Zäunen und Bäumen eingeschlossen sind: so pflüge man sie ohngefehr einen halben Fuß tief um, streue, wie oben schon gesaget ist, die zerschnittenen Wurzeln von der gemeinen Quecke oder dem Sandriedgraße in die Furchen und wenn auf solche Art ein Feld bestellet ist, säe man noch überher verschiedene Saamen von denen angezeigten Gewächsen z. B. vom Pfriemenkraute, vom stachelichten Pfriemenkraute, vom Erdpfriemen, Heide, Heidelbeere, Sandroggengrase und dergl. Je weiter man in der Folge mit denen Anlagen nach Osten zu kommt, desto breiter können alsdenn die Felder zwischen denen Hecken und Bäumen werden, falls man sie in der Folge zu Kornfeldern benutzen wollte und desto geringere Kräfte brauchet man alsdenn zum Widerstande gegen den Wind anzuwenden.

5) Wenn auf solche Weise eine Strecke Flugsand beflanzet und angebauet ist, die Jahreszeit aber den Landmann zu nöthigern Arbeiten; z. B. der Sommersaat, abrufet, so lasse man es für das Frühjahr mit denen neuen Anlagen bewenden, nachdem man zuvor die gepflanzten Bäume, wenn sie durch die Winde aus ihrer Richtung gekommen seyn sollten, wieder gehörig gerichtet und befestiget hat. Im nächsten Herbste und Frühjahre setze man auf gleiche Weise und mit demselben Fleiße nach Osten zu, die neuen Anlagen fort, bis endlich nach- und nach die ganze Sandfläche bebauet ist.

Da es aber nothwendig ist, daß die Queckenwurzeln so bald und so frisch als möglich in den Sand gestreuet werden, diese aber bey der Sommersaat am leichtesten und häufigsten zu erhalten sind; so kann man leicht, ohne großen Schaden einen Tag zwischen der Sommersaatzeit dazu aussetzen, wo man die Felder zwischen denen Hecken und Bäumen mit denen Queckenwurzeln auf die angezeigte Art anbauet. An einem, höchstens zwey Tagen, lässet sich mit gemeinschaftlichen Kräften hierin schon vieles ausrichten.

6) Ehe man in denen folgenden Jahren diese Anlagen weiter fortsetzet, untersuche man vorher die Anlagen des vorigen Jahres, ob etwa hin und wieder ein Baum ausgeblieben sey oder sich Lücken in denen Hecken finden. Diese müssen zuvor nachgepflanzet und ausgebessert werden.

7) Sind durch den glücklichen Erfolg der neuen Anlagen die ersteren Felder an der Westseite zum Stillstande gebracht und einigermaßen mit einer Pflanzenbedeckung versehen; so kann man entweder wegen des besonderen Bedürfnisses einer Gegend, oder vorzüglich um dem ganzen Sandstriche von der Westseite einen solchen Schutz für die Zukunft zu geben, daß alle Kräfte der Winde auf denselben in der Folge unwürksam und unschädlich werden, auf die ersteren Felder an dieser Seite Föhrenbesaamungen anlegen, die in der Folge eine undurchdringliche, allen Stürmen trotzbietende Schutzwehr abgeben, oder man kann zwischen durch einige derselben zur An-

Anpflanzung nützlicher Bäume, als Büchen, Eichen, und s. w. anwenden.

Wenn die Föhrenbesaamungen glücklich ankommen sollen; so muß der Saame nicht tief unter die Oberfläche gebracht werden, sondern nur eine geringe Bedeckung von Sand oder Erde haben, sonst wird er erstickel und gehet nicht auf. Man streue daher über ein solches Feld eine gehörige Menge Saamen von diesem Baume aus, ohne das Land vorher zu pflügen oder umzubrechen, da der Sand locker genug ist, um denen Wurzelkeimen das Eindringen in denselben zu verstatten und fahre alsdenn mit einer leichten Egge oder Reche darüber her. Bey dem ersten einfallenden Regen werden alsdenn die Saamen zum Keimen kommen und glücklich aufgehen.

8) Da man bey größeren Sandstrichen gemeiniglich zusammengetriebene Hügel und zwischen denenselben Vertiefungen antrift, in denen sich die Winde verhalten, durch welche sie sich mit Gewalt durchpressen und den losen Sand mit sich herausführen, solche Hügel und Vertiefungen aber der glücklichen Erreichung des gewünschten Endzweckes bey diesen neuen Anlagen, wichtige Hindernisse in den Weg legen können; so muß man auch bey Zeiten darauf bedacht seyn, diesen Hindernissen zweckmäßig zuvor zu kommen.

Man wird größtentheils wahrnehmen, daß die Sandhügel durch die Länge der Zeit schon einige Festigkeit und Bedeckung von irgend einem Sandgewächse, z. B. vom Sandhaber oder vom Sandriedgrase erhalten haben, wodurch die Winde außer Stand gesetzet werden, sie wieder zu zerstreuen. Ueberhaupt hat man aber von denen Sandhügeln für die neuen Anlagen weniger zu befürchten, als von denen Vertiefungen zwischen denenselben und auf diese muß man daher auch sein Hauptaugenmerk richten. Bey dem Anfange einer solchen Vertiefung an der West- oder Südwest-Seite ziehe man daher quer vor dieselbe eine Weidenhecke oder Zaun, auf die vorhin angezeigte Art und eben so auch an dem entgegengesetzten Ende, an der Ost- oder Nordost-Seite. Ist diese Vertiefung beträchtlich lang; so muß alle zehn bis zwölf Fuß quer durch eine solche Hecke oder Zaun angeleget werden. Den leeren Raum zwischen diesen Hecken oder Zäunen beflanze man mit jungen Stämmen von denen oben angezeigten Bäumen, die aber nicht über vier bis sechs Fuß hoch seyn dürfen, weil sie sonst zu viel von denen verdoppelten Kräften der Winde zu leiden haben. Untersetzige, buschichte Birkensträucher würden zu diesem Zwecke vorzügliche Dienste leisten. Diese Sträucher müssen nur fünf bis sechs Fuß von einander gepflanzet werden, damit sie desto eher die Würkungen des Windes und der Sonnenstrahlen auf den Sand brechen. Zum Ueberflusse kann man alsdenn die Saamen von verschiedenen der angezeigten Gewächse dazwischen streuen und vorzüglich würde ich zu diesem Ende hier das gemeine Pfriemenkraut oder Ginster anrathen. Auf solche Weise wird man, in Verbindung mit denen übrigen Anlagen, auch in diesen Vertiefungen den Sand bald zum Stillstande bringen und ihn für die neuen Anlagen unwirksam machen.

9) In verschiedenen Gegenden findet man die schöne Einrichtung, daß sogenannte Holz- oder Feld-Geschworene angesetzet sind, die jährlich der Reihe nach in jeder Dorfschaft abwechseln und für das Beste der Holzungen und Gemeinheiten zu wachen haben. Auch bey denen neuen Anlagen zur Verbesserung eines ansehnlichen Sandstriches, würde eine solche Einrichtung sehr zu empfehlen und von großem Nutzen seyn, damit denenselben durch muthwillige oder boshafte Hände oder auch durch das Vieh kein Schade zugefüget werde.

Da ich bey der Anlage meines jetzigen Wohnplatzes und meiner Gärten auf einer Höhe von etwa hundert Fuß, nach der Oberfläche des Weserflusses berechnet, die allen Winden frey ausgesetzet ist, mit dem Flugsande zu kämpfen hatte; so war ich genöthiget, verschiedene der hier gegebenen Vorschläge selbst anzuwenden. Ich kann daher aus eigener Erfahrung die Versicherung geben, daß die Anlagen zur Befestigung und Verbesserung des Flugsandes nach denen hier gegebenen Vorschlägen gewiß den erwünschtesten Erfolg haben werden, wenn man sie mit beharrlichem Fleiße zweckmäßig unternimmt.

Jungfern-Verein, und Heuraths-Assekuranz,

als wohlgemeinte Vorschläge gegen die immer mehr einreissende Ehestands-Neutralität und gegen das Unwesen der Hagestolze.

(Aus Franken eingeschickt.)

Lassen Sie sich, meine nach Stand und Würden respective Leser und Leserinnen, durch den etwas sonderbar lautenden Titel dieser Abhandlung nicht abschrecken, die in derselben geäußerten Vorschläge zu beherzigen, und denselben Ihre vielbedeutende prüfende Aufmerksamkeit zu gönnen, lesen und erwägen Sie das folgende, und helfen Sie an Ihrem Theil, die würklich biedern Wünsche eines Ungenannten ausführbar machen, denn dadurch wird manchen Mißständen, und manchen daher entstehenden Klagen, glücklich abgeholfen werden können. Unleugbar ists, daß sich unsere jetzige Zeiten, in manchem Betracht; sehr vortheilhaft verändert haben, unwiderlegbar ists aber auch, daß sich, bey den bemerkten Verbesserungen der Zeiten, die wir mit dem innigsten Dank gegen die allgütige Vorsehung verehren, manche Mißstände und Glückshindernisse zeigen, die dem nachdenkenden Weltbürger bedenklich, und wenn ihnen nicht abgeholfen wird, für die Zukunft höchst verderblich vorkommen müssen. Unter die bedenklichen Zeichen dieser Zeit zähle ich, das immer mehr zunehmende Unwesen der Hagestolze, und die, für Menschenwohl so nachtheilige, Heuraths- und Ehestands-Neutralität. Diese immer bedenklicher werdende Mißstände zeigen sich nicht nur in höhern Verhältnissen: sondern auch in niedern Ständen unserer Mitmenschen, und verdienen mit Recht auch die Aufmerksamkeit der Großen der Erde. Ein zahlreicher Theil vom andern, so genannten schönen Geschlecht unserer Mitmenschen werden, bey den fortdauernden Mißständen, außer Stand gesetzt, ihre erste und eigentliche Bestimmung erreichen zu können, sie werden durch diese, für sie unabänderbare Hindernisse in gar viele traurige, nachtheilige, und bedenkliche Lagen des Lebens versetzt, und für sie wird das ächte häusliche Glück, das aus vernünftigen tugendhaften Ehe-Verbindungen entsteht, unmöglich gemacht! Wenn wir eben so leicht die beyden sehr fruchtbaren Quellen dieser Mißstände, dieses Unwesens, verstopfen und ihre schädlichen Würkungen entfernen könnten; als wir die Hauptursachen davon angeben können: so würde man gar bald nicht mehr Ursache haben zu klagen!!!

Geringschätzung und Gleichgültigkeit gegen die Religion, und gegen die derselben gemäße Gottesverehrungen, Verachtung unserer so beglückenden Sittenlehre, die sich in unsern Tagen immer mehr, zu unserm Nachtheil, verfeinernde Lebens-Art, die verzärtelnde, und allzuweichliche Erziehung unserer Jugend, der übertriebene, und unsern Verhältnissen und Erwerb nicht angemessene Pracht-Aufwand in Kleidungen, in Gesellschaften, in und bey Belustigungen, in Nebensachen, ja so gar in Tändeleyen, der sich, gleich der Influenza, immer mehr verbreitende Freyheits- Gleichheits- und Empfindsamkeits-Schwindel, die täglich immer mehr zunehmende Lesesucht in Romanen, und andern

zweydeutigen, Geist, Herz und Zeit verderbenden Schriften, die täglich immer merklicher werdende Abnahme an Fleiß, Thätigkeit, und arbeitsamer Häuslichkeit, und die sichtbaren Fehler, die viele Eltern begehen, indem sie ihre Kinder, die im eigentlichen Verstande, noch Kinder sind, an allen ihren für Erwachsene bestimmten Lustbarkeiten und Zeitverkürzungen, an ihrer Seite und in ihrer Gesellschaft, Theil nehmen lassen, und, o der Athem will mir fehlen, alle Hindernisse her zu erzählen; alles dieses kann freylich nichts anders, als Nachtheile und Bedenklichkeiten für die Zukunft erzeugen und bewürken! In der Gesellschaft von solchen, in der Erziehung, in der Gesinnung, Denk- Lebens- und Handlungsart, so verwahrloßten Menschen wird freylich eine zu treffende so wichtige, und ernsthafte Verbindung, wie die eheliche ist, sehr erschweret werden! Manche Mannspersonen, die unter Weibspersonen, die Originale der gelieferten Schilderung sind, leben müssen, finden es für allzubedenklich und gefährlich, eine von diesen zur ehelichen Gesellschaft ihres Lebens zu wählen, denn sie erblicken zum voraus ein ganzes Heer von neuen Bedürfnissen ihres Ehestandes, die sie, in ihren Verhältnissen, und Einkünften, nicht befriedigen können. Ihr Ehestand wird, aller Vermuthung nach, für sie der Anfang eines fortwährenden Jammerstandes werden, sie entschließen sich also, auch gegen ihre ersten Neigungen, Hagestolze zu werden! Sollte ihnen dieser Entschluß etwas beschwerlich fallen: so finden sie unter dem andern Geschlecht manche mitleidige Geschöpfe, die ihnen ihren einsamen Zustand zu erleichtern suchen. Freylich werden sie in der Folge es mit großem Schaden gewahr, daß in solchen Verbindungen keine wahre Ruhe, kein ächtes häusliches Glück möglich ist. —

Manche unter dem schönen Geschlecht sind in ihrer Jugend so von romantischen Bildern, und überspannten Planen, die in dieser Welt unausführbar sind, eingenommen, sie sind, durch schädliche Vorurtheile, durch eine dumme angebliche Freyheitsliebe, so sehr gegen den Ehestand eingenommen, oder sie werden von einem gewissen Stolz und Hochmuth so sehr beherrscht, daß sie Vorschläge und Gelegenheiten zu soliden, ihnen aber nicht glänzend genug scheinenden Heurathen, ausschlagen, und darinnen eine Ehre setzen, viele Freyer gehabt zu haben! Erst bey zunehmenden Jahren werden sie es gewahr, daß es nicht gut ist, daß der Mensch allein sey, denn wahrhaftig der Stand mancher alten abgelebten unverheuratheten Jungfer, ist in allem Betracht, ein recht bemitleidswürdiger Stand! Und nicht weniger beklagenswürdig sind die Verhältnisse vieler grau gewordnen Hagestolze, die entweder in der Einsamkeit, oder in den, an sich unerlaubten, Verbindungen, ihres Lebens und ihres Einkommens nicht froh geworden sind. Es würde in allem Betracht ein gemeinnütziges und verdienstliches Unternehmen werden, wenn man in den einzelnen Gegenden Deutschlandes kurze Nachrichten von solchen Personen, die entweder als eigensinnige Jungfern veraltet, oder als Hagestolze nachtheilige Schicksale gehabt, sammlen und sie, zum Nutz und Frommen unserer jungen Welt, bekannt machen wollte! Auch der so allgemein beliebte Reichs-Anzeiger würde gewiß gerne solchen kurzen Nachrichten ein Plätzchen gönnen.

Doch was hilfts die Ursachen der angegebenen Hindernisse zu wissen, und darüber laut zu klagen, wenn man keine thunliche Vorschläge, zu ihrer Wegschaffung, oder Verringerung, angiebt? Da ich, so in ehrwürdiger Stille, und mit einer über den Schaden der deutschen Welt gerührten Seele, über die vorschlagende Geneigtheit unsers Zeitalters zu geheimen Verbindungen, zu wohlthätigen Vereinen, zu Errichtungen von Kassen allerley Art, Wittwen, Sterbe- und Assekuranz-Kassen, nachdachte, und viele dieser Plane segnete; so fiel mir ein, sollte sich denn keine Verheurathungs-Anstalt treffen lassen, die in gewissem Verstande, Ehestands-Assekuranz genennt werden könnte? Ich bin so frey, durch diese allgemein gelesene

Zei-

Zeitschrift, meine darüber gehabte Gedanken öffentlich zu entdecken, und sie den wohlthätigen Denkern Deutschlands zu fernerer Betrachtung und Erweiterung vorzulegen. Werden die neuen Vorschläge zu einem ewigen Frieden, in einer so unruhvollen Welt, jenes Weltweisen, den seine Verehrer, als einen Hauptdenker unsers Zeitalters erheben, (obs mit Recht oder Unrecht geschieht, dieses kann ich nicht entscheiden) mit Begierde verschlungen: so werden doch auch diese unmaßgeblichen Vorschläge der Publicität unserer Tage werth seyn! Diese gehen also auf eine Heuraths-Assekuranz, würklich eine sonderbare Rubrik! So wie sich an den Orten, wo man Dinge assekurirt, Männer, und Handlungs-Häuser von Gewicht, Bedeutung und bekannter Treue und Biederkeit, zu diesem Geschäfte mit und unter einander verbinden; so müßten auch, um das Heurathen zu erleichtern, Männer von Gewicht, und Personen von Bedeutung zusammen treten. Wie, wenn man an einem jeden Orte, von Obrigkeits wegen, solche Personen, in höhern und niederen Ständen, als Assekurateurs verordnete, der eine wahre Conduiten-Tabelle über die, in ihrem Orte wohnenden und lebenden junge unverheurathete Leute, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, führten, die die gute und schlechte Erziehung der jungen Leute, ihre Tugend- und Untugendhaftigkeit, ihre Häuslichkeit und Nichthäuslichkeit, ihre Arbeitsamkeit und Faulheit bemerkten, die sich um ihre Belustigungs-Arten erkundigten, alles für sich treulich niederschrieben, und aufbewahrten? Wie, wenn sich nun die Heurathslustigen an diese Männer wendeten, ja wenn auch sogar jedes Orts Obrigkeit, bey den zu ertheilenden Erlaubnissen zu heurathen, diese Männer befragten, um vorher zu erfahren, ob die Personen, die einander zu heurathen vorhaben, mit einander glücklich fahren, ob man ihren Verbindungen Vergnügen oder Mißvergnügen zum voraus sagen könne? Auch solche Aufseher der jugendlichen Sitten würden, durch ihre Bemühungen und Aufsicht, der gesunkenen Erziehung einen neuen Schwung geben, und man würde sich bemühen, um nicht unter die Kritik und Rüge der Ehestands-Assekurateurs zu gerathen, vieles abzuändern und zu vermeiden! Diese Assekurateur müßten mit den Consistorien, geistlichen oder Ehegerichten, in einem guten Vernehmen stehen. Die Zeugniße dieser Assekurateurs würden kräftiger seyn als die öffentlichen Aufgebote. Diese Männer würden in ihren zuführenden Conduiten-Tabellen, am besten diejenige Personen auszeichnen, die man zum Ehestande lassen könnte; ja sie würden, auch entfernten Ehestandslustigen, die beste Auskunft über die von ihnen gewählten, unter der Aufsicht der Assekurateurs stehenden Personen, ertheilen können. Ich denke, daß ein jedes heurathendes Paar gern den angestellten Assekurateurs Etwas, als Heuraths-Accidenz, geben werde; ja daß Eltern, Vormünder rc. die da auf die rechtliche Verheurathung ihrer Kinder denken, diesen Männern gern Etwas für ihre Nachricht ertheilen werden. Uebrigens müssen sie den süßen belehrenden Gedanken, vielen Menschen reell gedient zu haben, mit in vollen Anschlag bringen. Diese Personen könnten auch in Absicht auf die nicht zum heurathen kommende Frauens-Personen, wesentliche Dienste leisten. Da, im Durchschnitt zu rechnen, gar viele Weibspersonen unverheurathet verbleiben, und sich also dem künftigen traurigen Leben alter Jungfern nähern; so ließe sich auch für diese eine Veranstaltung treffen, die ihnen dereinsten ihre düstern Tage der Einsamkeit etwas erträglicher machen könnten. Wie, wenn die ledigen Frauenspersonen von 25 Jahren eine gewisse Geldauflage zusammen schießen und jährlich eine Kleinigkeit nachschießen wollten? Wenn man dieses zusammengeschoßene Geld auf Zinsen thäte, von einem Theil der Zinsen und dem jährlichen Nachschuß, Pensionen für die altgewordenen hülfsbedürftigen Jungfern, machte? diejenigen, die als unverheurathete Weibspersonen in diese Kasse eingelegt haben, müßten alsdenn, wenn

sie in den heiligen Ehestand treten, ihre Einlagen zum besten ihrer ehemaligen unverheuratheten Mitschwestern, zurücklassen. Freylich müßte man diejenigen von dieser wohlthätigen Anstalt ausschließen, die sich durch ihre Lebensart in der Jugend, selbst um Gelegenheiten zu heurathen gebracht haben! Nebst andern erwählten Aufsehern über diese Casse könnten auch die Ehestands-Assekurateurs zu mitdirigirenden Mitgliedern erwählt werden, und diesen Aufsehern könnte gar wohl jährlich Etwas aus diesem Fond, als Bestellung gegeben werden. Man müßte in den verschiedenen Ständen, gewisse Klassen der zu diesem Jungfern-Verein anzunehmenden Personen festsetzen, und die beliebige Einlage so taxiren, daß Jungfern von 25 Jahren, einen Theil bey ihrer Einkaufung, diejenigen, die sich erst am 30sten Jahr einkauften, 2 Theile, die von 35 Jahren 3 Theile; von 40 Jahren, 4 Theile und von 50 Jahren 6 Theile erlegen, und nach Maßgabe ihrer erlegten Einkaufssumme, auch den jährlichen Nachschuß entrichten müßten. Mit dem 50sten Jahr müßte man das Einkaufen einstellen, und nur noch den Nachschuß statt finden lassen. Alle sich eingekaufte Mitglieder dieses Jungfern-Vereins, die da unthätig, bedürftig, kränklich, und verlassen sind, müßten, nach dem Ausspruch der Direktoren dieser Casse, an die Unterstützung Anspruch zu machen haben, und dieses so lange, als sie es bedürfen, auch in jüngern Jahren ihres Lebens! Sehen Sie! so könnte ein sogenannter Jungfern-Verein entstehen, und dieser würde eben so wohlthätig, als die Wittwen-Cassen werden. Eine unordentliche Lebensart, und begangene Ausschweifungen, müßte die Theilnahme an den zu hoffenden Pensionen aufheben! Sollten nicht Eltern, die da mit mehrern Töchtern gesegnet sind, und die nicht wissen, ob ihre Töchter verheurathet werden, oder nicht, eine so kleine Summe anwenden, um ihre Töchter auf alle Fälle in den sogenannten Jungfern Verein einzukaufen? Sollten nicht ledige Frauens Personen, die ihre eigene Einrichtung haben, nicht gern diese kleine Summe, auf alle ihnen mögliche Fälle, und zum Besten vieler Hülfsbedürftigen ihres Geschlechts, anwenden wollen?

Sehen sie, was für ernsthafte Gegenstände der sonderbar lautende Titel dieser Zeilen enthält. *) Dieses sind aufrichtige, wohlgemeynte Vorschläge, die ein Ungenannter seinen biedern Mitdeutschen thut. Sollten sie eine glückliche Sensation auf unser respectives Publicum machen, sollten sie Beyfall finden so wird der Verfasser dieser Zeilen die Ehre haben, sein Incognito abzulegen und mit Freuden unter der Aufsicht und Mitwürkung anderer hohen und niedern thätigen Menschenfreunde, die Bearbeitung und Ausführbarmachung dieser Vorschläge sich angelegen seyn lassen. Denn gemeinnützig zu seyn, und immer mehr es zu werden, ist ihm eines der ehrwürdigsten Lieblings-Geschäfte.

Im Merz. 1796.

Noch

*) Aehnliche Anstalten zur Beförderung der Heurathen haben unter andern in Erfurt schon vor 30 Jahren existirt, und sind eingegangen: weil sie, wie so manche Sterbe-Casse, übel berechnet waren oder schlecht verwaltet wurden.

D. 5.

VI.

Noch Etwas

über

die im Reichs-Anzeiger v. J. 1796. Num. 139. befindliche Rüge eines Criminal-Urtheils der Juristen-Facultät in Marburg.

So hart sich auch in Num. 289. Hr. C. Bdn. über die Bemerkungen des Hrn. K. A. G. in Num. 258. herausläßt, und so gewiß er seiner Sache zu seyn glaubet; So wird doch die Meynung des Letztern gewiß mehr Beyfall unter den Sachverständigen finden, als die Meynung des Erstern.

Mir sind beyde Herren unbekannt; aber um der Sache selbst willen, will ich meine Gedanken über den letzten Aufsatz hier mittheilen.

Die Sätze, welche Hr. Bdn. als Grundregeln bey der Entscheidung eines Criminalprocesses aufstellet, erschöpfen die Sache nicht. Die Untersuchung der Thathandlung selbst ist allein nicht hinreichend, um ein richtiges Endurtheil fällen zu können. Sonst gäbe es ja keine Strafmilderungsgründe, die von Nebenumständen abhängen. Die Untersuchung kann ohne Mangel und Tadel, das Verbrechen selbst in vollkommne Gewißheit gesetzt, der Inquisit dessen zur Nothdurft geständig oder überführt seyn, und dennoch der Fall eintreten, daß der Urtheilsverfasser, den Thäter noch mit einer neuen Vertheidigung zu hören, sich bewogen siehet.

Dieß war, nach des Hrn. Bdn. eigener Erzählung, offenbar der Fall mit der Petermannischen Criminalgeschichte, da der Defensor die Vertheidigung auf die Abwendung der wegen der Angabe eines muthmaßlichen Mitschuldigen befürchteten Marter gerichtet, mithin nicht die Milderungsgründe ausgeführet hatte, die dem Verbrecher in Ansehung seines eingestandenen Diebstahls zu Statten kommen konnten. Der Inquisit war also in Absicht auf die Bestrafung seines Verbrechens eigentlich noch gar nicht gehöret. Dieß mußte aber geschehen, folglich auf eine nochmahlige Defension erkannt werden.

„Ja! „wird Hrn. Bdn. sagen, „hierwider habe ich nichts einzuwenden; aber solchen Falls hätte nur nicht zugleich die Strafe bestimmet werden sollen; denn Strafe des Stranges erkennen und doch nochmahlige Vertheidigung aufgeben, ist ein offenbarer Widerspruch.“

So kann es dem Unkundigen vorkommen, aber nicht dem Sachkenner. Wollte man bey den Worten stehen bleiben, so wäre der Ausdruck nur darum zu tadeln, weil beyde Sätze, von denen der erste ein Endurtheil und der zweyte ein Zwischenurtheil über einen und eben denselben Gegenstand enthält, unbedingt abgefaßt sind. Indessen wird der Ausdruck durch den hergebrachten Urtheilsstyl entschuldiget, der doch dem Richter ohne Zwey-

Zweydeutigkeit zu erkennen giebt, daß, ehe die bestimmte Strafe zu vollstrecken, zuvor noch Defension geführet, und anderweites rechtliches Erkenntniß, ob es, der geführten Defension ungeachtet, bey jener Strafe bleiben solle, eingeholet werden soll.

Der Sinn des Urtheils aber ist ohne Zweifel dieser:

Wir, die Juristen-Facultät zu Marburg, können nach den vorliegenden Akten nicht anders urtheilen, als daß Petermann mit der Strafe des Stranges zu belegen sey. Weil jedoch derselbe noch nicht gehörig vertheidiget worden, Niemand aber ohne hinlängliche Defension verdammet werden darf; So ist er mit einer nochmaligen Schutzschrift gegen diese ihm zuerkannte Strafe zu hören.

Wenn in einer Civilsache Beklagter den Krieg Rechtens durchgängig bejahend befestiget, zugleich aber der Klage verschiedene zerstörende Ausflüchte, als z. B. der geleisteten Zahlung, des Erlasses, der Compensation, der Verjährung u. s. w. entgegen setzet; So ist es doch wohl ein logisch richtiges Urtheil, wenn darauf erkannt wird:

Daß Beklagter die geklagten 300 ᚏ —— Capital ꝛc. Klägern zu bezahlen schuldig, es könnte und wollte denn Beklagter die vorgeschützten Ausflüchte binnen Ordnungsfrist ꝛc. erweisen; dessen genöße er, billig und es ergehet sodann ferner, was Recht ist.

Hier wird Beklagter verurtheilet, in so ferne er seine Ausflüchte nicht zu erweisen im Stande ist. Versuchet er aber diesen Beweiß, so ist auch ein neues Erkenntniß darüber nöthig: ob er das, was ihm zu beweisen, nachgelassen worden, würklich erwiesen habe?

Gerade so verhält es sich mit jenem Criminal Urtheile, und der Unterschied bestehet nur darinnen, daß die Defension in Criminalfällen nicht auf dem Willen des Inquisiten beruhet, vielmehr derselbe auch wider seinen Willen vertheidiget wird, und daher keine peremtorische Frist hierbey Statt findet. So wie aber in Civilsachen dem Beklagten der Beweiß seiner Ausflüchte vorbehalten wird, eben so geschiehet in Criminalsachen, durch das Erkenntniß auf anderweite Defension im Grunde nichts Anders. Denn die Milderungsgründe sind hier die Ausflüchte, womit man die bestimmte Strafe abzuwenden trachtet, obschon hier die Formalien des Civilprocesses wegfallen.

Vielleicht wendet aber Hr. Bdn. ein, daß die eventuelle Verurtheilung des Beklagten in der Civilsache den Nutzen habe, daß, wenn selbiger binnen der bestimmten Frist den Beweiß nicht antrete, nunmehro sogleich eine Definitivsentenz da sey, die wider ihn vollzogen werden könne, welches aber in der Criminalsache nicht der Fall sey, weil hier auf alle Fälle eine neue Defension geführet und ein zweytes Urtheil gefasset werden müsse.

Dieß gebe ich zu. Aber daraus folget noch nicht, was Hr. Bdn. wähnet, daß nehmlich bey dem marburgischen Erkenntnisse als ganz gleichgültig anzusehen sey, ob selbiges auf Strang, Rad, ꝛc. erkannt oder absolviret hätte.

Denn das eventuelle Erkenntniß auf den Strang hat allerdings große Wirkungen, von denen keine eingetreten wäre, wenn man blos auf anderweite Defension erkannt hätte.

Ein solches Urtheil, wie das in Frage befangene, setzet eine schon vorgenommene Erwägung der Hauptsache voraus, und bewirket daher

1) daß

1) daß der künftige Defensor hierdurch einen sichern Leitfaden erhält, worauf er die Vertheidigung zu richten habe; — in vorliegendem Falle ist es besonders einleuchtend, daß der Defensor auf den rechten Weg gewiesen wurde — daß weiter

2) das folgende Urtheil, so wie bey Leuterungen oder Revisionen in Civilsachen, aus einem andern Dingstuhle eingeholet, folglich die Hauptsache nunmehro zum zweyten Male und zwar von andern Männern in Erwägung gezogen wird, welches allezeit von großem Nutzen und besonders bey der Frage über Menschenleben höchst nöthig ist; daß ferner

3) ein Urtheil, wie das Marburgische, einen guten Grund zum künftigen Erkenntniße leget, da nunmehro hauptsächlich nur zu ponderiren ist, ob und in wie weit in der zweyten Schutzschrift Etwas ausgeführet sey, weshalb jene eventualiter bereits erkannte Strafe eine Milderung erheische; daß hingegen

4) in dem folgenden Urtheile auf keinen Fall eine **höhere** Strafe bestimmet werden kann, weil hier der Grundsatz eintritt, daß in Criminalfällen allezeit der gelindern Meynung der Vorzug gebühre; daß endlich

5) wenn das letztere Erkenntniß die vorige Strafe bestätiget, nunmehro zwey gleichförmige Urtheile, ohne welche niemals eine Todesstrafe vollzogen werden sollte, vorhanden sind, und hierdurch die Einholung eines dritten Urtheils erspahret wird.

In den meisten deutschen Landen wird die Todesstrafe nicht leicht auf ein einziges Urtheil vollzogen, sondern gewöhnlich dem Inquisiten eine nochmahlige, auch wohl die dritte Vertheidigung gestattet, und derselbe nur dann erst am Leben gestrafet, wenn zwey oder gar drey Urtheile gleichförmig darauf erkannt haben. Diese Observanz, die zu Schonung des Lebens der Menschen gereichet, damit, wenn ein Vertheidiger Etwas versehen oder ein Spruch Collegium Etwas übergangen haben sollte, diese Fehler nicht den Inquisiten in einen unverdienten Tod stürzen, sondern durch die Bemühung mehrerer Vertheidiger und durch die Erwägung mehrerer Dikasterien der Fall der Uebersehung eines wesentlichen Umstands desto weniger möglich werde — diese Observanz, sage ich, wird doch wohl keinen Tadel verdienen?

Da sie aber nicht überall Statt findet, so ist es auch aus diesem Grunde

6) nicht anders als löblich, wenn die Urtheilsverfasser, ob sie schon nach ihrem Erachten die Strafe bestimmen, dennoch bey Zweifel erregenden Umständen, in der Ueberzeugung, daß sie nicht unfehlbar seyn, auf nochmalige Defension ausdrücklich erkennen, und hiermit implicite die Sache auch dem Erkenntniße anderer Dikasterien unterwerfen.

Wenigstens dürfte ein solches **Mistrauen gegen sich selbst** in einer Sache, wobey es auf nichts Geringeres, als auf Entscheidung der Frage ankommt: ob Einer sein Leben verwirket habe? mehr Beyfall verdienen, als die **Selbstgenügsamkeit**, mit welcher Hr. Bdn. das Urtheil einer Juristen-Facultät öffentlich für absurd ausschreyet.

Daß es keine Widerlegung sey, wenn er das, was Hr. G. anführet, **sonderbar** nennet, wird er hoffentlich fühlen.

Unbegreiflich aber ist es, wie Hr. Bdn. die von Hrn. G. gemachte Bemerkung:

Vielleicht entschied nur eine Stimme für den Tod!

so misverstehen konnte. Wer kann wohl zweifeln, daß hier die Meynung gewesen:

Vielleicht habe nur die Mehrheit einer einzigen Stimme für den Tod entschieden.

Wenn in einem Collegio z. B. eilf Mitglieder sitzen, und die Stimmen der ersten zehn Beysitzer bey der Umfrage gleich getheilt sind, so saget man von der Stimme des letzten Mitglieds: Diese eine Stimme giebt den Ausschlag!

Uebrigens könnte ich zwar Schriften mehrerer bewährter Criminalisten anführen, welche zeigen, daß das, was Hr. Bdn. für so äuserst ungereimt hält, sehr vernünftig, in vielen Fällen nothwendig und überall ganz gewöhnlich sey. Ich müßte aber befürchten, daß Hr. Bdn. mich eben so, wie den Hrn. G., welcher Hommels deutschen Flavius angeführet hatte, mit dem aus Leysers Meditationen entlehnten Scherwenzel: Nihil esse tam absurdum, quod Jurisconsultus aliquis non tueatur; abfertigen würde. Nur kann ich nicht umhin zu bemerken, daß dieser goldene Spruch (dessen Wahrheit ich Leysern um so williger zugestehe, jemehr er selbst dazu, ohne seine Rügen gegen Andere in Anschlag zu bringen, die vollgültigsten Belege geliefert hat, worunter ich nur das 608te Specimen seiner Meditationen Denjenigen zum Nachlesen empfehlen will, die gern wissen wollen, was ein berühmter Rechtsgelehrter des 18ten Jahrhunderts von Hexen und Zauberern, Gespenstern und Teufelsbündnissen gehalten hat) von Hrn. Bdn. darum am unrechten Orte angebracht ist, weil Hommel in dem erwähnten Buche nicht seine eigenen Meynungen, sondern die gewöhnlichen Urtheils-Formeln der Juristen-Facultäten und Schöppenstühle vorträgt. Viele dieser Formeln tadelt Hommel selbst, theils in der Einleitung, theils in den Anmerkungen. Aber freylich ist dieß bey der in Frage befangenen Formel nicht der Fall, da er vielmehr bey dieser die beißende Anmerkung machet:

Solche Formel wird angehänget, wenn die Sache sehr zweifelhaft, auch nach Gelegenheit die Stimmen wohl gar getheilt gewesen. Dieses hat ein gewißer D. Koch, der zu Giesen Professor seyn soll, nicht verstanden, und sich daher über ein Leipziger Urtel, darinnen diese Worte gestanden, sehr aufgehalten, mithin wider den kleinen Catechismus sehr verstoßen. Ich habe also diese Anmerkung machen müssen, weil ich gesehen habe, daß auch sogar der Beysitzer einer Facultät eine so bekannte Sache nicht begriffen.

Außer dieser Hommelischen Anmerkung also, die schon von Hrn. G. angeführet worden und von Hrn. Bdn. bereits ihr Verdammungs-Urtheil empfangen hat, enthalte ich mich, aus verzeihlicher Furcht, aller weitern Berufungen auf Schriftstellen der Rechtsgelehrten. Aber eine gesetzliche Vorschrift wird doch Hr. Bdn. nicht mit jenem Machtspruche niederdonnern? — Ich will es wagen, sie anzuführen.

In der Instruktion, welche im Jahre 1783. sämmtlichen Chursächsischen Dikasterien wegen des Sprechens über Criminalfälle ertheilet worden, ist §. 8. verordnet;

rc. rc. Wenn nun die Akten in solcher Maaße instruirt befunden worden; so ist sofort, ohne vorhero auf articulirte Vernehmung zu interloquiren, auf Zuchthaus oder andere gesetzmäßige Strafe zu erkennen. Und bleibet in dergleichen Fällen dem Ermessen der Urtels-Verfasser überlassen, in wie ferne dem Urtel der Anhang, daß vor dessen Vollstreckung Inculpat zuvörderst annoch mit einer Defension zu hören, beyzufügen sey.

Und in einer andern Stelle heißt es:

Es haben aber die Urtelsverfasser auch in denen Fällen, da nur auf Zuchthausstrafen rc. zu erkennen ist, sorgfältig zu erwägen, ob dem Inquisiten wider dieses Erkenntniß Etwas zu Statten kommen könne, und solchemnach darauf, daß der Inquisit vor Vollstreckung des Urtels annoch mit einer Defension zu hören sey, zu sprechen.

Ich schmeichle mir zwar nicht, den Hrn. Bdn. von dem Irrthume seiner Meynung überzeugt zu haben. Meine Absicht bey gegenwärtigem Aufsatze gehet aber auch hauptsächlich nur dahin, Layen in der Rechtsgelahrtheit einen Wink zu geben, daß in dieser Wissenschaft nicht alles das Tadel verdiene, was einem Unkundigen, bey dem Mangel der nöthigen Vorkenntnisse, ungereimt scheinen kann. Ob ich übrigens hiermit zugleich Etwas beytrage, den Hrn. Bdn. im öffentlichen Tadel eines von einer angesehenen Juristen-Facultät gesprochenen Urtheils vorsichtiger und in der Schätzung seiner eigenen Einsichten und Erfahrungen bescheidener zu machen? muß ich seiner Ueberlegung anheimstellen.

G. B. B.

VII. Ueber eine gesetzliche Einschränkung des Gebrauches des Eides im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Im Fürstlich-Schwarzburg-Rudolstädtischen bestehet eine Verordnung vom Jahr 1728. Innhalts deren in einer Sache, deren Werth nicht 12 Rthlr. ausmachen möchte, niemanden der Eid deferiret werden soll; daher die Unterthanen in solchen geringhaltigen Gegenständen Zeugen zuziehen oder briefliche Urkunden verfertigen lassen sollen, sonst sie von dem Richter mit ihren Foderungen sofort abzuweisen.

Als Gesetzesgründe ist unter andern angeführt:

1) daß die Ehrfurcht gegen Gottes allerheiligsten Namen nicht gestatte, denselben bey allen geringen und nichtswürdigen Sachen zu mißbrauchen, und daß es eine Sünde gegen das andere Gebot sey, wenn man sich dessen unterstehe;

2) Die Zulassung solcher Eide mehr zur Beschwerde als zum Vortheile der Unterthanen gereichen, indem a) die Berichte, b) Rescripte, c) deren Eröfnungen, d) die Ladungen zu Ableistung des Eides und e) die Schwörungshandlung höher als der Gegenstand des Streites selbst zu stehen kommen.

Diese dem Anscheine nach so christliche Verordnung hat wohl seit 1728. bis zu Ende dieses 1796sten Jahres, wo solche noch in ihrer vollen Kraft ist, schon manche Thräne, manchen Centnerschweren Seufzer gekostet. Gewiß war der Gesetzgeber durch die frömmste Absicht zu der Verordnung geanleitet. Nur subjektiv konnte er nicht in die Seele derer Subjekte fühlen, welche diese Verordnung einst drücken würde. Denn einem Manne mit voller Goldbörse sind wohl zwey Fünfthalerstücke eine Kleinigkeit, einem Dienstboten aber oft mehr als ganzes Jahrlohn, mithin die größte Summe, deren Erwerb er ein ganzes Jahr hindurch mit der äußersten Anstrengung, unter vielen sauren Arbeiten und Schweißvergießung, auf Kosten mancher durchwachten Nacht und unter mancher Lebens- und Leibesgefahr zu sichern sich bestrebte. Nur ein so eben beyfallendes Beyspiel zu geben, so muß mancher Felleisenreiter, die Eilritte ungerechnet, wöchentlich 20 Meilen, also jährlich wenigstens 1040 Meilen, bey Regen, Sturm, Gewitter, Schnee, Eis und großem Wasser reiten, und erhält ein Liedlohn von Zehen Mfl. Ist er so glücklich, nebenher ein Trinkgeld zu verdienen, daß er seinen ganzen Jahrlohn stehen lassen kann, so dünkt er sich reicher, als einst Krösus, bey dessen Empfang. Gesetzt nun: eine niederträchtige Seele weiß ihn zur Anleihe dieser geschonten, so mühsam erworbenen Summe zu bereden; er weiß ihn zum Stillschweigen zu bereden, also die Zuziehung eines oder einiger Zeugen abzuwenden; er schützt Unwissenheit im Schreiben vor und entziehet sich dadurch der Ausstellung eines Schuldscheins, und, um seiner Niederträchtigkeit eine Freyheitsmütze aufzusetzen, leugnet er bey Rückfoderung der ihm geliehenen 10 Mfl. deren Empfang ab. Dann Gnade Gott dem armen Felleisenreiter! Er wird zur Klage vermüßiget, und vom Richter Verordnungsmäßig abgewiesen. Welche Lage für den armen Wicht! Der Grund, daß seine Foderung gering sey, kann und wird ihm nie einleuchten. Denn er kannte vielleicht noch keine größere Summe. Also in Betracht seiner ist ja diese Summe nicht gering, er mißbraucht also nicht den Namen Gottes, wenn er den Schuldner schwören läßt. Seine Lage muß ihn der Verzweiflung nähern, muß ihm zum wenigsten gegen Gerechtigkeit Schaudern erregen, muß ihn zweifelhaft an deren Existenz machen; Seine jetzige Lage kann ihn aus einem sonst tadellosen Staatsmitgliede,

zu einem leichtsinnigen Wirth, am Ende zu einem Bösewicht machen.

Fast sollte man glauben, bey jener Verordnung, oder zu Zeiten jener Verordnung, habe man nur von armen Leuten vermuthet, (denn diese Disposition beschränket sich hauptsächlich auf kleine Summen) daß sie den Namen Gottes mißbrauchten. Warum soll sonst ein Kapitalist von mehreren Tausenden das Recht haben, über 13 Rthlr. als Eides zuläßige Summe, den Eid zu deferiren, da diese Summe eine wahre Kleinigkeit für ihn ist? Sollte wohl der Name Gottes eine Schätzung zulassen, so daß, wenn Menschen im gemeinen Leben eine Summe gering oder hoch anrechnen, dessen Würderung in der Art davon abhange, daß 1 Thaler Ueberschlag den Gebrauch des göttlichen Namens vergünstige, außerdem aber ein Mißbrauch entstehe? Einem Geizhalse, der aus niederträchtiger Habsucht dem andern ein großes Kapital gegen den höchsten Zinsfuß anleihet, soll der Gebrauch des Eides, also der Gebrauch des göttlichen Namens eher zu Statten kommen, als einem armen Dienstboten, welcher seine zwey Thaler sauer verdienten Lohn, vielleicht dem ihm in der Folge ableugnenden Sohne seines Herrn, um ihn aus einer Verlegenheit zu retten, darleihet?

Man denke sich hiezu die Lage eines feinfühlenden Richters. Nicht den höchsten Grad von Zartgefühl bedarf er, um die Foderung dem klagenden Darleiher aus seinem Beutel zu geben. Denn solche Auftritte brechen das Herz desjenigen Richters, der den Unterthanen nicht als Blutigel, sondern als Sorger für ihr Bestes zu dienen Beruf fühlt.

Man könnte gar viele Beyspiele anführen, wenn es nöthig wäre, um darzulegen, daß diese Verordnung blos dem ärmern Theil der Unterthanen das letzte und subsidiarische Beweismittel des Eides entziehe, der vermögendere Theil aber selten in die Lage komme; oder kommt er ja in diese Lage, so treffen ihn die Folgen nicht auf die empfindliche Art, wie den ärmern Theil.

Erlaubte es auch der Raum dieser Blätter, so könnten noch manche triftige Ausstellungen gegen diese Verordnung gemachet werden. Man begnüget sich aber nur noch folgende anzuführen.

Nach dem ersten Grunde dieses Gesetzes sollte es scheinen, daß die Verminderung der Eidesableistungen dadurch habe bezwecket, und dem Mißbrauch des Namens Gottes Beschränkung geschehen sollen. Aber durch die Anempfehlung des Gebrauchs der Zeugen, wozu, wenn kein Erfüllungseid eintreten soll, doch wenigstens zwey gehören, werden die Eide vermehret, weil alsdann zwey Zeugen schwören müssen, Statt daß der Schuldner nur Einen Eid abgeleget hätte. Durch Anempfehlung einer brieflichen Urkunde, weil solche eidlich diffitiret werden kann, wird aber die Zahl der Eide auch nicht verringert. Sollte also von einer geringen Summe blos der Misbrauch des Namens Gottes abhangen, so bleibt dieser Misbrauch auch bey zween Zeugeneiden und wird im Gegentheil noch verdoppelt. Bey eidlicher Diffision einer Urkunde ist der Misbrauch des Namens Gottes aber noch mehr zu besorgen.

Minderung der Proceßkosten konnte durch mehrerwähnte Verordnung auch nicht erreichet werden, weil die Ladungen, Produktion und Vereidung der Zeugen, die Disceptation über die Gültig- oder Ungültigkeit der Zeugen und der Dokumente mehrern Kostenaufwand, als die Ablegung des deferirten Eides erfodern. Bey jenen so wenig wie bey diesen können einem sportelsüchtigen Richter Anläße zu Berichtserstattungen entstehen, wovon alsdenn Rescripte und deren Eröfnung nothwendige Folgen sind.

Sollte nach allem diesen es wohl ein unbescheidener Wunsch seyn, daß Eingangs und mehrgedachte Verordnung außer Kraft gesetzet werden möge? Wohl nicht. Denn jeder biedere Mann wird diesem Wunsche beytreten.

VIII.

VIII.

Ueber die Viehseuche

und ein

Universal-Präservativ dagegen. Als patriotischer Wink an Deutschlands Landleute.

Es sind zeither schon viele, theils gelehrte Meinungen und Vorschläge über die Abwendung und Kur dieser schrecklich verheerenden Seuche im Reichs-Anzeiger erschienen, ohne daß sich bis jetzt die Gelehrten über die etwa möglichen Präservativ- und Kur-Mittel vereinigt haben; nur scheinen meist alle darüber einig zu seyn: daß die Seuche eine den Pocken oder Masern ähnliche Pest sey; daß sie sich blos als Pest durch die Inhalations-Gefäße in verdorbener athmosphärischer Luft fortpflanze, und daß Inflammation, Brand, und Fäulniß der Eingeweide und Säfte, besonders Inflammation der Magen das Zeichen der Seuche sey. — Man will sie daher größtentheils durch Inoculation mindern, sogar will man eine guarantirte Inoculation vorschlagen; kurz, man will damit, wie mit den Pocken verfahren. — Man sucht sich zwar über die Art der Krankheit zu vereinigen, gestehet aber allgemein, daß man die Ursache der Krankheit nicht kenne.

Wenn ein Laie es gleich nicht wagen darf, mit profanen Augen ins medicinische Heiligthum zu schauen: so wird man es ihm doch vergeben, wenn er sich bey diesem unser deutsches Vaterland zu hart betreffendem Uebel einige auf Natur gegründete Fragen erlaubt, und höhern Einsichten einige Zweifel vorlegt, die nur der sachkundige Arzt und Kräuterkenner beantworten können.

Da der Brand im Magen, also in den ersten Verdauungs-Wegen, und in den übrigen Eingeweiden heftig ist, und schleunige Fäulniß zur Folge hat, sollte man da nicht vermuthen, daß die Ursache der Krankheit mehr im Genuß des Viehes auf schlechten Weiden an giftigen Kräutern, als in Einsaugung pestilenzialischer Luft sey? — Man vergleiche hiermit den in Nr. 258. des R. A. von 1796. befindlichen gründlichen Aufsatz des Hrn. Prof. Leonhardi und den Aufsatz in Nr. 242. desselben Jahrg. wo bey so gelüftetem Stalle, das innen im Stalle stehende Vieh völlig gesund blieb; obgleich die Nachbarn meist alle ihr Vieh verlohren hatten. — Wäre die mit faulen Theilen etwa gesättigte Luft allein Schuld, so hätte sie auch dieses Vieh bey ihrem beständigen Durchzuge wohl nicht verschont. — Daß hier die gebrauchten Mittel dies Anstecken nicht allein hindern konnten, ist leicht einzusehen: aber das Vieh genießt im Stalle bey ruhiger, luftiger, und warmer, die Ausdünstung befördernder, Lage gewöhnlich sattes Futter, wo es entweder die ihm mit unter vorgelegte Giftkräuter verschmähet, oder wo diese doch in der zugleich mitgenossenen Menge guten Futters weniger auf die

Magen-

Magen-Häute würken können, als bey weidendem Vieh auf magerer Weide, folglich bey leererem Magen. — Meist alle auf unseren Weiden gewöhnliche Gift-Pflanzen, besonders die so häufig wachsende Hahnenfuß- und Gleißarten, als:

Der kleine Sumpf-Hahnenfuß, ranunculus flammula Linn.; der großblättrige Sumpf-Hahnenfuß, ranunculus lingua Linn.; die Gleißblume, ranunculus sceleratus Linn.; der Rüben-Hahnenfuß ranunculus bulbosus Linn.; der blumenreiche Hahnenfuß, ranunculus polianthemos Linn.; der brennende gemeine Wiesen-Hahnenfuß ranunculus aeris Linn.; der Acker-Hahnenfuß, ranunculus arvensis Linn.; der Wasser Fenchel, ranunculus aquatilis Linn.; der Ahorn-Hahnenfuß, ranunculus plataniformis Linn.; der kleine Schirling, Gleiße, Glanz-Petersilge, aethusa cynapium Linn.; der Wasser-Schirling, Parcen-Kraut, cicuta virosa Linn.; der rothgefleckte Wuth-Schirling, conium maculatum Linn. — cicuta und viele andere mehr haben die Eigenschaft zu inflammiren: denn viele ziehen auf heiler Haut Blasen wie spanische Fliegen. — Diese Inflammationen können bey Menschen wohl durch Brechmittel und vielen Essiggenuß gehoben werden, und wo dies nicht geschiehet, haben sie schleunigen Brand und Fäulniß zur Folge: aber beym Rindvieh kann man keine Brechmittel anwenden, da diese Thiere wegen der Einrichtung ihrer verschiedenen Mägen dazu keine Fähigkeit haben; und könnte man auch durch andere Mittel helfen, wo soll man den rechten Zeitpunkt treffen? da das oft schon vergiftete Vieh aus Hunger immer darauf loß frißt, und dann, wenn es völlig aufhört zu fressen, vielleicht schon die inflammirten Theile brandig zu werden und in Fäulniß überzugehen anfangen, oder wirklich übergegangen sind.

Das Vieh hat zwar die Gabe, die ihm schädlichen Kräuter wegen deren ihm widerlichen Geruchs und Geschmacks von den ihm nützlichen Kräutern unterscheiden zu können, und wenn man es an solchen mit vielen Gift-Pflanzen besetzten Stellen grasen siehet, muß man seine Fertigkeit hierinn bewundern: aber so sehr es sie bey sattem Genuß guter Kräuter verschmähet, so begierig schlinget es sie bey Hunger mit hinunter; — und daß sie dann in großer Menge genossen im leeren Magen (wo sie jede Magen-Seite berühren) weit schädlicher, als bey vollem Magen würken, und schleunige Inflammation, Brand und Fäulniß zur Folge haben, ist nicht zu bezweifeln.

Kann nun aber zu häufiger Genuß der Gift-Pflanzen die nemliche Folge haben, die man bey den Viehseuchen bemerkt: so ist

2tens auch begreiflich, daß diese Folge in futterklemmen Jahren bey elender magerer Weide um so gewisser und stärker seyn muß; weil man dann oft wegen Futter-Mangel genöthigt ist, im frühen Frühjahr (wo noch sehr wenig Gras, aber schon verschiedene Gift-Pflanzen geil heranwachsen und zum Theil blühen) zur Weide zu treiben; folglich das schon ausgehungerte Vieh seiner Vergiftung entgegen zu führen. — Wenn aber auch die Vergiftung nicht in einem solchen Grade erfolgt wäre, daß das Vieh bey gutem Wetter, und bey ununterbrochener Ausdünstung an Fäulniß sterben könnte, so muß dieß doch

3tens in dem Falle erfolgen, wenn das schon vergiftete kränkelnde Vieh in einem folgenden naßkalten Sommer immer nüchtern zur Weide getrieben werden muß, wo dann die Vergiftung nicht allein täglich erneuert, also der inflammatorische Reitz im Magen vermehrt wird, (denn alle Weiden, Wiesen, Brüche, Wälder und Sümpfe sind mit mehreren, oder mindern Gift-Pflanzen besetzt) sondern durch die in näßer Kälte verminderte, oder völlig unterbrochene Ausdünstung muß nothwendig die Inflammation und darauf folgende Fäul-

Fäulniß vermehret werden; weil das Geblüt dasjenige, was es ausstoßen wollte, wieder mit sich vereinigen, folglich seine Masse zu sehr verstärken, und durch diesen naturwidrigen Zufluß in Gährung kommen muß; und da die armen Thiere nicht klagen können, und Hunger sie bey dem durch Gift-Pflanzen im Magen erfolgten heftigen Reitz noch immer bey den mindesten Kräften zum Genuße spornt, so kann man leider den Fehler nicht eher entdecken, bis es zur Hülfe zu spät ist.

Werden nun die Sterbefälle häufig, so wird durch die von den vielen kranken und todten Körpern entstehende faule Ausdünstung die Luft inficiret, und die faulen Theile können sich durch die Einsaugungsgefäße um so mehr dem Vieh mittheilen, wenn dies die Seuche fangende Vieh bereits selbst auf Weiden vergiftet ist, und also dessen Säfte schon zur Fäulniß geneigt sind. — Dies kann besonders in plötzlicher auf naße kalte Tage erfolgender großen Wärme der Fall seyn, und zwar um so mehr, wenn

4tens, wie im jetzigen Menschen- und Viehmörderischen Kriege die Luft schon mit vielen faulen Theilen geschwängert ist, wozu

5tens noch oft der Genuß des durch Kriegsbeschwerde, oder durch Mangel guter Dachung schon faulen, oder doch faulenden Futters das seinige beyträgt, und da man

6tens immer bemerken wird, daß in ebenen flachen Ländern die Seuche heftiger, und verderblicher, als in hohen gebirgigen Lagen wüthet: so kann man hier auch den Genuß der in stillstehenden Sümpfen zwar schnell wachsenden aber auch schnell absterbenden und faulenden Gräßer, Kräuter, mitunter auch faulender Insekten, und des faulenden Wassers selbst als Neben- und Vermehrungs-Ursache des Uebels betrachten; wohingegen in gebirgiger Lage sehr selten stillstehende Pfützen stehen, sondern jede faulende Masse bey jedem Regenguß weggespület wird. — Wobey dann auch noch in gebirgiger Lage das Vieh vielleicht mehr Blattwerk und Kräuter als Gegengift genießet, so wie die in Gebirgen gewöhnlich wachsende Menge Sauerampfer wirklich, nebst allen Pflanzensäuren, ein wahres Gegengift ist; oder es kann auch vielleicht in Wäldern und Hecken in den Baum-Blättern, womit es den Wanst füllet, entweder ein Gegengift, oder doch wegen stärkeren Genusses guter Kräuter gegen die in minderer Menge genossenen Gift-Kräuter hierin ein die Giftwürkung heilendes Mittel finden.

Sollte es aus diesen Gründen zu gewagt seyn, wenn man schlösse, daß die Weide, und die auf Weiden entstehende Vergiftung allein die Ursache der verheerenden Seuche sey? und daß bey allgemeiner Stallfütterung sich solche völlig verlieren würde? —

Nochmals muß ich bitten die Nr. 242. des R. A. 1796. hiemit zu vergleichen; dies ist zwar nur ein einziger Beweiß, aber er ist hier um so bündiger, weil der Herr Verfasser sagt, daß kein Vieh zu keiner Jahreszeit aus seinem Stalle komme.

Meine eigene Stallfütterung kann ich hier nicht zum Beweise beyfügen, denn bisher hat, Gott Lob! die Viehseuche nicht bis zu mir hingereicht, da ihr in der Nähe von vier Stunden von mir der so wohlthätig eingetretene kalte Winter auf einmahl das non plus ultra setzte: aber daß das Vieh die Gift-Kräuter zu unterscheiden weiß, und daß sie ihm bey sattem Genuß anderer guten Gräßer minder schädlich sind; davon kann meine Stallfütterung Beweiß geben. Denn, als mein sämmtlicher Klee im Frühjahr erfroren

war, und auf den ausgefrornen Stellen sehr wenig Graß, aber sehr viel Hahnenfuß und Gleiße wuchs, und ich, um meine Stallfütterung zu erhalten, eines mit dem andern abmähen, und verfahren lassen mußte: so weiß ich sicher, daß unter 3 Karren Futter, die täglich verbraucht wurden, zuweilen mehr als eine Karre dieser Gift-Kräuter vermischt war; aber das Vieh suchte nur die guten Gräßer aus, und warf das Unkraut meist alle aus den Trögen; und ob es gleich mitunter auch viel davon genoß: so hat es ihm doch bey der Menge des übrigen guten Futters nicht geschadet, woran aber auch der mit untermischte viele Sauerampfer viel geholfen haben mag; — denn nur gute Pflanzen-Säuren können die Würkungen jener Gift-Pflanzen mindern.

Ob eine einzige mir an Fäulniß gestorbene Kuh etwa von diesen Gift-Kräutern mehr genossen, als die übrigen, oder ob ein Stoß, oder Schlag, oder ein anderer Umstand die Ursach ihrer Krankheit, und Fäulniß wurde, kann ich nicht entscheiden: da mir der Abdecker davon keine andere Ursache anzugeben wußte, als daß die Kuh durchaus faul gewesen; Indessen hat sie mit andern das nemliche Futter genossen, und ihr Krankheitsverhalten war dem gleich, welches das an der Seuche leidende Vieh der Beschreibung nach betreffen soll; nur daß die Krankheit länger dauerte.

Daß die sauren Pflanzen, besonders der Sauerampfer viel zu Verminderung der Gift-Würkung beytrage, und durch den Rauch in Ställen die Ausdünstungen, und die durchziehende Luft gereinigt werde, mag vielleicht mit zu den Ursachen gerechnet werden können, daß in den hochliegenden Westphälischen Gebirgs-Gegenden, wo die Bauer-Häuser, und die darin befindlichen Ställe in Ermanglung eines Rauchfangs immer mit Rauch durchzogen werden; seit der Mitte des dreyßigjährigen Kriegs keine eigentliche Viehseuche existiret hat, und auch da war sie Folge des Kriegs; indem bey den vielen verbrannten Dörfern und Höfen, und bey dem daher nothwendig entstehenden Futter-Mangel die Weide in jeder Jahreszeit allein zur Erhaltung des Viehes dienen mußte, und die flüchtig gewordene Menschen Tag und Nacht bey ihrem Vieh in Wäldern lagen; so wie die jetzige Seuche auch wahrscheinlich die Folge des jetzigen Kriegs ist; denn bey den ungeheuren Fourage-Lieferungen zu so starken Armeen, war ja die satte Erhaltung des eigenen Viehes um so unmöglicher, da vorher schon oft allgemeiner Futter-Mangel eintrat, und das Vieh in manchen Gegenden aus dieser Ursach in die ihren Verheerungen Preiß gegebene Waldungen mußte gehütet werden. — Wie war es da möglich diese Vieh-Menge neben der ungeheuren Pferde-Menge beyderseitiger Armeen erhalten zu können? und mußte da nicht wohl zum elendesten, oft faulen Futter, zu sumpfiger, überschlemmter, und giftiger Weide zu allen Jahreszeiten Zuflucht genommen werden; besonders in oft eintretenden Fällen der Flucht mancher Landleute mit ihrem Vieh in unwegbare sumpfige Thäler?

Aber ist dies alles nicht Beweis, daß wir weniger, und wohl gar keine Seuchen haben würden, wenn wir das für unser Clima sehr unschicklich gewählte Nomaden ähnliche Viehhüten und Viehweiden abschaffen, und dagegen allgemeine Stallfütterung einführen würden? — Und handeln wir klug, damit so lange zu warten, bis durch Seuchen unsere Heerden so sehr vermindert sind, daß der Ertrag des an Zahl so sehr verminderten Viehes keinen Hirten mehr lohnt? — Oder bis unsere Waldungen durchs Vieh so sehr vertilgt sind, daß wir kein Holz mehr haben, um ein Stück Fleisch kochen zu können?

Das

Das Mittel der Inoculation scheint nicht den völligen Zweck der Erhaltung unsers ganzen Viehstandes zu befördern: denn, wenn wie hier nur unmaßgeblich vorausgesetzet ist, die Krankheit eine Vergiftung auf Weiden zur Ursach hätte, so kann zwar dem Vieh etwas faule Materie des aus der Krankheitsursach entstehenden Verfolgs, aber nicht die Materie der Grundursache selbst eingeimpfet, und vielleicht, aber doch sehr unwahrscheinlich ein sonst gesundes Blut wieder völlig davon gereinigt werden: aber da alle von Hrn. Professor Reich in Nr. 259. des R. A. bemerkte Erfahrungen, und sogar die besten darunter zeigen, daß nicht alles inoculirte Vieh wieder gesund wird; und hier vielleicht die Frage: Ob das inoculirte Vieh vorher ein völlig gesundes Blut hatte, oder ob es zum Theil schon die Seuchen-Materie entweder durch die Luft eingeathmet, oder durch innere Vergiftung damit vermischt hatte? — vielleicht unmöglich mit Gewißheit beantwortet werden kann: so ließe sich noch

7) Bey der nicht auf jedes Stück Vieh kommenden Seuche wohl mit eben so großer Gewißheit behaupten, daß die Seuche keine mit der Natur des Rindviehes nothwendig verbundene Krankheit sey? als es sich

8) zweiflen ließe, ob die Pocken-Krankheit eine mit unserer Natur absolut verbundene Krankheit sey? denn

a) wissen wir, daß die Amerikaner, und andere entfernte Völker nichts von Pocken-Krankheiten wußten, bis sie damit von den Europäern angesteckt wurden;

b) wissen wir, daß diese Krankheit nicht alle Menschen absolut bekommen müssen, sondern daß viele sie gar nicht bekommen, obgleich um und neben ihnen große Verheerungen darin vorgehen.

c) Wissen wir zwar, daß sie jetzt fangende Seuche ist, daß aber nur die undiätisch und schmutzig lebende Menschen, und besonders Kinder am abscheulichsten dadurch zugerichtet, und geopfert werden; — reinlich und diätisch erzogene Kinder aber weniger davon leiden. — Dies war ja die Ursach der durch sie entstandenen ungeheuren Niederlage in Kamtschatka, und ist noch jetzt die Ursach, warum die Aerzte vor der Pocken-Inoculation gute Diät und Reinlichkeit vorschreiben, und warum sie die körperlichen Ausleerungen vorher zu befördern suchen.

Diese Präparationen sind bey Menschen eher möglich, als beym Vieh, aber wenn sie möglich wären; so ist

9) noch die Frage: ob wir wohlthun, das gesunde Blut unseres Viehes mit einer so schädlichen Materie zu erfüllen, um es durch Arzney-Mittel wieder davon zu reinigen? — will man hier wieder mit den Pocken-Inoculationen antworten, so könnte man

10) sich nicht wohl der Frage erwehren: ob es nicht nach den Vorschlägen einiger geschickten Aerzte besser sey, das Pockengift selbst durch abgesonderte Pocken-Cur-Anstalten mit Stumpf und Stiel wieder von der Erde zu vertilgen, als es unserer ohnehin zu sehr geschwächten Natur durch Inoculation allgemein mitzutheilen.

Man will jetzt wissen, daß Lungen- und Schwindsucht anstecken kann; wenn jemand lange Zeit mit einem solchen Kranken unter einem Bette schläft, und von der rothen Ruhr und den Faulfiebern ist man überzeugt, daß sie besonders bey sehr warmen Wetter pestartige Fortschritte machen: aber wer wollte sich wohl die Materie dieser Krankheiten in sein gesundes Blut impfen lassen, um es durch köstliche Cur-Mittel davon entledigen zu lassen? —

Und dann ist noch die Frage zu beherzigen: Ob es nicht möglich sey, die Inoculation der Viehseuche zu einer den Pocken ähnlichen anhaltenden Krankheit des Horn-Viehes zu bilden? — Man mag ihr so viel Aehnlichkeit mit jener zuschreiben, als man will, so ist doch bey ihrer schier aus einem Lande ins andere wandernden Geschichte auch gewiß, daß einige Länder und Gegenden Jahrhunderte damit verschont blieben, folglich oft bey hundert und mehrern auf einander folgenden Vieh-Generationen sich keine Seuche einfand, und daß also die Seuche nicht eine das Vieh betreffende absolute Krankheit sey; so wenig es die Pocken bey vielen Völkern vorhin waren, und bey einzelnen Menschen noch jetzo sind. — Und würde man daher nicht besser thun, die letztern durch Diät, Reinlichkeit, und von Gesunden abgesonderte Cur, und erstere durch allgemeine Stallfütterung mit gesunden Futter-Kräutern von der Erde zu vertilgen, als mit beyden unser und unseres Viehes Geblüte zu inficiren? — und vielleicht dadurch eine nur selten eintretende, und wenige Gegenden verheerende Seuche auf das ganze so nothwendige Thier-Geschlecht zur allgemeinen Verheerung zu pfropfen.

Wer weiß welcher, vielleicht elende Pfiff zum Plusmachen die erste Veranlassung zur Inoculation der Pocken war? — Ob jetzt mit Menschenliebe, und vielleicht auch bey vielen ohne interessirte Absichten inoculiret wird, dies hindert nicht, daß vielleicht die erste Veranlassung ein Interesse, oder eine andere schlechte Absicht zur Grundlage haben konnte. Die Pferde-Aerzte wagten es ja, der gescheuten engländischen Nation weiß zu machen, daß ein Pferd, um gesund zu bleiben, alle halbe Jahr, auch wohl alle 6 Wochen zur Ader lassen müsse, und daß ein abgeschwänztes (anglisirtes) Pferd besser laufen könnte, als wenn es den ihm von der Natur geschenkten Schweif behielte, und die klugen Engländer ließen sich nicht allein bethören, sondern die Deutschen, die was vorzügliches haben wollten, äfften jenen nach, und ritten ein ohngeschwänztes Pferd.

Jetzt, wenn der leidige Krieg, wie wahrscheinlich, noch etliche Jahr dauert; wird wahrscheinlich der bereits sich hie und da äußernde Pferderotz unter diesem edlen Thier-Geschlecht entsetzliche Niederlagen verursachen, welches bey dem vielen Genuß verdorbenen Futters, bey schlechter Streu, und bey der über alle thierische Kräfte entstehenden Plackerey bey kaltem und nassem Wetter nothwendige Folge seyn wird, so wie diese und andere Hornvieh-Seuchen gewöhnlich Folgen anhaltender und verderblicher Kriege waren, und wie Menschen-Pest endlich nothwendige Folge davon seyn muß.

Gewiß ist es, daß der Pferderotz (wenn er etwas allgemein wird) in denen damit betroffenen Ländern, selbst in den gesündesten Ställen zur fangenden Seuche wird: — aber, wer wollte wohl sein gutes Wagen- Reit- oder Karrenpferd mit dieser Rotz-Seuche inoculiren lassen, um sein gesundes Blut mit dieser faulen Materie zu erfüllen, und um es kostbar davon wieder curiren zu lassen?

Daß

Daß übrigens das mit der Seuchen-Materie inoculirte Vieh weniger der fangenden Seuche unterworfen, und daher bey jedem Landmann in höherm Preiße stehet, als nicht inoculirtes Vieh, kann noch kein Bewegungsgrund werden, alles Vieh auch da, wo man aus Gründen der bessern Weide, des gesunden Wassers, des satten Stallfutters und der übrigen vorsichtigen Vieh-Behandlung weniger die Gefahr des Fangens der Krankheit zu befürchten hat, mit dem Seuchengift zu inoculiren, und dadurch den ohnehin schon von seiner Naturstärke zu sehr herunter gefallenen geschwächten Viehstand noch mehr zu schwächen, zu verkränkelen und uns daher im Genusse seiner Milch und seines Fleisches eine zu mehrerer Fäulniß neigenden Speise zu bereiten: sondern

Wenn wir etwas ersprießliches für das zu unserer Erhaltung so unentbehrliche Hornvieh thun wollen, so müssen wir die erste Ursache dieser Krankheit zu heben suchen, und da wir das Anstecken der Krankheit nur als die zweyte Ursache erkennen können; — und weil doch jedes Ding einen Anfang haben muß, die erste Ursache nothwendig im Genuß und in den Wirkungen der athmosphärischen zu naßkalten Luft auf das weidende Vieh bestehen muß: so müssen wir den Genuß zu verbessern und den Luft-Einfluß minder schädlich zu machen suchen, und hier zeigt sich nun das einzige uns mögliche sichere Mittel der Stallfütterung in warmen, aber gesunden luftigen Ställen, bey gesunden Gräsern und Futterkräutern in diätisch-sattem Genuße.

Diese Stallfütterung sey die allgemeine Losung aller ihr Vaterland und ihre eigene Wohlfahrt liebender Landleute! Sie, für unser Clima und für unsere Bedürfnisse jetzt nothwendig und fast unentbehrlich, sey das Bestreben eines jeden deutschen Biedermanns! In ihr alleine ist unsere Hülfe und Sicherheit, so wie die Erhaltung künftiger Generationen unseres Viehes möglich!

Was Hr. Prof. Reich in N. 259. S. 6384 des R. A. von der Nothwendigkeit, daß sich geschickte Aerzte um die Cur und Erhaltung des Viehes bemühen sollten, schreibt, ist so wahr und so edel gedacht, daß man über das schier allgemeine traurige Vorurtheil, als wenn eine dem Vieh zu leistende Hülfe den Arzt und Wundarzt beschimpfen könnte, weinen sollte! — Viele Aerzte und Wundärzte getrauen sich nicht, bey ihrem eigenen Vieh diesem Vorurtheil entgegen zu arbeiten, und lassen ihr Vieh unter ungeschickten Händen abergläubischer Dummköpfe zu Tode martern; blos aus Furcht, daß es ihnen schimpflich sey, sich damit abzugeben. Daher ist ihre Hülfe für andere um keinen Preiß zu erhalten; daher entstehet in manchen Ländern so großer Vieh-Verlust und so großes Elend mancher armen Familie, die oft über den Verlust ihrer einzigen Kuh, oder ihres einzigen Pferdes mehr weint, und mehr Ursache zu weinen hat, als über den Verlust eines Kindes, das sie nur durch Hülfe dieser Thiere zu erhalten wußte.

O ihr guten Aerzte, die ihr auch als Menschen fühlt! durchwandert die Hütten armer Landleute und Bürger, deren ganzer Reichthum oft nur in ein bis zwey Kühen besteht, und denen dies Vieh ihr Brod-Schaffer ist! Sehet die Noth, empfindet sie, rettet, bestreitet dadurch ein die Menschheit verheerendes Vorurtheil, und folgt den für Menschenwohl arbeitenden Hrn. Prof. Reich in Erlangen, Hrn. Prof. Leonhardi in Leipzig, Hrn. Dr. und Land-Physicus Tömlich in Gotha, Hrn. Prof. Halberstädter in Würzburg, Hrn. Prof. Busch in Marburg, Hrn. Prof. Megeln in Mainz, Hrn. Prof. Osiander in Göttingen, Hrn. Dr. Nebel in Gießen, Gräter in Nördlingen ꝛc.

Diese und mehr andere würdige Männer fanden es nicht unter ihrem Ruhm, auf die Erhaltung einer Thierart zu denken, ohne welche die Menschen nicht leben können; und wie würde ich mich freuen, wenn sie die Güte hätten, die hier ohne alle Anmaßung hingeworfene Gedanken ihrer Beurtheilung zu würdigen.

E. den 12. Jan. 1797.

S. C. T.

IX.

Ein Beytrag zur Verbesserung des Gesinde-Wesens, oder Vorschläge zur Errichtung einer Gesinde-Anstalt für die bürgerliche und sittliche Verbesserung desselben. *).

Die Wahrheit und Wichtigkeit alles dessen vorausgesetzt, was in irgend einem Aufsatze des Reichs-Anzeigers, (wenn ich nicht irre, im Junius-St. 2. c.) von Verbesserung des Gesinde-Standes gesagt worden, — wage ich es, hiermit auch meine Gedanken aus Liebe zum Besten der Menschheit, in nachfolgenden Vorschlägen zur Beherzigung aller Menschenfreunde öffentlich bekannt zu machen.

A. Sollte überhaupt irgend eine Art von Verbesserung dieses Standes statt finden; so müßte sich besonders eine Gesellschaft von edlen und gemeinnützig denkenden Menschenfreunden ausschließlich diesem wichtigen Geschäfte widmen, um über die Rechte, Ordnung, Aufsicht und Pflege der Gesinde zu wachen. — Eine solche Gesellschaft könnte etwa den Namen: Einer Gesinde-Verpflegungs-Anstalt führen.

Diese Anstalt könnte ohngefähr aus folgendem Personale bestehen:

1) Aus einer obrigkeitlichen Person, um in vorkommenden Rechtsfällen zu entscheiden, und der Anstalt gerichtliche Autorität zu verschaffen.

2) Aus einem Arzt und Wundarzt, um bey vorkommenden Untersuchungen zu Rathe gezogen zu werden und den Kranken beyzustehen.

3) Aus einem Prediger, um nöthigen Falls für die Moralität und Besuchung der Kranken zu sorgen;

Auch könnte durch denselben manches andre Gute an Unterstützung, besonders für kranke und hülflose Dienstboten durch Wohlthäter bewirkt werden.

4) Aus 3 oder 4 Mitgliedern der Angesehensten unter der Bürgerschaft, welche wegen ihrer Rechtschaffenheit und gemeinnützigen Denkungsart allgemein bekannt wären, und unter dem Namen von Verwesern oder Vorstehern für das Oekonomische der Anstalt Sorge trügen, d. h. die Aufsicht und Rechnung über die Gesinde-Casse und deren Einnahme und Ausgabe führten, die Beyträge sammleten und Strafgelder erhüben, und theils der

*) Die auf diesen wichtigen Gegenstand sich beziehenden Aufsätze stehen im R. A. Nr. 134. 265 u. 284. v. 1796.

der Obrigkeit, theils dem Arzt und Prediger nöthige Anzeige in vorkommenden Fällen machten.

5) Das übrige zur nähern Aufsicht, Wartung und Pflege bestimmte Personale, könnte aus 2 männlichen und 2 weiblichen Personen von gesetzten Jahren und guter Aufführung, bestehen, von deren erstern, der eine die Geschäfte im Gesindehause selbst, der andre außer demselben bey Bestellungen u. dgl. zu besorgen hätte. Im dringenden Nothfalle könnte noch eine oder die andre Person auf eine Zeitlang angenommen werden. Alle diese Personen, außer unter Nr. 2. und Nr. 5. müßten allerdings hierbey auf jede andre Belohnung, als die, des Bewußtseyns, Gutes zu thun, — Verzicht leisten; — wenigstens so lange, bis die Einrichtung einer solchen Anstalt, vermöge eines Ueberschusses, eine kleine Entschädigung erlaubte.

B. Wäre die Gesellschaft hierzu in so weit vereiniget; so müßte hiernächst die wichtigste Sorge derselben auf eine für diese Anstalt bestimmte schickliche Wohnung für die Aufnahme und Verpflegung der Kranken gerichtet seyn.

Vor der Hand und zur ersten Einrichtung des Instituts würde in einer mittelmäßigen Stadt vielleicht ein Haus mit 4 Stuben und ein Paar Kammern, nebst einem Gewölbe zur Leichenkammer, hinreichend seyn. Dieses Haus müßte in der Stadt nicht allzu abgelegen seyn, um auch des Nachts die Hülfe des Arztes desto eher zu erlangen, — und an einem Orte stehen, wo ein freyer Zugang der Luft statt fände. — Ein solches Haus könnte anfänglich, bis zu hinlänglicher Vermehrung des Capitals, in Miethe genommen; und mit der Zeit gekauft, oder ein ganz neues gebaut werden. — —

In demselben müßten die Gesindewärter freye Wohnung und Holz, und im wirklichen Dienste für jedes kranke Gesinde täglich 2 Gr haben; wobey es ihnen frey stünde, sich außerdem durch Arbeiten im Hause einen Nebenverdienst zu verschaffen, ohne daß jedoch der Anstalt dadurch irgend ein Nachtheil geschähe.

C. Um nun aber einen gewissen Fond zur Errichtung und Unterhaltung dieser Anstalt zu erhalten; müßte sich eine Gesellschaft von edeldenkenden Menschenfreunden vereinigen, ein Capital von 250 bis 300 Rthl anfänglich zusammen zu tragen. Bey einer Anzahl von 40 bis 50 Contribuenten, würde dies sehr leicht möglich, und keinem nur nicht ganz unbemittelten Mitgliede zu schwer seyn. — Dieses Capital müßte dann auf Interessen gegeben und durch die anderweitigen Beyträge jährlich vermehrt werden. — Diese Beyträge würden von willkührlichen Geschenken der Wohlthäter, von dem dienenden Gesinde selbst, und von den fallenden Strafgeldern gesammlet und zur Vermehrung des Fonds oder Grund-Capitals angewandt.

D. Wie und wodurch dies nun besonders geschehen könne, wird der Inhalt des Nachfolgenden noch genauer lehren, wo von der nähern Verfassung des Gesindewesens gehandelt wird.

Folgende Vorschläge scheinen mir dazu am zweckmäßigsten:

§. 1. Sobald ein Dienstbote von seiner Herrschaft entlassen ist, oder aus dem Dienste geht, muß er seine Dienstveränderung den Vorgesetzten der Gesindeanstalt oder Obrigkeit bekannt machen, auch zugleich anzeigen, in wessen Dienst, oder wohin er sich nun begeben, oder was er sonst für eine Beschäftigung treiben wolle. Auf jeden Fall muß das Attestat von der bisherigen Herrschaft desselben vorgezeigt, und

und zum Beweise von der Obrigkeit bestätiget, auch auf demselben seine künftige Veränderung oder Beschäftigung angezeigt werden, um in künftigen Fällen darüber Untersuchung anzustellen und Unordnungen vorzubeugen. Im Unterlassungsfall erlegt der Dienstbote 2 gl Strafe.

§. 2. Jede Herrschaft muß gehalten seyn, bey Annahme eines Dienstboten auf Vorzeigung des Attests zu dringen, und im Fall der Dienstbote keinen Attest aufweisen könnte, solches der Obrigkeit bey verhältnißmäßiger Strafe anzuzeigen; eben so wie jede Herrschaft bey Ausfertigung des Attests durchaus gewissenhaft verfahren muß.

§. 3. Verstößt eine Herrschaft einen Dienstboten außer der gewöhnlichen Zeit und ohne gegründete Ursache aus dem Dienst, oder verweigert demselben das gebührende Attest; so müßte dieselbe gehalten seyn, außer dem, diesem Gesinde bis zum völligen Ablaufe der bestimmten Dienstzeit gebührendem Lohne, noch eben so viel zur Unterhaltung der Gesinde-Casse beyzutragen.

Verläßt hingegen ein Gesinde seine Dienstherrschaft muthwilliger Weise außer der Zeit; so müßte solches seines bis zum Ablauf der bestimmten Zeit noch zu erhaltenden Lohnes nicht nur verlustig seyn, sondern auch den halben Betrag desselben noch außerdem zur Casse zahlen; damit auf diese Weise beyde Theile vor schleunigen Veränderungen mehr gesichert wären.

§. 4. Jede Herrschaft, die ein solches Gesinde außer der Zeit und ohne Vorwissen der Obrigkeit annähme, oder dasselbe zu seiner Dienstverlassung beredet hätte, müßte ebenfalls den Betrag des Lohnes bis zur gewöhnlichen Miethzeit in die Casse liefern; und dem Dienstboten selbst müßte es nicht erlaubt seyn, vor der Zeit in die Dienste dieser Herrschaft treten zu dürfen.

§. 5. In dem Falle, wenn ein Dienstbote in der Absicht bey seiner Herrschaft nicht länger zu bleiben, und doch die im Austretungs-Fall bestimmte Strafe zu vermeiden, — durch widerspenstiges und boshaftes Betragen die Herrschaft zu nöthigen suchte, denselben außer der gewöhnlichen Entlassungszeit fortzuschicken, und die Herrschaft dadurch muthwillig in Kosten zu setzen; soll die Gesindeanstalt, auf geschehene Anzeige und gewissenhafte Untersuchung der Sache, die der Herrschaft sonst zukommende Strafe einem solchen Dienstboten selbst zuerkennen.

§. 6. Macht sich ein Dienstbote während seines Dienstes der Untreue, des Diebstahls und andrer groben Verbrechen schuldig; so soll derselbe, außer der ihm nach den Gesetzen zukommenden Strafe, auch alles Antheils an künftiger Belohnung aus der Verpflegungs-Anstalt, verlustig gehen.

§. 7. Zur Unterhaltung und Vermehrung der Gesinde-Casse muß ein jedes Gesinde weiblichen Geschlechts bey seinem Dienstantritt 4 gl, jedes männlichen Geschlechts aber 6 gl beytragen; auch muß ein jedes im Dienst stehende Gesinde noch außerdem monatlich einen Beytrag von 1 gl thun. Dies würde keinem an sich schwer fallen, und einen ansehnlichen Beytrag durch ein Jahr ausmachen.

§. 8. Zur Erhebung aller dieser Beyträge müßte der angesetzte Gesinde-Bote oder Voigt angestellt werden, und dieselben von jedem Gesinde sammlen. Zu diesem Behuf müßte derselbe ein Buch bey sich haben, in welches jedes Gesinde seinen Namen nebst dem Beytrage, oder erforderlichen Falls die Herrschaft im Namen des Gesindes vorzeichnen müßte, damit jeder Unordnung um so sichrer vorgebeugt würde.

§. 9. Am Schlusse eines jeden Monats würde von dem Rechnungsführer die monatliche Einnahme und Ausgabe berechnet und den Verwesern übergeben, die dann mit jedem Vierteljahr eine Haupt-Conferenz veranstalteten, wo alles in Untersuchung gebracht, und was zur Verbesserung dienlich, berathschlagt würde.

§. 10. Im Fall ein Dienstbote krank wird, ist es Pflicht für die Herrschaft, sogleich der Gesinde-Verpflegungsanstalt davon Nachricht zu thun, um untersuchen zu lassen, worinn die Krankheit bestehe, — und die nöthigen Vorkehrungsmittel zur Verpflegung und Wiederherstellung der Kranken zu treffen. — Ist der Patient nicht ganz von allen Hülfsmitteln entblößt, so muß er das, was nicht wesentlich zur Nothdurft, Pflege und Gesundheit gehört, aus eigenem Vermögen beytragen, und erhält von der Verpflegungsanstalt nur einen bestimmten Zuschuß; so wie sich von Seiten der Herrschaft, in deren Dienst ein solches Gesinde krank geworden ist, billig erwarten läßt, daß sie sich der nöthigen Hülfe und Pflege nicht entziehen werde, wenn die Krankheit nicht allzulangwierig ist.

§. 11. Jeder kranke Dienstbote wird sogleich nach geschehener Anzeige seiner Krankheit in das Gesindehaus gebracht, um da die nöthige Pflege, Aufsicht und Hülfe des Arztes zu genießen. — Dadurch würde theils für das Beste der Gesinde, theils auch für Bequemlichkeit der Herrschaften gesorgt, als welche letztere weder stets Neigung noch Gelegenheit haben, kranke Gesinde bey sich zu unterhalten. — In dieser Hinsicht würde es einer Herrschaft wohl kaum zu beschwerlich fallen, für ein krankes Gesinde wöchentlich 6 gr. in die Anstalt zu zahlen, indem die häusliche Verpflegung gewiß weit höher zu stehen kommen würde. — Doch müßte dieser Beytrag sich nicht über 2 bis höchstens 3 Monat erstrecken, und bey längerer Fortdauer der Krankheit, die Unterhaltung des Kranken von der Anstalt bestritten werden.

§. 12. Stirbt ein Gesinde, ohne das Nöthige zu den Begräbnißkosten zu hinterlassen, so soll dasselbe zwar einfach, doch anständig, aus der Anstalt beerdiget werden. — Ist seine Verlassenschaft so beschaffen, daß die Kosten davon bestritten werden können, — so wird ein Theil dazu verwendet, und der übrige Theil fällt den Anverwandten, oder in Ermangelung derselben der Casse anheim. —

§. 13. Außer den eigentlichen Kranken könnten auch schwangere Dienstboten in dem Gesindehause aufgenommen werden, um unter näherer obrigkeitlichen Aufsicht und Fürsorge zu stehen; zu deren Behuf besonders die Hebamme des Ortes gegen eine gewisse Belohnung gebraucht werden könnte. — Auch könnte das Gesindehaus erforderlichen Falls zur Herberge für dienstlose Gesinde gebraucht werden, bis zu weiterer Versorgung derselben, damit auch diese um destomehr unter genauer Aufsicht gehalten würden. Dies würde noch besonders den Nutzen haben, daß dergleichen dienstfreye Personen auf Verlangen in die Stelle kranker Gesinde bis zu ihrer Genesung eintreten könnten.

§. 14. Ein jedes Gesinde, welches sich vermöge eines unverdächtigen Zeugnisses 5 bis 6 Jahr lang in seinen Dienstjahren einer guten Aufführung befleißiget hat; hat dann Anspruch auf eine verhältnißmäßige Belohnung, nach der Zeit seiner Dienste, nach seinem Beytrage und Alter, oder auch nach Verhältniß seiner besondern Aufführung, zu machen, welche Belohnung ihm dann aus der Gesinde-Verpflegungscasse gereicht wird.

§. 15. Da diese Belohnungen jedoch nur auf ein 5 bis 6jähriges gutes Verhalten statt finden; so versteht sichs von selbst, daß Dienstboten vor diesem Zeitraume nach Errich-

richtung der Anstalt, keinen Anspruch hierauf machen können; sondern der Betrag der bis dahin eingegangenen Gelder wird fürs allgemeine Beste zum Capital geschlagen, um durch Vermehrung desselben für die Zukunft, die Anstalt desto allgemeiner und wohlthätiger zu machen. — Auch würde es gewiß für die meisten Dienstboten, besonders für diejenigen, die keine Aeltern und Freunde in der Nähe haben, schon Wohlthat genung seyn, in Krankheitsfällen am Orte selbst freye Wohnung und Verpflegung hoffen zu können, oder im Nothfall einen Aufenthalt zu wissen.

§. 16. Für Bette, Kost, Wäsche, Kleidung und übrige Mobilien, ausser einer hölzernen Betstätte, Tisch und Stuhl, müßte jedes Gesinde selbst sorgen; indem es wenigstens der Anstalt anfänglich nicht zugemuthet werden könnte, die Sorge dafür zu übernehmen. Die Verpflegungsanstalt erstreckt sich blos auf Wohnung, Licht, Holz, medicinische Fürsorge, nebst Ordnungs- und Reinlichkeits-Pflege für die Kranken.

§. 17. Ueber dies alles müßte nicht nur der Krankenwärter oder Aufseher des Gesindehauses genaue Aufsicht führen; sondern auch von Zeit zu Zeit der im ökonomischen Fache angestellte Verweser oder Vorsteher.

§. 18. Am Schlusse eines jeden Jahres müßte dann über das Ganze General-Conferenz von sämmtlichen Mitgliedern gehalten, Einnahme und Ausgabe nebst Cassen-Bestand berechnet, — die Anzahl der dienenden Gesinde, so wie der Dienstlosen und Kranken, nebst ihren Beyträgen, specificirt, — die Verpflegungskosten gleichfalls in Anschlag und Rechnung gebracht, und ein allgemeines kurzes Verzeichniß davon dem Publico des Orts mitgetheilt werden. Dies würde dann sehr viel beytragen, die Wohlthätigkeit zu wecken und zu unterhalten.

§. 19. Alle diese Vorschläge betreffen freylich vor der Hand nur das Aeußerliche einer solchen Anstalt, weil es nicht leicht möglich ist, vorher über das Innere derselben, genau und bestimmt zu reden, zumahl, da sehr viel hierbey auf das Locale eines jeden Orts und seiner anderweitigen Verfassung ankommt. Doch würde sich nach erst gemachter wirklicher Einrichtung einer solchen Anstalt, nach und nach aus Erfahrung immer mehr zur Vervollkommnung derselben thun lassen. — Einsichtsvolle Personen jedes Orts werden selbst am besten beurtheilen können, wie weit eine solche Anstalt und die gemachten Vorschläge mit der übrigen bürgerlichen Verfassung ihres Ortes übereinstimmten oder nicht. —

§. 20. Was die Moralität der Gesinde anbetrift, so müßte freylich schon in Schulen der Grund dazu gelegt worden seyn; indessen würde es auch sehr viel beytragen, wenn Herrschaften von ihrer Seite durch eigne Behandlung und religiöse Denkungsart, ihren Dienstboten zum Beyspiel vorangingen, und dieselben besonders nie ohne die dringendste Nothwendigkeit von der Beywohnung des öffentlichen Gottesdienstes abhielten, sondern vielmehr dazu zu ermuntern und gewissenhaft anzuhalten suchten. Auch könnte in vorkommenden Fällen der Prediger von der Anstalt requirirt werden, einem offenbar bekannten, unordentlichen Dienstboten unter obrigkeitlicher Autorität Vorstellung zu thun.

§. 21. Da auch eine sehr gewöhnliche Veranlassung, besonders zur Untreue, von Seiten des Gesindes aus dem auch in diesem Stande schon so sehr eingerissenen Luxus, vorzüglich in der Kleidertracht, entsteht; so würde allerdings zu wünschen seyn, daß von höherer Obrigkeit eine allgemeine Kleiderordnung für weibliche Dienstboten eingeführt würde, welche sich wenigstens auf Untersagung allzukostbarer Zeuge und eines übertriebenen Flitterstaats, erstreckte. Eine Sache, die sowohl

L 2 für

für Herrschaften, als für Dienstboten von großer Wichtigkeit ist, und für die letztern oft ihren Einfluß auf das Glück ihres ganzen nachfolgenden Lebens äußert, daher wohl allerdings einer nähern Beherzigung verdiente.

Gesetzt auch, daß die hier angegebenen Vorschläge einer Menge von Schwierigkeiten und Hindernissen ausgesetzt wären, — wie es überhaupt anfänglich alle dergleichen gemeinnützige Vorschläge und Anstalten sind; so ließe sich doch gewiß schon sehr viel Gutes erwarten, wenn edle Menschenfreunde, und besonders Obrigkeiten und Herrschaften eines Orts sich nur gemeinschaftlich dazu vereinigten. Und wer, — dem das Bedürfniß guter und treuer Gesinde, und das Bewußtseyn zum Besten dieser Menschenklasse zu würken, je wichtig ist, — sollte nicht gern, auch mit Verwendung einer kleinen Summe, etwas dazu beyzutragen suchen? — Wie sehr würde ich mich freuen, wenn auch ich durch diese allgemeinen Vorschläge hie und da einen Wohlthäter der Menschheit geweckt, und Veranlassung zur Realisirung und Vervollkommnung eines solchen Plans gegeben haben sollte.

G. Gf.

X.

X.

An Weinbergsbesitzer und Küfer,

Anweisung zu der in Nr. 226. des R. A. 1796. II. B. vorgeschlagenen Weintreber-Benutzung.

Bey, wie in gegenwärtigen Zeiten, fast aller Orten steigenden Holzpreisen, wie überhand nehmenden Mangel an diesem so unentbehrlichen Bedürfnisse selbst, ist gewiß jede Sache, durch welche auch nur in etwas das Holzbedürfniß vermindert, gleiche Würkung der Feurung erreicht wird, um so mehr ein wichtiger Gegenstand, da jede Abhülfe durch Anpflanzung eine vieljährige Erwartung erfordert, in welcher bey Noth und Mangel an Holze die nöthige Schonung für selbiges behindert wird.

Nach einigjährigen Versuchen und ohngezweifelter jedesmaliger entsprochener Würkung empfehle den Weingärtnern und Küfern bey ihrem Weinbau den letzten Nutzen der Trauben, zum Ersatz und Ersparniß der Feurung, als einen Nutzen und Vortheil, dessen Unterlassung eine häuslich-öconomische Sünde seyn würde, und durch welche, nach der Größe des Landes-Weinbaues, nach der verschiedenen Herbsterträge mehr und minder, jedoch stets nach der Zeit des Holzwuchses, eine ansehnliche Summe am Holze selbst erspart werden könnte.

Es sind dieses Weintreber- und Hefenkuchen, wie selbige nach letztem davon gezogenen Gewinn aus der Branntweinblase kommen; man schüttet solche, statt auf den Dünger, an einen Ort, wo selbige so lange abtrocknen, bis man nach eigenem Ermessen sie gleich Lohkuchen in Formen treten, und zum Dörren entweder auf eigene, weder Regen noch Nässe, wohl aber den freyen Luftzug treffende, dazu gemachte Gestelle oder Böden aufstellen kann. Diese Arbeit fordert wenig Mühe und Kosten, und die auf diese Art wohlgetrocknete Treberkuchen brennen ungleich besser als Lohkuchen, geben Flamme, starke Hitze, und halten lange Kohlen, so, daß wenn man ein Viertel dieser Kuchen des Nachts in heisse Asche legt, man des andern Morgens Licht und Span ohne Schwefel an der Kohle anzünden kann. Die Asche von diesen Kuchen ist an Schärfe stärker, als fast jede andre Aschenart, und nach mehreren Versuchen der Auslaugung erhielt von 1 Pfund Asche 2 Loth sehr guter Potasche.

Mit der abgebrannten Weinhefe, aus welcher bekanntlich die Druckerschwärze bereitet wird, wozu aber der allerwenigste Theil angewandt, wohl viele hundert Kübel, nach davon abgezogenem Branntwein, auf den Dünger geschüttet werden, machte gleiche Versuche zum Brennen, welche mich in Ansehung der hellen Flamme noch mehr als erstere befriedigte; alleine das Dörren ist mit ungleich mehr Beschwerde verbunden, indem selbige schwer trocknet, stark schimmelt, und bey der Trocknung in Stücken bricht, welches alles aber, durch Beymischung eines leichtern Körpers, als Spreu, Süden rc. leicht verhindert wird, wobey aber nach dem Gebrauch für Feurung die zurückbleibende Kohle oder Schwärze für letztere nicht die erforderliche Reinheit behält, wohl aber nach der Auslaugung reich an Potasche, und auch dann gewiß sehr vortheilhaft auf kaltes weisses

Erdreich gestreuet, für dessen Verbesserung seyn würde.

Bey dem Gebrauch dieser beyden Arten Kuchen für Feurung ist der Geruch des Rauchs, gleich Torf und Steinkohlen, etwas besonders, und bis zur Gewohnheit, unangenehm und schwer; und sollte bey Spätfrösten das Rauchmachen sich als Gegenmittel darthun: so wäre gewiß keine Sache, welche den Weinstock dafür mehr bewahrte, als eben der Rauch von diesen Weintreber- und Hefenkuchen.

Nach dem Weinzehenden einer jeden Weingegend wäre wohl am leichtesten der jährliche Gewinn dieser Treberkuchen, wie ihre Zahl, am besten zu berechnen, so wie deren Wichtigkeit für Holzersparniß zu ersehen; denn nur kleine Proben und Anwendung zur Feuerung sind fast keiner Aufmerksamkeit würdig. Nur die Größe der Summa macht eine Sache achtungswerth. Ein Fuder Wein enthält vier Butten Treber hiesigen Orts, jede Butte Treber gibt nach Proben 23 Kuchen, mithin das Fuder 92. Wollte man hierzu auch diese wenigen von gedörrter Weinhefen rechnen, so würde der Gewinnst auf hundert und etliche Stücke zu rechnen seyn, bey welchem Ersatz statt Holz sich jeder Weinbergbesitzer überzeugen könnte, daß er mit 800 bis 1000 Stücken zu Anwendung für Feurung mehr als eine Klafter Holzes ersparen könne.

Ich schließe statt aller andern Anpreisung mit dem Extrakt eines Briefes eines für jedes Nützliche sehr thätigen Mannes, des Herrn Kastenmeister Hag zu Cünzelsau d. d. 7. April, wörtlich:

„So hätten nach des Herbstes Ertrag des Jahres 1794. von hiesiger Markung 22960 Stück dergleichen Treberkuchen gefertigt werden können ꝛc. — Von den im letzten Herbste erhaltenen Trebern füllte eine Butte voll in einen Branntweinkessel, der gerade so viel faßte, legte zum Anzünden etwas Reißig darunter, und sodann solche Treberballen darauf; sie brannten auf diese Art recht schön, nicht zu schwach, nicht zu stark, welches beym Branntweinbrennen hauptsächlich gut ist, und zog so die Läuterung ganz, ohne Holz dazu zu nehmen, herüber. Weil aber das Gemäuer des Kessels noch kalt war, so brauchte ich 26 Stück dazu; hernach nahm die Treber aus dem Kessel, und ließ selbige nach dem Erkalten zu Ballen treten, diese langten 23 Stück.

„Ich brannte noch mehrere Tage Treber ganz ohne Holz, ausgenommen etwas Späne zum Anzünden, und brauchte, da das Gemäuer erwarmt war, zu einem Kessel voll nur 14 bis 15 Stück. Zum Läutern oder Abziehen aber waren, weil solches zweymal länger laufen muß, 25 bis 30 St. nöthig; aber auch ohne alles Holz, und ging recht gut damit von statten ꝛc.

„Ich bin zu meiner Freude überzeugt, daß nun das Letzte, der Weinbranntwein, auch durch das Letzte der Trauben gefertigt werden kann, und daß eine Butte voll Treber, mit einer abgebrannten Butte voll Treber zu Kuchen getreten, gar wohl ohne Holz zu Branntwein abgezogen werden könne. Ich mache es demnach also: mit den ferndigen Trebern brenne ich den heurigen, und mit den heurigen den künftigen ꝛc. Branntwein kostet mich also kein Holz mehr, welches beym Branntwein etwas beträchtliches ausmacht ꝛc."

Selbsterfahrungen thun stets das Beste, und sind sie mit so gewissen Vortheilen vereint, als von diesen Treber- und Hefenkuchen versichern kann; so ist an deren künftigen Verwendung zur Feurung, durch welche viele Arme (da kein Reicher damit geitzen wird) ihre Feurung statt kostbarem Holze erhalten können, so wenig zu zweifeln, als mir es Freude gemacht, dazu beygetragen zu haben.

Oehringen.

v. Mayersbach.

XI.

Weitere Berichtigung dessen,

was

in Nr. 17 des R. Anz. v. J. vom Verfalle der Religion und des Christenthums behauptet worden, mit besondrer Rücksicht auf die in Nr. 185 und 205 befindlichen Aufsätze.

Ich dachte es wohl, daß mein Aufsatz in Nr. 17 v. J. über den Verfall der Religion und des Christenthums, noch ein wenig nachtönen würde. Denn, in Wahrheit! es war etwas mehr als bloßer Kohlenstaub darinn; und gewiß, es freuet mich, daß er einige Sensation erreget hat. Auch ist es mir in dieser Hinsicht gar nicht unlieb, daß er — wie besonders aus Nr. 205 zu ersehen ist — Widerspruch gefunden hat. Denn wenn die Wahrheit recht ans Licht kommen soll, so ist das insgemein der Weg dazu; wenn gleich sonst durch Streiten an und für sich selbst nicht viel gebessert wird. So wenig ich nun zwar von meinen in Nr. 17 gemachten Behauptungen, auch nach angestellter sorgfältiger Prüfung, zurück zu nehmen wüßte, so nöthig finde ich doch jetzt, in Rücksicht auf die dagegen vorgebrachten Einwendungen und Zweifel, eins und das andre weiter zu berichtigen, und dadurch sowohl, als durch einige hinzu gekommene neue Bemerkungen dem Ganzen eine desto größere Haltbarkeit zu geben. Nichts aber bedaure ich hiebey mehr, als daß ich an diesem Orte in gar zu enge Schranken eingeschlossen bin, und also die hauptsächlichsten Momente nur mit ein paar Worten angeben kann. Daher werde ich auch vielleicht, wenn es in der Folge nöthig befunden werden sollte, dem Hrn. Verf. des Aufsatzes in Nr. 205 an einem andern Orte ausführlicher zur Rede stehen.

Anlangend zuvörderst die Ursachen des heutiges Tages an den mehresten Orten unsers deutschen Vaterlandes so sehr vernachlässigten öffentlichen Gottesdienstes, *) und des daher besorglichen weitern Verfalls der Religion selbst; so setze zu den bereits angegebnen jetzt noch folgende hinzu:

Die erste ist ein in den Köpfen mehrerer vornehmen und aufgeklärten oder aufgeklärt seyn wollenden Leute — denn alle Vornehme ohne Unterschied, wenn sie auch nur auf den untersten Stufen des bürgerlichen Ansehens stehen, halten sich ohne weiters flugs für aufgeklärt — jetziger Zeit steckendes Vorurtheil: „als wenn die christliche Religion, und die christlichen Gottesdienste insonderheit, an einer wohlthätigen Volksaufklärung, mithin an weiterer Beförderung reiner Sittlichkeit, und also auch an wahrer Volksglückseligkeit gar sehr hin-

---

*) Daß Gottesdienst in diesem Aufsatze sowohl, als in dem vorhergehenden (S. Nr. 17 v. J.) immer bloß für Gottesverehrung zu nehmen sey, bedarf in unsern aufgeklärten Zeiten wohl kaum einer besondern Erinnerung.

hinderlich seyn. Denn auf den Kanzeln werde so mancherley *) gelehret und vorgetragen, was nicht nur den gesunden Menschenverstand geradezu vor den Kopf stoße, sondern auch den freyen Vernunftgebrauch eben sowohl, als alle andre Selbstthätigkeit des Menschen lähme, ja wohl gar aufhebe und vernichte; auf Seiten derer aber, die die Kirchen fleißig besuchen, den Nachtheil unausbleiblich erzeuge, daß sie, eben dieser äußern Religionshandlungen wegen, sich für moralisch gute Menschen hielten, und es um somehr an dem ernstlichen Bestreben ermangeln ließen, es noch erst zu werden." Mir sind wenigstens dergleichen Aeußerungen buchstäblich, so wie ich sie hier niedergeschrieben habe, bereits vorgekommen, und die Verwunderung war in der That nicht geringe, als ich sie zum ersten Male hören mußte. Sollte es nun wirklich mit diesem Vorgeben seine Richtigkeit haben, so wäre es nicht nur wohlgethan, sondern sogar pflichtmäßig, daß jene aufgeklärten Leute durch gänzliche Entziehung von christlichen Gottesdiensten und Gebräuchen, dem gemeinen Manne einen verständlichen Wink zur Nachfolge geben; und mir deucht er hat ihn auch schon mehr als allzu gut verstanden — diesen Wink!!

Eine andre ist, daß von Seiten eben dieser jetzt gedachten Classe den Lehrern der Religion eine kleine Demüthigung zugefüget, und zugleich dem Hirngespinste einer noch immer geglaubten Hierarchie der letzte Stoß dadurch versetzet werden soll. Denn man stellt sich nicht selten den Besuch der Kirche als eine Art des Schulgehens vor, und das Erscheinen in derselben als eine Art von Pflichtleistung oder Ehrenbezeigung, die den Geistlichen erwiesen werde. Merket man nun etwa noch dabey, daß manchen Lehrern sehr darum zu thun ist, auch die Vornehmen im Volke zu ihren Zuhörern zu haben; so ist man um so schwieriger diesen Wunsch zu erfüllen, damit jene, wie man fälschlich glaubt, nur nicht ein gewisses Ascendant dadurch erhalten. Und, wer mag sich denn auch gern, wenn er selbst nicht moralisch rein ist, oder es zu werden strebt, wer mag sich denn auch gern von andern Leuten oft in seinem Gewissen wühlen lassen???

Endlich so gehört es auch seit etlichen Decennien — einige wollen gar behaupten, seit Anno 1740 her — nicht recht mehr zum guten Ton, daß vornehme Leute die christlichen Tempel fleißig besuchen. Wer aber könnte jetziger Zeit es wohl ertragen, wenn er den Vorwurf hören müßte: daß er nicht du bon ton wäre, oder wenn er gar den gefährlichsten aller Verdachte sich zuzöge, daß man ihn seines öftern Kirchenbesuchs wegen für religiös, d. h. in der galanten Sprache, für bigot hielte? — Was indessen dies fehlende Beyspiel der Großen, Angesehenen und Gelehrten für eine Zauberkraft in Ansehung der niedern Volksklassen habe, ist in Nr. 17. schon von mir erinnert worden. Denn wahrlich! man mag es glauben wollen oder nicht: „die Welt wird mehr durch Beyspiele als durch Lehren und Vorschriften geleitet; wie zum Guten, so zum Bösen." Findet sich an manchen Orten, und namentlich in Darmstadt, wie Herr Schwarz versichert, das glückliche Gegentheil von der heutigen allgemeinern Weise; so liegt die Ursach davon einem Jeden klar vor Augen, und ich wette hundert gegen Eins, daß

*) Und darunter versteht man nicht etwa bloß unfruchtbare dogmatische Spitzfündigkeiten, sondern die eigenthümlichen Lehren des Christenthums, besonders aber die Geschichten von der merkwürdigen Einführung des Christenthums in die Welt.

daß wenn an solchen Orten das rühmliche Beyspiel der höhern Classen gänzlich aufhören sollte, auch die Geringern mit der Zeit schon folgen werden.

Wie aber, wenn ich doch mit alle dem nichts als leere Luftstreiche machte? Wie wenn unsre Gottesverehrungen wenig oder gar nichts zur Religiosität beytrügen, oder, was noch schlimmer wäre, wenn Religiosität gar nicht zur Moralität führte, sondern diese erst durchaus gegründet seyn müßte, ehe man auf jene hinarbeiten kann?

Was den ersten Einwurf anbetrift; so weiß ich solchen wohl nicht besser abzuweisen, als dadurch: daß bis jetzt in Ansehung des, im Ganzen schlecht erzogenen gemeinen Mannes, doch noch schlechterdings kein anderes Mittel vorhanden und fast auch nicht erdenkbar ist, ihn zur Religion zu führen, als die öffentlichen Belehrungen und Erweckungen in unsern christlichen Tempeln. Denn was er in der Jugend davon eingenommen hat, ist doch meistens bey ihm schon erloschen, oder würde, ohne solche Gelegenheiten bald vollends erlöschen; zu geschweigen daß er bey den Lasten, die er trägt, und bey dem Kummer, der ihn drückt, des Trostes der Religion vor allen Andern bedarf, wo er nicht gar allen Muth verlieren und bis zum Viehe abgestumpfet werden soll.

Mit Beantwortung des zweyten Einwurfs aber siehet es schon mißlicher aus; und ich merke, daß ich hier an einer Stelle bin, wo mit gemeinen Waffen nicht gar viel auszurichten seyn möchte. Auch werde ichs mir nicht anmaßen, den bisher noch fortgeführten Streit: „ob Religion auf Moral, oder diese auf jene gegründet werden müsse,“ durch einen dictatorischen Machtspruch zu entscheiden. Denn es gemahnet mich in diesem Stücke fast eben so, als mit jener bekannten Fehde: „ob die Besserung des Menschen vom Verstande oder vom Willen anfangen müsse;“ wo beyde Theile in gewisse Weise Recht haben können, je nachdem die Lage des zu bessernden Subjects so oder anders gesetzt wird, und je nachdem man von verschiednen Grundsätzen ausgeht. So würde, in dem gegenwärtigen Falle, ich es ohne Bedenken zugeben, daß bey jungen unverdorbenen Kindern — wie auch Herr Schwarz in seinem Buche: über Religiosität, das sehr schön und gründlich gezeigt hat — Religion mit dem glücklichsten Erfolg auf Moralität gegründet werden könne; weil moralische Gefühle bey der zarten Jugend allerdings eher da sind, als die reflectirende Vernunft. Ja auch bey manchen schon erwachsenen Menschen und in mancherley verschiedenen Lagen derselben — so lange nämlich bey ihnen das moralische Gefühl noch nicht sehr verdorben oder gar erloschen ist — würde ich es für einen ganz guten Weg halten, sie dabey anzufassen, sie so zur Religion zu führen, um durch diese hinwiederum ihre Moralität recht auszubilden, und vollends zu befestigen. Aber man erwäge doch, wie die Erziehung, besonders die häusliche Erziehung der jungen Menschheit fast allenthalben und sogar auch in den höchsten Ständen beschaffen ist, wie fast alles darauf hinarbeitet, um das moralische Gefühl zu verderben und abzustumpfen, ja! wie selbst unsre verfeinerte Cultur im Grunde nichts anders ist, als das Grab der reinen Sittlichkeit. Man erwäge endlich, wie die so zeitig aufgeregte und nun zur völligen Herrschaft gelangte Sinnlichkeit, die etwa vorhin gefaßten moralischen Grundsätze gar nicht weiter achtet, oder keinen andern Gebrauch davon macht, als nach Interesse und Convenienz; und dann sage man sich selbst: was bey solchen Subjecten mit den categorischen Imperatifen der Vernunft und reinen Sittlichkeit wohl auszurichten sey? So weit ist's da gefehlt, im Anker der Moralität Hülfe zu suchen, daß, wenn

Religion hier nicht ins Mittel tritt, gewiß alles verlohren ist, und daß durch sie allein nur noch das von Stürmen verschlagene Fahrzeug vom Untergang gerettet werden kann. (Siehe Schwarz, über Religiosität S. 90.)

Hier aber bin ich nun gerade auf dem Punkte, wo ich meinen letzten und stärksten Angriff auf die neueste Besserungsmethode, welche wir der kritischen Philosophie zu verdanken haben, machen kann. Ich beginne solche mit der simplen Frage: hat das Christenthum mehr Moralität in die Welt gebracht, als zuvor da war, oder hat es die bereits vorhanden gewesene wohl gar verderbet und vermindert? Im letzten Falle wäre es nun wohl hohe Zeit das Christenthum vollends bey Seite zu schaffen; und wir alle thäten recht, wenn wir mit den alten und neuern Religionsstürmern gemeinschaftlich Hand ans Werk legten, um seinen Sturz so bald als möglich zu befördern. Im erstern Falle aber — und ich dächte, daß der größte Theil meiner Leser diesen noch mit mir, aus Gründen, gelten lassen wird — fragt es sich: wie und wodurch das Christenthum in die Welt eingeführet und so weit verbreitet worden; folglich auch die Moralität, die es in seinem Gefolge hat? hier kann blos die Geschichte entscheiden, und sie entscheidet klar dahin, daß jener große Erfolg nicht durch Vorlegung und Anpreißung tief aus der menschlichen Natur hergeholter Moralprincipien, sondern allermeist und recht eigentlich durch die Predigt von Christo dem Gecreuzigten und Auferstandenen, so wie durch Vorstellung der Vaterliebe Gottes gegen seine Menschen, welche sich im Werke der Erlösung so herrlich offenbahrt — folglich durch Religion — bewürket worden sey. Freylich ward ja auch Moral dabey gepredigt und eingeschärft; aber wer siehet nicht, daß sie gleichsam nur ein Anhängsel der Predigt von Christo war, und wer wird nicht mit Erstaunen gewahr, wie auf diesem in den Augen der Philosophen so unfruchtbaren Boden, die reinste Sittlichkeit zusehends sproßte und hervorwuchs? Ich frage weiter: wie und auf welchem Wege haben die Missionarien der Brüdergemeinen das Christenthum, und mit demselben eine große Summe von Moralität unter die Heiden in Ost- und West-Indien und in andre Gegenden der Welt gebracht? denn daß das Verdienst der Brüdergemeinen um einen nicht verächtlichen Theil der Menschheit in diesem Stücke wahrhaftig groß sey, scheint doch nachgerade allgemein anerkannt zu werden. Aber wenn's nun nicht moralische, sondern im allereigentlichsten Verstande religiöse Predigten, Predigten von Christo und seinem Geschäfte und seinen erduldeten Leiden auf Erden waren, wodurch diese Leute solche verwundernswürdige Würkungen bey den Heiden hervorbrachten, Würkungen die noch bis diesen Augenblick bestehen und immer weiter gehende Folgen haben; so darf doch wohl nicht mehr gefragt werden, ob Moralität mit dem glücklichsten Erfolge auf Religion gebauet werden könne, und ob wohl nicht in Ansehung der mehresten Individuen unsers Geschlechts, vornämlich aus den niedern Volksclassen, Moral auf Religion gegründet werden müsse? Man sieht, ich stütze mich hier auf Thatsachen, welche sich mit keinem Federstriche leicht vertilgen, noch auch durch Schlüsse a priori vernichten lassen; und ich möchte wohl erfahren, was man diesen Behauptungen mit Grunde entgegen setzen kann. Wenigstens würden die Vertheidiger des Systems der reinen Sittlichkeit — für dessen Verächter und Bestreiter ich mich keinesweges bekenne — wenn sie einen unwiderleglichen Beweis ihrer Behauptung: „daß nur Moral zur Religion führe, und also diese auf jene gegründet werden müsse;" aufstellen wollten, solchen nicht besser geben können, als wenn sie, gleich den Missionarien

der Brüdergemeinen, sich an heidnische Völker machten, und solche nicht nur zu moralischen Menschen sondern auch zu wahren Gottesverehrern zu bilden suchten, und zwar beydes in noch höherm Grade, als es von Jenen geleistet worden ist. Und wer wäre auch, a priori davon zu urtheilen, zu den Verleugnungen und Aufopferungen, welche bey solchem Bekehrungsgeschäfte erforderlich sind, aufgelegter, geschickter und verpflichteter als eben die Anhänger des Systems der reinen Sittlichkeit?? So lange sie indessen diesen ihnen so leicht fallenden Beweis nicht ablegen, muß man immer noch besorgen, daß sie entweder ihrer eignen subjectiven Stärke, oder auch der Stärke ihres Systems nicht recht trauen, welches Beydes gleich verdächtig wäre.

Ich setze aus meiner eignen Erfahrung noch hinzu, daß ich selbst, so wie alle meine jugendlichen Gespielen, bloß durch Religion zur Sittlichkeit geführet worden bin, und daß ich mich bis diesen Tag noch wohl dabey befinde, auch Gottlob! keine starken Erschütterungen meines Glaubens, bey allen mir vorgekommenen Zweifeln und Spöttereyen der Religionsbestreiter erlitten habe. Ja, wenn man's glauben will und kann, so bin ich schon in früher Jugend blos durch den genoßnen Religionsunterricht zur reinen Sittlichkeit geführet worden, und habe solche längst zuvor gekannt, geschätzt und zu üben gesucht, ehe noch von einem System derselben was zu hören war. Der freymüthige Verf. des Aufsatzes in Nr. 205 mag also nun sehen, wie er die von mir aufgestellte Behauptung, "daß nur Religion den gemeinen Mann — ich setze noch hinzu, auch gar oft den ungemeinen Mann — zur Sittlichkeit führe, und nach der gegenwärtigen, vielleicht nie zu ändernden Lage der Dinge, führen könne," umstossen und vernichten kann. Denn durch ein bloßes Kraftwort wird er das doch wohl nicht auszurichten glauben.

Er behauptet ferner, „daß die Religion den gemeinen Mann gar nicht zum Handeln bewege, sondern daß vielmehr Natur, Erziehung, Gewohnheiten und Leidenschaften die einzigen Triebfedern seyen, die ihn bey seinen Handlungen leiteten, daß er nichts thue, was blos die Religion befiehlt, wenn nicht jene Triebfedern zugleich mit vorhanden wären, welche aber alsdenn auch die Handlung allein bewürkten, während jene nur den Schein des Würkens habe, und daß folglich auch der Gehorsam gegen die Obrigkeit ganz und gar nicht von seinem religiösen Glauben abhänge."

Aus diesem Räsonnement erhellet blos so viel, daß es dem Hrn. Verf. fast gänzlich an Menschenkenntniß fehlt, vornämlich an Kenntniß der Menschen in den niedern Volksklassen. Denn wenn er diese mehr und ausgebreiteter kennte, als er sie wirklich kennt; so würde er darüber erstaunen, nicht nur was und wie viel der gemeine Mann — es versteht sich: vornämlich an solchen Orten, wo Religion noch etwas gilt — aus Religion thut, sondern auch was er aus Religion trägt, duldet und leidet. Dies muß er erst noch lernen, eh' er in der Sache seine Stimme geben kann. Oder sollte etwa daraus, daß die Religion dieses oder jenes aufgeklärten Mannes ihn durchaus kalt seyn läßt und ihn keinesweges zum Handeln, am wenigsten aber zu großen Aufopferungen zu bestimmen vermag, sollte daraus schon gleich folgen, daß es beym gemeinen Manne überhaupt auch so seyn müsse? Quae, qualis, quanta? — Ueberhaupt ist Religion ohne Wärme ein Unding. Ist aber dein Herz wirklich durch sie erwärmt; so ist auch Leidenschaft da, oder es grenzt an Leidenschaft; und dann folgt das Handeln wohl von selbst. Das kennen und verstehen aber, oder das wollen und mögen unsre kalten Philosophen nicht. Religion soll und darf noch wohl seyn, nämlich als demüthige Begleiterin der hochgebietenden Moral, aber wärmen soll sie nicht.

Da ist ihnen gleich bange vor Schwärmerey, Inquisition, Verfolgung und wer weiß was mehr. Gleich als wenn das wohlverstandne Christenthum keine Religion der Liebe und des Friedens, der Sanftmuth und der Duldung wäre, gleich als wenn es gar keine christlichen Religionspartheyen gäbe, die nicht verfolgen. Gleich als wenn die Philosophen in Frankreich nicht noch neuerdings den vollständigsten Beweis davon gegeben hätten, daß sie — ohne alle Religion — eben so arg verfolgen können, als es von blinden Religionseiferern je geschehen ist. Aber heutiges Tages muß bloßes Ausschließen unverbesserlicher Mitglieder von kirchlicher Gemeinschaft — wo dergleichen überall noch einmal statt hat — schon Verfolgung heißen; wenn man gleichwohl kein Bedenken trägt, einer jeden verbundnen Gesellschaft, Innung oder Zunft, ja ganzen Staaten, dies Recht zuzugestehen. Und so muß es auch in unsern Tagen schon Glaubensdespotismus, hierarchischer Zwang, Catholicismus u. dgl. heißen, wenn diejenigen, welche die Aufsicht in Kirchensachen haben, es nicht zugeben wollen, daß das Christenthum von innen heraus, von seinen eignen besoldeten Lehrern, und von christlichen Kanzeln herab bestritten, verächtlich gemacht, verdrängt und in klaren, baaren Naturalismus verwandelt werde. Welche entsetzliche Verwirrung der Begriffe, welche schreyende Ungerechtigkeit! Denn welche deistische Gemeine dürfte und würde es leiden, wenn man ihr statt des reinen Vernunftglaubens christliche Lehrsätze aufdringen wollte? Aber wenn's nur gegen das Christenthum geht, so sind auch die gröbsten Inconsequenzen verdaulich, und die ärgsten Verstoße gegen das höchste Moralprincip folgerecht. So viel zugleich mit zur Abfertigung des Vorwurfs, als ob ich in Nr. 17 gefährliche Sätze vorgetragen hätte! —

Auch das soll ein irriger Satz seyn, daß ich die gewaltsame und greuelvolle Revolution in Frankreich dem Verfalle der Religion daselbst mit zugeschrieben habe. Freylich wenn ich die Quellen dieser Revolution ganz allein im Verfalle der Religion zu finden glaubte; so hätte ich großes Unrecht — und ich habe auch in einer andern öffentlichen Schrift schon noch andre Quellen davon angegeben — aber so viel ist doch wohl gewiß, daß wenn die ersten Demagogen in Frankreich nur etwas von Religion, auch blos natürlicher Religion, gehabt hätten, sie den Pöbel nimmermehr zu solchen Greuelscenen würden gereizt, und dieser hinwiederum, wenn er im mindesten religiös gewesen wäre, sich für keinen Preis dazu würde haben gebrauchen lassen. Folglich konnte bey dieser Gelegenheit den Fürsten und Volksregierern jener Wink zu Aufrechthaltung der Religion in ihren Landen gar wohl gegeben werden; und wohl ihnen, wenn sie ihn benutzen, ja noch besser, wenn sie selbst durch ein religiöses Beyspiel ihre Unterthanen dazu leiten! Daß übrigens Religion — besonders die ächte christliche — der Thronen stärkste Stütze sey, bedarf so wenig eines Beweises, daß man denjenigen fast für völlig unbekannt mit ihren Lehren halten muß, der im Ernste daran zweifelt. —

Aber, meint der würdige Hr. Schwarz, in Nr. 185 die Religion stehe genugsam durch sich selbst, und bedürfe keiner solchen Empfehlungen, wo sie nicht an ihrer Reinigkeit verlieren solle. Das erste glaube ich zwar auch von Herzen; allein wenn sie doch auch wirklich, wie er selbst nicht leugnen kann und wird, ein gesegnetes Mittel zum äußerlichen Wohl der Staaten und der Völker ist; sollte denn in dieser Hinsicht nichts für die Religion von den Beherrschern der Völker geschehen und veranstaltet werden dürfen? Das begreife ich doch nicht. Denn wo wäre wohl ein Vater, sey er noch so aufgeklärt und voll reiner Sittlichkeit, der seine Kinder nicht auch darum mit zur Religion erzöge, weil er hoffen kann, ihnen auch äußerlich eine glücklichere Existenz

dadurch zu geben. Oder ist diese, ist das Glück des zeitlichen Lebens nichts, gar nichts werth in Vergleichung der moralischen und der künftigen Glückseligkeit? Das wüßte ich in Wahrheit nicht! Alles also, was Regenten dazu thun können, daß Religion in ihren Landen erhalten und befördert, und auf solchem Wege die Sittlichkeit vermehret und erhöhet werde, das sind sie nicht sowohl um ihres eigenen, als um des Bestens ihrer Unterthanen willen zu thun schuldig. Es mag immerhin unwidersprechlich seyn, daß durch gute Erziehung, wie Hr. S. behauptet, am sichersten ächte Religionsliebe in die Herzen gepflanzt werde, und auf diesem Wege sich auch wahre Achtung für die äußerliche Religion am besten begründen lasse; aber da, leider! jene fehlt — wie sie denn gewiß noch lange und, im Allgemeinen, wohl auf immer fehlen wird — wo soll denn immer Religion und wahre Anhänglichkeit an sie, herkommen, wenn die Religion äußerlich in ihrer Achtung immer tiefer sinkt, wenn man diesem Sinken ziemlich gleichgültig zusieht, und wenn von denenjenigen insonderheit, die hier helfen könnten und sollten, wenig oder nichts zu Abwendung ihres Falles geschieht, ja wohl gar noch mit dazu geholfen wird? O, da ists wohl ganz natürlich, daß der von Hrn. S. angeklagte und sich täglich weiter verbreitende Indifferentismus unsrer Tage, unter solchen Umständen immer mehrere Nahrung und Vorschub finden müsse. Denn daß diese Ausgeburt des Reichs der Finsterniß ihren Grund weit mehr in dem Sinken der äußerlichen Religion habe, als daß letzteres in ihm gegründet seyn solle, ist mir längstens klar gewesen. Aber davon einst ein ander Mal! —

Veridicus.

XII.
Antwort auf die Aufforderung an Natur= und Witterungsverständige,

Im Reichs=Anzeiger 1796. Febr. Nr. 26. p. 262. und Nr. 34. p. 342. und April, Nr. 88. p. 921. und Nr. 113. p. 2097.

Daß man, mit Hülfe meteorologischer Instrumente, und aus gewissen Mondspunkten, die Witterung vorher bestimmen kann, ist eine ausgemachte Sache. Zuverläßigere und dazu brauchbarere Mittel sind: 1) Die Dünste, die sich in der Gestalt des Nebels, des Thaues, der Wolken, des Regens und des Hagels zu erkennen geben. 2) Das äußerliche Ansehn der Sonne, des Monds und der Sterne. 3) Die Winde. 4) Verschiedene Körper aus dem Thier= und Pflanzenreich. 5) Etliche besondre Erscheinungen, welche Luft und Feuer unter verschiednen Umständen zu erkennen geben. Beyspiele hierzu sind bekannt, ich führe deswegen, Kürze halber, keine an.

Mit Hülfe aller dieser Mittel und Merkmale kann man aber doch nur, wie bekannt, auf eine kurze Zeit, höchstens etliche Tage vorher, wissen, wie das Wetter seyn wird. Daß man aber, wie Manche glauben, doch endlich im Stande seyn werde, die Witterung auf lange Zeit vorher mit Gewißheit zu bestimmen, daran ist aus vielerley wichtigen Ursachen zu zweifeln. Viele große und kleine Naturforscher und Meteorologen haben sich seit jeher alle mögliche Mühe gegeben, durch eine lange Reihe von Jahren, Wetterbeobachtungen auf das sorgfältigste anzustellen, um alsdann daraus gewisse Regeln zu ziehen, wornach man die künftige Witterung voraus mit Zuverläßigkeit bestimmen könne. Allein, bis jetzt ist in diesem Stück alle Mühe vergeblich, und alle sorgfältig angestellte Beobachtungen sind unnütz gewesen, und alle deshalb aufgestellte sogenannte Systeme, Theorien und Hypothesen haben die Probe nicht ausgehalten.

Und gesetzt, die aus jenen Regeln hergeleitete Witterung erfolgte wirklich; so könnte dies nur für einen kleinen Strich Landes, ja, ich möchte sagen, für jede Stadt und Dorf gelten, wo die Wetterprophezeihung gemacht wäre; denn, wenn es hier regnet, so scheint nicht weit von hier die Sonne. Wenn es hier donnert und blitzt; so sieht und hört man oft etliche Meilen davon nicht das Geringste. Wenn es hier friert, so thaut es an einem nicht weit von hier entferntem Orte ꝛc.

Ganz gewiß wird man demnach auch künftig hierin nicht glücklicher seyn; denn: Ins Wesen der Natur dringt kein erschaffner Geist. — Das Laboratorium atmosphärischer Auflösungen und Niederschläge ist ein ungeheurer Ocean, den wir nicht übersehn, und deswegen eben so wenig ergründen können, als den Ocean auf der Erde — Und das vornehmste Hinderniß: Es sind zu viel zufällige Begebenheiten und Veränderungen auf der Erde, die in die Veränderungen der Witterung einen größern Einfluß

fluß haben, als man gewöhnlich glaubt, und demnach der Regelmäßigkeit derselben Troß bieten. —

Gewöhnlicher Weise werden von den Meteorologen um die Aequinoktia Beobachtungen der Witterung angestellt; und dann zieht man aus ihnen Resultate für das künftige Wetter. Nun hat fast Jeder seinen eigenen modum procedendi, woraus er gewöhnlich ein Geheimniß macht; wie dies der Bayreuther Verfasser der meteorologischen Prognostik Nr. 113, p. 2098. M. May des Reichs-Anz. selbst gesteht, und auch so ehrlich ist zu bekennen: „daß seine 29jährige Erfahrungen ihn noch nicht in den Stand gesetzt haben, ein vollständiges System daraus zu bilden; und daß der harte Januar 1795. so unhöflich gewesen sey, Manches umzustürzen, was Jahre zuvor mit Mühe aufgebaut war.“ So wie auch Herr Mitsching R. A. April Nr. 88. p 921. das bisherige System der Meteorologie ein äußerst schwankendes System nennt.

Jeder stellt auch seine Beobachtungen zu einer andern Zeit an, als der Andere. Der bayreuthische Verfasser der meteorol Prog. sagt: „daß er die nächsten 8 Tage vor und nach dem Aequinoctium in seinen Plan nähme, die nächsten 24 Stunden aber vor und nach demselben ganz aus dem Spiele lasse. Dahingegen der verstorbene Probst Lüders seine meterorol. Prognost. auf genaue Bemerkung der beyden Tage vor dem Aequinoktium dann des Aequinoktii selbst, und die beyden nächsten auf das Aequinoktium folgenden Tage gründete. Ein Anderer verfährt vermuthlich wieder anders. Nun sind des Probst Lüders Wetterprophezeihungen oft eingetroffen; des Bayreuthers ebenfalls; und beyde haben doch verschiedene Zeiten zu ihren Beobachtungen gewählt, und ihre Schlüsse von künftigem Wetter drauf gegründet. Beyde haben überdies auch einen verschiednen modum procedendi. Nun kann ich doch hier mit Recht fragen: Ob denn das Einerley sey, wenn ihrer Zwey zu verschiednen Zeiten Beobachtungen anstellen, und dabey verschiedne modus procedendi haben? und ob beyde die rechte Beobachtungszeit wählen, und die rechte Beobachtungsweise haben können?

So kann man in Ansehung aller Wetterpropheten fragen. Alle wählen vielleicht von einander verschiedne Zeiten zu ihren Beobachtungen, und alle haben vielleicht eine von einander verschiedne Beobachtungsweise, und alle glauben doch die rechte Beobachtungszeit und Weise zu haben. Wenn das aber wäre, so muß 2mal 2 vier, und 2mal 2 muß auch acht seyn.

Noch frage ich ferner: Welches denn die Gründe sind, womit man unwidersprechlich beweisen will, daß das Wetter um die Aequinoktia gleichsam ein verjüngter Maßstab sey, wornach sich die folgende halbjährige Witterung abmessen lasse? Man wird antworten: Die Erfahrung lehre es. Gut! Aber trügt denn die Erfahrung hier nicht oft? Trift nicht das Gegentheil von dem ein, was die sogenannten Kennzeichen angegeben haben? Ich wünsche die Antwort hierauf zu hören. —

Seit 40 Jahren habe ich eine Menge meteorol. Prognostika in den Zeitungen gelesen, Viele haben durchaus nicht, Manche zum Theil, kein Einziges ganz eingetroffen; und also eben auf die Weise, wie die gewöhnlichen Wetterprophezeihungen in den Kalendern, die bey einer Pfeife Taback gemacht werden, und ohne die Aequinoktia um Rath zu fragen; nämlich von ohngefähr; das heißt: die nämliche Witterung wäre erfolgt, wenn auch die Witterung um das Aequinoktium anders gewesen wäre, als es damals war, und wornach der Beobachter seine Vorhersagung einrichtete.

Die Alten prophezeiheten aus gewissen Festen, je nachdem sie auf diesen oder jenen Tag fielen; Aus den Aspekten; aus dem Mond und

und den 12 himml. Zeichen, und andern unerheblichen Dingen; die sich etwas klüger dünkten, aus den 12 Nächten vor oder nach Weihnachten. Ihre Wetterprophezeihungen trafen auch zuweilen ein. Waren denn nun aber gewisse Tage, oder Adspecten, oder der Mond und die 12 himmlischen Zeichen der Grund der künftigen Witterung? Ihre Nachkommen wollen die Sache wieder noch klüger anfangen, als jene, und fragen die Tag- und Nachtgleichen wegen des künftigen Wetters um Rath; aber der nämliche alte betrügerische Wettergeist äffet Diese so, wie Jene. —

Ich könnte mehrere sehr auffallende, und wenn ich mich so ausdrücken darf, handgreifliche Beweise von der Richtigkeit der Wetterprophezeihungen hersetzen; aber es mag an einem genug seyn. Seit verschiedenen Jahren ließ ein gewisser Meteorologe in Pommern seine Wettervorhersagungen in die Zeitungen setzen. In meinen Gegenden traf zuweilen Manches ein, Manches nicht, zuweilen nicht das Geringste; aber 1793 zum Unglück Vieler gerade das Gegentheil. Die Wetterprophezeihung lautete: „Die bey diesem Frühlings-Aequinoktium angestellten Beobachtungen zeigen an: daß diesen Sommer eine vorzügliche Trockniß zu erwarten steht. Ich habe in den 24 Jahren, da ich die Observationen zu gehöriger Zeit angestellt, nicht so starke Anzeigen von einer sehr großen Dürre gehabt, als bey diesem Frühlings-Aequinoktium. Die Folge davon wird seyn, daß die hochgelegnen Felder und aller leichte Boden, der nicht niedrig liegt, wenig Ertrag bringen werden ꝛc." In meinen und den mehresten Gegenden Europens, traf nun zum Unglück gerade das Gegentheil von alle dem ein. Es regnete sehr oft, zuweilen Tage lang hinter einander, so daß viele Niederungen ganz überschwemmet wurden. Kurz es regnete seit der Mitte des Aprils, den ganzen Sommer hindurch, den Monat Julius ausgenommen, bis in den September mehr, als in den drey vorhergehenden Sommern zusammen genommen. Es war demnach auch in Ansehung der prophezeihten Erndte gerade der umgekehrte Fall; die hochgelegnen Felder brachten viel, hingegen die niedrigen, besonders an Gewässern gelegnen, brachten wenig, manche gar nichts. Manche Landleute waren leider! so thöricht gewesen dem Wetterpropheten zu glauben, und hatten Flachs, Hafer, Gerste ꝛc. in Niederungen gesäet; statt der gehoften reichlichen Erndte hatten sie den Verdruß das Meiste ersoffen zu sehn; sie bereueten demnach, aber zu spät, ihre Leichtgläubigkeit, und — fluchten dem Wetterpropheten alles Unglück auf den Hals. Seit dem ein lügenhafter Wettergeist diesem Meteorologen einen so schlimmen Streich gespielt, hat es die gute Folge gehabt, daß er keine Wettersagen mehr in die Zeitungen setzen ließ, und der einfältige Landmann demnach auch nicht mehr Gefahr läuft, zu seinem Schaden von ihm hintergangen zu werden.

Wer nach reiflicher Erwägung alles dieses Gesagten das Schwankende und Trügerische der Wettervorhersagungen nicht einsehen kann, der muß Schwarz und Weis auch sehr schwer unterscheiden können. — —

Nun näher zur Sache, um die Unmöglichkeit, die Witterung lange voraus zu bestimmen, zu beweisen.

Die ganze Welt ist ein Werk der höchsten Weisheit, und folglich auch der höchsten Ordnung. Alle Veränderungen und Begebenheiten auf der Erde erfolgen demnach nach gewissen festgesetzten Regeln; weil, wenn das Ganze in Ordnung soll erhalten werden, auch die einzelnen Theile ordentlich mitwürken müssen. Nun hat auch die jedesmalige Witterung einen großen Einfluß in Menschen, Thiere und Gewächse, und durch diese in tausend andre Veränderungen und Begebenheiten, die sich mit jenen zutragen; sollen diese demnach so erfolgen, wie sie zur Ordnung des

Ganzen passen, so muß sich auch die jedesmalige Witterung nach gewissen Regeln richten, und so beschaffen seyn, daß jene so, und nicht anders, erfolgen können.

Nun sind uns aber von den Regeln, wornach alle Begebenheiten und Veränderungen auf der Erde regiert werden, die wenigsten bekannt, und folglich auch die nicht, die die jedesmalige Witterung bestimmen. Die Hauptregeln wissen wir, z. E. daß es bey uns im Sommer warm und im Winter kalt ist, bestimmt der jedesmalige Stand der Erde gegen die Sonne. In jenem fallen nemlich die Sonnenstrahlen senkrechter, in diesem schiefer auf die Erde.

Aber warum sind bey alledem im Sommer viel kühle und im Winter viel warme Tage? oder, warum ist mancher Sommer fast durchgehends kühl, und mancher Winter fast durchgehends warm? Man wird antworten: die Beschaffenheit der Luft und die Richtung derselben nach dieser oder jener Gegend bestimmen die warme oder kühle Witterung mehr, als die Sonnenstrahlen. Wenn demnach im Sommer der Wind aus nördlichen Gegenden herrschend ist, so giebts in demselben viel kühle Tage; und wenn im Winter der Wind aus südlichen Gegenden herrschend ist, so giebt's in demselben viel warme Tage. Gut! Aber nun frag ich: Warum sind in diesem Sommer nördliche und in jenem Winter südliche Winde herrschend? und welches sind denn die sichern Anzeigen, woran man voraus wissen kann, welche Winde ein halb Jahr hindurch herrschend seyn werden? Ich denke eine befriedigende und gründliche Antwort wird man mir wohl schuldig bleiben.

Wenn die Ursachen, welche die Witterung bewürken, so regelmäßig erfolgten, wie z. E. der Lauf der Planeten, so würden wir auch im Stande seyn, die künftige Witterung so vorher zu sagen, wie eine Sonnen- und Mondfinsterniß; da nun jenes nicht ist, so findet auch dieses nicht statt.

Herr Steinbeck in seiner Volkszeitung St. 13 ist zwar so dreist, dies zu behaupten. Er sagt in dem Etwas über Witterungsprophezeihung: „So viel ist bey mir ausgemacht und gewiß, daß unsre Nachkommen ein Donner- und Regenwetter, ein Schneegestöber u. s. w. mit einem Worte, jede Veränderung der Witterung Jahre lang bis auf die Minute, eben so richtig voraus werden sagen können, als man jetzt auf Jahrhunderte hinaus, Sonnen- und Mondfinsternisse bis auf die Sekunde vorher, sehr leicht zu berechnen im Stande ist.

Das ist nun freylich sehr viel gesagt. Wenn aber Hr. St. sich die Mühe nehmen will, die von mir jetzt anzuzeigenden zufälligen natürlichen und künstlichen Begebenheiten auf der Erde, die nothwendiger Weise in die Veränderung des Wetters Einfluß haben müssen, in aufmerksame Erwägung zu ziehen, so wird er wohl finden, daß seine Behauptung nicht so gewiß und ausgemacht seyn kann, als er sichs einbildet. Und wenn man von seiner kleinen Probe der Wetterprophezeihung auf dieses Jahr, auf die, welche er 1806 vorlegen will, schliessen soll, so steht es um seine Grundsätze und darauf gebauten Behauptungen warlich sehr mißlich aus. Wenigstens haben wir in unsern Gegenden nicht Ursache auf seine Entdeckung uns zu freuen, weil sie hier nicht eingetroffen ist. (Ich wohne nicht im nördlichen Polarzirkel, sondern etwa 40 Meilen von ihm entfernt.) Er sagt: Der Monat Februar werde vermischtes nasses Wetter geben. Hier hat es in diesem Monat nur 4mal geregnet und 4mal geschneiet. Ferner: Der März werde rauher, als in manchen Jahren der Hornung seyn. Hier war ers nur die ersten 10 Tage, von da bis zu Ende stund das Reaum. Therm. immer von 3 bis 8 Grad über dem Eispunkt. Ferner: Der April werde eine große Ausnahme von dem bekannten Sprich-

wort

worte machen. Hier war in demselben zwar wenig sogenanntes April-Wetter. Das ist aber seit vielen Jahren schon oft der Fall gewesen. Endlich der May werde Schnee liefern. Von Schnee war hier weit und breit herum nichts zu sehen noch zu hören. Vom Anfang bis zum Ende stand früh um 7 Uhr das Therm. von 5 bis 16, und Mittags um 12 Uhr von 10 bis 22 Grad. Es regnete 6mal und waren 2 Gewitter.

Herrn St. seine sogenannte ziemlich neue Theorie ist demnach auch ein sichrer Beweis von der Richtigkeit und Trüglichkeit der Wetterprophezeihungen.

Der Dunstkreis, der unsre Erde umgiebt, besteht, wie bekannt, aus einer ungeheuren Menge Materie von verschiedner Art; nemlich erdigen, wäßrigen, Feuer, Licht, Luft, elektrischen, sauren, salzigen, und magnetischen Stoffen. Aus dem Ocean, Strömen, Flüssen, Seen, Teichen, Brunnen rc. steigen täglich viele Millionen Tonnen Wasser in die Höhe. Die nicht zu berechnende Menge Holz und andre Sachen, die täglich verbrannt werden, schicken den größten Theil ihrer Bestandtheile in die Luft. Menschen, Thiere, Pflanzen und Mineralien dünsten eine überaus große Summe verschiedner Materien in die Luft aus. Von unzählbaren Millionen thierischen und vegetabilischen todten Körpern geben täglich eine ungeheure Menge ölichte Theile in den Dunstkreis über.

Wenn nun eine so erstaunliche Menge, ihrem Wesen, Natur und Eigenschaften nach von einander verschiedner Materien, zusammen kommen, und sich entweder mit einander gleichsam freundlich vertragen oder feindlich begegnen, so muß ein beständiges Reiben, Stoßen, Gähren, Durchdringen, Auflösen, Verändern, Zersetzen, Zusammenziehen oder Ausdehnen, Vereinigen oder Trennen rc. in der Atmosphäre vorgehn, und dadurch die merklichen Veränderungen in derselben, als Wind, Nebel, Wolken, Thau, Reif, Schnee, Hagel, Blitz und Donner rc. verursacht werden. —

Welcher Mensch auf Erden kann denn aber die erstaunend große Summe von mancherley Dünsten, die täglich in die Höhe steigen berechnen? Wer kann wissen, zu welcher Zeit ihrer mehrere oder wenigere in die Höhe steigen? Wer kann ergründen, wie und nach welchen Regeln das Reiben, Stossen, Gähren rc. der vielerley und verschiednen elementarischen Materien daselbst geschieht, oder wie sie mechanisch und chemisch auf und in einander, durch sich selbst, oder durch äußre Ursachen, würken, und wie sie dadurch Ursachen der verschiednen Luftbegebenheiten werden, oder den Grund zu den Veränderungen der Witterung legen? Diese nehmen wir durch die Sinne wahr, wenn sie erfolgen, wie die Natur aber dabey zu Werke geht, sehn wir nicht deutlich ein.

Und warum sollte denn gerade etliche Tage um die Tag- und Nachtgleichen die Arbeit der Natur in dem Dunstkreise der Erde so beschaffen seyn, daß sie dergleichen Würkungen hervorbrächte, die alsdann eine Regel für ihre künftigen Würkungen wären?

Ja wenn das Aufsteigen der Dünste immer regelmäßig erfolgte, die Natur ihre Arbeiten demnach in der Atmosphäre immer ungehindert verrichten, und die Würkungen derselben sich auch immer ungestört ereignen könnten; so würde auch der Lauf der Witterung immer regelmäßig erfolgen. Aber so sind, wie schon gesagt, vielerley zufällige Ursachen, die einen unleugbaren und sehr merklichen Einfluß in den Dunstkreis der Erde haben, und die Arbeiten der Natur in demselben, ihre Würkungen, folglich auch die daraus erwachsenden Erscheinungen, verändern müssen.

1. Die erste dieser zufälligen Ursachen sind Menschen und Thiere.

In Europa wohnen 160 Millionen Menschen. Und Thiere? Wer kann die zählen? Diese Mill. Menschen und Thiere bewegen sich nun alle Tage auf vielerley Weise, und setzen dadurch die untre Luft, die sie umgiebt, in Bewegung. Wird nun die untere Luft in Bewegung gesetzt, so muß nothwendig auch die obere Luft und folglich der ganze Dunstkreis der Erde dadurch bewegt werden. Die Bewegung der obern Luft helfen überdies noch eine ungeheure Menge großer und kleiner Vögel, die in derselben fliegen, vermehren. Nun ist die Bewegung der Menschen und Thiere in der untern, und der Vögel in der obern Luft doch alle Tage nicht eine und eben dieselbe, sie ist bald geschwinder bald langsamer, bald schwächer, bald stärker, sie dauert bald länger, bald kürzer. Demnach kann also auch die Bewegung der Luft alle Tage nicht eine und eben dieselbe seyn, da sie sich nach der Bewegung der Menschen und Thiere richten muß. Nach der Bewegung der obern und untern Luft ist also auch die Veränderung derselben verschieden, folglich auch ihre Würkungen und die dadurch verursachten Witterungen.

2. Die zweyte ist das Feuer.

In Millionen Oefen und Heerden, Eisen- und Kupferhammerwerken und Essen, Schmelz- und Glashütten, Brauhäusern und Brodbeckereyen, Ziegel- Kalk- und Kohlenbrennereyen ꝛc in unzählbaren Werkstätten der Künstler und Handwerker, und zu tausenderley Bedürfnissen der Menschen und Hausthiere wird täglich Feuer unterhalten und eine unbeschreibliche Menge Holz verbrannt. An jedem dieser Oerter wird durch die Feuerflamme die Luft verdünnt und anderwärts hingetrieben und daselbst verdickt und zusammengepreßt. — Aus der überaus großen Menge Holz, die täglich verbrannt wird, entwickelt sich das darinn befindliche Brennbare durch die Flamme, und wird sammt den gröbern Theilen, die der Rauch enthält, in die Luft geführt, dadurch bekommt sie neuen Zuwachs an Materie, dadurch wird auch ihre Beschaffenheit verändert. —

Hierzu kommen noch eine Menge Feuersbrünste, die jährlich entstehn, wo Städte und Dörfer zum Theil oder ganz abbrennen, die ebenfalls durch die gewaltige Ausdehnung der Luft, durch die Vertreibung aus einer Gegend in die andre, durch die Vermehrung oder Verminderung ihrer Schwere und Elasticität, und durch Mittheilung neuer Stoffe, in derselben große Veränderungen hervorbringen.

Nun werden diese Feuer doch nicht immer zu einerley Zeit, nicht immer in einerley Menge, nicht immer unter einerley Umständen angezündet, folglich können auch die dadurch in der untern und obern Luft verursachten Veränderungen nicht regelmäßig erfolgen, folglich auch nicht ihre Würkungen und die dadurch veranlaßte Witterungen.

3. Die dritte sind Wind- und Wassermühlen.

Welch eine ungeheure Menge sind deren nicht in Europa? auf manchem kleinem Bezirke 30 bis 80. In dergleichen Gegenden kann man die stärkere Bewegung der Luft sehr merklich verspüren, so lange sie herumgetrieben werden.

Wird nun die Luft durch dergleichen große Maschienen an vielen Orten auf dem Erdboden in stärkere Bewegung gesetzt, als sonst geschehen wäre, so theilt sich dieselbe auch der entferntern mit.

Da nun Wind- und Wassermühlen sich nicht immer zu einerley, auch nicht gleich lange Zeit, und bald langsamer, bald geschwinder bewegen,

gen, so müssen sich auch die Veränderungen der Luft, ihre Würkungen und die dadurch verursachten Witterungen darnach richten.

4. Die vierte ist der Schall.

Millionen Menschen reden, schreyen, singen täglich. Millionen Thiere geben täglich vielerley Töne von sich. Allerhand musikalische Instrumente werden täglich gespielt und geblasen. Viele hundert tausend Glocken werden täglich geläutet. Eine Menge mancherley Schießgewehr wird täglich abgefeuert. Und auf tausenderley andere Weise wird täglich Schall und Knall verursacht; z. E. von allerhand Gattungen Schmieden, Zimmerleuten, Soldaten mit ihren Pfeifen und Trommeln ꝛc.

Da nun der Schall eine zitternde Bewegung der Luft ist, und die angeführten Schalle, Töne und Knalle täglich nicht gleichförmig, sondern bald stärker, bald schwächer, bald mehr, bald weniger, bald zu dieser, bald zu jener Zeit erfolgen; so muß es auch einen verschiedenen Einfluß auf die Veränderung der Luft, in ihre Würkungen, und in die Witterung haben.

5. Die fünfte ist das beförderte oder verhinderte Wachsthum des Pflanzenreichs.

In jedem Gewächse ist Saft und Luft, die zur Erhaltung desselben nothwendig sind. Nun wird dies Land bald bevölkert, und demnach mehr Pflanzen angebaut; bald jenes entvölkert, und also werden der Pflanzen auch weniger. Hier werden Haiden und Wälder angelegt, dort werden sie umgehauen. Im Frühlinge werden alle Gewächse grün, und bleiben es den Sommer hindurch; im Herbste verwelken und verdorren sehr viele. In allen diesen ersten Fällen dringt mehr atmosphärische Luft in die Gewächse, in den andern Fällen aus den Gewächsen wieder in die Atmosphäre. So wie die Gewächse im Sommer auch mehr Feuchtigkeit einsaugen und ausdünsten, als im Winter. Nun fängt sich Frühling, Sommer und Herbst in Ansehung der Wärme um verschiedene Wochen bald früher bald später an. Das Ein- und Ausströmen der Luft in den Pflanzen, so wie das Einsaugen und Ausdünsten des Saftes, geschieht demnach nicht alle Jahre regelmäßig zu einer Zeit, auch nicht immer in gleich großer Menge. Sollte demnach dieser Zu- und Abfluß der Luft in verschiedenen Oertern, zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedner Menge, in dem Dunstkreise der Erde nicht auch Veränderungen, folglich verschiedene Würkungen und Witterungen hervorbringen? Ich sollte es meynen!

6. Die sechste sind allerhand wichtige Veränderungen, die Menschen in der Natur vornehmen.

Hier machen Menschen Hölen und Gruben, z. E. bey Bergwerken und Brunnengraben. Dort füllen sie dieselben wieder zu.

Hier werden Häuser, Mauren und Thürme aufgebaut, dort werden sie nieder gerissen.

Hier werden Städte und Dörfer angelegt, dort werden sie durch Verwahrlosung oder vom Feinde in einen Aschenhaufen verwandelt.

Hier wird wüstes und ödes Land bevölkert und urbar gemacht; dort rafft die Pest und epidemische Krankheiten eine Menge Menschen hin, und es werden ihrer demnach wieder weniger.

Ich denke in allen diesen Fällen wird die Luft aus einem Orte in den andern getrieben, bald verdünnt, bald verdickt; bald hier ein Luftstrom verursacht, wo sonst keiner war, dort aber hört er auf, bald findet die Luft hier Widerstand, bald wird er gehoben, und sie kann ungehindert fortstreichen ꝛc. Alle diese

Veränderungen würken doch auf die Luft, verändern ihre Würkungen, folglich auch die Witterung.

Hier werden große und kleine Teiche und meilenlange Kanäle angelegt, wo vorher trockner Erdboden war. Nun steigt hier doch mehr Wasserdunst in die Höhe, als vorher. Dort werden große und kleine Moräste und Sümpfe ausgetrocknet und in Ackerland umgeschaffen. Nun steigt dort wieder weniger Wasserdunst in die Luft; folglich wird sie mit samt der Witterung auch dadurch verändert.

Gesetzt, der jetzige Pabst erlebte die Freude, den verkehrten Einfall: die pontinischen Sümpfe, welche 24 italien. Meilen in die Länge, aber eine geringere und ungleiche Breite haben, auszutrocknen, und eine Provinz daraus zu schaffen, mit einem glücklichen Erfolge gekrönt zu sehen; welches aber schwer zu vermuthen ist; denn bis jetzt hat man erst einen Fleck von 4 bis 5 Meilen zum Anbau gebracht; so würde in dieser Gegend eine wichtige Veränderung in der Luft dadurch veranlaßt werden. Denn ein Strich Sumpf von 6 deutschen Meilen in der Länge, und von 1 bis 4 in der Breite, schickt doch eine Menge Dünste und entzündbare Luft in die Höhe, und verursacht dadurch verschiedene feurige und andre Lufterscheinungen, die alsdann nicht erfolgen, wenn dieser Sumpf angebaut und bevölkert ist.

7. Die siebente sind vielerley große und wichtige Begebenheiten in der Natur. Dahin gehören besonders

1. Feuerspeyende Berge.

Wenn der Vesuv und Aetna wüten und toben, eine ungeheure Menge glühender Steine, brennender Massen, Asche, Lava 2c. Meilenweit mit entsetzlichem Krachen umher schleudern, muß dann nicht viel Meilen weit die Luft mit fremden Dünsten und Materien erfüllt, verändert, und andre Witterung bewürkt werden?

2. Erdbeben.

Diese, da sie sich oft auf große Weiten erstrecken und große Veränderungen auf der bewohnten Erde bewürken, müssen unwidersprechlich auf die Witterung auch einen wichtigen Einfluß haben, und ihre sonstige Beschaffenheit verändern.

Das Erdbeben, welches 1783 in Kalabrien vom 5ten Febr. bis in den August, in einer fast ununterbrochnen Reihe wüthete, verursachte, daß die See Meilenweit austrat, veränderte den festen Boden und die Gewässer fast im ganzen Lande, verwüstete eine Menge Städte und Dörfer, kostete über 30,000 Menschen das Leben, und hatte einen Dunst zur Folge, der sich länger als einen Monat über ganz Europa ausbreitete, und die Luft mit ihren Würkungen gewaltig veränderte. Entstanden z. E. nicht allenthalben in diesem Sommer mehrere, und schwerere, und schädlichere Gewitter, als ihrer sonst zu entstehen pflegen?

3. Vielerley langsam würkende und unmerkbare Ursachen in der Natur.

Hier senkt sich z. E. die Oberfläche der Erde, dort erhebt sie sich nach und nach, und es entstehn Hügel und Berge. Hier verändern Flüsse allmählig ihren Lauf oder ihre Mündung, oder sie vertrocknen gar. Dort entspringen neue Quellen und werden zu Flüssen. Hier entstehen neue Teiche und Seen, dort werden sie zu festem Lande. Hier erweitert das Meer seine Ufer, dort wird es in engere Grenzen eingeschlossen 2c.

4. Vielerley schnell würkende und merkliche Ursachen.

Regen und fließende Wasser nehmen von den Bergen, Sand, Erde, Kies und Steine hinweg, womit sie die Thäler füllen, den Boden der Flüsse und Seen erheben, und also die Berge erniedrigen. Oft geschieht dies freylich langsam und nach und nach, oft aber auch sehr schnell, z. E. bey Wolkenbrüchen und schnellem Aufthauen einer Menge Schnees.

Die herunterfallenden Eisgletscher und Schneelavinen von den Eisbergen die oft viel 100 Centner schwer sind vermindern sonderlich in Tyrol und der Schweiz die Viehweiden, füllen Thäler an, halten Flüsse im Laufe auf, daß sie zu Seen anschwellen, und die umliegenden Gegenden mit Wasser bedecken.

Sturmwinde werfen große Hügel, Dünen und Sandberge auf; versperren Häfen; ruiniren Seestädte; reißen öfters von Felsen große Lasten von viel 100 Centnern ab; führen oft so viel Sand in die Höhe, daß er ganze Felder verdirbt; ja Städte und Dörfer begräbt; verheeren und verwüsten angebaute Gegenden, und verwandeln sie in Einöden.

Alle diese langsam oder schnell würkenden Ursachen in der Natur müssen auch unfehlbar langsame oder schnelle Veränderungen in der Beschaffenheit der Luft und der daraus entstehenden Witterung zu Wege bringen.

5. Kriege.

Viel 100,000 Centner Pulver werden in großen und langwierigen Kriegen verschossen, und also die Luft mit einer ungeheuren Menge Salpeter- Schwefel- und Kohlendampf erfüllt, und durch den Donner des kleinen Gewehrs, der Kanonen, Mörser und Bomben weit und breit heftig erschüttert. Pulverwagen und Thürme werden in die Luft gesprengt, Städte und Dörfer verheeret und verbrannt. Viel hunderttausend Menschen und Thiere werden alsdann ermordet. Der Raum, den sie vorher über der Erde erfüllten, wird dann leer und hernach mit Luft erfüllt. Diese getödteten Menschen und Thiere schicken sodann, wenn sie verwesen, wieder ganz andre Dünste in die Luft, als da sie lebten. Wälder werden alsdann umgehauen und theils verbrannt, Gärten zerstört, Aecker, Wiesen und Fluren in nackten Boden verwandelt. — —

Welche gewaltige Veränderungen müssen durch alles dieses in der Atmosphäre entstehen? wie ganz anders müssen alsdann die Erscheinungen in derselben beschaffen seyn? und wie ganz anders muß alsdann die Witterung erfolgen, als sie außerdem ohne dies alles erfolgt wäre?

Dies Angeführte mag genug seyn, zu beweisen, daß zu viel zufällige Begebenheiten und Veränderungen auf der Erde in die Veränderungen des Wetters Einfluß haben, als daß es möglich seyn sollte, Regeln ausfindig zu machen, wornach man die zukünftige Witterung mit Zuverläßigkeit im Voraus bestimmen könnte.

Ich hätte viel mehr Beweise anführen können; aber ich mußte mich kurz fassen, wenn ich nicht einen Traktat schreiben wollte. Ich habe deswegen auch hin und wieder nur Winke gegeben, manches nur kurz ohne Erläuterung hingeworfen, und manche Sätze aus der Naturlehre nicht erst bewiesen. Da ich zu Meteorologen rede, so nehme ich an, daß sie gegründete Kenntnisse von der Naturlehre besitzen. Wär dies nicht, so wär es freylich schlimm. Aber alsdann würde ich mich deßwegen auch nicht in Weitläuftigkeiten und Dispüte einlassen, sondern geradezu sagen: Wer kein Naturkündiger ist, der muß sich auch nicht mit Meteorologie abgeben; denn sonst kann nicht viel kluges herauskommen. —

Wer sich übrigens durch das Angeführte nicht überzeugen läßt, der ist wohl kaum einer

ner Ueberzeugung fähig. Ich für meinen Theil bin aus Gründen und durch eigne Erfahrung, da ich mich durch eine lange Reihe von Jahren mit Meteorologie, und wie ich nun, leider! sehe, vergeblich beschäftiget habe, von der Unmöglichkeit sichre Regeln ausfündig zu machen, wornach man die zukünftige Witterung auf lange Zeit vorher verkündigen könnte, so fest überzeugt, als ich überzeugt bin, daß noch nie Jemand Gold gemacht hat, noch auch jemals wird machen können. Und hierinn stimmen die größten Naturforscher mit mir überein.

Ich glaube demnach auch, daß es den Meteorologen endlich doch nicht besser wie den Goldmachern geht, und beyde am Ende einerley Schicksal haben. Denn wenn jener sich einbildet, am Ziele seiner mühsamen und geldsplittrigen Arbeiten zu seyn, und nun voll naher freudiger Erwartung ist, sie mit goldnem Erfolge gekrönt zu sehen; so zerspringt gewöhnlich der Schmelztiegel, und die Hoffnung wird mit Dampf und Rauch, der in der Luft zerstiebt, belohnt.

So auch der Wetterbeobachter. Wenn er 10, 20 und 30 Jahre fleißig und mühsam Beobachtungen anstellte, die Einbildungskraft anstrengte, ein Wettersystem aufzubauen, und nun die letzte Hand anlegt, ihm die Vollendung zu geben; so kommt, wie dem Bayreuther Wetterbeobachter begegnete, ein harter kalter Januar, ein andermal ein warmer Winter, oder ein kühler Sommer, oder ein Erdbeben, oder ein Sturm, oder ein andrer feindlicher Wettergeist, und stürzt das in langer Zeit mit Mühe und Kopfzerbrechen Aufgebaute wieder um, und lehrt ihn, nach vielen Jahren erst, was er schon im ersten wissen konnte, nemlich: Nichts ist so veränderlich, als W . . b . r und Wetter. Sie lassen sich also durchaus in kein System bringen.

R . . sch.

H . . r.

XIII.

Aktenmäßige Darstellung

des

in Nr. 139, 258 und 289 des R. Anzeigers 1796. beurtheilten Spruches der Juristen-Fakultät zu Marburg in der Petermannischen Untersuchungssache.

Vom Defensor des Inquisiten.

Es sind in dem 139, 258 und 289 Stück des R. A. 1796. über das von der Juristen-Fakultät zu Marburg in der Petermannischen Untersuchungssache in Betreff des von dem Inquisiten auf dem Rathhause zu Nordhausen an dem Depositenkasten begangenen Diebstahls eingeholte Urthel verschiedene Bemerkungen gemacht worden. Da aber die Herren Einsender dieser Aufsätze die Akten selbst nicht gelesen haben, so ist es wohl kein Wunder, daß dieselben manches ganz schief beurtheilet haben.

Ich Endesunterschriebener habe den Inquisiten selbst vertheidiget, mir sind daher die ganzen Akten hinlänglich bekannt und es sey mir daher erlaubt, die in jenen Aufsätzen enthaltenen Unrichtigkeiten zu berichtigen und die Sache in ihrer wahren Beschaffenheit darzustellen.

Das proceßwidrige Marburgische Urthel hat allerdings eine öffentliche Rüge verdient und ich werde weiter unten zeigen, daß dasselbe noch gar nicht einmal genug gerügt worden ist. Die Juristen-Fakultät zu Marburg zeichnet sich vor allen andern durch ihre ganz übertriebene Strenge in Criminalsachen aus, wenigstens beweisen dieses alle von ihr in hiesigen Criminalsachen eingeholten Urtheile, und man kann beynahe mit Gewißheit behaupten, daß hier noch niemals ein von Marburg eingeholtes Criminalurthel zur Execution gebracht worden ist, sondern daß die darinn erkannte Strafe nach anderweitiger Versendung der Akten jedesmal gemildert worden ist. Um nur ein Beyspiel anzuführen; so wurde in der Wiegandschen Untersuchungssache in einem von Marburg eingeholten Urthel die Inquisitin wegen eines begangenen Diebstahls zum Säcken verurtheilt, und nach anderweitiger Versendung der Akten wurde derselben bloß die Landesverweisung zuerkannt, eine Strafe, welche mit der vorhin erkannten Todesstrafe in gar keinem Verhältnisse steht. Ferner haben es die Marburger Urthelsverfasser durch die von ihnen in hiesigen Proceßsachen eingeholten Urtheile sattsam bewiesen, daß sie bey Abfassung ihrer Urtheile mit der größten Unachtsamkeit zu Werke gehen. Ich will zur Bestätigung dieses Satzes nur 2 sehr auffallende Beyspiele anführen.

1) Als einmal von hier Akten nach Marburg zu Abfassung eines Erkenntnisses versendet und denselben andere Akten, auf welche sich die Partheyen in jenen Akten, um etwas daraus zu erläutern, bezogen hatten, beyge-

legt wurden, erkannten die Marburger Urthelsverfasser zugleich in diesen bloß zur Erläuterung beygelegten und zum Erkenntniß gar nicht beschlossenen Akten und gaben hierdurch deutlich genug zu erkennen, daß sie jene Akten gar nicht gehörig durchgelesen hatten.

2) Füge ich sub A. ein von Marburg eingeholtes und das hierauf in eben dieser Sache von Helmstädt eingeholte Urthel nebst einem Auszuge aus den dem letzteren beygefügten Entscheidungsgründen bey, woraus zu ersehen ist, daß die Marburger Urthelsverfasser in dieser Sache die Person der Klägerin mit der Beklagtin durchgehends verwechselt und den statum causae et processus gänzlich verwirret haben.

Da man auf diese Art im hiesigen foro dergleichen akten- und proceßwidrige Urtheile von Marburg aus schon gewohnt war; so war es auch so sehr auffallend nicht, daß die Marburger Urthelsverfasser in der Petermannischen Untersuchungssache ein Todesurtheil ohne vorhergegangene Hauptdefension sprachen.

Da die Marburger Urthelsverfasser in den Entscheidungsgründen es mir zur Last legen, sich selbst aber dadurch rechtfertigen wollen, daß ich den Inquisiten anfänglich blos wegen Abwendung der Tortur und nicht vielmehr sogleich in der Hauptsache vertheidiget habe; so will ich die Gründe, welche mich hierzu bewogen haben, hier kürzlich darlegen.

Als der Inquisit Petermann gefänglich eingezogen war, fand man in dessen Rocktasche ein Concept zu einem verdächtigen Briefe, welchen Inquisit an einen seiner vertrauten Freunde geschrieben hatte. In diesem Briefe meldet Inquisit seinem Freunde, daß seine Stunde nunmehro gekommen sey, er habe nunmehro alles in Stand gesetzt, sein Vorhaben auszuführen und ermahnet zugleich seinen Freund, keine Gefahr zu scheuen, indem ihnen hoffentlich alles gelingen werde ꝛc.

Als diese Scriptur dem Inquisiten vorgelegt wird, so entsetzt sich derselbe, besage des darüber abgefaßten Protokolls, ganz außerordentlich.

Auf Befragen, an wen er diesen Brief geschrieben habe und was er damit habe sagen wollen? weiß sich der Inquisit nicht zu rathen und zu helfen, variiret in seiner Aussage und weiß über seinen verdächtigen Brief keinen gehörigen Aufschluß zu geben, welcher einigen Glauben verdiente. Ueberdieses hatte ein Zeuge ausgesagt, daß er gesehen und gehöret habe, daß Inquisit kurz vor Ausführung seines Diebstahls mit einer Person ein heimliches, und, so viel Zeuge habe wahrnehmen können, verdächtiges Gespräch geführet habe. Durch diese und andere aus den Akten ersichtliche Umstände hatte der Inquisit den Verdacht auf sich geladen, daß er bey Ausführung seines Diebstahls einen Gehülfen gehabt habe.

Das regierende Rathsregiment hatte, wegen Entdeckung des vermutheten Mitschuldigen, eine weitläuftige Untersuchung angestellt. Inquisit wollte es aber schlechterdings nicht auf sich kommen lassen, daß ihm jemand geholfen habe, wußte aber gleichwohl über seinen verdächtigen Brief keine befriedigende Auskunft zu geben. Als mir hierauf nach geendigter Special-Inquisition die Defension des Inquisitens aufgetragen wurde, eröfnete mir das regierende Rathsregiment vorläufig, ehe ich noch einmal die Akten gesehen hatte, daß ich wohl den Inquisiten erst wegen Abwendung der Tortur würde defendiren müssen. Dieses sey aber keinesweges von mir in der Absicht gesagt, um hierdurch die Schuld von mir ab, und auf den Richter zu wälzen. Denn es stand mir dieser geäußerten Meynung des Richters ohnerachtet frey, den Inquisiten zu defendiren, wie ich wollte.

Hierdurch will ich vielmehr nur so viel beweisen, daß die Marburger Urthelsverfasser unrecht

unrecht haben, wenn sie sagen, daß ein solcher Verdacht gar nicht vorhanden gewesen sey und ich durch die deshalb geführte defensionem pro avertenda tortura dem Inquisiten blos Galgenfristen habe verschaffen wollen.

Ich konnte es selbst zum voraus sehen, daß man es mir als einen Fehler anrechnen würde, daß ich mit der geführten defensione pro avertenda tortura nicht zugleich die Hauptdefension verbunden hatte. Allein wenn dieses auch gleich der Form nach hätte geschehen sollen; so würde ich doch wider alle Regeln der Klugheit gehandelt haben, wenn ich mich an diese Förmlichkeit so sehr gebunden hätte, wie sich aus folgenden ganz deutlich ergeben wird.

Nach dem hiesigen Gerichtsbrauche hat ein jeder die Erlaubniß, bey Versendung der Akten 3 Fakultäten auszunehmen, an welche die Akten nicht geschickt werden dürfen, und dabey ist es zugleich einmal so hergebracht, daß einerley Akten niemals zweymal an eine Fakultät geschickt werden, wenn gleich das zweyte einzuholende Urthel einen ganz andern Streitpunkt betrifft. Bekanntlich haben die Juristen-Fakultäten in Ansehung der Bestrafung des Diebstahls, besonders des großen und gewaltsamen Diebstahls, nicht einerley Grundsätze, sondern einige erkennen in einem solchen Falle die Todesstrafe, wo andere nur eine Leibesstrafe erkennen. Selbst der Herr Hofrath Meister führt das von der Juristen Fakultät zu Göttingen in der Petermannischen Inquisitionssache gesprochene Urthel in seinen praktischen Bemerkungen als ein Beyspiel, wie nach heutiger Denkart die Todesstrafe der Diebe möglichst eingeschränkt wird, auf. Diese billige Denkart ist aber bis jetzt bey weitem noch nicht allgemein angenommen worden.

Da der von dem Inquisit Petermann verübte Diebstahl sich auf 6771 Rthlr. belief und an dem hiesigen Rathhause als einem befriedeten oder (wie die Marburger Urthelsverfasser sagen) einem heiligen Orte mit gewaltsamen Einbruche ausgeführet war; so muste ich um so mehr darauf bedacht seyn, die Sache so einzuleiten, daß die Akten an eine solche Juristen-Fakultät kamen, welche bey Bestrafung des Diebstahls billigere Grundsätze als gewöhnlich angenommen hatte. Nur von wenigen Juristen-Fakultäten versprach ich mir in dieser Sache ein gelindes Urthel, und unter diesen wenigen befand sich auch die zu Göttingen. Hätte ich nun den Inquisiten zugleich in der Hauptsache defendiret und die Akten wären auch würklich nach meinem Wunsche an eine der billiger denkenden Fakultäten geschickt worden; so konnte es doch seyn, daß erst, wo nicht auf Tortur, doch wenigstens auf bessere Untersuchung wegen des vermutheten Mitschuldigen z. B. auf Confrontation der deshalb abgehörten Zeugen erkannt wurde. Geschahe dieses, so hatte ich mir nach dem hiesigen Gerichtsbrauche in der Hauptsache den Weg zu dieser Fakultät versperret. Um nun dieses auf alle Fälle zu vermeiden; so verlangte ich zuerst blos ein Erkenntniß über diesen Nebenpunkt, behielt mir zugleich die Hauptdefension ausdrücklich vor und protestirte bis nach geführter Hauptdefension wider ein definitives Erkenntniß. Bey dieser ersten Aktenversendung nahm ich 3 Fakultäten und zwar diejenigen aus, von welchen ich mir in der Hauptsache ein gelindes Urthel versprach. So gieng es zu, daß die Akten an die Juristen-Fakultät zu Marburg geschickt wurden, an welche dieselben sonst nimmermehr gekommen seyn würden.

Nachdem nun dieser Nebenpunkt erst völlig abgeurthelt war, so führte ich die Hauptdefension, und da ich nunmehro mit Gewißheit ein Endurthel erwarten konnte; so nahm ich bey dieser zweyten Versendung der Akten 3 andere Fakultäten aus, deren Strenge mir bekannt war, und hierdurch gelang es mir, daß die Akten zum zweyten Male an die Juristen-Fakul-

Fakultät zu Göttingen geschickt wurden. Das von derselben gesprochene Endurthel fiel ganz nach meinem Wunsche aus und auf diese Art erreichte ich meinen Endzweck, welchen ich vielleicht durch eine zu ängstlich beobachtete Förmlichkeit ganz verfehlet haben würde. Da dieser mein geheimer Plan aus den Akten selbst nicht ersichtlich war; so konnte es wohl nicht anders kommen, als daß mein Verfahren ganz schief beurtheilet werden mußte.

Ich habe bereits oben gesagt, daß das mehrgedachte Marburgische Urthel noch weit mehr verdient gerügt zu werden, als solches bisher in dem R. A. gerügt worden ist. Ich will dieses auch beweisen. In den oben angezogenen in dem R. A. eingerückten Bemerkungen wird angenommen, daß das von der Juristen-Fakultät zu Marburg gesprochene Criminalurthel ein bedingtes Urthel sey. Dieses ist aber gar nicht einmal wahr, sondern der Inquisit ist darinn pure zum Strange verurtheilet worden. Blos in den Entscheidungsgründen sagen die Marburger Urthelsverfasser beyläufig:

> daß dem Inquisiten unbenommen bleibe: NB. anstatt eines behufigen Rechtsmittels, auf eine nochmalige Defension anzutragen, gestalt denn auch der Hochedle Magistrat dieselbe vor Vollstreckung der Lebensstrafe von Amtes wegen gestatten möge.

Was in dem 258 Stück des R. A. 1796. zur Rechtfertigung des Marburgischen Urthels gesagt worden ist, ist gar nicht passend. Denn aus den demselben beygefügten Entscheidungsgründen ergiebt sich deutlich genug, daß die Marburger Urthelsverfasser weder eine große Behutsamkeit haben beobachten wollen, noch daß ihnen der Fall auch nur einigermaßen zweifelhaft vorgekommen ist. Sie halten es vielmehr für eine wahre Unmöglichkeit, daß der Inquisit noch gegen die erkannte Todesstrafe vertheidiget werden könne und nennen dasjenige, was Inquisit in den Akten hin und wieder zur Entschuldigung seines Verbrechens selbst angeführet hat, abgeschmackte und fast wahnsinnige Winkelzüge und Quintenfängereyen, welche mehr Lachens als achtungswürdig wären. Sie sagen ferner: daß bey so sonnenklaren Verbrechen keine weiteren Ränke und Listen zu verstatten seyen, um nur dem Inquisiten Galgenfristen zu verschaffen, noch ein leeres Urthel über einen Nebenpunkt blos zur Häufung der Kosten und zu veranlassendem Aufenthalt zu fällen sey, sondern daß es nothwendig und der beendigten peinlichen Untersuchung angemessen gewesen sey, sofort das Endurthel abzufassen, daß auch in einem solchen Falle von dem Richter keine Barmherzigkeit ausgeübet werden dürfe, um ein solches der menschlichen Gesellschaft höchst schädliches Mitglied aus der Welt zu schaffen. Um nun den Inquisiten noch mehr zu graviren, als er würklich graviret ist; so machen sie sich kein Gewissen daraus, Sachen in die Akten hinein zu dichten und es als einen Entscheidungsgrund wider den Inquisiten mit anzuführen: daß derselbe dadurch in seinen Vermögensumständen so sehr zurückgekommen sey, daß er den Müßiggang und Gesellschaften geliebet habe, wovon doch auch nicht ein Wort in den Akten enthalten ist.

Ich überlasse es der Beurtheilung eines jeden Unpartheyischen, ob ein solches ganz proceßwidriges Urthel noch einer Rechtfertigung fähig ist.

Nordhausen,
den 8ten März
1797.

C. F. A. Kellermann,
Advocat.

L.

A.

In Sachen Frau Reginen Elisabeth Waltzbergin geb. Andräin, Klägerin, entgegen ihre Stiefmutter Frau Marie Gertrude Witwe Andräin, geb. Hausknechtin, nachhero verehelichte Grünhagin ist am 25. April 1768 ein von der Juristen-Facultät zu Marburg eingeholtes Urthel publiciret worden, des Inhalts:

Daß nach Ausweisung der Akten und den darin befindlichen Erkenntnissen die Beklagte an ihrem Beweise gestalten Sachen nach sich nicht versäumet habe. Hingegen die Klägerin an der ihr fol. 158b nachgelassenen Erweisung, sodann an dem, wegen der zwey Oehlmühlen aufgegebenen Beweise bewandten Umständen nach sich verspätet habe.

Wider dieses Erkenntniß hat die Klägerin Leuterung eingewandt, worauf am 19. Januar 1770 nachstehendes, von der Juristen-Facultät zu Helmstädt eingeholtes Urthel, publiciret worden ist:

Daß mit Aufhebung des am 25. April 1768 eröfneten fol. actor. 400 seq. befindlichen Urthels der Leuteratin fol. act. 359 eingereichtes Desertionsgesuch als gänzlich unstatthaft und aktenwidrig zu verwerfen, dieselbe auch schuldig sey, alle dadurch verursachte Kosten der Leuterantin zu erstatten.

In den diesem letzteren Urthel beygefügten Entscheidungsgründen heißt es unter andern:

Daß in dem am 25. April 1768 eröfneten Urthel augensichtlich die Person der Klägerin mit der Beklagtin und diese mit jener verwechselt und der status causae et processus verwirret worden, angesehen gleich in dem Eingange die Klägerin, welche doch aktenkundigermaßen fol. 346 lediglich die Producentin war, als Productin, die Beklagte aber, so überall keinen Beweis angetreten hat, als Producentin aufgeführet; sodann 2) keinesweges, wie in diesem Urthel zum voraus gesetzt worden, es beyder Theile strittige Versäumniß über den zuerkannten und resp. nachgelassenen Beweis betroffen, sondern einzig und allein die Beklagte fol act. 359 wider der Klägerin angetretenen Beweis desertionem probationis allegirt hat rc. nicht minder in eben diesem Urthel fehlsam angegeben, als ob in der Leipziger Sentenz fol. 157b ein Beweis zuerkannt sey und endlich die in sothanen Urthel fol. 401b namentlich der Klägerin fol. 158b zugeeignete Erweisung offenbar den der Beklagten nachgelassenen und auferlegten Beweis betrift, diese so sichtliche Verwechselung der Personen und Verwirrung des status causae et processus auch 3) sich noch mehr aus den sothanem Urthel beygefügten rationibus dubitandi et decidendi bestätiget, anerwogen alles was fol. act. 405 seq. von der Klägerin Vorspiegelung gesagt wird, einzig und allein die Beklagte nach Ausweisung der Akten angeführet und zu behaupten gesucht hat, gleicherweise alle der vorigen Urthelsverfasser fol. 409 seq. gegebene Entscheidungsgründe schlechterdings nur auf die Klägerin und deren in actis vorliegende Umstände anwendlich sind, dergleichen so vielfache Hauptfehler aber nimmer für einen *errorem scribentis* geachtet werden mögen, sondern von der Unachtsamkeit und Verwirrung des Referenten selbst den überzeugenden Beweis geben, eben dieserwegen auch das durchgängig damit behaftete Urthel überhaupt von keiner rechtlichen Würkung seyn kann, sondern gänzlich wieder aufgehoben werden muß. Demnächst was die von der Beklagten geregte desertionem probationis betrift 4) solche ganz unerfindlich und offenbar aktenwidrig angebracht ist, in nähern Betracht rc. — Bey welcher so offenbaren protractione litis

litis denn 8) die Beklagte nothwendig die durch diese aktenwidrige Angabe veranlaßte Kosten ersetzen muß, hiervon auch das eingeholte ganz verkehrte Marburger Urthel dieselbe nicht befreyen mag.

Leyser spec. 88 med. 1 et 2.

Dieses Helmstädtische Urthel ist durch ein hierauf von Göttingen eingeholtes und am 23. November 1770 publicirtes Urthel pure bestätiget worden.

XIV.

Patriotischer Wunsch an manche Herausgeber von Waisenbüchern.

In manchen Ländern und Städten, wo die Menschenliebe Waisenhäuser gestiftet hat, pflegt man den Bewohnern des Ortes oder Landes eine einjährige oder mehrjährige Rechnung über Einnahme von edeldenkenden und für Menschenwohl fühlenden Personen und über die bestrittenen Ausgaben in gedruckten Broschüren vorzulegen. Meistentheils führen die Prediger die Aufsicht über die Verwaltung der Waisenhausgüter, und sind zugleich die Herausgeber solcher sogenannten Waisenbücher. In manchen ältern Büchern dieser Art habe ich auf meinen oftmaligen Reisen die löbliche Gewohnheit bemerkt, daß man darinne Vorfälle und Begebenheiten, die, wo nicht immer, den Auswärtigen, doch den Ortsbewohnern merkwürdig sind, durch Noten unter den Tagen des Empfanges eingereichter Wohlthaten oder an einem sonst schicklichen Platze unvergeßlich zu machen gesucht. Dadurch trat dies Buch an die Stelle einer fortgesetzten Chronik, welches selbst künftigen Geschichtsschreibern hie und da einige Aushülfe gewähren kann. Denn der Geschichtsschreiber muß mir eingestehn, daß die Geschichte einer einzelnen Stadt oft mit der Geschichte einer ganzen Gegend, zuweilen mit der ganzen Zeitgeschichte zusammenhänget, und über Denk- und Handlungsweise, Verstandeskultur, wissenschaftliche Höhe oder Tiefe, und überhaupt über den Geist des damaligen Zeitalters Licht verbreiten hilft. Von dieser so lobenswürdigen Gewohnheit ist man, wie ich mir habe sagen lassen, an einigen Orten, noch darzu an solchen, wo außer diesen keine Chronikennachrichten im Drucke erscheinen, abgegangen, und hat sich hauptsächlich in zwey mir bekannten Städten blos auf Erzählungen von Lebensläufen der in theologische Aemter der Stadt beförderten Personen eingeschränkt. So achtungswerth mir auch auf der einen Seite der Stand dieser Männer, zumal derer, die weniger Priester, mehr aber Volkslehrer seyn wollen, ist: so wenig läßt sich doch auf der andern Seite ein gewisser Stolz, der in Gesellschaft der Heucheley den Priestern aller Religionen — versteht sich, daß es Ausnahmen giebt, und daß nur diese Ausnahmen den Stand ehren — nach den Beobachtungen welterfahrner Männer eigen seyn soll, nicht verkennen, wenn theologische Herausgeber solcher Broschüren andere verdienstvolle Männer, die gleichwichtige Aemter der Stadt bekleiden, und die, bescheiden gesprochen, neben ihnen zu stehen verdienen, entweder mit einem verächtlichen Stillschweigen übergehen, oder sie höchstens, um doch einigermaßen der Achtung, die man einem Laien, welcher ins Wohl des Staats mit einzusprechen hat, ein nothgedrungenes Opfer zu bringen, mit Erwähnung ihrer Beförderungstage und ihrer Namen abfertiget. Ich habe viele dergleichen Lebensläufe gelesen und sie mit einander verglichen, und am Ende drang sich mir die Bemerkung auf, daß der Lebenslauf mancher in bürgerlichen Aemtern stehender Männer, eines Bürgermeisters, Stadtschultheißens, Syndikus, Policeyinspektors, Rathsherrn, Stadt-

p hy-

physikus u. s. w. eben so erzählungswerth, vielleicht interessanter und reichhaltiger ausfallen würde, als jener Personen ihrer, welche ein ausschließliches Recht zu haben glauben, nur allein ihren Mitbürgern lesen zu lassen, welchen Tag sie geboren; wer ihre Eltern gewesen, daß sie getauft und confirmirt worden; welchen Lehrern sie in der Schule zu Füßen gesessen; welche Akademie sie bezogen, nachdem sie größtentheils der Chor- oder Currendeverdienst groß gefüttert hatte; welche Lehrer sie da gehöret; und wie sie dann ein göttlicher Ruf, ohne der oft wunderbaren Seitencanäle Meldung zu thun, von dem hochadlichen Hofe, wo sie eine Zeit lang in einigem und weitem Sinne des Wortes gehofmeistert hatten, endlich in das Amt geleitet, welches nach ihrem sophistischen Vorgeben alle andere Aemter an Wichtigkeit übertreffen soll, und zu dessen Führung von oben herab Beystand und Stärke erflehet werden muß, und mitgetheilet wird, indessen andere zusehen mögen, wie sie sich in ihren bürgerlichen Aemtern durch Verstand, Ausbildung ihrer Wissenschaften und Kenntnisse, kluges Benehmen, Rechtschaffenheit und Fleiß bey Liebe, Ansehen und Würde zu erhalten haben. Dieser Egoismus geht so weit, daß man die liebe Bürgerschaft, damit sie ja diesen Mann und seinen Lebenslauf in gutem Andenken behalten möge, bey der Anzeige seines Todes auf das Waisenbuch hinweiset, worinne ihr dergleichen Sächelchen aus seiner Lebensreise aufgetischet werden. Will man das Andenken um die Stadt verdienter Personen durch Waisenbücher auf die Nachkommen bringen, so deuchte mir, müßte man vors erste von dem Grundsatze ausgehen, daß alle Aemter eines Staates oder einer einzelnen Stadt, welche sich mit Gesetzgebung, Gerichtspflege, dem Kirchenwesen, dem Schulwesen, der Polizey, dem Medicinalwesen u. s. w. beschäftigen, um deswillen gleich nöthig und nützlich sind, weil sie aufs Wohl des Staates oder der Stadt zunächst hinwürken; und man müßte das Hirngespinnst fahren lassen, als wären manche Aemter edlern und höhern Ursprunges und Einsetzung — ein schmeichelhaftes Wörtchen, welches hie und da noch manche schwarze Herren von einem halben Seculumsalter, unterweilen auch noch jüngere von sich hören lassen, wenn sie das Entstehen ihres Berufes und Amtes nicht in der bürgerlichen Verfassung, sondern in höhern Sphären gesucht wissen wollen — da doch alle Aemter ohne Ausnahme, genau beym Lichte besehen, nur die Nothwendigkeit, die bürgerliche Ordnung aufrecht zu erhalten, unentbehrlich gemacht hat. Urtheilt der theologische Herausgeber so, so muß er den Lebenslauf eines in ein bürgerliches Amt beförderten Mannes so erheblich finden, als den Lebenslauf seines Amtsbruders. Wollte man jedoch diesem Volksbuche mehrere Gemeinnützigkeit geben und es zu einem Repertorium der Künste, Wissenschaften und Humanität für den Ort, wo es geschrieben wird machen, so muß man darinne jedes Mannes im Staate oder in der Stadt, er sey Pfarr oder Leineweber, Rechtsgelehrter oder Papiermacher, Orthodoxe oder Heterodoxe, kurz er sey von was für einem Stande, einer Profeßion oder Kunst er wolle, erwähnen, wenn er sich auf eine nicht alltägliche Weise, entweder durch einen wahrheitsvollen und zweckdienlichen Amtsvortrag, durch periodische Schriften oder andere gelehrte Werke, oder durch Kunstgeschicke und Arbeitsfleis, oder durch eine wohlthätige, menschenfreundliche, überhaupt gute Handlung, oder durch Erfindung oder Verbesserung nützlicher Maschinen und Instrumente, durch gerathene Versuche in der Land- oder Stadtwirthschaft und im städtischen Gewerbe, oder durch Bekämpfung nachtheiliger Vorurtheile, oder durch Anlegung von Fabriken und Manufakturen, oder durch Veredlung der mannichfaltigen Naturprodukte u. s. w. um die Stadt, wohl gar um die ganze Gegend und um die gesammte gegenwärtige und künftige Menschheit ein nicht gemeines Verdienst erworben hat. Solche

Män-

Männer müssen in dergleichen chronikenähnlichen Nachrichten genannt werden, und durch eine getreue und unpartheyische Erzählung ihrer Erziehung, Lagen, Verbindungen, Reisen, Bekanntschaften, obrigkeitlicher Begünstigung und Aufmunterung, Behandlungsart ihrer Geschäfte; und anderer mitwürkenden Umstände kann man der Quelle nahe kommen, aus welcher sie schöpften, und durch welche sie das leisten konnten, was sie zum Besten ihrer Mitbürger oder der ganzen Menschheit geleistet haben. Bey Gelegenheit dieses Vorschlages empfehle ich demjenigen, welcher entweder eine ausführliche Chronik schreiben oder chronikenähnliche Bruchstücke liefern will, Herrn Klebens neuerlich im Druck erschienene Beschreibung der Stadt Gotha und der umliegenden Gegend, zum Muster, sie enthält schätzbare Beyträge zur Literatur und Kunstgeschichte Gotha's, und bezeichnet genau den Höhenstand der Wissenschaften und Künste, der Aufklärung, Sittlichkeit und Humanität. Was sind aber Waisenbücher, die man nach dem oben angezeigten und von den ältern Herausgebern derselben befolgten Plane angefangen hat zu bearbeiten, anders als eine fortgesetzte Chronik der Oerter, wo sie erscheinen. Um noch mehr seine Mitbürger und die Nachkommenschaft theils zu vergnügen, theils ihnen nützlich zu werden, würde ich in dergleichen Büchern an schicklichen Stellen entweder, wie ich oben gesagt, in Noten, oder am Schlusse des Buches alle seltene, bemerkenswerthe oder zur Ehre der Stadt und ihrer Bewohner gereichende Handlungen, Begebenheiten, Vorfälle, Verordnungen, und andere Denkwürdigkeiten, die im Laufe jedes Jahres vorgekommen sind, aufzeichnen. Sollte es nicht den Bürgern einer Stadt — von Auswärtigen will ich jetzt gar nicht reden, die doch oft an den Schicksalen und dem Emporsteigen dieses oder jenes Staates, dieser oder jener Stadt, ob sie gleich darinne nicht wohnhaft sind, froh theilnehmen — sollte es nicht jeden Einheimischen belustigen und zugleich lehrreich seyn, in solchen Büchern, die ich alsdann nach diesem Plan bearbeitet, mit Recht eine fortgesetzte Chronik nennen kann, den Tag, den Monat oder das Jahr angegeben zu finden, wo zum Beyspiele, die Stadt zur Beywohnung eines Kraiß- oder Reichstages aufgefodert wurde; wem man die Beywohnung solcher in der Zeitgeschichte merkwürdiger Convente und Versammlungen auftrug; worüber berathschlaget, und welche Beschlüsse gefasset wurden, wenn das Truppencontingent abgieng, wie stark es war, welchen günstigen oder ungünstigen Schicksalen dasselbe auf dem Schauplatze des Krieges ausgesetzt war, und wenn es wieder zurückkehrte, wenn durch Stand, Gelehrsamkeit oder Kunst große, oder sonst durch den Wechsel des Glücks, Großthaten, oder durch jeden andern der Zeitgenossenschaft nicht gleichgültigen Umstand berühmt gewordene Personen, sich auf eine kurze oder längere Zeit in dem Gebiete oder Ringmauern der Stadt aufgehalten, oder dasselbe nur durchreiset. Ferner müßte darinne der Verordnungen erwähnt werden, wodurch z. B. die allgemeine Beichte, neue Gesangbücher oder andere verbesserte, die gesunde Vernunft immer mehr auf den Thron hebende Religionsbücher zum allgemeinen Gebrauche eingeführet; in der Constitution der Stadt geändert und gebessert; der Luxus bey Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen, sey es auch durch Convention, gemindert oder gänzlich abgestellet; aus den Zeiten des Faustrechtes herrührende obrigkeitliche Begünstigungen, wenigstens nicht öffentlich zu begünstigende Schützengesellschaften, und ihre kindischen Ein- und Auszüge abgeschaffet, Präcedenzstreitigkeiten zwischen rangsüchtigen Priestern — niemand mache hier die Bürstenfrau, und wer getroffen ist, bessere sich — und bescheidenen Magistratspersonen, bey amtlichen Zusammentreffen aufs Reine gebracht und andere öffentliche Mißbräuche beseitiget worden; wenn und durch wen Fabriken, Bibliotheken, Mahler- Zeichen- und Bildhauerakademien, Leseinsti-

tute — auf diese, wer sollte es im 3ten Jahre vorm Ablauf des 18ten Jahrhunderts glauben, haben neuerlich in meiner Gegend einige Prediger, das heißt, von mehrern aller Achtung und Ehre würdigen Männern nur zwey oder drey, auf ihren Canzeln den Bannstrahl zu schleudern geruhet, der aber Gottlob nicht mehr zündet, und dies alles aus dem ökonomischen und beutelfüllenden Grundsatze, die Wahrheit muß mit dem Menschenverstande durch keine gründliche, anziehende und mit behutsamer Auswahl verbreitete Lektür ausgesöhnet, und die Menschheit aus dem dogmatischen Wirrwarr nicht heraus und auf die ebene Bahn der bürgerlichen Tugenden und der die Menschheit nur allein wahrhaft beglückenden Sittlichkeit geführet werden — Erziehungsinstitute und andere gemeinnützige, und das Wohl und Aufklärung seiner Mitmenschen befördernde Anstalten errichtet, öffentliche Häuser erbaut, Wasserdämme und Brücken angelegt, und überhaupt öffentliche Kunstwerke und Denkmäler der obrigkeitlichen Fürsorge für den Nutzen, Wohlfahrt, Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen nicht nur der Einwohner, sondern auch der Fremden und Durchreisenden angefangen und vollendet worden. Ich brauchte noch einige Bogen, wenn ich alles das Wissenswerthe anführen wollte, womit ein solches Büchelchen, das doch nun einmal jährlich nach einer hergebrachten Gewohnheit an diesem und jenem Orte geschrieben wird, ganz besonders zu einer anziehenden und lehrreichen Unterhaltung der Ortsbewohner, gar oft aber auch zur Benutzung und zum Unterrichte für Auswärtige, nach und nach bereichert werden müßte.

Schlüßlich sehe ich einem Einwande entgegen, der zwar einige Wahrscheinlichkeit hat, bey einer nähern Beleuchtung aber verschwinden muß. Bey einem solchen Umfange von Nachrichten, wie ich hier vorgeschlagen habe, müßte die Bogenzahl des Waisenbuches vermehrt werden, dies würde dem Waisenhause mehrere Kosten verursachen und also demselben nachtheilig werden. Allein ich habe manche ältere und neuere Waisenbücher an Ort und Stelle verglichen und wahrgenommen, daß schon allein dadurch vieler Raum für solche historische Nachrichten gewonnen worden, daß man die gar zu umständlichen Anzeigen der eingereichten Wohlthaten, der bey der Ueberreichung geäusserten Wünsche, verlangten Gebete und Gesänge kürzer gefasset, vorausgesetzet, daß man nicht absichtlich die gewohnte Bogenzahl zu einem solchen Waisenbuche vermindern will. So würde es auch Raum geben, wenn man in den Abhandlungen, welche gemeiniglich den Eingang und die Vorrede dieser Bücher auszumachen pflegen, in einem an Nachrichten mehr ergiebigern Jahre, nicht zu weitläuftig würde, und, weil es doch einmal kein Complimentenbuch seyn soll, mit den vielen überhöflichen, zu ceremonielhaften Prunk- und Paradewörtern, Titulaturingredienzen und Exclamationen etwas sparsamer zu Werke gienge. Sollte aber ohnerachtet dieses gewonnenen Raumes ein solcher Plan, wie der meinige, ein oder zwey Bogen mehr nöthig machen, so glaube ich mit Zuverläßigkeit behaupten zu können, daß ein solcher sachenreicher Inhalt weit mehr Personen in der Stadt und der Nachbarschaft anlocken und auffordern würde, sich dieses Büchelchen aus dem Verlage des Waisenhauses zu erkaufen, oder bey dessen Austheilung nach einem nur davon gegebenen Winke, daß das Waisenhaus sich durch den erweiterten Plan etwas mehr Kosten zugezogen hätte, reichlicher zu schenken. Wie ich mir aber von manchen Oertern habe sagen lassen, sollen die Geschenke, welche bey Vertheilung dieser Bücher, so magern Inhaltes sie auch gemeiniglich und größtentheils sind, pflegen gegeben zu werden, die Kosten des Druckes weit übersteigen.

Merkswaweck,
den 25sten Februar 1797.

von Nagel.

XV.

Einige Mittel, die traurigen Wirkungen des Frostes an den Bäumen unschädlich zu machen.

In dem 7ten Stücke des deutschen Obstgärtners von 1794. wird unter andern erzählt: „daß nach dem harten Winter 1788. Christoph Huse, ein Stellmacher in der Gegend von Nordhausen, seinen vom Froste ausgerissenen Bäumen in dem darauf folgenden Frühjahre mit einem Beile kleine Wunden gehauen, und nach einer festgesetzten dreywöchentlichen Frist entschlossen gewesen sey, sie alle auszuroden, wenn dieses Mittel nicht anschlagen sollte. Zu seinem nicht geringen Erstaunen hätte er nach ein paar Wochen die beßte Würkung davon verspürt, die übrigen eben so behandelt, und auf diese Art seine Bäume erhalten, da hingegen seine Nachbaren die ihrigen fast alle eingebüßt hätten." —

Der Hr. Pfarrer Sickler, Herausgeber dieses Magazins, fügt in einer Note hinzu: „daß er von denkenden Männern mehrere Proben dieser Art gemacht zu sehen wünsche, und ersucht daher alle Liebhaber der Obstkultur, ihre gemachte Erfahrungen darüber dem Publikum mitzutheilen."

Hier sind die meinigen, die ich mit dem vorher genannten Manne in einer noch mehr nördlich liegenden Gegend von Deutschland zu der nämlichen Zeit 1788. gemacht, und 1795. nach einem, wenigstens in hiesiger Gegend, nicht minder strengen Winter, an mehr als 40 Bäumen wiederholt, von neuem durch die Erfahrung bestätiget, und als untrüglich befunden habe. —

Folgendes, was ich von der Behandlungsart meiner Bäume mittheilen werde, wird, wie ich hoffe, hinreichend seyn, andre Liebhaber der Obstkultur zu einem ähnlichen Versuch zu veranlassen, wenn etwan ihre Bäume auch in diesem Winter, wie es beynahe den Anschein hat, vom Froste leiden sollten, da sie in der letzten Hälfte des Decembers, wo ich dieses schreibe, vom Stamm bis zu den äusserſten Zweigen hinauf mit einer Eisrinde, gleich dem durchsichtigsten Kristall überzogen sind.

Nach dem heftigen Winter 1788. bemerkte ich im April an meinen Bäumen — sie waren erst vor ein paar Jahren gepflanzt und hatten etwan die Dicke eines guten Harkenstiels — eine den Bäumen nicht gewöhnliche Farbe. Das schöne lebhafte Grün der äußern Rinde schien mehr ins Schwärzliche sich zu verlieren. Wurde mit dem Messer ein Einschnitt in die Rinde gemacht, so zeigte sich eine noch auffallendere Veränderung. — Alles hatte hier ein schwarzgelbes Ansehen erhalten. — Da die Kälte sehr strenge gewesen war, so vermuthete ich — denn nie hatte ich diese Erfahrung gemacht — daß dieses die Folgen des Frostes seyn könnten; jedoch erwartete ich, daß die milden Strahlen der Sonne den Frost herausziehen, und das Uebel wieder gut machen würden. Allein für diesmal wurde meine Hoffnung getäuscht. Die äußere Rinde wurde von Tage zu Tage schwärzer, und es erfolgte, da durch den plötzlichen Uebergang von

Kälte zur Wärme die Saftröhren zersprengt waren, der Ausfluß eines dicken Saftes, welcher dem von gekochtem Obste nicht unähnlich war. Nun nahm ich mein Gartenmesser, und, da dieses zu langweilig war, mein Schnitzmesser zur Hand, und verfuhr hier eben so, wie der Arzt bey einem unheilbaren Schaden des menschlichen Körpers es zu machen pflegt, und schnitt die schwarzgelbe, bereits in Fäulniß übergehende Rinde bis auf das zarte, unmittelbar auf dem Holze ruhende Häutchen herunter. An einigen Stellen, besonders die der Mittagssonne zugekehrt waren, und wo bereits der Saft sich einen Ausfluß verschafft hatte, mußte auch das unterste Häutchen verletzt werden, da alles bis aufs Holz bereits verdorben war. Indessen wurde dieses unterste Häutchen, wenn es gleich ein schwarzgelbes Ansehen hatte, so viel als möglich geschont. An einigen Bäumen schälte ich den ganzen Stamm von unten bis oben, wo von den auswärts laufenden Zweigen die Krone gebildet wurde. Hier hatte alles, so viel ich bemerken konnte, ein gesundes Ansehen, wenigstens schien die Veränderung der Rinde ganz unmerklich zu seyn. Ich bitte dieses wohl wegen des Folgenden zu merken. Dann bestrich ich mit Lehm, der vorher in einem Gefäße war erweicht worden, den ganzen Stamm. Wäre der Baumkütt, der aus frischem Kuhmist, gewöhnlichem gelben Lehm, Kuhhaaren und Terpentin zusammengesetzt ist, mir bereits bekannt gewesen, so würde ich um so lieber von demselben Gebrauch gemacht haben, weil der bloße Lehm nach einem starken Regen wieder abgespült wird. Der Ausfluß des Saftes wurde zu meiner großen Freude nach dieser Operation bald gehemmt; die geschälte Rinde fing an, sich von neuem zu wölben; und um Michael waren alle Wunden — diejenigen ausgenommen, wo ich bis aufs Holz hatte schneiden müssen — mit einer schönen, eines Messerückens dicken Rinde überzogen. Jetzt sind auch alle diejenigen Stellen wieder bewachsen, wo ich bis auf das Holz hatte schneiden müssen. Meine auf solche Art behandelten Bäume machten noch in dem nämlichen Jahre so schöne Zweige, als wenn nicht das geringste mit ihnen vorgegangen wäre; da hingegen drey derselben, die aus Versehen diese Behandlung nicht erfahren hatten, noch in dem nämlichen Jahre mußten ausgerodet werden. Ein ähnliches Schicksal traf auch die schönen hiesigen fürstlichen Anpflanzungen, die das ganze dessauische Gebiet so vortheilhaft auszeichnen, und vielen andern Ländern zum Muster dienen können. Viele der herrlichsten Obstbäume in den fürstlichen Alleen, die zum Theil erst vor kurzem gepflanzt waren, mußten ausgerodet und mit andern ersetzt werden; und die, welche noch stehen geblieben sind, tragen noch gegenwärtig die Merkmale dieses für die Obstkultur traurigen Winters an sich. Noch sieht man die langen und großen Narben, besonders an der mittäglichen Seite, die nur zum Theil erst überwachsen sind; und da das von der Rinde entblößte Holz nach und nach in Fäulniß übergeht, einem zwar langsamen, aber gewiß bevorstehenden Untergang ausgesetzt sind. Allgemein war in Deutschland die Klage über den Verlust der schönsten Anpflanzungen. Und wirklich scheint, nach den angerichteten Verwüstungen zu urtheilen, nicht weniger als ein halbes Jahrhundert dazu erforderlich zu seyn, diesen Verlust ganz wieder zu ersetzen. Gewiß hätten durch die vorher beschriebene Behandlungsart, der die Erfahrung so laut das Wort redet, viele Tausende von Bäumen können erhalten werden.

Es sey mir erlaubt, um die Sache außer Zweifel zu setzen, hier noch ein auffallendes Beyspiel anzuführen. Nach dem harten Winter 1794. sahe ich mich genöthiget, an einigen von meinen Bäumen die nämliche Kur zu versuchen, weil ich, wie 1788 ähnliche Merkmale des Frostes an ihnen zu entdecken glaubte. Alle wurden glücklich gerettet. Um Johannis klagte mir ein guter Freund, in dessen Garten ich mich gerade befand, daß einer seiner

schönsten Birnbäume, — es war eine Virgoulöse — ihm wohl ausgehen würde, nachdem er im verflossenen Jahre noch die schönsten Früchte geliefert hätte. Ich ließ mir den Baum zeigen. Sein Laub hatte die gelbliche Farbe des Herbstes, wegen des Mangels an Nahrung sich gesenkt, und schien seine ganze Elastizität verlohren zu haben. Kurz der Baum war dem Absterben nahe; es schien, daß seine Lebenskraft kaum bis zum nächsten Herbst ausdauern würde. Ich bemerkte sogleich an seiner Rinde, weil sie schwarz war, daß sein trauriges Ansehen von den Würkungen des Frostes herrührte; zweifelte aber, daß zu seiner Rettung, da bereits Johannis herangerückt war, etwas würde gethan werden können. Indessen wollte ich wenigstens nichts unversucht lassen. Ich schälte den ganzen Stamm. An vielen Stellen war bereits die Rinde gänzlich erstorben, und es mußten große Flächen bis aufs Holz weggeschnitten werden. Nach vollendeter Operation, die eben nicht die sanfteste war, wurde der Arbeiter im Garten von mir ersucht, Lehm in einem Gefäße aufzulösen und damit den ganzen Stamm zu bestreichen. Dieser schüttelte den Kopf und lächelte höhnisch über diese sonderbare Kur; indessen befolgte er meinen Auftrag. Nach ein paar Wochen besuchte ich meinen Patienten, mit einem, ich kann wohl sagen, ängstlichen Herzklopfen; denn das Kopfschütteln hatte mich einigermassen verdrossen, und ich wünschte doch nicht gern mit Schanden zu bestehen. Nur ein Obstliebhaber, der dieses Studium, wie ich, mit Leidenschaft liebt, kann sich die Freude denken, die bey dem Anblick mein Innerstes durchdrang. Was ich vorher für etwas unmögliches gehalten hatte, war jetzt zur Würklichkeit übergegangen. Alles schien mir ein Wunder zu seyn. Der Baum hatte ein ganz verjüngtes Ansehn bekommen; die Blätter hatten sich gehoben und ihre vorige Elastizität wieder erhalten; die Rinde fieng an, sich von neuem zu wölben, und die Zweige junge Schößlinge zu treiben; kurz der Baum — war seinem unvermeidlichen Untergange entrissen. In diesem Jahre hat der Baum, gleich den übrigen, die schönsten Zweige getrieben, und auch die großen Narben, wo die unterste Rinde über dem Holze hatte weggenommen werden müssen, wird nach einem, oder wenigstens ein paar Jahren, wieder gänzlich verwachsen seyn.

Doch ehe ich weiter gehe, muß ich noch erinnern, daß die Zweige, welche die Krone bilden, wiewohl sie ungleich schwächer, als der Stamm selbst sind, an allen meinen Bäumen vom Froste unverletzt geblieben waren; und daß — wohl zu merken — die mittägliche, nicht aber die gegen Mitternacht oder Morgen hingekehrte Seite des Baumes, vom Froste gelitten hatte. Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht zu errathen. Es geht dem Baum, wie dem erfrornen Körper der Menschen. Beyde erfordern die nämliche Behandlungsart. — Bringt man letztern sogleich in ein warmes Zimmer, und läßt ihn nicht nach und nach aufthauen, so ist sein Tod unvermeidlich. An den Bäumen bewürken die warmen Strahlen der Sonne nach einem heftigen Froste, besonders wenn einige Nässe vor der eintretenden Kälte vorhergegangen ist, das Nämliche. Daher ist, nächst dem Beschälen der Bäume, jedem Obstliebhaber, wenn er seine Bäume gegen die Folgen des Frostes sichern will, wohlmeinend zu rathen:

2) Diejenige Seite des Stammes, welche der mittäglichen Sonne zugekehrt ist, mit Stroh oder Matte zu verwahren, um die Würkung der Sonnenstrahlen dadurch einigermaßen zu hemmen. Denn sonst werden durch den plötzlichen Uebergang von Kälte zur Wärme die Saftröhren zersprengt, die salzigen und öhlichten Theile scheiden sich, und es erfolgt sodann der Saftausfluß, den viele nach jenen harten Wintern an ihren Bäumen werden wahr-

wahrgenommen haben. Mit geringer Mühe können besonders Spalierbäume auf solche Art gegen die nachtheiligen Folgen des Frostes geschützt werden. Die Erfahrung ist auch hier meine Lehrerin gewesen. Ein Beyspiel mag hinlänglich seyn, dies zu beweisen. Nach dem harten Winter 1788 standen in meinem Garten an der Stadtmauer 6 Pfirsichbäume. Alle waren unbedeckt geblieben, theils weil ich glaubte, daß die Mauer sie schon einigermaßen schützen würde, und theils, weil ich meine Bäume nicht gern verzärteln wollte. Sie alle hatten die Würkungen des heftigen Frostes erfahren; das merkte ich an ihrer Farbe. Indessen erwartete ich ihre Wiederherstellung durch die milden Strahlen der Sonne. Allein die Rinde wurde von Tage zu Tage schwärzer; ein Zweig starb nach dem andern ab, so daß weder Blüthe noch Blatt erfolgte, und ich folglich sie zuletzt ausroden mußte. Zwey dieser Bäume blieben jedoch völlig unversehrt, nur daß sie keine Früchte mir lieferten. Einem bloßen Zufall konnte ich dieses nicht zuschreiben, da in der ganzen Natur jede Folge auch eine Ursache voraussetzt; allein den eigentlichen Grund von dieser Erscheinung konnte ich anfangs doch auch nicht entdecken. Doch fand ich ihn endlich, besonders da ich wahrnahm, daß meine übrigen Bäume auf der mitternächtlichen Seite fast gar nichts gelitten hatten, wo die Strahlen der Sonne mit solcher Gewalt nicht hatten würken können. Weil nun diese Bäumchen zunächst an einer Buchenlaube standen, durch welche die Sonnenstrahlen waren gehemmt worden: so mußte ich natürlicher Weise schließen, daß diese, und nicht ein bloßer Zufall, ihre Schutzwehr gewesen sey. Nachherige angestellte Versuche haben mich noch mehr in dieser Meinung bestärkt.

3) Halte ich für rathsam, jeden Baum von dem Pfahle, an welchem er den Sommer hindurch, um ihm eine gerade Richtung zu geben, befestiget war, gegen den Winter loszubinden. Die freye Bewegung in der Luft scheint für den Baum eben so wohlthätig zu seyn, als der ungehemmte Gebrauch der Glieder des menschlichen Körpers in der strengen Kälte. Ueberhaupt sollte, besonders in Baumschulen, wo die Rinde der Bäume noch zart ist, so selten als möglich davon Gebrauch gemacht werden, weil sie, wenn die Pfähle nicht ganz eben sind, auch bey einem mäßigen Winde, durch das Rütteln leicht gerieben werden, und Wunden erhalten, welche nicht so leicht wieder verwachsen als die, so den Bäumen durch den Schnitt eines scharfen Messers gemacht werden. Hat der Pfahl ohnehin einige Schwere, und fault durch die Nässe endlich ab, so reißt er durch seinen Fall das Bäumchen mit sich zu Boden, wodurch es nicht selten zerbrochen wird. Um die Pfähle entbehrlich zu machen, und sie zugleich gegen die Folgen des Frostes zu sichern, pflege ich

4) allen meinen jungen Bäumen in der Pflanzschule die mehresten ihrer Seitenzweige so lange zu lassen, bis sie 5 bis 6 Fuß Höhe erreicht haben und die Krone bilden können. Dann hat der Baum gemeiniglich die Dicke eines mäßigen Harkenstiels erreicht, und ist folglich im Stande, auch ohne einige Unterstützung sich aufrecht zu erhalten. Durch diese Verfahrungsart erreiche ich einen doppelten Vortheil: den nämlich, daß das Bäumchen genöthiget wird, in die Dicke zu wachsen, und daher vermögend ist, nachdem es 5 Fuß Höhe erreicht hat, seine Krone zu tragen; und dann — was besonders verdient, bemerkt zu werden — daß mir nie ein Bäumchen von Aepfeln und Birnen, auch selbst in dem heftigsten Froste 1788 und 94 nicht, verlohren gegangen ist. Noch weiß ich den eigentlichen Grund davon nicht anzugeben. Vielleicht daß diese jungen Seitenzweige die Würkung des Frostes vereinzeln, daß er folglich nicht auf

auf einen Punct, wie auf den glatten Stamm, mit solcher Gewalt würken kann, und daher dem Stamm des Baumes zum Frostableiter dienen. So ganz ohne Grund scheint mir dieses nicht zu seyn. Denn immer habe ich bemerkt, daß die Zweige, welche die Krone bilden, die doch ungleich dünner, als der Stamm des Baumes selbst sind, jederzeit von Froste unverletzt geblieben waren. — Nur der Stamm hatte gelitten. — Und daß dieses wirklich sich so verhalten müsse, scheint auch hier die Erfahrung zu bestätigen. Drey von meinen Bäumen, die über eines Harkenstiels Dicke hatten, denen ich jedoch, wiewohl sie ihre Krone tragen konnten, zum Ueberfluß einige Seitensprossen gelassen hatte, blieben in der nämlichen Kälte unversehrt; da hingegen alle übrigen von der Kälte waren beschädiget worden, denen ihre Seitenzweige bereits vor dem Froste waren genommen worden.

5) Endlich rathe ich allen Obstliebhabern, denen es um die Erhaltung ihrer Bäume, und um Früchte zu thun ist, so bald der Saft in die Bäume tritt, sich der bereits in mehrern Zeitschriften empfohlenen Frostableiter zu bedienen — Vorzüglich ist dieses bey allen zeitig blühenden Obstarten, besonders Pfirsichen und Aprikosen zu rathen. Die Mühe ist ohnehin sehr unbedeutend. Man nimmt blos ein Stroh- oder Hanfseil, schlingt es um den Stamm des Bäumchens, und senkt das äußerste Ende in ein nahe dabey gestelltes Gefäß, das vorher mit Wasser angefüllt seyn muß. Das Ende desselben kann mit einem Stein beschwert werden, um es unter dem Wasser zu halten. Stehen mehrere Bäume in der Nähe, so kann man, um Gefäße zu sparen, mehrere Seile in eins leiten. Das Eis in den Gefäßen muß am Tage, wenn es von der Sonne nicht aufgelöset werden sollte, jedesmal zerschlagen werden. — Die Erfahrung spricht auch hier zu unserm Vortheil. — Ich hatte vor ein paar Jahren nahe bey einander einige Pfirsichbäume stehen. Den einen versah ich mit einem Strohableiter, die übrigen nicht. Es erfolgte während der Blüthe eine strenge Kälte. — Die Würkung war auffallend. Mein Bäumchen, das vor 3 Jahren erst okulirt war, brachte 82 schöne Früchte, da hingegen alle übrigen mir nicht eine Mandel lieferten.

Ich werde mich freuen, wenn ich einigen Freunden der schönen Natur durch diese öffentliche Mittheilung meiner gethanen Vorschläge einen nicht unangenehmen Dienst geleistet haben sollte. — Mir wenigstens schien die Sache von nicht geringer Erheblichkeit zu seyn. — Welcher Menschenfreund trauert nicht noch jetzt mit mir, daß Deutschland durch den Verlust der schönsten Fruchtbäume seinen nächst dem Ackerbau größten und ergiebigsten Nahrungszweig, wenigstens auf einige Zeit, eingebüßt hat? — Gewiß keiner kann gleichgültig dabey seyn, der da weiß, welchen mannigfaltigen Nutzen das Obst einer Haushaltung leistet. — Und wollen wir auch den Vortheil nicht in Rechnung bringen. — Wie schön fällt nicht eine Stadt, ein Dorf, oder auch nur eine einzelne Wohnung in die Augen, wenn sie von den fleißigen Besitzern derselben mit Bäumen umpflanzt ist! — Noch jetzt gewähren viele Städte, Dörfer und Gegenden, wo es an Betriebsamkeit der Einwohner fehlt, den traurigsten Anblick. — Wie verödet stehen sie da, indem sie ihrer schönsten Zierde, der Bäume, beraubt sind, die durch ihren lieblichen Schatten vormals den müden Wanderer erquickten, daß er gestärkt seinen Wanderstab weiter fortsetzen konnte! Ich lobe mir, was Asmus irgendwo von einer mit Bäumen schön bepflanzten Gegend sagt.

Wenn

Wenn hier nur kahler Boden wär,
Wo jetzt die Bäume stehn,
Das wäre doch, bey meiner Ehr!
Ihr Herrn, nicht halb so schön.

Denn wäre um uns her kein Baum,
Und über uns kein Zweig;
Dann wäre hier ein kahler Raum,
Und ich marschirte gleich.

Dessau,
den 28. December
1796.

Feldhann,
Lehrer an der fürstlichen
Hauptschule.

XVI.

Einige Bemerkungen

über

den — rechtsunkundigen Personen zu ertheilenden Unterricht in Vormundschaftssachen.

Herr Arenhold zu Herzberg hat in Nr. 160 des Reichsanzeigers, vom 14 Jul. 1796. so viel Gutes über diesen Gegenstand gesagt, daß Jeder, welcher Gelegenheit gehabt hat, von den großen Nachtheilen überzeugt zu werden, die sowohl Pupillen als Vormünder erleiden müssen, wünschen wird, dem Uebel bald abgeholfen zu sehen. *)

Mit Recht führt derselbe, so wie Herr Hofrath Runde in den Grundsätzen des allgemeinen teutschen Privatrechts §. 622. not. c. die Churfürstlich Sächsische Vormundschaftsordnung als ein Muster einer guten Vorschrift an. Zu leugnen ist auch nicht, daß Gesetze das einzige sichere Mittel sind, Vormünder zu genauer Erfüllung ihrer Pflichten anzuweisen, weil bey einem von Privatpersonen aufgesetzten Unterrichte der Chicane noch immer viele Schlupfwinkel offen bleiben. Ueberdas sind manche Gegenstände nicht in eine Privatschrift gehörig, z. B. die mit vollem Rechte auf die unterbleibende Bevormundung gesetzte Strafe; die gegen die Uebernahme einer Vormundschaft zu statten kommenden Entschuldigungen ꝛc. Alles dieses ist in der erwehnten Vormundschaftsordnung, die aber Einsender dieses nur aus dem Versuch eines Unterrichts in Vormundschaftssachen vom Hrn. Professor Junghans kennet, enthalten.

Daß indessen ein solcher Unterricht nicht für alle Länder passen, nicht einmal durch Reichsgesetze eingeführet werden köune, wird begreiflich, wenn man an die Verschiedenheit denkt, welche in Ansehung ehelicher Gütergemeinschaft und mehr andern Punkten, im teutschen Reiche obwaltet. Wer wird aber leugnen, daß ein Vormund von demjenigen doch einigermaßen Wissenschaft haben müsse, was zu einer Erbschaftsantretung gehöret? — Wie kann er ein ordentliches Inventarium errichten, wenn er nicht weiß, was in dasselbe einzutragen ist?

Es ist schon Uebels genug, wenn das Gericht, welches die Aufsicht über die Vormundschaften führen muß, keine bestimmten Vorschriften hat; größer aber ist das Unglück, wenn man Personen, die der Rechte unkundig sind, nicht unterrichtet.

Selbst dann, wenn durch Notarien, Actuarien und ähnliche Personen, von denen man Kennt-

*) Diese Anmerkungen hätten der obigen Arenholdischen Schrift über das Vormundschaftswesen zu einer Vorrede dienen können: sie sind aber erst nach dem Abdrucke derselben eingeschickt worden, mögen also noch dazu dienen die Wichtigkeit des Gegenstandes zu bewähren. d. H.

Kenntnisse in Vormundschaftssachen fodern müßte, die Inventarien und Vormundschaftsrechnungen aufgestellt werden, siehet man Fehler genug, und dieses geht natürlich zu, indem jene Personen nicht immer die Rechte studirt haben.

Warum soll man denn aber einen großen Kostenaufwand veranlassen, und den Vormündern die Gelegenheit vorenthalten, falls sie nicht selbst der Schreiberey hinlänglich kundig sind, doch auf eine wohlfeilere Art ein Inventarium zu bekommen, als durch vorbemeldete Personen gewöhnlich geschiehet?

Würden nur reiche Kinder in Contribution gesetzt, dann könnte man es noch hingehen lassen; aber da die Notarien, Actuarien ꝛc. hie und da schlechte Besoldungen haben, so benutzen Viele jede Gelegenheit, von einer Erbschaft ihre oft beträchtlichen Portionen zu bekommen. Das geht so weit, daß selbst angesehene Personen, die mehrere Tausend Gulden jährliche Einkünfte haben, sich kein Gewissen daraus machen, über einer Inventur oder Auction viele Wochen ohne Noth zuzubringen, und genug gearbeitet zu haben glauben, wenn sie dem Geschäfte 4 Stunden des Tages beywohnen, auch diese oft nur mit Zusehen verwenden.

Und das wäre gleichgültig? — dem Uebel sollte man nicht abhelfen können? oder es müßte durchaus so seyn?

Die Chursächsische Verordnung scheint voraus zu setzen, daß diejenigen, welche die Inventarien zu errichten haben, die dazu nöthigen Kenntnisse besitzen. Es mag sich in Sachsen so verhalten. Einsender dieses hat aber mehrere Notarien und Actuarien gefunden, deren Wissenschaft über jenen Punkt sich nicht viel weiter erstreckte, als die der Vormünder. Daß nun da Fehler vorfallen — daß darüber Processe entstehen müssen — ist ganz natürlich.

Eine der ersten Pflichten wäre demnach, die Vormünder zu belehren, was in ein Inventarium gehöret, und was für Abweichungen dabey statt finden, wenn eins von den Eltern noch am Leben ist, oder, wenn sie beyde tod sind.

Oft kann es schädlich seyn, wenn die Vormünder die Erbschaft antreten. Sie kennen die nachtheiligen Folgen nicht, welche daraus entstehen, wenn sie sich zu früh einmischen. Manchmal kann es besser seyn, das Vermögen des Vaters, oder der Mutter, von dem des andern Gatten zu trennen. Alles dieses, so wie die Vorsicht bey Erbschaften von Seitenverwandten, läßt sich den Vormündern begreiflich machen. Sie müssen auch wissen, was von dem Vermögen der Pupillen verkauft werden darf, was sie bey Verpachtung der Güter, bey Ausleihung vorräthiger Gelder ꝛc. zu beobachten haben; denn nur zu leicht kann man Processen vorbeugen, wenn dabey vorsichtig zu Werke gegangen wird.

So nöthig der Unterricht über dasjenige ist, was in ein Inventarium gehöret, und was bey der Verwaltung des Vermögens erfodert wird; eben so nöthig ist die Belehrung über ordentliche Berechnung.

Gewöhnlich folgt der Bauer, oder Bürger, oder auch ein Laie vornehmern Standes demjenigen, was ihm die Natur der Sache mit sich zu bringen scheinet. Er wird also z. B. wenn die Pupillen an Jemanden Foderungen haben, und der Schuldner eine Gegenfoderung macht, nach gepflogener Abrechnung nur dasjenige in Einnahme oder Ausgabe setzen, was er wirklich eingenommen, oder ausgegeben hat. Bekümmert sich das Gericht (wie häufig der Fall ist,) nicht weiter darum, so ist es in der Folge oft unmöglich,

auf

auf den Grund zu sehen, ob der Vormund ganz ehrlich zu Werke gegangen ist. Wie aber, wenn nun nachher eine Foderung aufs Neue in Anregung kommt, und von der andern Seite keine Nachrichten mehr angegeben werden können?

Dahin gehört ferner der Fall, wenn Güter verpachtet, aber durch besondere Zufälle, etwa wegen Hagelschlags, Kriegsverheerung, Wasserfluthen ꝛc. dem Pachter die Abgaben ganz oder zum Theil erlassen worden sind. Wie nun, wenn nur ein Theil des Pachtgeldes, nemlich dasjenige, was nach Abzug des Erlasses wirklich geliefert wird, zur Einnahme kommt, und des Erlasses keiner Erwehnung geschiehet, in der Folge aber dem Vormund oder seinen Erben von den Pupillen das ganze Pachtgeld abgefodert wird, und die Bewegursachen zum Erlasse nicht mehr bekannt sind?

Weiter. — Dem Pachter ist nach der Morgenzahl eine gewisse Quantität Frucht oder Geld bestimmt. Dem Vormunde werden Posten angefodert, und er überträgt sie dem Pachter, oder man verlangt sie in Rücksicht der Güter gerade von diesem, und er berichtigt solche; jetzt glaubt der Vormund gar nicht unrecht zu thun, wenn er sich in der Rechnung nur dasjenige zur Einnahme setzt, was er wirklich erhalten hat. Wie aber, wenn man späterhin den Vormund überführt, daß der Pacht höher gesetzt gewesen ist, und derselbe keine Belege über den Abzug hat? wenn er bald nach aufgestellter Rechnung, oder gar vorher, so wie der Pachter, stirbt? Da ist schon, — abstrahirt von aller Betrügerey, — keine Erläuterung möglich; und wenn nun gar wirklich betrogen worden?

Von der äusserst schlechten Verfassung, wo die Rechnungen erst nach eingetretener Volljährigkeit der Pupillen abgelegt werden, soll gar nicht die Rede seyn; denn in solchen Staaten, wo dieses, gegen den Innhalt der Reichsgesetze üblich ist, muß man sich über alles Gefühl von Unrecht weggesetzt haben. Nein, selbst bey den besten Anstalten müssen Processe entstehen, sobald die Gerichte, welche die Rechnungen abhören, nicht aufmerksam genug sind, oder keine Kenntnisse vom Rechnungsstyle haben.

Andere Fehler sind weniger schädlich. Einsender dieses erinnert sich unter andern, eine Rechnung gesehen zu haben, wo ein ausstehendes Kapital als eingenommen zur Einnahme gesetzt war, aber noch wirklich unabgelegt stand. Die nothwendigen Ausgaben konnten nicht alle von den Einkünften bestritten werden, wurden aber doch zur Rechnung gesetzt. Natürlich hätte sich nun bey dem Abschlusse eine Ueberzahlung ergeben müssen; statt dessen entstand ein ansehnlicher Receß, und zwar daher, weil man jenes Kapital, dessen Einnahme blos fingirt war, nicht wieder als ausgelehnt in Ausgabe gebracht hatte.

Ein ähnlicher, aber mehr wichtiger Fehler, besteht darinn, daß, wenn Güter an Zahlungsstatt überwiesen werden, das nun schwindende Kapital nicht als abgelegt in Einnahme, und der Anschlag der Güter in Ausgabe kommt.

So lassen sich gar viele Fehler — nicht blos als möglich denken, sondern wirklich häufig antreffen, und man könnte ihnen gar leicht vorbeugen.

Wie unvorsichtig ist nicht mancher Vormund bey Bezahlungen! er nimmt auf ausstehende Kapitalien abschlägliche Bezahlungen an, und läßt die Zinsen stehen; er nimmt Quittungen an, die der Empfänger nicht selbst ausstellt, und die deßwegen in der Folge als falsch erklärt werden; und andere Posten mehr.

In solchen Staaten, wo die Gerichte mit ehrlichen Leuten besetzt sind, die an Processen keinen Wohlgefallen und keine Verwandte oder

gute Freunde unter den Advocaten haben, denen sie gern einen Verdienst quovis modo zuweisen, lassen sich leicht Mittel finden, den Uebeln abzuhelfen. Aber da, wo die Gerichte noch viel auf Sporteln rechnen müssen, wo der Habsucht keine Schranken zu setzen sind — da wird man auch nicht gern sehen, daß Processe vermieden werden!

Einsender dieses glaubt mit Herrn Arenhold im R. A. Nr. 113 vom 20 May 1796. daß Beamten und Prediger, welche das, was aus einem für einen einzelnen Staat eingeführten Unterrichte auf das Land, worinn sie leben, nicht anzuwenden ist, abzusondern wissen, mit dem Buche des Herrn Professor Junghans viel Gutes stiften könnten. Für wirklich angenommene Vormünder, und überhaupt solche Personen, welche Inventarien und Rechnungen aufstellen wollen, dürften doch viele Punkte aus dem Happelischen Unterrichte für Vormünder (Marburg 1793.) dessen im R. A. Nr. 296 von 1796. gedacht worden, obwohl derselbe auch nur zunächst für die Hessischen Lande bestimmt ist, nützlicher zu gebrauchen seyn, indem dieses Werk, neben den oben gerügten, in Vormundschaftssachen vorfallenden Posten, mehrere Anleitungen enthält, die beynah für jedes Land passen werden, in dem Junghansischen Unterrichte aber nicht alle begriffen sind.

H. m.

F — t.

XVII.

Orthographische Untersuchung über den Buchstaben H.

§. 1. Das h, in wiefern es im Deutschen eine gedehnte Sylbe bezeichnet, ist seit seiner Einführung, und nur noch in den letztern Jahren ganz entgegen gesetzten Schicksalen unterworfen gewesen.

Einige haben es so sehr angefeindet und verfolgt, daß sie es ganz aus der Sprache geworfen wissen, und deßwegen geschrieben haben wollten: Kan, Son, Jar, lam, one.

Andere treiben dessen Gebrauch so weit, daß sie vereinbahren, Uhrsprung, Gerechtsahme schreiben.

Da nun beyde Parteyen hierin zu weit gehen, und die goldene Mittelstraße nicht treffen; so halte ich es für nützlich den allgemeinen besten Gebrauch desselben durch deutliche Regeln festzusetzen, und zugleich den Gründen nachzuspüren, die unsre Vorfahren hierin nach einer dunkeln Empfindung befolgt zu haben scheinen.

§. 2. Vor allen Dingen bemerke ich, daß man die Redetheile in Absicht ihrer Würde gar füglich in zwey Classen eintheilen kann.

a) Redetheile des ersten Ranges sind das Substantivum, das Adjectivum, das Verbum, und das Adverbium qualitatis. Ich nenne sie vom ersten Range, weil sie Haupt-Ideen bezeichnen.

b) Redetheile des zweyten Ranges sind die übrigen Adverbia, das Pronomen, die Präposition, die Conjunction, die Interjection, und der Artikel. Sie führen diesen Nahmen, weil sie in Vergleichung mit jenen nur Neben-Ideen oder auch gewisse Umstände ausdrücken.

§. 3. Das h der Dehnung wird in der Mitte eines Wortes nach den Vocalen a, å, e, o, ö, u, und ů vor den flüßigen Buchstaben (literis liquidis) l, m, n, r gesetzt, um durch dieses einzige Mittel zweyerley Endzweck zugleich zu erreichen, nähmlich:

a) die Dehnung der genannten Vocale zu bezeichnen, und

b) den Redetheilen des ersten Ranges mehr körperlichen Umfang zu geben, damit sie auch äußerlich dem Auge ihre Würde sichtbar machen, und sich vor denen des zweyten Ranges auszeichnen. Da es nun in beyden Fällen nicht ausgesprochen werden kann; so siehet man, daß es keinesweges die Stelle eines eigentlichen Buchstaben vertritt, und die lateinische Regel mit vollem Rechte von ihm gilt: h non est litera.

Nun wollen wir die einzelnen Sätze dieser Regel und deren Einschränkungen näher betrachten.

§. 4. So kann demnach das Dehnungs-h nur vor den flüßigen Buchstaben l, m, n, r, stehen, z. B. fahl, zahm, Mohn, Rohr. In den wenigen Wörtern aber, wo es vor andern Consonanten zu stehen scheint, gehört es zur Wurzel, z. B. Draht von drehen, Naht von nehen, (welche beyde unrichtig Drath und Nath geschrieben werden,) Fehde vom alten fehen, d. i. fechten, Mähder, foenisex, von mähen. Da hingegen in Reede, die Schifflände, und Leede, ein wüstes Stück Land, dieß nicht gilt; so hat man keinen orthographischen Grund vor sich, sie Rehde und Lehde zu schreiben.

Hier entsteht nun die Frage, was unsre Vorfahren bewegt habe, das Dehnungs-h nur vor den flüßigen Consonanten, nicht aber vor den übrigen, b, d, f, g, k, p, s, t, w, und z zu setzen. In Gabe, laden, rufen, legen, Lake, böse, braten, Löwe sind die ersten Sylben eben so gedehnt als in prahlen, Rahmen, Aehre, zehlen, Dohle, dröhnen, buhlen, rühren. Gleichwohl wird in der letztern Gattung der Wörter das Dehnungs-h gesetzt, das in der erstern nicht steht.

Ich gestehe, daß ich den Gründen dieser Eigenheit unserer Sprache mehrere Jahre nachgesonnen habe. Endlich scheine ich folgende entdeckt zu haben:

a) Unsere Nation hat in ihrer Sprache hauptsächlich in der Orthographie immer nach Gründen gehandelt, die im Lateinischen und Griechischen gelten, ob sie gleich hierbey nur nach einem dunkeln Gefühle verfuhren, wovon ich zu anderer Zeit gar viele Beweise beybringen werde. Nun aber haben die flüßigen Buchstaben l, m, n, r, im Lateinischen, und λ, μ, ν, ρ im Griechischen keinesweges die Stärke anderer Consonanten, die in ihrem Gegensatze eigentlich stumme Buchstaben heißen. Sie nähern sich vielmehr dem weichen Schalle der Vocalen: daher sie nicht nur Halb-Vocalen (Semivocales) genennt werden, sondern auch, wenn sie nach einem andern Consonante stehen, die vorhergehende Sylbe nicht nothwendig lang, wo sie es nicht vorher ist, sondern nur mittelzeitig machen, z. B. patris πατρὸς. Wahrscheinlich wollte man demnach auch im Deutschen diesen schwachen flüßigen Buchstaben in gedehnter Sylbe durch das vorgesetzte h eine Stärke verleihen.

b) Die Griechen sprachen den flüßigen Buchstaben ρ allemahl zu Anfange des Wortes mit dem Hauchlaute zugleich aus, z. B. ῥήτωρ, und die Lateiner setzten in übergetragenen griechischen Wörtern da h daneben, rhetor. Dieß wendeten die Deutschen analogisch auf alle vier flüßige Buchstaben an. Hierbey muß uns nicht irren, daß wir das h zuvor setzen; denn in ältern Schriften findet man es gar oft darnach, z. B. Befelh statt Befehl.

c) Die wichtigste Ursache mag aber wohl folgende seyn. Ohne Zweifel wollte man neben der bezeichneten Dehnung, wie schon oben gedacht, durch unsern Buchstaben den Wörtern des ersten Ranges mehr Ansehen und körperlichen Umfang geben. Dieß war aber, wie leicht einzusehen, am meisten in einsylbigen Wörtern nöthig. Sollten diese von denen des zweyten Ranges sich auch äußerlich unterscheiden, so mußten sie wenigstens vier Buchstaben haben, da viele, ja die meisten Partikeln deren schon drey haben. Wenn wir nun unsre einsylbigen Wörter des ersten Ranges betrachten, die, das Dehnungs-h abgerechnet, nur drey Buchstaben haben; so werden wir finden, daß sie sich fast alle auf einen flüßigen Buchstaben endigen, daher sie hauptsächlich einer größern Aus-

Ausdehnung bedurften, z. B. Hahn, Jahr, Wahl, Sohn, lahm.

Hingegen derer Wörter des ersten Ranges, die nur drey Buchstaben haben, und sich auf einen andern Consonant endigen, giebt es gewiß nicht funfzehn. Unter ihnen sind einige, die den gedoppelten Vocal zur Dehnung erhalten, z. B. Aas, Saat, Staat, das Beet im Garten, Loos, Moos, Roos, das Bienengewirke. Hätte man aber in den übrigen Lab, Lob, Tag, Weg, Fug, Tod das h hinzufügen wollen; so würde man der Analogie wegen eine größere Ungewißheit in die Orthographie gebracht haben.

§. 5. Es steht ferner das Dehnungs-h nach den Vocalen und Umlauten a, ä, e, o, ö, u und ü, z. B.

nach dem a: Pfahl, lahm, ahnden, fahren.

nach dem ä: zählen, nähmlich, erwähnen, währen.

nach dem e: Kehle, nehmen, sehnen, kehren.

nach dem o: Bohle, Ohme, Bohne, bohren. Auch gehört hierher die Partikel ohne, die dem Gebrauche nach mit dem h geschrieben wird.

nach dem u: Pfuhl, Muhme, Huhn, Ruhr.

nach dem ü: Mühle, rühmen, versühnen, führen.

Nicht aber stehet es nach dem Vocale i, und nach allen Diphthongen, ai, ay, äu, ei, eu, ey, oi, oy.

a) Das i erhält zu seiner Dehnung das e, es folge darauf, welcher Buchstab nur immer wolle, z. B. Bier, Ziel, lieben, liegen. Den wahren Grund von dieser Eigenheit habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können. Denn wenn ich gleich annehmen wollte, daß unsre Vorfahren, wie noch jetzt der gemeine Mann in Vielen Provinzen thut, nach dem i ein wirkliches e haben hören lassen, li-e-ben: so würde dieses von den andern Vocalen, die durch das h gedehnt werden, ebenfalls gelten.

Doch wird das i durch ein h gedehnt in ihm, ihn, ihnen, ihr, ihren. Aber mir, dir, wir, wider, contra, haben gar kein Zeichen der Dehnung.

b) Da durch einen Diphthong eine Sylbe schon gedehnt genug ist, auch das Wort durch ihn gemeiniglich ansehnlich genug wird; so sieht man daraus, warum man nach ihm kein h zu setzen nöthig hat, z. B. Pflaume, feil, räumen, Eule, Rein.

§. 6. Die Redetheile des zweyten Ranges, wozu aus noch stärkern Gründen auch die Ableitungssylben gehören, erhalten das Dehnungs-h nicht.

a) Redetheile des zweyten Ranges, sie mögen nun allein oder in der Zusammensetzung stehen: dar, zwar, der, dem, den, derer, denen, er, wer, wem, wen, her, vor, nun, nur, für, Ursprung, anstellen, vorgeben, fürwahr, herkommen, empor.

b) Die gedehnten Ableitungssylben bar, sal, sam, fruchtbar, Labsal, folgsam.

§. 7. Da sich unser Dehnungs-h in der Mitte des Wortes befinden muß; so gehören die Fälle, wo es sich am Ende einiger einsylbigen Wörter des ersten Ranges befindet, die sich auf ein e, o, und u endigen, z. B. Reh, roh, Stroh, froh, Schuh, eigentlich nicht hieher: die wir aber um des Zusammenhanges der Materie willen doch berühren müssen. Auch hier soll es ihnen mehr äußerliches Ansehen

sehen geben; denn die gedehnten Partikeln wo, zu rc. haben es nicht. Aber außerdem hat es noch einen andern Grund. Unsere Sprache vermeidet nähmlich in zwey auf einander folgenden Sylben mitten im Worte die Zusammenkunft zweyer einfachen Vocale, und des Diphthongen ei mit einem Vocale, (nicht aber eines andern Diphthongen mit einem Vocale, Auen, neue, freyen). So oft nun dieser Fall eintreten sollte, setzt sie ein h dazwischen, das nicht ausgesprochen wird, z. B. nahen, gehen, fliehen, bähen, Lohe, Ruhe, leihen. Da nun hiernach Rehe, rohe, strohern, frohe, Schuhe geschrieben werden mußte; so mußte um der Gleichförmigkeit willen diesen Wörtern auch als einsylbig das h hinzugefügt werden.

In Oheim, Uhu, und vielleicht noch andern Wenigen ist das h hörbar. In rauh scheint es bloß der Verwandschaft wegen mit roh, rauch zu stehen. See hat kein h, um den Plural Seen von sehen, videre zu unterscheiden. Nach ihm hat man wahrscheinlich Schnee gebildet.

Nun wollen wir noch die Einschränkungen unsers Grundsatzes anführen.

§. 8. Wenn schon in derselben Sylbe ein h voraus geht; so wird vor den flüßigen Buchstaben kein neues wiederholt, theils um das Auge durch einen kurz hinter einander zweymal gesetzten Buchstaben nicht zu beleidigen, theils und vornehmlich, weil das Wort ohnedem körperlichen Umfang genug hat. Es tritt aber dieser Fall ein:

a) Wenn ein bloßes h vorausgeht: Hamen, hämisch, Herd, Herde, Herold, Honig, hören, Hure.

Aber Hahn, hehr, venerandus, Hehl, Hohn, Huhn haben es, weil sie sonst eine zu kleinliche Figur machen würden.

b) Noch mehr, wenn ein sch vorher geht: schal, Schale, Schmer, Schemen, Schatten, Schemel, besser Schämel, Schere, schwer, Schwert, schön, schonen, schmoren, Schule, Schnur, Schwan, schwären, Eiter ziehen, schwören, schüren, und ihre abgeleiteten.

Aber schmählen um der Ableitung willen von schmähen.

c) Geht ein sp oder st voraus, welches alsdenn immer wie schp, scht, ausgesprochen wird; so ist nicht nur der Gebrauch, sondern es sind sogar unsere gründlichsten Grammatiker mit sich selbst uneinig, indem man Stahl und stehlen, hingegen Span, sparen, spüren, oft Strahl und spühlen, oft aber Stral und spülen gedruckt findet. Die Analogie aber rathet folgendes:

1) Ist das Stammwort einsylbig, und hat nur drey Buchstaben, (sp und st werden für Einen gerechnet;) so setze man ein h, z. B. Stahl, Spahn, Stähr, der Schafbock, Stöhr, ein Fisch. Hierher gehört auch stehlen, weil es im Imperfecto als einsylbig nur drey Buchstaben hat: ich stahl.

2) Hat hingegen das Stammwort als einsylbig schon vier Buchstaben, oder ist es zweysylbig; so ists am besten das h wegzulassen, z. B. Stral, Strom, Sträne, sparen, stören, spülen.

Eben dieß ist der Grund, warum in folgenden, die sich unter keine allgemeine Regel bringen lassen, unser Buchstab nicht gesetzt wird: Arzt, Bart, Barte, eine Axt, Bram, Geniste, die Brame, der Rand, Gram, Gran, klar, Kram, Kranich, Marschall, Plan, Qual, Quarz im Bergbaue, Same, bequem, Demuth, Elend, Erde, Fasele, Galere, Juwele, Pferd, quer, selig, Flor, Ba-

Kanone, Krone, Monat, Mond, Person, Blume, Flur, Geburt, Krume, Bräme, ein Insect, sämisch, Börse, König, Dänen, Sandhügel, grün, und vielleicht noch andere.

Hingegegen ist es bloßer Eigensinn der Sprache, wenn in gar gekocht, ich kam, Bär, das h wegbleibt, und an seiner Statt in Seele, Speer, zween, der Vocal verdoppelt wird.

§. 9. Der unrichtige orthographische Grundsatz, gleichlautende Wörter von verschiedener Bedeutung auch in der Schreibart zu unterscheiden, hat ebenfalls verschiedene Abweichungen in Absicht des Dehnungs-h hervorgebracht, bey denen man aber als allgemein angenommenen nunmehr bleiben muß. So schreibt man:

Aal, der Fisch; Ahle, eine Pfrieme.

Aar, der Adler; die Aehre, ahren, pflügen.

Art, modus, indoles; Ahrt, das Pflügen.

bar Geld; die Bahre.

Saal, ein großes Zimmer; Sahlweide.

Staar im Auge; Stahr, der Vogel.

Waare, merx; ich war; wahr verus.

Beere; entbehren.

Heer, exercitus; hehr, venerabilis.

Meer, mare; mehr magis.

Leer vacuus; die Lehre doctrina.

Moor, Morast; Mohr Aethiops.

Ton tonus; Thon argilla.

Bey Gelegenheit des letzten Wortes Ton tonus muß ich erinnern, daß es nicht aus dem Grunde ohne h geschrieben wird, weil es aus dem Lateinischen herkömmt. Denn völlig eingebürgerte Wörter schreibt man nach deutschen Grundsätzen, nicht aber nach der lateinischen Orthographie, z. B. Oehl, Pohlen, Sohle, ob es gleich im Lateinischen Oleum, Polonia, solea heißt.

§. 10. Vom t ist noch zu merken, daß, wenn nach unserer Regel ein h vor einem flüßigen Buchstaben stehen sollte, dieses sogleich an jenes gehängt wird, z. B. Thal, Theer, Thon, Thor, Thran, Thräne, Thron, Thum, Thunfisch, thun, Thür, in der Ableitungs-Sylbe thum, Bisthum, statt Tahl, Tehr, Tohn rc.

Außerdem wird th zur Verlängerung der Sylben angewandt in Zierath, Armuth, Fluth, Gemüth, Roth, Loth, werth, Wuth, Athem, Blüthe, miethen, Ruthe und wenigen andern.

§. 11. Aus allem, was ich bisher gesagt habe, ersiehet man, daß das h unter den

den Dehnungszeichen unserer Sprache, zwar sehr verwickelt, aber doch das gewöhnlichste und beste sey. Denn das e wird nur in einem einzigen Falle, nähmlich beym i gebraucht; und der verdoppelte Vocal findet sich nur beym a, e, und o vor dem ſ und r, kann auch gar leicht zu einer falschen Aussprache verleiten.

M. Karl Friedrich Wilhelm
Kadisch,
Diaconus zu Schloß-Heldrungen.

XVIII.

Frage
an
die Sprachgelehrten Deutschlands,
die Abtheilung der deutschen Silben betreffend.

Da ich genöthiget war meine Kinder selbst Buchstabiren und Lesen zu lehren, so war ich natürlich darauf bedacht, mir diese sehr unangenehme Arbeit so viel möglich zu erleichtern. Ich fand bald, daß die größte Schwierigkeit des Buchstabirens in der richtigen Abtheilung der Silben bestehe, wenn sie nach gewöhnlicher Art geschehen soll; daß aber ein großer Theil dieser Schwierigkeit hinwegfalle, wenn die Theilung so geschieht, daß immer das Stammwort beysammen behalten, und von den hinzukommenden Veränderungssilben getrennt werde; z. E. nicht Man-nes, Bäu-me, gu-ter; sondern Mann-es, Bäum-e, gut-er.

Der dadurch erhaltene Gewinn besteht

1) darinn: daß die zum Stammwort hinzugesetzten Vor- und Nachsilben jetzt beym Buchstabiren alle Augenblicke, und jedesmal rein, ohne Zusatz eines andern Buchstabens, vorkommen; mithin in sehr kurzer Zeit von dem Kinde gelesen werden, das nun nur mit dem Wurzelwort sich noch abzugeben hat.

2) Daß dadurch eine sichere Regel festgesetzt ist, nach welcher die Wörter getheilt werden müssen. Ob das sp, st, ck, sch in der Mitte des Worts getrennt werden müsse; ob der Mitlauter zwischen zween Selbstlautern zum erstern oder zum letztern gehöre, ist keinem Zweifel mehr unterworfen.

3) Daß man nur diese einzige Regel braucht, um bey allen mit Veränderungssilben zusammengesetzten Wörtern sich zurecht zu finden. Man vergleiche damit die Menge und Unsicherheit der Regeln bey der gewöhnlichen Theilungsart.

4) Daß bey diesem Vorschlag das Kind schon beym Buchstabiren mit den Stammwörtern und ihren Veränderungen bekannt wird; da hingegen bey der gewöhnlichen Art keine Silbe einen Sinn hat, und dabey nichts gewinnt, wenn es auch das Wurzelwort in kleinere Silben trennt; es wird sehr bald auch das nemliche Wort buchstabiren lernen müssen, ohne es theilen zu können, und nun wird es ihm bey der ersten Methode leicht, bey der zweyten desto schwerer werden.

Für diese vorgeschlagene Art der Silbentheilung spricht ferner:

1) Die Natur der Wörter und ihrer Veränderungen. Das Wort besteht doch einmal aus einem Stamm, zu dem Veränderungssilben gesetzt werden; wenn ich nun z. E. gut buchstabiren muß, warum soll ich nun, wenn es guter heißt, nicht mehr gut, sondern gu sprechen? Wenn ich bey Freund, freundlich, Freundschaft immer die Buchstaben freund zusammen nehmen muß, warum soll ich nun, wenn es Freunde heißt, auf einmal das d abreissen? Hier müßten doch sehr starke

Gründe eintreten, die mich zu einer so unnatürlichen Zerstörung des Worts verleiten könnten.

2) In sehr vielen Fällen können wir doch unmöglich mit der gewöhnlichen Art der Abtheilung auskommen. Bey allen Vorsetzsilben verfahren wir nach meinem Vorschlage; sie werden nie mit dem Wurzelworte zusammengezogen. Sobald ich ng trenne, wie gewöhnlich; wird nie der durch die Nase auszusprechende Ton entstehen können. En-gel, en-ge, wird nie Eng-el, eng-e, sondern immer Enchel und enche werden, oder ich muß in der Zusammensetzung wider Willen meine erste Theilung vergessen, und die Zunge muß das Auge Lügen strafen; so wie ich un-gern trennen, und Ung-arn verbinden muß. Eben so verhält es sich mit nk, Ank-er, nicht Anker, hingegen an kommen, nicht ank-ommen. Eben so, wenn h die Silbe schließt. z. E. Bemüh-ung, damit es nicht eine hier unstatthafte Aspiration erhalte: Bemü-hung. Erbrecht und Erb-recht, er-blichen und erblichen, ge-bet und geb-et. Ent-erb-et-er, daß es nicht En-ter-be-ter; Kühl-ungen, daß es nicht gar Küh-lungen werden. Diese und mehr solche Beyspiele nöthigen uns sehr sichtbar nach dem Stamm des Worts abzutheilen, und geben einen Fingerzeig auf die Eigenschaft deutscher Wörter überhaupt.

Ich wüßte nichts, was uns von dieser Art des Buchstabirens abhalten könnte, als nur der Einwurf: Wann das so unterrichtete Kind nun schreiben soll, so wird es immer wider die gewöhnliche Art der Abtheilung sündigen. Warum theilen wir aber im Schreiben nicht eben so ab?

Hierüber, dachte ich, wird mir der berühmteste deutsche Sprachlehrer, Adelung, Auskunft geben. Aus seiner vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie lernte ich zwar mit Vergnügen, daß schon in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Heinrich Eppendorf diese Abtheilungsart befolgte; daß die Glieder der fruchtbringenden Gesellschaft den Vorschlag wieder erneuerten, und daß er von mehreren orthographischen Reformatoren unserer Zeit wieder aufgewärmt worden sey; allein zu meinem Schrecken las ich zugleich ein sehr hartes Verdammungsurtheil darüber, und zwar aus folgenden Gründen: 1) „verletzt diese Art der Theilung die Aussprache auf die gröblichste Art, und übertritt folglich das erste und vornehmste Gesetz der Schrift.“

Wie so? frage ich. Wenn ich Baum aussprechen kann, werde ich auch wohl Bäum-e aussprechen können. In der Aussprache fließt das Bäum-e eben so zusammen, wie Bäu-me. Im Gegentheil, behaupte ich, verletzt das letzte die Aussprache auf die gröblichste Art, weil ich doch einmal Baum sprechen muß, und nicht Bau-m sprechen kann. Wenn ich Wüth-er-ich abtheile, (Adelungs eignes Beyspiel) wie soll ich die Aussprache verletzen, da es doch nicht geschieht, wenn die Worte einzeln ausgesprochen werden? Ich kann Wuth, er, und ich sprechen, sage aber nie einzeln Wü-the rich. Selbst seine angenommene erste Regel: man theile wie man spricht, ist mehr für als wider mich. Denn ich frage ganz Deutschland: ob es hörbar sey, wie ich z. E. lieben, Worte, Theilung rc. ausspreche, ob nach meiner oder der gewöhnlichen Art? Ich müßte erst eine kleine Pause machen, wenn das Wort nicht zusammenfließen soll, und dann wäre ja wieder die Frage, soll ich sie bey lieb- oder lie-machen? Sobald aber das Wurzelwort allein, ohne Zusatz, genommen wird, ist jeder genöthigt aus Lieb, Wort, Theil, Eine Silbe zu machen, und mit der angehängten Aenderung soll es keine mehr seyn, und die Aussprache verletzen? Herr Adelung selbst nimmt ch, sch, und ck nach meiner Regel zur ersten Silbe, als: lach-

lach-en, wasch-en, leck-en. Warum nicht überall zusammen, was zusammen gehört?

2) „Dem allergrößten Theil der Wörter kann diese Auflösung zur Verständlichkeit nichts beytragen, weil alle diese Biegungs- und Ableitungssilben sehr dunkel sind, so dunkel, daß auch der Etymologe selbst von den wenigsten den Grund angeben kann."

Es sey! wenn ich sie nur als Biegungs- und Ableitungssilben kenne, und von dem Stammwort unterscheiden kann. Denn hier ist ja nicht die Rede von dem, was diese Silben heißen; sondern wie ich theilen, buchstabiren und schreiben soll. Die gewöhnliche Art macht durchaus gar nichts verständlich, sondern verdunkelt jedes Wort geflissentlich.

3) „Diese Art der Theilung hat auch den Nachtheil, daß sie in solchen Wörtern, in welchen sich die Wurzel auf einen weichen Consonanten endigt, zu einer Verletzung der Aussprache verleitet. Theile ich Bub-en, Räd-er, so kann ich nicht anders sprechen als Bup-en, Rät-er; dagegen die gewöhnliche Abtheilung Bu-ben, Rä-der die weiche Aussprache vollkommen sichert."

Also spreche ich auch wohl: hup, grup? Rat, Pfat, statt: hub, grub, Rad, Pfad, Ich denke, wer die harten Consonanten von den weichen unterscheiden kann; wird sie bey der einen und der andern Art zu unterscheiden wissen.

Dies sind denn die Gründe, durch welche diese Abtheilungsart zur Grille und Thorheit gemacht werden soll, die unmöglich ihr Glück machen kann, weil sie nicht mehr als alles wider sich hat. Ich frage, da ich mir nicht allein trauen will: ist das wahr? Oder was steht meiner vorgeschlagenen Silbentheilung entgegen, daß sie nicht allgemein angenommen werden könne? Wenn sie Gründe und Nutzen für sich hat, so kann die angenommene gewöhnliche ohne Gründe und Nutzen nicht auf ihren alten ruhigen Besitz pochen. Sie ist offenbar, wie die deutschen Buchstaben selbst, aus der lateinischen Sprache entstanden, wo immer 2 oder 3 Buchstaben schon eine Silbe schliessen und ist der härtern deutschen Sprache ganz entgegen. Auch findet man in alten Druckschriften, daß die Sache nicht genau genommen ward. Je nachdem Raum in der Zeile war ward getheilt, und ich finde: höfl-isch, Himm-el ꝛc. sehr häufig, wo auch wieder sogar: verflu-chten getheilt ist.

Rodach,
den 9ten Junius
1796.

Hohnbaum.

XIX.

Anfang der Blattern-Ausrottung in Deutschland und in Europa.

Es ist also wirklich angefangen, das große Werk der Menschenrettung, der Rettung der Hülflosen!

In Halberstadt durch Gottlieb Nathanael Fischer *) wird ein Blatternhaus errichtet! (Die gelegentliche Ursache war der Tod von 781 Menschen, die 1796. in dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohnstein an den Blattern starben.)

Die Preußischen Staaten werden also die Ehre haben, das Erste Blattern-Ausrottungs-Haus in Deutschland und in Europa erbaut und mit ihm den Grundstein zur Vertilgung der Blattern gelegt zu haben. Alles ist vorbereitet. Auf Veranlassung des sehr verdienstvollen Prof. Junker zu Halle berichtete den 19ten Aug. 1796. das sehr ehrwürdige Kön. Preuß. Ober-Collegium medicum an Se. Majestät den König:

„Wie wir diese Bemühungen das Pockengift gänzlich auszurotten, dem menschlichen Geschlechte für höchst vortheilhaft und für dasselbe als höchst wohlthätig ansehen, und wir nichts mehr wünschen, als daß dieses mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte Unternehmen aller Menschen Wünsche entsprechen möge." **)

Und Friedrich der Einzige, der Weise, der Gütige, schrieb eigenhändig den 18ten April 1778.

„Aber Schwierigkeiten müssen, um ein für die Menschheit so heilsames Werk zu beschleunigen, den Muth eher anfeuern, als abschrecken. Kann man sie (sagt der Held) nicht überwinden, so fordert doch die Menschenliebe, daß man es versuche." ***)

Also, wenn es auch nur um den Versuch, ein der Menschheit so heilsames Werk zu beschleunigen, den die Menschenliebe fordert, (und den die Vernunft gebietet) zu thun wäre: so müßte schon deßwegen das Blatternhaus in Halberstadt und die (gesetzmäßige) Absonderung der ersten Kranken zu Stande kommen.

Mit der Einimpfung (die unstreitig, wie es die Sterbelisten erweisen, durch Verbreitung

*) Man lese: die Pocken können, und also sollen und müssen sie ausgerottet werden! — Aufruf an seine Mitbürger von G. N. Fischer. — Aus den neuen gemeinnützigen (Halberstädter) Blättern. Halberstadt bey Delius Wittwe und Heinrich Matthias (1797.) Mit dem Spruch: Widersteht dem Teufel, so flieht er vor Euch. Paulus. 4t. C. 8,

**) Junker's Archiv wider die Pockennoth. 1 St. S. 294.

***) Hinterlassene Werke V. B. 2te Aufl. Berlin 1789. S. 263.

tung und Erhaltung des Gifts mehrere Menschen tödtete, als rettete *), haben es ja seit 1721 alle Völker Europens 50, 60, 70 und mehrere Jahre versucht; der Versuch wollte aber nicht glücken.

Und ich dächte daher, wir versuchten es mit dem Blatternhause, und mit dem, jedem Menschen einleuchtenden, Gebote: „du sollst nicht tödten!" und folglich nicht mit den Blattern vergiften! und mit der durchs Gesetz (das auf jenes Gebot und die allgemeine Sicherheit sich gründet) befohlnen Absonderung der ersten Blatternkranken in jeder Gemeinde.

Dieser Versuch hat die gesunde Vernunft aller Menschen für sich und kann unmöglich fehlschlagen.

Und wird er, wie nicht zu zweifeln ist, gemacht durch Friedrich Wilhelm den Menschenliebenden; und nachgeahmt, wie es nicht fehlen wird, von Allen, denen die Menschheit heilig ist: so sind in zehn, höchstens zwanzig Jahren die Blattern in Deutschland vertilgt.

Ja! das werden sie seyn! und mit ihnen wird vertilgt das Brandmahl der Vernunft und Sittlichkeit der Menschen. — Siebenzig tausend Menschen, größtentheils hülflose Kinder, sind jährlich in Deutschland ein Opfer der Blattern. Künftig nicht mehr! Millionen Hülfloser (o! der guten, der menschenliebenden That!) werden errettet, das Brandmahl wird vertilgt, und Vernunft, Sittlichkeit und Wahrheit nehmen mit den Millionen in gleichem Verhältnisse zu. — Es fängt eine neue Epoche an.

Fischer sagt: „Dies alles vorausgesetzt, „wird man beynahe unvermeidlich zur Frage „hingerissen:

„Ob die Vorsehung diese greuliche Krankheit nicht vielleicht gar ausdrücklich dazu bestimmt hat, um durch den Gedanken: Ein Uebel, das sich über die ganze Erde ausgebreitet und durch Jahrhunderte geherrscht hatte, endlich doch ausgerottet zu haben! dem menschlichen Geist einen neuen Schwung zu geben wie ihn Argonautenzug und Eroberung Troja's, punische Kriege und

*) Der sehr verdienstvolle Leibarzt Formey sagt in seinem Versuch einer medic. Topographie von Berlin S. 168. „Es ist indessen nicht zu leugnen, daß durch die Einimpfung der Blattern dieses „für das menschliche Geschlecht so verheerende Uebel immer mehr ausgebreitet wird, und es bleibt „daher eine unerhörte Sache, daß es Eltern und Aerzten ohne Rücksicht auf ihre Mitbürger zu „jeder Zeit frey steht, durch die Impfung eines einzigen Kindes die Blattern in die Gesellschaft „gesunder blatterfähiger Menschen zu bringen. Es wäre ein wichtiger Gegenstand für die medicinische Policey, die Umstände näher zu bestimmen, unter denen es erlaubt wäre, sowohl in „Städten als auf dem Lande zu inoculiren." (Diese sind sehr leicht bestimmt: in Blatternhäusern, sonst nirgends ist die Einimpfung erlaubt.) „Es ist gewiß ein schrecklicher Mißbrauch, „daß durch eine einzige willkührliche Einimpfung eine Seuche verbreitet werden kann, welche gewöhnlich den 12ten Menschen von allen denen, die von derselben angegriffen werden, tödtet, und „die als ein verheerendes Feuer unaufhaltsam und weit um sich her greift. Wie gerecht sind nicht die Besorgnisse der Eltern, deren Kinder die Blattern noch nicht überstanden haben, wenn sie hören, „daß ihr Hausgenosse oder Nachbar die Seinigen einimpfen läßt; und doch können sie keine Einwendung dagegen machen". — O ja, sie können mit Recht bey der Obrigkeit klagen. Hoffentlich wird der Geheimerath Klein in Sachen der Menschen wider die Blattern ein rechtliches Bedenken abgeben.

und Kreuzzüge und siebenjähriger Krieg, Reformation und Buchdruckerkunst und Entdeckung Amerika's nur irgend zu geben vermochten!"

„Man würde billig in den Kalendern künftiger Jahrhunderte das Hauptjahr, das dafür thätig gewesen wäre, unter die großen Epochen der Menschheit setzen, die Niemanden erlaubt wäre, nicht zu wissen! Denn die Epoche, von der an in Deutschland jährlich 70000, in Europa also sicher eine halbe Million Menschen, von dieser Pest bewahrt worden wären, verdiente doch wahrlich von Menschen gefeyert und in dankbarem Gedächtniß erhalten zu werden!"

Ja! der Versuch, die Blattern, das Brandmahl zu vertilgen, ist groß, ist werth der Mühe!

Menschen! wendet sie an, diese leichte Mühe! und die Blattern sind vertilgt.

Bückeburg,
den 16ten März
1797.

B. C. Faust.

Zusatz.

Da die wenigsten Leser Fischer's Aufruf besitzen werden, so will ich noch zwey Stellen abschreiben.

S. 16 heißt es: „Also kein schläfeiges faules Dulden des Uebels mehr! Gott hat die Zeit der Unwissenheit übersehen, aber nun gebeut er, durch die richtigern Einsichten, die er uns giebt, allen Menschen an allen Enden thätig zu seyn! Keine Inoculation, selbst auch die nicht einmal mehr! *) sobald wir etwas Besseres und Vollkommeneres haben, und nicht die unmittelbare Rettung unsrer Lieben bey schon herrschender Epidemie sie nothwendig macht! Ausrottung, Ausrottung nichts als Ausrottung! Weder Waffenstillstand, noch Friede mit dem gemeinschaftlichen Feind! Nichts als Krieg, und das Krieg, bis zur Vertilgung! — Das ist meine Meynung!" —

Und S. 31. „Ich dränge mich, Gott weiß es, nicht gern vor: aber wenn man in manchen Dingen ewig schweigen und bescheiden seyn will, so möchten die Steine zu schreyen anfangen. Also, weil doch Einer den Anfang machen muß: Ich gebe vier Louisd'or dazu! (zum Halberstädter Blatternhaus) — Ich sage nicht: Wenn's zu Stande kommt, geb' ich sie dazu; sondern: Ich gebe sie dazu. Denn mit dem: Wenn's zu Stande kommt, kommt nichts zu Stande! — Wer's vermag, gebe sechs, acht, zehn, zwanzig; wie viel ihm sein Herz gebietet! — Wer seine Lieblinge gerettet hat, bring' es als Dankopfer; wer ihrer verloren hat, opfre der Menschenliebe, die Andern gern den Schmerz erspart, der ihr einst das Herz zerriß; wer noch für Kinder zu sorgen hat, streue Saamen auf Hoffnung aus, der gewiß Früchte tragen wird; wer diese Sorge nicht hat, fühle sich desto glück-

*) In Blatternhäusern, aber auch nur da, mag und wird die Einimpfung ob der Furcht und vor der Hand statt finden. Bey Kindern? Ob Aeltern, besonders wenn durch Blatternhäuser die Blatternvergiftung im Kreise der Kinder verhütet ist, das Recht haben, ihren Kindern eine Krankheit, an der sie sterben können, einimpfen zu lassen? verdiente untersucht zu werden.

glücklicher in dem Beruf, als Mensch, Menschenwohl zu befördern! —

„Und weil doch auch Jemand Einnehmer seyn muß: so bin ich sehr bereit, fürs erste auch Einnehmer zu seyn, und, bis es wichtigern Händen anvertraut zu werden verdient, über die größte und kleinste Gabe Rechnung abzulegen."

„Halberstadt aber wird die erste Stadt in Deutschland seyn, die zu einem so großen Werk ernstlich die Hände geboten hat; und so oft andre unserm Exempel folgen, wird Halberstadt dabey wieder genannt werden, und immer aufs neue den Dank der Geretteten verdienen!"

Und nun will ich noch etwas sagen, was mir schwer wird. Es muß aber seyn.

Ob auch Menschen, Gelehrte, Schriftsteller und Recensenten gegen das Halberstädter Blatternhaus reden, streiten, schreiben und ihm Hindernisse in den Weg legen — ob sie, die jene siebenzig tausend jährlich in ihrer Mitte Erwürgten zwar nicht leugnen können, übrigens aber um die Erschlagenen (die Hülflosen) sich nicht kümmern und mit Barrere sagen werden? „die Todten kommen nicht wieder!" — das weiß ich nicht.

So viel aber weiß ich, daß es, besonders jetzt, die Pflicht jedes vernünftigen und rechtschaffenen Mannes sey:

1) Glaubt er nicht an die Ausrottung der Blattern;

sich zu bescheiden, daß er sich irren, daß die Ausrottung doch wohl möglich seyn könne; und um möglicher Weise nicht schuldig an dem Tode der Hülflosen zu seyn, entweder zu schweigen, oder nur mit Achtung und Ernst und mit Nennung seines Namens über diese große Angelegenheit der Unmündigen, der zu Erwürgenden zu sprechen.

2) Ist er durch Gründe der Vernunft von der Möglichkeit (die durch die Wirklichkeit auf Rhode-Island schon lange erwiesen ist) und der (so leichten!) Ausführbarkeit der Ausrottung überzeugt;

mit allen seinen Kräften darzu beyzutragen, daß nicht allein der Halberstädter Versuch vollführt, sondern daß auch in seinem Kreise ein Versuch gemacht werde.

Das ist die Pflicht jedes rechtschaffenen und vernünftigen Mannes.

Faust.

XX.

XX.

Tabellarische allgemeine Darstellung des neuen französischen Maaß- Gewicht- Münz- Grad- und Zeit-Systems.

Es sind zu verschiedenen Zeiten verschiedene Decrete über das neue und vollständige Maaß-System in Frankreich ergangen, welche in Deutschland zu einigen Mißverständnissen und Irrungen Anlaß gegeben haben. So viel nun auch über dieses System in Deutschland schon geschrieben worden ist: so hat doch noch niemand, weder von den später erfolgten und von dem National-Convent sanctionirten Veränderungen in diesem System gehörig Erwähnung gethan; noch hat meines Wissens jemand directe Vergleichungstafeln dieser neuen Maaße mit irgend einigen in Deutschland üblichen angestellt. Man begnügte sich bloß, die neufränkischen Maaße mit den altfranzösischen zu vergleichen, und überließ es alsdann der Berechnung eines jeden, letztere vermittelst der bekannten Verhältnisse, auf deutsche Maaße zu reduciren.

Es wird aber immer nothwendiger, dergleichen bequeme Vergleichungstafeln zu haben, je größer die Zahl der französischen Schriftsteller wird, welche sich in ihren Schriften dieser neuen Eintheilungen bedienen. So können z. B. die Exposition du Systéme du Monde des Hrn. de la Place; die chemischen Schriften eines Fourcroy; Guyton Morveau; das Journal polytéchnique; das Journal des Mines &c. . . . . von deutschen Lesern nicht ganz verstanden werden, wenn sie nicht die darinn vorkommenden Zahlen der neuen Maaße, Gewichte, Grade, Zeiten . . . . in die in Deutschland üblichen umzusetzen und zu verwandeln wissen. Dies kann aber nicht schneller und bequemer, als durch im Voraus berechnete Hülfstafeln geschehen. Und von der Art sind folgende XV Tafeln, welche das ganze neufränkische Maaß-System in der allgemeinsten Vergleichung mit dem deutschen System darstellen.

Zum Vergleich des Fußmaaßes haben wir uns des rheinländischen Fußes; beym Gemäße des Dresdner Eimers und Scheffels, als des am zuverläßigsten bestimmten, und bey dem Gewichte des in Deutschland allgemein angenommenen Cöllnischen Ausmünzungs-Gewichtes bedienet.

Das erste französische Decret über diese Maaßreform wurde den 31. Julius 1793. gegeben: allein den 7ten April 1795. folgte auf die Vorstellung des Volksrepresentanten Prieur ein zweytes, wodurch das erste etwas abgeändert wurde. Diese Veränderungen sowohl in den Namen, als auch im Gehalt wollen wir hier in ein besonderes Täfelchen bringen, welches allen künftigen Mißverständnissen vorbeugen wird. Selbst in der neuesten Ausgabe (1796.) von Nelkenbrechers Taschenbuche ist das nicht bemerkt worden, daher auch die französische neue Eintheilung in demselben ganz falsch ist.

Diese Veränderungen bestehen in folgenden Stücken:

1) Beym Flächen-Maaß. Was vorher nach dem 1ten Decret vom 31. Jul. 1793.

Are hieß,	heißt nun	Hectare, vermöge Decret v. 7. Apr. 1795.
Deciare	— —	Décare.
Centiare	— —	Are.

2) Beym Körper-Maaß. Was vorher

Cadil hieß,	heißt nun	Litre.
Centicade	— —	Dècalitre.
Decicade	— —	Hectolitre.
Cade	— —	Kilolitre.

3) Beym Gewichte. Was vorher

Bar hieß,	ist nun	abgeschafft.
Decibar	— —	abgeschafft.
Centibar	— heißt nun	Myriogramme.
Grave	— —	Kilogramme.
Decigrave	— —	Hectogramme.
Centigrave	— —	Dècagramme.
Gravet	— —	Gramme.
Decigravet	— —	Decigramme.
Centigravet	— —	Centigramme.
Milligravet	— —	Milligramme.

Da die Aufschriften jeder der XV. Tafeln ihren Gehalt und Gebrauch von selbst angeben, so wollen wir bey ihrer Erklärung nicht länger verweilen.

Den gelehrten Rechnern, welche den Gebrauch der Logarithmen kennen, wird die Tafel A. willkommen seyn.

* + *

I. Tafel.

I. Tafel. Längen-Maaß.

Allgemeine Vergleichung der neufränkischen Längen-Maaße, mit den altfranzösischen und den rheinländischen Maaßen.

Neufränkische Namen der Maaße.	Ersetzen die alten Maaße.	Betragen nach dem neufränkischen Maaß.	Betragen nach dem alt-französischen Maaß.	Betragen nach dem Rheinländischen Maaß. Ruthen.	Fuß.	Zoll.	Lin.	Zehntl.
Quart du Meridien.	Den Quadrant.	100 Grade.	5132430 Toiſen.	2655019	10 —	7 —	3 —	—
Degré.	Den Grad.	100 Minuten.	51324, 3 Toiſen.	26550	2 —	4 —	7 —	$\frac{6}{10}$
Myriamètre.	Die Poſt-Station	10 Kilomètres.	5132, 43 Toiſ. od. 2 mittl. Lieues	2655	— 0 —	2 —	10 —	$\frac{4}{10}$
Demi-Myriamètre.	Die Lieue.	5 Kilomètres.	2566, 215 Toiſ. od. 1 — Lieu.	1327	— 6 —	1 —	5 —	$\frac{2}{10}$
Kilomètre (Millaire)	Die viertel Meile.	1000 Mètres.	513, 243 Toiſen.	265	— 6 —	0 —	3 —	$\frac{4}{10}$
Hectomètre.	Die Stade.	100 Mètres.	51, 3243 Toiſen.	26	— 6 —	7 —	2 —	$\frac{7}{10}$
Décamètre.	Die Perche.	10 Mètres.	5 Toiſ. 9 Zoll. 6 Lin. $\frac{4}{10}$	2	— 7 —	10 —	3 —	$\frac{9}{10}$
Double-Mètre.	Die Toiſe.	2 Mètres.	6 — 1 — 10 — $\frac{88}{100}$	0	— 6 —	4 —	5 —	$\frac{6}{10}$
Mètre.	Die Elle.	100 Centimètres.	3 — 0 — 11 — $\frac{44}{100}$	0	— 3 —	2 —	2 —	$\frac{8}{10}$
Demi-Mètre.	Die halbe Elle.	50 Centimètres.	1 — 6 — 5 — $\frac{94}{100}$	0	— 1 —	7 —	1 —	$\frac{4}{10}$
Double-Décimètre.	Den Fuß.	20 Centimètres.	0 — 7 — 4 — $\frac{68}{100}$	0	— 0 —	7 —	7 —	$\frac{76}{100}$
Décimètre.	Den Pan.	10 Centimètres.	0 — 3 — 8 — $\frac{34}{100}$	0	— 0 —	3 —	9 —	$\frac{88}{100}$
Centimètre.	Den Doigt.	10 Millimètres.	0 — 0 — 4 — $\frac{43}{100}$	0	— 0 —	0 —	4 —	$\frac{59}{100}$
Millimètre.	Den Trait.	1 Millimètre.	0 — 0 — 0 — $\frac{44}{100}$.	0	— 0 —	0 —	0 —	$\frac{46}{100}$

Anmerkung.

Bey dieſer Tafel iſt das Verhältniß des Pariſer Fußes oder pied du Roi zu dem Rheinländiſchen nach Lulof's Beſtimmung (Harlemer Verhandelingen 3 Deel 1757.) angenommen worden, 1440000 zu 1391835.

Die vormalige Pariſer Elle war 3 Fuß 7 Zoll $10\frac{5}{6}$ Linien.

II. Tafel.

II. Tafel. Längen-Maaß.

Zur Verwandlung des Neufränkischen Maaßes in Rheinländisches Maaß.

Métre	Rheinländisches Maaß. Ruth.	Fuß.	Zoll.	Lin. $\frac{1}{10}$
1	0	3	2	2,8
2	0	6	4	5,6
3	0	9	6	8,4
4	1	0	8	11,2
5	1	3	11	2,0
6	1	7	1	4,8
7	1	10	3	7,5
8	2	1	5	10,3
9	2	4	8	1,1
10	2	7	10	3,9
20	5	3	8	7,8
30	7	11	6	11,6
40	10	7	5	3,5
50	13	3	3	7,4
60	15	11	1	11,3
70	18	7	0	3,1
80	21	2	10	7,0
90	23	10	10	10,9
100	26	6	7	2,7

Décimètre	Rheinl. Maaß. Fuß.	Zoll	Lin. $\frac{1}{100}$
1	0	3	9,88
2	0	7	7,76
3	0	11	5,64
4	1	3	3,52
5	1	7	1,40
6	1	10	11,28
7	2	2	9,16
8	2	6	7,03
9	2	10	4,91
10	3	2	2,79

Centimètre	Rheinl Maaß Zoll	Lin. $\frac{1}{100}$
1	0	4,59
2	0	9,18
3	1	1,77
4	1	6,35
5	1	10,94
6	2	3,53
7	2	8,12
8	3	0,71
9	3	5,29
10	3	9,88

Millimètre	Rheinl. Maaß Lin. $\frac{1}{100}$
1	0,46
2	0,92
3	1,38
4	1,84
5	2,30
6	2,76
7	3,22
8	3,68
9	4,13
10	4,59.

III. Tafel. Längen-Maaß.

Zur Verwandlung des Rheinländischen Maaßes in neufränkisches Maaß.

Ruthen.	Métres.	Decim.	Centim.	Millim.	10 Mill.	100 Mill.
1	3	7	6	6	4	5
2	7	5	3	2	9	0
3	11	2	9	9	3	5
4	15	0	6	5	8	0
5	18	8	3	2	2	5
6	22	5	9	8	7	0
7	26	3	6	5	1	5
8	30	1	3	1	6	0
9	33	8	9	8	0	5
10	37	6	6	4	5	0
20	75	3	2	9	0	0
30	112	9	9	3	5	0
40	150	6	5	8	0	0
50	188	3	2	2	5	0
60	225	9	8	7	0	0
70	263	6	5	1	5	0
80	301	3	1	6	0	0
90	338	9	8	0	5	0
100	376	6	4	5	0	0

Fuß.	Mét.	Deci.	Cent.	Mill.	10 Mill.	100 Mill.
1	0	3	1	3	8	7
2	0	6	2	7	7	4
3	0	9	4	1	6	1
4	1	2	5	5	4	8
5	1	5	6	9	3	5
6	1	8	8	3	2	2
7	2	1	9	7	0	9
8	2	5	1	0	9	6
9	2	8	2	4	8	3
10	3	1	3	8	7	1
11	3	4	5	2	5	8
12	3	7	6	6	4	5

Zoll.	Dec.	Cent.	Mill.	10 Mill.	100 Mill.
1	0	2	6	1	5
2	0	5	2	3	1
3	0	7	8	4	6
4	1	0	4	6	2
5	1	3	0	7	8
6	1	5	6	9	3
7	1	8	3	0	9
8	2	0	9	2	5
9	2	3	5	4	0
10	2	6	1	5	6
11	2	8	7	7	1
12	3	1	3	8	7

Linien.	Cent.	Mill.	10 Mill.	100 Mill.
1	0	2	1	8
2	0	4	3	6
3	0	6	5	4
4	0	8	7	2
5	1	0	9	0
6	1	3	0	8
7	1	5	2	6
8	1	7	4	4
9	1	9	6	2
10	2	1	8	0
11	2	3	9	8
12	2	6	1	6

Punkte.	Mill.	10 Mill.	100 Mill.
1	0	1	8
2	0	3	7
3	0	5	5
4	0	7	3
5	0	9	1
6	1	0	9
7	1	2	8
8	1	4	6
9	1	6	4
10	1	8	2
11	2	0	1
12	2	1	9

IV. Tafel. Flächen-Maaße.

Allgemeine Vergleichung der neufränkischen Quadrat-Maaße, mit den altfranzösischen und rheinländischen Quadrat-Maaßen.

Neufränkische Namen der Maaße.	Ersetzen die alten Maaße.	Betragen nach dem neufränkischen Maaß.	Betragen nach dem altfranzösischen Maaß.	Betragen nach dem rheinl. Maaß. □ Ruthen.	Morgen.
Myriare,		□ Kilom. oder 100 Hect.	$\frac{1}{20}$ □ M. od. 263420 □ Tois.	70491, 3 □ R. od.	590
Kilare.		1000 Ares,	26342 □ Toisen.	7049. 13 —	59
Hectare,	Arpent.	100 Ares.	2634 □ Toisen.	704 913 —	$5\frac{9}{16}$
Décare,		10 Ares	263 □ T od 9483, 1 □ Fuß	70, 4913 —	$\frac{7}{12}$
Are,	Perche.	100 □ Métres,	26 □ T. od. 948, 31 □ Fuß	7, 04913 —	$\frac{1}{17}$
Déciare.		10 □ Métres.	$2\frac{1}{3}$ □ T. od. 94, 831 □ Fuß	0, 705 —	—
Centiare.		□ Métre oder 1 □ Métre	$\frac{1}{4}$ □ T. od. 9, 4831 □ Fuß	0, 0705 —	—

Anmerkung.

Die Pariser Arpent war 900 Quadrat-Toisen. Die Arpent bey Eaux et Forêts $1344\frac{4}{9}$ □ Toisen.

V. Tafel. Cubik-Maaße.

Allgemeine Vergleichung der neufränkischen Cubik-Maaße, mit den altfranzösischen und rheinländischen Cubik-Maaßen.

Neufränkische Namen der Maaße.	Ersetzen die alten Maaße.	Betragen nach dem neufränkischen Maaß.	Betragen nach dem altfranzösischen Maaß.	Betragen nach dem rheinländischen Maaß.
Décastere.		5 Mètres auf 2	292 Cub. Fuß u. 34 Cub. Zoll.	323, 4054 Cub. Fuß.
Demi-Décastere.	Die Corde.	2 — — 2	146 Cub. Fuß u. 17 C. Zoll.	161, 7027 Cub. Fuß.
Double-Stère.	Die Voie.	2 — — 1	100922 Cub. Zoll.	64, 68108 Cub. Fuß.
Stere.	Die halbe Voie.	Mètre cube.	50461 Cub. Zoll.	32, 34054 Cub. Fuß.
Dècistere.	Die Falourde.	$1\frac{13}{100}$ Mètr. Umfang.	$\frac{1}{20}$ Voie.	3, 234054 C Fuß.

Anmerkung.

Die halbe Voie Holz war in Paris 48384 Cub. Zoll.

VI. Tafel.

VI. Tafel. Flüssige Maaße.

Allgemeine Vergleichung der neufränkischen Frucht-Maaße mit dem alt-französischen und Rheinländischen Maaßen in Cubikzollen und Dresdner Kannen.

Neufränkische Namen der Maaße.	Ersetzen die alten Maaße.	Betragen nach dem neufränkischen Maaß.	Betragen nach dem alt-französischen Maaß	Betragen nach dem rheinländischen Cubikmaaß und Dresdner Eimern, Kannen und Nössel.
Kilolitre (Stere)	die Tonne	10 Hectolitres	5 Pieces oder 50461 Cub. Zoll.	55884, 5 Rheinl. C. Z. od. 17¼ Dresdn. Eimer
Demi-Kilolitre	die Pipe	5 Hectolitres	2½ Piece od. 25230½ C. Z.	27942, 2 — — od. 8⅝ — —
Double Hectolitre	die Piece	2 Hectolitres	1 Piece od. 10092 C. Z.	11176, 9 — — od. 3½ — —
Hectolitre	die Feuillette	100 Litres	105 Pinten od. 5046, 1 C. Z.	5588, 45 — — od. 1 Eimer 46 Kannen
Demi-Hectolitre	das Quartant	50 Litres	52½ Pinten od. 2523 C. Z.	2794, 22 — — od. — — 55 —
Double-Décalitre	das große Baril	20 Litres	21 Pinten od. 1009 C. Z.	1117, 69 — — od. — — 22 —
Décalitre	das kleine Baril	10 Litres	10½ Pinten od. 504½ C. Z.	558, 845 — — od. — — 11 —
Demi-Décalitre	den Broc	5 Litres	⅔ Velte od. 252¼ C. Z.	279, 422 — — od. — — 5 — 1 Nössel.
Double-Litre	den Pot	2 Litres	2 1/10 Pinte od. 101 C. Z.	111, 769 — — od. — — 2 — ⅖ —
Litre	die Pinte	1 Litre	1 1/20 Pinte od. 50½ C. Z.	55, 8845 — — od. — — 1 — ⅕ —
Demi-Litre	die Chopine	halber Litre	1 Chopine od. 25¼ C. Z.	27, 9422 — — od. — — 0 — ⅗ —
Double-Décilitre	den halben Septier	⅕ Litre	⅝ Demi-Septier od. 10 C. Z.	11, 1769 — — oder 1 Quartierchen.
Décilitre	den Poisson	1/10 Litre	⅝ Poisson od. Gobelet 5 C. Z.	5, 5884 — —
Demi-Decilitre	den halben Poisson	1/20 Litre	1 Spitzglas od. ½ C. Z.	2, 7942 — —

Anmerkung.

Die vormalige Pariser Pinte hielt 48 Pariser Cubik-Zoll.

VII. Tafel. Trockene Maaße.

Allgemeine Vergleichung der Neufränkischen trockenen Maaße mit den alt-französischen und rheinländischen Maaßen in Cubikfüßen, und Dresdner Scheffel und Metzen.

Neufränkische Namen der Maaße.	Ersetzen die alten Maaße.	Betragen nach dem neufränkischen Maaß.	Betragen nach dem alt-französischen Maaß.	Betragen nach rheinländischen Cubikfüssen und Dresdner Scheffel und Metzen.		
Double-Kilolitre	den Muid de grain	20 Hectolitres	13 Septier und 4 Boisseaux	64,68108	Cub. Fuß Rheinl.	fast 20 Dresdner Scheffel.
Kilolitre	den demi-Muid	Mètre cube	6 Sept. und 8 B.	32,34054	——	fast zehn Dresdner Scheffel
Double-Hectolitre	den Septier	2 Hectolitres	1 Sept. und 4 B.	6,46811	——	fast zwey Dresdner Scheffel
Hectolitre	die Mine	10 Décalitre	3 Minots	3,23405	——	fast ein Dresdner Scheffel
Demi-Hectolitre	den Minot	5 Décalitre	4 Boisseaux	1,61703	——	fast 8 Metzen
Double-Décalitre	den Boisseau	2 Décalitre	$1\frac{5}{8}$ Boiss.	0,64681	——	fast 3 Metzen und 1 Viertel
Décalitre	den halbenBoisseau	10 Litres	12 Litrons	0,32340	——	fast 1 Metze und $2\frac{1}{4}$ Viertel
Demi-Décalitre	den Picotin	5 Litres	6 Litrons	0,16170	——	fast $\frac{4}{5}$ Dresdner Metzen
Double-Litre	zwey Litrons	2 Litres	$2\frac{1}{2}$ Litrons	0,06468	——	fast $1\frac{1}{2}$ Viertel
Litre	den Litron	10 Décilitres	$1\frac{1}{4}$ Litron	0,03234	——	fast $\frac{5}{8}$ Viertel
Demi-Litre	$\frac{1}{2}$ Litron	5 Décilitres	$\frac{5}{8}$ Litron	0,01617	——	. . . . . .
Double-Décilitre	$\frac{1}{4}$ Litron	2 Décilitres	$\frac{1}{4}$ Litron	0,00647	——	. . . . . .
Décilitre	$\frac{1}{8}$ Litron	16 Centilitre	$\frac{1}{8}$ Litron	0,00323	——	. . . . . .
Centilitre	Pincée	1 Centilitre	Pincée.	0,00032	——	. . . . . .

Anmerkung.

Der vormalige Pariser Muid betrug 13824 Pariser Cubik-Zoll, der Septier 7932 C. Z., der Boisseau 662 C. Z.

VIII. Tafel.

Allgemeine Vergleichung der neufränkischen Gewichte, mit dem altfranzösischen Markgewichte und dem Cöllnischen Gewichte.

Neufränkische Namen der Gewichte.	Ersetzen die alten Gewichte.	Betragen nach dem neufränkischen Gewichte.	Betragen nach dem alten Pariser Mark-Gewichte.				Betragen nach dem Cöllnischen Münz-Gewichte.			
Myriagramme.	25 Paris. Pfund.	10 Kilogrammes.	20 ℔.	7 Onces.	0 Gros.	58 Grains.	21 ℔.	13 Loth.	0 Quent.	
Demi-Myriagramme.	12 —	5 —	10	3	4	29	10	22	2	
Double-Kilogramme	6 —	2 —	4	1	3	26	4	9	—	
Kilogramme	1 —	10 Hectogrammes	2	0	5	49	2	4	2	
Demi-Kilogramme.	- - - - - - -	5 —	1	0	2	60½	1	2	1	
DoubleHectogramme	Das halbe ℔	2 —	0	6	4	24	0	12	6⅘	
Hectogramme.	Das Quarteron.	10 Décagrammes	0	3	2	12	0	6	3⅖	
Demi-Hectogramme.	- - - - - - -	5 —	0	1	5	6	0	3	1 7/10	
Double Décagramme	- - - - - - -	2 —	0	0	5	48	0	0	5½	
Décagramme.	Die Onces.	10. Grammes.	0	0	2	44,41	0	0	2¾	od. 2805 Richtpfenn. Theilch.
Demi-Décagramme.	- - - - - - -	5 —	0	0	1	22	0	0	1⅜	1402½
Double-Gramme.	- - - - - - -	2 —	0	0	0	37½	0	0	22/40	561
Gramme.	Die Gros.	10 Décigrammes.	0	0	0	18,841	0	0	11/40	280½
Demi-Gramme.	- - - - - - -	5 —	0	0	0	9,420	0	0	5/40	140¼
Double-Décigramme	- - - - - - -	2 —	0	0	0	3,768	0	0	1/20	56
Décigramme.	Die Grains.	10 Centigrammes	0	0	0	1,8841	0	0	1/40	28
Demi-Décigramme	- - - - - - -	5 —	0	0	0	0,9420	0	0	1/80	14
DoubleCentigramme	- - - - - - -	2 —	0	0	0	0,3768	0	0	1/200	5,6
Centigramme.	- - - - - - -	10 Milligrammes	0	0	0	0,1884	0	0	1/400	2,8
Demi-Centigramme	- - - - - - -	5 —	0	0	0	0,0942	0	0	1/800	1,4
Double Milligramme	- - - - - - -	2 —	0	0	0	0,0377	0	0	1/2000	0,6
Milligramme.	Die Karats.	1 Milligramme.	0	0	0	0,0188	0	0	1/4000	0,3

Anmerkung.

Der Kilogramme ist die Einheit bey dem Gewichte und beträgt das Gewicht eines cubischen Decimètre distillirten Wassers.

IX. Tafel. Gewichte.

Zur Verwandlung des neufränkischen Gewichts in Cöllnisches Münz-Gewicht.

Kilogramme.	Pfund.	Loth.	Quentchen.
1	2	4	2
2	4	9	0
3	6	13	2
4	8	18	0
5	10	22	2
6	12	27	0
7	14	31	2
8	17	4	0
9	19	8	2
10	21	13	0

Hectogramme	Pfund.	Loth.	Quent.	Richtpfthheil.
1	0	6	3	409,6
2	0	13	2	819 2
3	0	20	2	204 8
4	0	27	1	614,4
5	1	2	1	0
6	1	9	0	409,6
7	1	15	3	819,2
8	1	22	3	204,8
9	1	29	2	614,4
10	2	4	2	0

Decagramme.	Loth.	Quent.	Rpfstheilch.
1	0	2	757 7
2	1	1	491,5
3	1	4	225,2
4	2	2	983,0
5	3	1	716,8
6	4	0	450,5
7	4	2	174,3
8	5	1	942,1
9	6	0	675,8
10	6	3	409,6

Gramme.	Richtpfstheil.	Decigramme.	Richtpfstheil.	Centigramme.	Richtpfstheil.	Milligramme	Richtpfstheil.
1	280,6	1	28,1	1	2,8	1	0,3
2	561,1	2	56,1	2	5,6	2	0,6
3	841,7	3	84,2	3	8,4	3	0,8
4	1122,2	4	112,2	4	11,2	4	1,1
5	1402,8	5	140,3	5	14,0	5	1,4
6	1683,4	6	168,3	6	16,8	6	1,7
7	1963 9	7	196,4	7	19,6	7	2,0
8	2244,5	8	224.5	8	22,5	8	2,3
9	2525,1	9	252,5	9	25 3	9	2,5
10	2805,7	10	280,6	10	28,1	10	2,8

X. Tafel. Gewicht.

Zur Verwandlung des Cöllnischen Münz-Gewichts in neufränkisches Gewicht.

Cölln. Pfun.	Kilogramme	Hectogramme.	Décagramme.	Gramme.	Decigramme.	Centigramme.	Milligramme.
1	0	4	6	7	1	5	3,3
2	0	9	3	4	3	0	6,6
3	1	4	0	1	4	5	9,9
4	1	8	6	8	6	1	3,1
5	2	3	3	5	7	6	6,4
6	2	8	0	2	9	1	9,7
7	3	2	7	0	0	7	3,0
8	3	7	3	7	2	2	6,3
9	4	2	0	4	3	7	9,6
10	4	6	7	1	5	3	2,8

Loth.	Hectogramme.	Décagramme.	Gramme.	Decigramme.	Centigramme.	Milligramme.
1	0	1	4	5	9	8,5
2	0	2	9	1	9	7,1
3	0	4	3	7	9	5,6
4	0	5	8	3	9	4,2
5	0	7	2	9	9	2,7
6	0	8	7	5	9	1,2
7	1	0	2	1	8	9,8
8	1	1	6	7	8	8,3
9	1	3	1	3	8	6,9
10	1	4	5	9	8	5,4
20	2	9	1	9	7	0,8
30	4	3	7	9	5	6,2
32	4	6	7	1	5	3,3

Quentchen.	Décagramme.	Gramme.	Decigramme	Centigramme.	Milligramme.
1	0	3	6	4	9,6
2	0	7	2	9	9,3
3	1	0	9	4	8,9
4	1	4	5	9	8,5

Richtpfennig-theilchen.	Gramme.	Décigramme.	Centigramme.	Milligramme.
1	0	0	0	3,6
2	0	0	0	7,1
3	0	0	1	0,7
4	0	0	1	4,3
5	0	0	1	7 8
6	0	0	2	1,4
7	0	0	2	4,9
8	0	0	2	8,5
9	0	0	3	2,1
10	0	0	3	5,6
16	0	0	5	7,0
32	0	1	1	4,1
64	0	2	2	8,1
128	0	4	5	6,2
256	0	9	1	2,4
512	1	8	2	4,8
1024	3	6	4	9,6

XI. Tafel.

XI. Tafel. Kreis-Eintheilung.

Zur Verwandlung der Sexagesimal-Kreis-Eintheilung in die neufränkische Centesimal-Theilung.

Sexagel. Grad.	Centesimal. Grad.	Min.	Sec.	Tert.
1	1	11	11	11
2	2	22	22	22
3	3	33	33	33
4	4	44	44	44
5	5	55	55	55
6	6	66	66	66
7	7	77	77	77
8	8	88	88	88
9	10	0	0	0
10	11	11	11	11
20	22	22	22	22
30	33	33	33	33
40	44	44	44	44
50	55	55	55	55
60	66	66	66	66
70	77	77	77	77
80	88	88	88	88
90	100	0	0	0
180	200	0	0	0
270	300	0	0	0
360	400	0	0	0

Sexagel. Minuten	Centesimal. Grad.	Min.	Sec.	Tert
1	0	1	85	18
2	0	3	70	37
3	0	5	55	55
4	0	7	40	74
5	0	9	25	92
6	0	11	11	11
7	0	12	96	29
8	0	14	81	48
9	0	16	66	66
10	0	18	51	85
20	0	37	3	70
30	0	55	55	55
40	0	74	7	40
50	0	92	59	25
60	1	11	11	11

Sexagel. Sekunden	Centesimal. Min.	Sec.	Tert.
1	0	3	8,6419
2	0	6	17,2839
3	0	9	25,9259
4	0	12	34,5679
5	0	15	43,2098
6	0	18	51,8518
7	0	21	60,4938
8	0	24	69,1358
9	0	27	77,7777
10	0	30	86,4197
20	0	61	72,8395
30	0	92	59,2592
40	1	23	45,6790
50	1	54	32,0987
60	1	85	18,5185

Zehntheil von Sec.	Centesimal. Sec.	Tert.
1	0	30,8641
2	0	61,7283
3	0	92,5925
4	1	23,4567
5	1	54,3209
6	1	85,1851
7	2	16,0493
8	2	46,9135
9	2	77,7777
10	3	8,6419

XII. Tafel. Kreis-Eintheilung.

Zur Verwandlung der Centesimal neufränk. Kreistheilung in die alte Sexagesimal-Theilung.

Centes. Grade.	Sexages. Grad.	Min.
1	0	54
2	1	48
3	2	42
4	3	36
5	4	30
6	5	24
7	6	18
8	7	12
9	8	6
10	9	0
20	18	0
30	27	0
40	36	0
50	45	0
60	54	0
70	63	0
80	72	0
90	81	0
100	90	0
200	180	0
300	270	0
400	360	0

Centes. Minuten.	Sexages. Min.	Sec. Dec.
1	0	32,4
2	1	4,8
3	1	37,2
4	2	9,6
5	2	42,0
6	3	14,4
7	3	46,8
8	4	19,2
9	4	51,6
10	5	24,0
20	10	48,0
30	16	12,0
40	21	36,0
50	27	0,0
60	32	24,0
70	37	48,0
80	43	12,0
90	48	36,0
100	54	0,0

Centes. Secunden.	Sexages. Sec. Dec.
1	0,324
2	0,648
3	0,972
4	1,296
5	1,620
6	1,944
7	2,268
8	2,592
9	2,916
10	3,24
20	6,48
30	9,72
40	12,96
50	16,20
60	19,44
70	22,68
80	25,92
90	29,16
100	32,40

XIII. Tafel. Zeit-Eintheilung.

Zur Verwandlung der alten Stunden in neufränkische Decimal-Stunden.

Stunden	Decimal-Eintheilung St.	'	''	'''
1	0	41	66	66
2	0	83	33	33
3	1	25	00	00
4	1	66	66	66
5	2	8	33	33
6	2	50	00	00
7	2	91	66	66
8	3	33	33	33
9	3	75	00	00
10	4	16	66	66
11	4	58	33	33
12	5	0	00	00
13	5	41	66	66
14	5	83	33	33
15	6	25	00	00
16	6	66	66	66
17	7	08	33	33
18	7	50	00	00
19	7	91	66	66
20	8	33	33	33
21	8	75	00	00
22	9	16	66	66
23	9	58	33	33
24	10	00	00	00

Minuten	Decimal-Eintheilung '	''	'''
1	0	69	44
2	1	38	88
3	2	08	33
4	2	77	77
5	3	47	22
6	4	16	66
7	4	86	11
8	5	55	55
9	6	25	00
10	6	94	44
20	13	88	88
30	20	83	33
40	27	77	77
50	34	72	22
60	41	66	66

Secund.	Decimal-Eintheilung ''	'''	IV	V
1	1	15	74	07
2	2	31	48	15
3	3	47	22	22
4	4	62	96	30
5	5	78	71	37
6	6	94	44	44
7	8	10	18	52
8	9	25	92	59
9	10	41	66	66
10	11	57	40	74
20	23	14	81	48
30	34	72	22	22
40	46	29	62	96
50	57	87	3	70
60	69	44	44	44

1/10 Sec.	Decimal-Eintheilung ''	'''	IV	
1	0	11	57	41
2	0	23	14	82
3	0	34	72	22
4	0	46	29	63
5	0	57	87	14
6	0	69	44	44
7	0	81	01	85
8	0	92	59	26
9	1	04	16	66
10	1	15	74	07

XIV. Tafel. Zeit-Eintheilung.

Zur Verwandlung der neufränkischen Decimal-Stunden in alte Stunden und ihre Theile.

Decimal-Stunden.	Sexagesimal-Eintheilung.	
	St.	Min.
1	2	24
2	4	48
3	7	12
4	9	36
5	12	0
6	14	24
7	16	48
8	19	12
9	21	36
10	24	0

Decimal-Minuten.	Sexagesimal-Eintheilung.			
	St.	Min.	Sec.	Tert
1	0	1	26	24
2	0	2	52	48
3	0	4	19	12
4	0	5	45	36
5	0	7	12	00
6	0	8	38	24
7	0	10	4	48
8	0	11	31	12
9	0	12	57	36
10	0	14	24	0
20	0	28	48	0
30	0	43	12	0
40	0	57	36	0
50	1	12	0	0
60	1	26	24	0
70	1	40	48	0
80	1	55	12	0
90	2	9	36	0
100	2	24	0	0

Decimal-Secunden.	Sexagesimal-Eintheilung.				
	Min.	Sec.	Tert.	Quart.	Quint.
1	0	0	51	50	24
2	0	1	43	40	48
3	0	2	35	31	12
4	0	3	27	21	36
5	0	4	19	12	0
6	0	5	11	2	24
7	0	6	2	52	48
8	0	6	54	43	12
9	0	7	46	33	36
10	0	8	38	24	0
20	0	17	16	48	0
30	0	25	55	12	0
40	0	34	33	36	0
50	0	43	12	0	0
90	0	51	50	24	0
70	1	0	28	48	0
80	1	9	7	12	0
90	1	17	45	36	0
100	1	26	24	0	0

XV. Tafel

XV. Tafel. Münze.

Allgemeine Vergleichung der neufränkischen Münze, mit der altfranzösischen und deutschen Conventions-Gelde.

Namen der neuen Münzen.	Ersetzen die alten Münzen.	Betragen nach dem neuen Münz-System.	Betragen nach dem alten franz. Münz-Fuß.	Betragen nach dem Convent. Fuß.	Gewicht. Neu-franz.	Gewicht. Alt-franz.	Gewicht. Cöllnisches Münz-Gewicht.	
Franc d'Argent	Die Livre	10 Decimes	1 Livre 0 Sous $5\frac{1}{3}$ Den.	6 Kr. $2\frac{1}{2}$ ₰	5 Grammes	$94\frac{1}{5}$ Grains	$1\frac{1}{8}$ Quint od. 1402 Rpfth.	Der Zusatz (Alliage) ist $\frac{1}{10}$ daher hält ein Franc d'Argent in die Feine 14 Loth $7\frac{1}{2}$ Grän
					Davon sind fein Silber.			
Decime.	Sous	10 Centimes	— 2 — $0\frac{1}{2}$ —	— $7\frac{42}{100}$	$4\frac{1}{2}$ Gramm.	— $84\frac{8}{10}$ —	$1\frac{1}{4}$ Quint od. 1262 Rpfth.	
Centime.	Deniers	1 Centime	— 0 — $\frac{4}{5}$ —	— $\frac{3}{4}$ —				

Auf die rauhe Cöllnische Mark gehen 93,4306 Stück Franc d'Argent.
Auf die feine — — — 103,81 — — —

Tafel A.

Tafel A.

Beständige Logarithmen, die sämmtlich zu addiren sind.

Zum Logar. der gegebenen	addire den beständ. Log.	Zum Logarith. der gegebenen	addire den beständigen Logarith.	Zum Logarith. der gegebenen	addire den beständ. Logarith.	Zum Logar. der gegebenen	addire den beständigen Logarith.
Französ. Toisen	$\bar{1}.7103230$	rheinl. Ruthen	$\bar{1}.4240678$	Französ. Pfund	2. 6894385	Cölln. Pfund	2. 6694594
Französ. Fuß	0. 4884743	— Fuß	0. 5032491	—— Unzen	1. 4853185	— Loth	1. 1643094
Französ. Zoll	1. 5676555	— Zoll	1. 5824303	—— Gros	0. 5822285	— Quent.	0. 5622494
Französ. Linien	2. 6468368	— Linien	2. 6616116	—— Grain (poids de marc)	$\bar{2}.7248960$	— Rpf.-th.	$\bar{3}.5519494$
Man erhält den Logarith. der gegebenen Mètres.				Man erhält den Logarith. der gesuchten Gramme's.			

Zum Logarithmus der gegebenen Mètres.				Zum Logarithmus der gegebenen Grammes.			
man erhält	addire	man erhält	addire	man erhält	addire	man erhält	addire
Französ Toisen	0. 2896770	rheinl. Ruthen	0. 5759322	Französ. Pfund	$\bar{3}.3105615$	Cölln. Pfund	$\bar{3}.3305406$
— Fuß	$\bar{1}.5115257$	— Fuß	$\bar{1}.4967509$	— Unzen	$\bar{2}.5146815$	— Loth	$\bar{2}.8356906$
— Zoll	$\bar{2}.4323445$	— Zoll	$\bar{2}.4175697$	— Gros	$\bar{1}.4177715$	— Quent.	$\bar{1}.4377506$
— Linien	$\bar{3}.3531632$	— Linien	$\bar{3}.3383884$	— Grain	1. 2751040	— Rofth.	2. 4480506

NB. Der Strich über der Charakteristik, zeigt an, daß sie negativ ist.

XXI.

Anfrage:

Was ist denn wohl von den Tanzfesten zu halten, die man jetzt so häufig auf Schulen und in Erziehungsinstituten für Kinder und junge Leute beyderley Geschlechts zu veranstalten pflegt?

Das sehe ich wohl, daß das Ding so ziemlich allgemein im Gange ist, und, so Gott will, noch immer allgemeiner zu werden drohet: aber es hat mir noch nicht gelingen wollen, einzusehen, was es denn eigentlich seyn soll, worauf es abzielt, und welches das Gute ist, das man davon sich verspricht?

Was ist es denn also? Ist es eine Erziehungswohlthat, ein Erziehungsvehikel, oder eine Erziehungsseuche? Hat man den Nutzen, den man vielleicht davon zu hoffen wagt, gegen den möglichen Schaden schon berechnet, den es der Jugend bringen kann? Oder ist es schon entschieden, daß gewiß nicht irgend ein Schade, sondern gewiß nur Nutzen, nur überwiegender Nutzen für die Jugend daraus entstehen kann und wird?

Man sollte fast glauben, daß das schon entschieden seyn müßte, da man bey dem Dinge mit so vieler Zuversicht zu Werke zu gehen scheint: aber ich möchte doch gern die Gründe wissen, worauf jene Entscheidung, und diese Zuversicht beruhet? — Aber noch mehr: da doch in unsern Tagen das Sittengesetz auch zugleich als höchstes und oberstes Erziehungsgesetz anerkannt wird, und zwar, wie ich glaube, mit allem Rechte; hat man denn die Sache auch wohl schon vor diesem Richterstuhle angebracht, und seine Entscheidung eingeholt? Kurz: hat man schon gefragt, was das Sittengesetz dazu sage?

Fast zweifle ich daran, und ich muß gestehn: es steigen mir da ganz eigene Gedanken zu Kopfe. Ich will sie mittheilen, will sie aufs Papier werfen, so geordnet, oder ungeordnet, wie sie mir aufsteigen. Mögen sie dann in dem Rathe der Erzieher ventilirt werden.

Also: nach der bekannten Kantischen Formel, (diese hört man doch auch wohl hier am liebsten,) fordert und gebietet das höchste Sittengesetz: „handele so, daß du wollen könnest, daß die Maxime, nach welcher du handelst, allgemeines Gesetz werde!" Ist nun dieses Gesetz allgemeingültig, und soll es folglich auch allgemeingeltend seyn: so muß es doch auch wohl auf die Tanzlust angewendet werden können.

Wie steht es nun aber um diese Anwendung? Kann und darf der Vater, oder die Mutter, oder der Erzieher wollen, daß die Maxime: lerne tanzen, und tanze, wenn du lustig bist, allgemeines Gesetz werde? Etwa so wie jene: bewege deinen Körper, wenn er Bewegung nöthig hat, damit er stark und gesund werde, oder es seyn und bleiben möge? Uebe ihn nach Regeln, um dir körperliche Geschicklichkeit, Behendigkeit, Festigkeit und Stärke zu erwerben? Gilt wirklich jene, so wie diese?

Oder soll etwa die Maxime des Tanzens blos als Maxime eines Mittels zu einem

höhern Zwecke gelten? Das wäre freylich wohl ganz gut; aber gebietet, oder gestattet das Sittengesetz bey der Jugend sie hierzu zu benutzen? Ich zweifle! Oder gebietet es denn etwa auch: gewöhne die Jugend, Gift zu eßen, damit sie es vertragen lerne?

Ich glaube nicht; denn die Operation würde etwas zu gefährlich seyn. Wie steht es denn nun also um jene Tanzfeste? Was darf der Erzieher in dieser Hinsicht? Was soll, was muß er? Ist das Sittengesetz auch zugleich höchstes oberstes Erziehungsgesetz, so wie Sittlichkeit höchster Zweck der Erziehung; soll und muß denn der Erzieher nicht alles anwenden, um es dahin zu bringen, daß das Sittengesetz in dem Gemüthe seiner Zöglinge die Oberherrschaft erhalte; und muß er hingegen nicht alles zu entfernen und aus dem Wege zu räumen suchen, was diesen glücklichen Erfolg und diesen höchsten Zweck der Erziehung hindern, erschweren, oder gar zernichten könnte? Handelt so der Erzieher, der seine Zöglinge auf den Tanzplatz führt? Auf diesen wahren Tummelplatz erhitzter Sinnenlüste? In diesen so glänzenden Zauberkreis derselben? Giebt er dadurch nicht Veranlassung, daß die ohnehin schon so mächtige Triebfeder der Tanzlust bey der Jugend zur Maxime werde? Kann er das verhüten? sicher verhüten? Oder, noch einmal, kann und darf er wollen, daß diese Maxime allgemeines Gesetz werde?

Ferner: das Sittengesetz gebietet doch unstreitig: denke und handele nur immer nach Vernunft und Gewissen, und bestrebe dich also, jede Sinnenlust so beherrschen zu lernen, daß sie nur immer unter dem Gehorsam der Vernunft und des Gewissens stehe, und dem Sittengesetze sich gänzlich unterwerfen müsse. Kann und wird denn aber das geschehen, so lange in dem Menschen nicht die Vernunft, sondern Sinnenlust die Herrschaft hat? Und lehrt nicht die Erfahrung, daß eben die Tanzlust gerade eine der hinreissendsten und der gefährlichsten für die Jugend ist? Kann denn also das Sittengesetz gestatten, eine Sinnenlust, und noch dazu eine Sinnenlust von der gefährlichsten Art, schon so frühe vorsätzlich aufzuregen, vorsätzlich sie zu nähren, und das alles noch dazu in einer Periode, wo die Sinnenlust mit der Vernunft sich noch um die Herrschaft streitet, oder wo vielleicht dieser Kampf noch gar nicht einmal begonnen hat? Ist denn aber das nicht wirklich noch ganz der Fall bey unserer Jugend? Muß und wird also die Vernunft gegen die Tanzlust nicht unfehlbar unterliegen, wenn der Erzieher sie mit einem Feinde auf den Kampfplatz führt, dem sie gar noch nicht gewachsen ist?

Oder will man etwa der Jugend die Tanzlust inoculiren, wie man das Pockengift zu inoculiren pflegt? Das möchte freylich wohl nicht ganz übel seyn, wenn sie nur dadurch von der Tanzlustseuche auf immer so geheilt würde, wie sie durch Inoculation vor der Blatternseuche auf immer gesichert wird.

Leider! aber ist vielmehr das gerade Gegentheil zu fürchten. Denn, wie gesagt, die Tanzlust ist unstreitig für die Jugend eine der hinreissendsten, eine der gefährlichsten. Sie ist eine der hinreissendsten. Denn was bezaubert die in ihre Genüsse eingeweihete Jugend mehr, als sie? Wie leicht wird sie nicht zur Leidenschaft? Ja, was noch mehr ist, wird sie es nicht gewöhnlich? Und wenn sie es nun geworden ist; wird die schwache Vernunft ihr denn noch Widerstand thun können? Sind nicht tausend traurige Exempel vorhanden, wo sie es, leider, nicht vermogte? Und diese Tausende, sind sie noch nicht zurückschreckend, noch nicht warnend genug?

Aber unsere Zöglinge tanzen ja nur unter der Aufsicht ihrer Lehrer und Erzieher! Gut; da werden sie denn freylich aus dem ihnen dargebotenen glänzenden Zauberbecher voll süßes

Gifts

Gifts nur so viel kosten, als man ihnen zu gestatten für gut findet.

Was wird denn aber dann geschehn, wenn Zeit und Umstände diese Aufsicht nicht mehr gestatten, oder wenn sie vielleicht nicht immer wachsam genug seyn kann? Nur Geduld; — Zeit und Gelegenheit wird sich schon finden, sich dieser Aufsicht zu entziehen, oder sie zu hintergehen, und da werden denn die schönen jungen leichtsinnigen und leidenschaftlichen Tänzer und Tänzerinnen über den glänzenden Becher voll süßes Gifts, wie die schwärmenden gierigen Fliegen, leidenschaftlich herfallen, und nicht lange wird es dauern, so werden sie denn auch, wie die Fliegen, jämmerlich hinfallen.

Denn, wie gesagt, unter allen Sinnenlüsten ist die Tanzlust unstreitig eine der gefährlichsten. Das lehrt ja die Erfahrung. Denn wer kann sie alle zählen die Jünglinge und jungen Mädchen, die blos darum, mitten in der Blüthe ihres Lebens, schon wieder jämmerlich hinwelkten, weil sie zu frühe tanzen lernten, und auf den Tanzplatz geführt wurden! Wer kann sie alle zählen die traurigen Opfer einer ausschweifenden Tanzlust, denen sie Gesundheit und Leben, oder wohl gar Unschuld und Tugend, Ehre und guten Namen, und hiermit zugleich das ganze Glück des Lebens raubte, worauf sie sonst noch hätten Anspruch machen können! Wer kann sie alle zählen die tiefgebeugten Väter und Mütter, die mit Herzeleid ihre Kinder in die Grube fahren sahen, weil sie den unzeitigen Kützel hatten, die lieben Söhnchen oder Töchterchen einer Sinnenlust Preis zu geben, die in der Kindheit der Vernunft so leicht und so natürlich zur wilden Leidenschaft heranwächst.

Wie kann doch also der Erzieher es verantworten, hierzu selbst die Hand zu bieten? Wie kann er es verantworten, die Jugend schon so frühe auf eine so äußerst schlüpfrige Bahn zu führen, auf welcher er doch nicht immer sie unter seiner Aufsicht haben, und nicht bis ans Ende sie begleiten kann? Wie kann er es verantworten, so unberufen und so selbstthätig in dem Busen seiner Zöglinge eine Sinnenlust aufzuregen, oder zu nähren, die an sich selbst so überaus hinreissend und gefährlich ist, und so leicht ausschweifend werden kann? Denn wo ist der Erzieher, der sich rühmen könnte: ich weiß es sicher zu verhüten, daß sie das nicht wirklich werde?

Ich habe doch also die lieben Väter und Mütter, nebst den sämmtlichen Hrn. Vorstehern unserer Schulen und Erziehungsinstitute, sie mögen nun Aebte oder Pröbste, Directoren oder Professoren, Educationsräthe oder sonst des etwas seyn, inständigst ersuchen wollen, daß, wenn etwa einer oder der andere unter ihnen für gut fände, mit seinen Zöglingen auf den Köpfen zu stehen, oder auf den Fittigen des jetzt glorreichst regierenden Fürsten dieser Welt, des Leichtsinns und der Sinnenlust, in die Lüfte zu fahren, sie doch ja nicht wollen, oder doch auch nicht so handeln mögen, als ob sie wollten, daß diese Maxime allgemeines Gesetz werde, so daß wir nun hinfort alle auf den Köpfen stehen, oder in die Lüfte fahren müßten, anstatt geraden Schrittes fortzugehen, und das zu thun, was Recht und Pflicht ist. Denn habe ich anders die Stimme der Vernunft und des Sittengesetzes recht vernommen; so läßt sie das allgemeine eben so wohlmeynende als ernste Gebot ergehn, daß sich niemand unterstehen soll, vor dem 20sten oder 30sten Jahre sich mit der Tanzlust zu befassen: weil vor dieser Zeit weder der Körper noch die Herrschaft der Vernunft schon hinlängliche Stärke und Festigkeit erlangt hat, um gegen die Macht einer so hinreissenden, gefährlichen und verführerischen Sinnenlust sich immer aufrecht zu erhalten.

Kurz, der Tanz gehört durchaus für keine sowohl am Körper, als am Geiste noch ganz unreife

unreife Menschen, sondern höchstens blos für solche Personen, die nicht nur am Körper stark und völlig erwachsen sind, sondern auch am Geiste und an Vernunft die nöthige Gesetztheit, Festigkeit und Stärke schon wirklich sich erworben haben.

Uebertreten nun aber auch sogar selbst Erzieher dieses Gebot, und verführen sie die Jugend zur Uebertretung desselben: so fürchte ich, daß es auch von ihnen heißen möchte: dieses Haus soll ein Erziehungshaus seyn; aber, siehe, ihr macht es zur Mördergrube!

Man sage nur nicht: Abusus non tollit usum Denn erst müssen wir doch über den Usus einer Sache einig seyn, ehe wir blos von ihrem Abusu sprechen können. Jener muß entschieden, er muß groß und der Menschheit unentbehrlich seyn, wenn man an diesen sich nicht kehren soll. Hier ist es aber gerade umgekehrt. Dieser ist klar, und die Menschheit macht davon Jahr aus Jahr ein viele traurige Erfahrungen; wo ist denn aber jener? Welchen Werth hat der Tanz in Hinsicht auf Erziehung? Welchen Einfluß auf den höchsten Zweck derselben? Also, lieben Herren, muß es denn durchaus getanzt seyn? Giebt es denn keine andere Mittel, junge Leute zu belustigen, sie angenehm zu unterhalten, ihnen ein angenehmes und gefallendes Wesen zu verschaffen, eine angenehme und geschickte Behendigkeit und Regsamkeit ihres Geistes sowohl, als ihres Körpers zu befördern? Ist es recht, hierzu ein Mittel zu wählen, das für unreife Menschen in einem so hohen Grade zweydeutig, und so äußerst gefährlich und verführerisch ist, als es Tanz und Tanzlust ist?

Wenn also auch der Tanz in der Welt überhaupt noch geduldet werden soll und muß: so muß er doch wenigstens, wie es scheint, von allen Schulen und aus allen Erziehungsinstituten gänzlich verbannt werden; und das von Rechts wegen.

Wer Ohren hat, zu hören; der höre! Uebrigens wünsche ich sehr, daß einsichtsvolle Erzieher über diesen gewiß nicht unwichtigen Gegenstand ihre Stimme laut erheben! Können Sie mich, meine Zweifel, und meine Gründe widerlegen; so geschehe es! Dixi!

Jeremias Justus Donnerschlag.

XXII.

Ueber die zweckmäßige Abfassung eines Strafkatechismus für die Volksschulen.

Von einem Lehrbuch, nach welchem Kindern von 12 — 14 Jahren in Stadt- und Dorfschulen eine Kenntniß der Strafgesetze und ihrer Anwendung beygebracht werden soll, verlange ich, daß es:

1) umständliche, durch Beyspiele erläuterte Definitionen der Verbrechen enthalte und vornehmlich die Merkmale genau angebe, wodurch solche strafbare Handlungen, die unter sich eine Aehnlichkeit haben und von Unkundigen oft verwechselt, gleichwohl auf verschiedene Art bestraft werden, sich von einander unterscheiden, z. B. Raub, gemeiner und gefährlicher Diebstahl, Betrügerey, Unterschlagung anvertrauten Gutes. Es versteht sich aber von selbst, daß man vorher über dergleichen Verbrechen und ihre Definitionen deutliche und bestimmte Landesgesetze haben muß, ehe an ein solches Lehrbuch zu denken ist.

2) Muß die auf jedes Verbrechen gesetzte ordentliche Strafe angegeben und ihre Beschaffenheit erklärt werden. Es giebt Länder, wo für gewisse Verbrechen in den Gesetzen Lebensstrafe geordnet ist, diese aber, vermöge geheimer Anweisungen, niemals zuerkannt wird, und letztre immer noch geheim bleiben, wenn schon z. B. der Dieb durch eine Erfahrung von 25 bis 30 Jahren belehrt ist, daß er nicht gehängt werden kann, folglich der anfängliche Grund der Verheimlichung, die Verbrechen durch die Furcht vor einer harten Strafe zu verhüten, aufhört. Solche Länder müssen sich des Gedankens an einen Strafkatechismus entschlagen und ihre Einwohner auf die damit verbundenen Vortheile Verzicht leisten. Denn das Lehrbuch darf doch nicht den öffentlichen Landesgesetzen widersprechen. Was soll aber der Knabe denken, der in der Schule hört, daß der Dieb gehängt, der Ehebrecher enthauptet wird, wenn ihm seine Aeltern aus einer langwierigen Erfahrung das Gegentheil versichern? Und was sollen die Aeltern von diesem Unterrichte denken, der ihren Kindern gegeben wird? Den Gesetzen Würde und Ansehen zu verschaffen, muß ein Hauptendzweck eines solchen Schulbuchs seyn. Denn dies ist unstreitig der sicherste Weg, die Uebertretung des Gesetzes zu verhüten. Wo es aber einige Gesetze giebt, die fürchterlich klingen und doch nur ein Schattenbild sind, wovor sich auch der Einfältigste nicht fürchtet, sondern darüber lacht und spottet, da verliert bey dem gemeinen Manne, der die Dinge nicht gehörig zu unterscheiden weiß, alles gesetzliche und obrigkeitliche Ansehen seine Kraft. Wenn mit dem Dieb, mit dem Ehebrecher, weit gelinder verfahren wird, als der Buchstabe des Gesetzes sagt; (so raisonnirt ganz natürlich der Unkundige) so wird es in andern Fällen wohl

 auch

auch nicht so genau genommen werde. Und mit Thränen im Auge muß der philosophische Jurist z. B. den Feueranleger zum Tode verurtheilen, den vielleicht der Staat selbst mit seiner Gesetzgebung auf solche Art irre geführt hatte.

3) Aus gleichen Ursachen müssen auch die Milderungsgründe im Strafkatechismus abgehandelt werden. Der künftige Staatsbürger muß, wenn er nicht am Gesetz irre werden soll, erfahren, warum der vorsetzliche Mörder anders gestraft wird, als der Todtschläger, der aus einer unzeitigen und von den Gesetzen nicht gebilligten Furcht sich zur Nothwehr berechtiget glaubte, der Dieb, der das Gestohlne in seinen Nutzen verwendet hat oder verheimlichet, anders, als der, der es ersetzt. Aus eben denselben Ursachen darf aber auch

4) weder eine kurze Darstellung des peinlichen Prozesses, weil die Ungewißheit des corporis delicti und der Mangel der vorgeschriebenen Förmlichkeiten die Vollziehung der ordentlichen Strafe verhindern können, noch

5) eine Belehrung über das landesherrliche Begnadigungsrecht und über die Verjährung der Verbrechen im Strafkatechismus fehlen.

6) Hauptsächlich wäre zu wünschen, daß ein solches Lehrbuch nicht bloß eine trockne historische Erzählung der Verbrechen und Strafen enthielte, sondern daß zugleich auf eine faßliche und populäre Art die moralischen und politischen Gründe der Strafbarkeit und die vernünftigen Motiven, warum das Verbrechen, auch ohne Rücksicht auf die göttlichen und menschlichen Verbote und Strafen vermieden werden muß, vorgetragen würden. So könnte z. B. bey den Tumultgesetzen unter andern vorgestellt werden, daß Obrigkeiten, wie andre Menschen, Irrthümern unterworfen sind, daß, nach der Natur der Sache, höhere Richter nicht alles in der Entfernung mit eignen Augen übersehen und selbst untersuchen können, sondern sich nothwendig öfters auf die ihnen untergeordnete Beamte verlassen müssen, daß sogar, bey aller Vorsicht, dennoch der Fall möglich bleibt, daß schlechtdenkende oder unfähige Menschen sich in ein unterobrigkeitliches Amt einschleichen, daß es daher die größte Unbilligkeit ist, nur von Landesherren und Obrigkeiten Unfehlbarkeit zu verlangen, nur ihre Fehler oder Irrthümer aufs allerstrengste beurtheilen und niemals übersehen oder mit der Unvollkommenheit aller irrdischen Dinge entschuldigen, sondern sie durch heftige und gewaltsame Maaßregeln, wobey die Ruhe und das Leben vieler ganz unschuldiger Mitbürger aufs Spiel gesetzt wird, ahnden zu wollen *). Beym Feueranlegen müßte die Größe des dadurch entstehenden Schadens, beym Diebstahl die Unmöglichkeit, daß ein Staat ohne vollkommne Sicherheit des Eigenthums bestehen könne, anschaulich gemacht werden. — Der Nutzen dieser Methode ist wohl unverkennbar. Freylich giebt es Menschen, die des Triebes, die Tugend um ihrer selbst willen und aus innern Gründen, ohne knechtische Furcht vor der Strafe, zu

*) Ich vermisse diesen Gesichtspunkt in der übrigens sehr schätzbaren Catechisation über Sirach Cap. 10. V. 24. bey Gelegenheit des chursächs. Mandats wider Tumult und Aufruhr, vom Schullehrer Ransch zu Großkorbetha. In Zerrenners teutschem Schulfreund 14 B. S. 86.

zu lieben, gar nicht fähig sind. Aber bey vielen, und ich hoffe, bey den meisten kann doch dieser Trieb, ein edles Ehrgefühl, das Verlangen nach dem frohen Bewußtseyn, seine Pflichten nicht verletzt zu haben, durch einen Unterricht dieser Art geweckt und unterhalten werden. Und den übrigen wird dadurch wenigstens nicht geschadet.

Die Abfassung eines solchen Lehrbuchs müßte nothwendig einem Manne übertragen werden, der die Fassungskraft der Kinder kennt und überhaupt pädagogische Talente besitzt. Am besten würde es seyn, wenn dieses wohlthätige Geschäfte von einem Manne übernommen würde, der sich schon in diesem Fache einen Ruf erworben hat, und dessen andre pädagogische Schriften schon zum Unterricht der Jugend gebraucht werden, damit das Publicum und insonderheit die Schullehrer gleich ein Zutrauen zu dieser Anstalt bekämen, die, als etwas Neues, im Anfang das Urtheil des großen Haufens mehr wider, als für sich haben, durch den Namen eines als Gelehrter und Jugendfreund bekannten und beliebten Schriftstellers aber (wer sollte nicht hier an den würdigen Rosenmüller denken?) mehr empfohlen werden würde, als durch Befehle der Landescollegien, gegen welche das Publicum leider immer so mißtrauisch und tadelsüchtig ist. Ich würde es daher für zweckmäßig halten, daß das Lehrbuch, mit Benennung des Verfassers, aber ohne eine obrigkeitliche Autorität dabey zu erwähnen, gedruckt, und alsdann erst, wenn es schon ins Publicum gekommen, die Schullehrer durch die geistlichen Behörden veranlaßt würden, die Kinder darnach zu unterrichten.

Freylich müßte dem Verfasser ein Rechtsgelehrter zur Seite stehen, der ihm, im freundschaftlichen Bunde zu einem so gemeinnützigen und edlen Endzweck, aus den Criminalrechten das Nöthige an die Hand gäbe, aber ohne sich etwa einer Direction über ihn anmaßen zu dürfen, oder selbst, nebst seinem Mitarbeiter der Revision eines Dritten, am wenigsten der eines Collegii unterworfen zu seyn; daher ich aber auch voraussetze, daß beydes Männer von anerkanntem Werthe in ihren Fächern seyn, und, vermöge ihrer Amtspflichten und bewährten Amtstreue, die gegründete Vermuthung für sich haben müßten, daß sie nichts, was den Absichten des Staats zuwider liefe, zum Gegenstand des Jugendunterrichts machen würden.

Für den, der Kräfte und guten Willen hat, etwas Zweckmäßiges zu liefern, ist es äußerst kränkend und im voraus abschreckend, wenn ein andrer das Recht hat, vielleicht gar ohne ihn dabey zu hören, seine mit Ueberlegung und Fleiß gefertigte Arbeit nach Wohlgefallen zu ändern, zu mindern, zu mehren, und ihm, vielleicht unabsichtlich, seinen wohl durchdachten und wohlgeordneten Plan zu zerstören. Kommt es gar zu collegialischen Deliberationen über dergleichen Gegenstände, so werden von dem einen aus reinen und untadelhaften Absichten, von dem andern aus Anhänglichkeit an ein System, oder an eine vorgefaßte Meynung, von dem dritten aus Vorurtheil oder Uebelwollen gegen den Concipienten, von dem vierten aus Dispütirsucht, von dem fünften aus dem verzeihlichen Ehrgeiz, kein stummer Zuhörer bleiben zu wollen, von einem andern wieder aus andern Beweggründen und Rücksichten Erinnerungen gemacht, die Debatten werden lebhaft, kein Theil will von seiner Meynung abgehen: und endlich wird, um die in Collegiis so kostbare Zeit nicht zu verschwenden, aus wohlgemeynter Absicht, aber gemeiniglich mit unglücklichem Erfolg, gleichsam vergleichsweise ein medius terminus, ein Mittelweg eingeschlagen, oder, welches bisweilen noch schlimmer ausfällt, die monirte Stelle wird, um den Zankapfel zu entfernen, ganz weggelassen. Und dies ist dann

dann gar zu oft der sicherste Weg, aus einem planmäßigen Ganzen ein inconsequentes, auf Schrauben gestelltes Bruchstück zu machen.

Wer bey manchen Gesetzen die Geschichte ihrer Lücken und Blößen untersuchen könnte, würde vielleicht diese Bemerkung bestätiget finden.

T.

XXIII.

Gemeinnützige Bemerkungen über Selbstregenten.

Es war eine Zeit, in welcher, besonders in Deutschland, viele Regenten blos darauf dachten, ihre Tage recht bequem und vergnügt zu verleben, und ihre Lieblings-Neigungen ganz zu befriedigen. Um die Regierungsgeschäfte bekümmerten sie sich nicht, sondern überließen solche den ersten Staatsbedienten, und glaubten ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie nur alles fleißig unterschrieben, was man ihnen vorlegte, ohne oft zu wissen, was sie unterschrieben; und machte ihnen ihr Gewissen keine Vorwürfe über absichtliche und wissentliche Bedrückungen, so lebten sie ruhig und vergnügt dahin. Sie verließen die Welt, eben so unbekannt mit der wahren Beschaffenheit und dem wahren Interesse ihres Landes, als sie solche betreten hatten.

Unter solchen Fürsten gieng es freylich oft schlimm her.

Ihre Diener theilten sich nicht selten in den Raub. Aber ihre Länder konnten es auch gut haben, und hatten es fast eben so oft gut, als schlimm, wann nämlich ihr Minister oder Canzler ein Mann von Kopf und Herzen war. Sie hinderten wenigstens das Gute nicht, und es gieng alles in seiner schlichten Ordnung fort: weil ein Mann das Ruder führte, der mit der ganzen Zusammensetzung der Staatsmaschine vertraut war, und ihre Bewegung so zu leiten und zu betreiben wußte, daß kein Trieb in das unrechte Rad eingreifen und kein Theil zu stark auf den andern würken konnte. Viele dieser bequemen Fürsten starben von ihrem Volke und von ihren Dienern geliebt, und selbst mit dem Ruhme guter, löblicher und weiser, aber modester Regenten.

Dieses war der herrschende Charakter der Regenten voriger Zeiten; obgleich auch mancher unter ihnen Einsichten und Thätigkeit genug hatte, sein Amt selbst zu verwalten; bisweilen auch einer aus Ehrgeiz, ohne die erforderliche Kenntnisse, es auf eine gewaltthätige Art selbst verwaltete. Es waren seltene Ausnahmen von der Regel.

Nun aber trat Friederich der Einzige als weiser und unermüdeter Selbstherrscher auf. Alles staunte ihn an; alles wählte ihn zum Muster und alle Fürsten, die etwas Ehrbegierde oder viel Eitelkeit besaßen, wollten nun selbst regieren. Die wenigsten prüften ihre Kräfte und nur wenigen gelang es, ihm mit Glück nachzuahmen.

So wie der eitle Mensch das zu seyn scheinen will, was er nicht wirklich ist, ohne sich Mühe zu geben, daß er der vollkommnere Mann wirklich werden möge: eben so fangen eitle und nicht mit hinlänglicher Geistesstärke ausgerüstete Fürsten ihre Selbstregierungen gewöhnlich damit an, die erfahrensten Staatsdiener auf die Seite zu setzen, damit sie ihren Ruhm nicht mit ihnen theilen dörfen, und guten Rath zu verachten, damit ihre Diener bald überzeugt werden sollen, sie seyen sich selbst genug.

Zur Strafe fallen sie niederträchtigen und unwissenden Schmeichlern in die Hände, die ihnen den Weg zu ihrem Verderben fleißig ebenen und abkürzen.

Um ihre Alleinherrschaft zu sichern, beschränken sie den Würkungskreis ihrer Landes-Collegien immer mehr, und machen, wie Hr. von Moser sagt, aus ihren Räthen Hausknechte. Die Folge davon ist, daß jede Kleinigkeit einberichtet werden muß, wodurch sich die Berichte so sehr häufen, daß sie auch bey einem Fleiße, den sie nicht besitzen, nicht mehr im Stande sind, sie zu lesen und noch weniger darauf zu resolviren.

Nun thürmen sich die Papiere in ihrem Kabinette auf; ihnen eckelt, wenn sie solche ansehen und es entfällt ihnen der Muth, wenn sie den Entschluß fassen, darauf zu resolviren. Nun kommen Erinnerungsberichte und Suppliken, wodurch der unselige Haufe noch größer wird.

Sie fangen an zu resolviren, und bekommen oft in der nemlichen Sache den letzten Bericht in die Hand, ehe sie den ersten gelesen haben. Natürlicher Weise ist ihnen alles dunkel, und gleichwohl wollen sie nichts glauben, wovon sie nicht überzeugt sind. Sie fordern also weitere Erläuterung. Dadurch wird der Schreiberey immer mehr und gleichwohl geschieht in der Hauptsache nichts. Einige Diener werden nachläßig. Die Vorsteher beschweren sich darüber und erhalten keine Resolution. Nun hört ihre ganze Würksamkeit auf. Auf den Fleißigen fällt die ganze Last von Arbeiten. Er arbeitet sich krank, kann aber doch nichts ausrichten, und läßt den Muth sinken. Kollegien und biedere Männer fangen an, Vorstellungen zu machen. Der eitle Selbstregent, der nur bewundert seyn will, entrüstet sich darüber, siehet sie als Rebellen an, schimpft über sie gegen seine Hofleute und Garderobleute, die den Räthen ohnehin selten hold sind, und ihm herzlichen Beyfall zuwinken. Die Räthe entrüsten sich endlich auch über ihre Mißhandlung und schildern ihren Herrn, wie er ist. Oft werden sie in die traurige Nothwendigkeit versetzt, dieses zu ihrer eigenen Rechtfertigung thun zu müssen.

Solche eitle Selbstherrscher verhandeln ihre Geschäfte am liebsten mit kleinen Leuten, die auch bisweilen einen guten Gedanken haben, und einen Kniff an die Hand geben können: weil sie nicht besorgen, daß diese unbedeutende Leute ihnen über den Kopf wachsen oder in dem Publikum für ihre Rathgeber angesehen werden. Diese Leutchen mit dem Zusammenhang der ganzen Staatsmaschine unbekannt, machen ihre Details zur Achse, um welches sich alles drehen soll, und ihr Herr wird durch sie ein Kleinigkeitskrämer, der dem Kreuzer nachlauft und darüber den Louisd'or versäumt. Er findet es leichter in Kleinigkeiten etwas mit Grunde zu tadeln oder anzuordnen, als in wichtigen Sachen, in welchen er seine Unwissenheit fühlt.

Wagt er sich an wichtige Geschäfte, so treibt ihn wieder seine Sucht zu glänzen an, die Feder selbst zu führen, und dem geschicktesten Mann seine Concepte durch Correkturen so zu verunstalten, daß sie eine verkehrte Meynung hervorbringen.

Er brütet so lange über seinen Correkturen, bis der güstige Zeitpunkt versäumt ist und alles verlohren gehet.

Am liebsten nimmt er zu seinen Geschäften Leute, welche sie nicht verstehen, weil ihn diese am wenigsten übersehen, am meisten bewundern, und denkt nicht daran, daß sich einsichtsvolle Männer nicht blenden lassen, sondern ihn nach den Würkungen seiner Handlungen zu taxiren wissen, und daß selbst das Publikum dieses zu thun versteht.

Er

Er begnügt sich nicht damit, das große Triebrad der Staatsmaschine im Gange zu erhalten, welches doch seine Bestimmung ist: sondern er will von oben an bis unten hinaus alles selbst schlichten und richten, ohne die Zeit dazu zu haben, und ohne den kleinen Dienst, ja oft ohne den Ressort jedes einzelnen Departements zu kennen.

Er gleicht einem General, der zugleich Hauptmann, Lieutenant, und wohl gar Korporal seyn will.

Aus Besorgniß, sein eigenes Ansehen zu schwächen, benimmt er jedem Officier die so nöthige Authorität, und wenn endlich die Mannszucht ganz verlohren gegangen ist, und durch ihren Mangel alle seine Unternehmungen nothwendig mißlingen: so wundert, so entrüstet er sich gleichwohl darüber und legt die Schuld auf die Unthätigkeit und Unwissenheit seiner Officiere.

Der ächte Selbstregent spricht alle seine Unterthanen, die ihm etwas vorzustellen haben. Dieses ist löblich! Unsere verunglückte Selbstregenten ahmen dieses nach, gehen aber über ihre Gränzen hinaus, und wollen, um bewundert zu werden, gleich aus dem Stegreif resolviren, ohne sich vorhero von ihren Räthen referiren zu lassen. Sie resolviren also auf einseitiges Anbringen, ohne die Akten gelesen und ohne den andern Theil gehört zu haben. Nun giebt es unpassende Entscheidungen und Kollisionen die Menge. Eine Resolution widerspricht der andern, und der, so sie vollziehen soll, erfährt sie oft nicht. Die Verwirrung und der Zulauf des Volkes wird täglich größer. Nun häufen sich die Verlegenheiten des Regenten, er weiß nicht mehr, wie er die Leute bescheiden soll; er läßt sie lange warten und bestellt sie immer wieder auf einem andern Tag.

Es wird aus der Selbstregierung eine wahre Amtierung, und die Residenz siehet aus, wie das Amthaus eines faulen Beamten, der kein Geschäft zu Ende bringt. Unaufhörlich ist sie von Bauern und Juden belagert.

Diese Erscheinung ist der kenntlichste Aushängeschild eines eiteln Selbstregenten, der weder Kopf noch Herz hat, es wirklich zu seyn.

Die Landes-Collegien müssen endlich auch hiergegen Vorstellung machen, und diese Vorstellung wird wie eine Kriegserklärung aufgenommen, und ist in den Augen des Regenten ein Versuch sich zu Landständen aufzuwerfen, und seine Allmacht zu beschränken. Warum bewundern die unwissende Leute nicht vielmehr seine Weisheit, denn das sollen sie ja thun? — Sie sind aber meistens von bürgerlichen Stande und nicht bey Hofe erzogen worden.

Durch den Mangel an schriftlichen Resolutionen auf die eingekommene Relationen und Berichte werden viele Revenüen uneinbringlich; durch Kabinetsanweisungen mit Hintansetzung der Kammer, geräth das ganze Finanzsystem in Zerrüttung und durch unglückliche Unternehmungen, welche dem Selbstregenten die Bewunderung des Erdkreises erwerben sollen, wird das gute Geld nach dem schlimmen hinausgeworfen. Nun erscheint Mangel, wo man das Auge hinwendet. Der eitle Regent, der nichts thun kann, was ihm die dazu aufgestellte Diener rathen, weil ers allein versteht und diese nicht, wirft sich nun heimlich in die Arme von Projektanten und Juden, fegt mit deren Hülfe die Beutel seiner Unterthanen und klagt über Freyheitsschwindel, wenn sich diese darüber beschweren. Das Trauerspiel endigt sich im glücklichsten Falle mit einer kayserlichen Debit-Commißion.

Noch eins! der Selbstregent muß alles wissen, was in seinem Staate oder Ländchen vorgehet. Die Afterselbstregenten leyhen daher ihr Ohr sehr gerne den Verläumdern, und diese bedingen sich sorgfältig, nicht verrathen zu werden. Um seine Kundschaft nicht zu verlieren, hält der Fürst reinen Mund, und behält den Groll gegen seine verläumdete Diener, die insgemein die besten sind, weil sie nicht selbst verläumden, im Herzen. Diese werden unaufhörlich angeklagt und niemal zur Rechtfertigung zugelassen. Sie werden endlich müde, nehmen ihren Abschied, und machen den Schurken Platz.

Woher ich alle diese Sachen weiß? Ich war selbst ein solcher verunglückter Selbstregent: mir wurden aber noch zu rechter Zeit die Augen geöfnet, ich wurde vom Verderben gerettet, und regiere nun mit halber Mühe gegen vorhin, werde von meinen Nachbarn geehrt, von meinen Dienern und Unterthanen geliebt und deswegen vielleicht über die Gebühr gelobt, und mein Gewissen macht mir keine Vorwürfe mehr.

Wann Ihnen, meine Hochgeehrteste Herren Vettern, Schwägere, Oheime und Gevattern damit gedient ist, so will ich Ihnen meine Bekehrungsgeschichte in einem andern Blatt kürzlich mittheilen. Ich wähle hiezu den Reichs-Anzeiger weil ich bemerkte, daß Eure Liebden dieses Blatt fleißig lesen.

Renatus Fürst.

XXIV.

Nachrichten
von einer
am 8ten März 1796. beobachteten merkwürdigen Lufterscheinung.

Unter die vielen Naturerscheinungen, worüber die Naturforscher noch keine befriedigende Erklärung geben können, und welche, durch die Umstände, die dergleichen Phänomene meistens begleiten, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, gehören unstreitig die sogenannten fliegende Drachen, oder Feuerbälle.

Da diese Erscheinungen meist von kurzer Dauer, unvorhergesehen, und schnell vorübergehend sind: so kann man sie selten so genau beobachten, daß sich hieraus Folgerungen, mit einiger Zuverläßigkeit machen ließen. Oft beruht alles auf Aussagen gemeiner Landleute, die nicht selten widersprechend sind; da dergleichen Leute sich weder zu orientiren, noch die Zeiten der Erscheinungen und ihre Richtungen genau anzugeben wissen. Sogar bey den glücklichsten Umständen, wo sich ein solches Phänomen einem Naturforscher selbst zur Beobachtung darbietet, überrascht es ihn so schnell, so unvorbereitet, daß er selten alle Umstände mit einigem Grad von Zuverlässigkeit angeben kann: alles läuft auf eine ungefähre Schätzung hinaus, auf welche man wahrscheinliche Berechnungen über ihre Höhe, Entfernung und Lauf, gründet.

Inzwischen ist es doch nur auf diesem Wege der Beobachtung möglich, über die Natur, Eigenschaften, Bestandtheile, Höhe, Entstehung und Ursache dieser sonderbaren Lufterscheinungen Aufschlüsse zu erhalten, und Naturforscher sollten daher nie unterlassen, die Beobachtungen solcher Meteore zu sammlen, zu vergleichen, und gegen einander zu stellen: weil man nicht immer zum Voraus wissen kann, ob sich nicht Folgerungen daraus ergeben können, und sollten es auch nur Muthmassungen seyn, welche mit der Zeit entweder bestätiget, oder vernichtet werden.

Den 8ten März 1786. trug sich eine solche Erscheinung eines Feuerballs zu, welche in ganz Thüringen, Sachsen, im Brandenburgischen, in einem Theil von Schlesien und Böhmen beobachtet, und in dem R. A. Nr. 78. 94. 131. 151. so wie in der Berliner, Hamburger, Gothaer und andern politischen Zeitungen angezeigt wurde, und welche um so merkwürdiger, und des Aufzeichnens werth ist, da man in der Oberlausitz, nahe bey dem Dorfe Storche unweit Dreykretscham, eine auf der Erde liegende schaumigte Masse in ziemlicher Menge und von ganz besonderem Ansehen und unbekannter Beschaffenheit fand, von der man versicherte, daß solche sich von der Feuerkugel losgerissen und sich da niedergestürzt habe.

Folgende zwey, dem Einsender dieses zugeschickte Nachrichten, geben diese Umstände näher an, und verdienen daher wohl eine Bekanntmachung.

A.

Nachricht von einer im Monat März in der Oberlausitz beobachteten Lufterscheinung.

„Am 8ten März wurde Abends um 10 Uhr 15 Minuten eine leuchtende Lufterscheinung am Himmel gesehen. Die meisten Nachrichten von verschiedenen Augenzeugen stimmen von hiesiger Gegend darinnen überein, daß in einer beträchtlichen Höhe des scheinbaren Horizonts von Westen auf einmal um besagte Zeit ein leuchtender Punkt entstand, sich sogleich zu bewegen anfieng, schnell größer wurde und in Gestalt einer feurigen Kugel in einer zum Theil geschlängelten Richtung, mit einem in eine Spitze formirten Schweif hinter sich, nach Norden eine beträchtliche Strecke in einer sich etwas neigenden Richtung fortbewegte, und in einer Höhe von etwa 30 Grad wiederum verschwand. Diese Erscheinung dauerte ohngefähr zwey gute Zeit-Secunden und gab der ganzen Gegend eine blitzartige Erleuchtung. Der Himmel war sehr heiter, die Luft stille und die Temperatur 4 Grad unter 0 Reaum.

Verschiedene Leute wollen behaupten, gesehen zu haben, daß sich bald am Ende des Laufs der Feuerkugel Theile von ihr losgerissen hätten, und von da herunterwärts zu senken geschienen; aber auch sogleich zu leuchten aufgehöret hätten. Auch will man an einigen Orten ein leichtes Geprassel in der Luft wahrgenommen haben.

Den Tag darauf findet ein in einem bekannten Dorfe Storche, unweit Dreykretscham, wohnender Bauersmann Paulisch, in selbiger Gegend eine auf der Erde liegende schaumigte Masse in ziemlicher Menge, welche ihn wegen ihres besondern Ansehens und Beschaffenheit aufmerksam macht: und nachdem er ein Stück davon genommen und wieder nach Hause gegangen; so theilt er unter der Bemerkung, daß dieses ein Stück von einer Feuerkugel sey, auch etwas davon an einen seiner Bekannten mit, nebst der Anweisung des Orts, wo man sich mehr holen könne.

Am 20sten dieses bekam ich ein Stück davon bey dem Herrn Accis-Commissarius Richter auf Solschwiz zu sehen, nebst der Benachrichtigung dieser ganzen Entdeckung und Anzeige des Orts; wohin ich mich auch sogleich in Begleitung eines Mannes verfügte, welcher in den ersten Tagen schon da gewesen und die ganze Masse, noch ehe sie so sehr aus ihrer Form gerissen war, gesehen hatte.

Ich fand nun auf einer Lehde zwischen den Dörfern Storche, Krostwiz und Laußke an einem Kreuzwege, welcher durch einen Weg von Storche nach Laußke, und einen von Scherniz nach Buschwiz gehend gebildet wird, die sichtliche Abzeichnung, wo diese Materie gelegen hatte und zum Theil noch lag. Der Platz betrug von der Peripherie, die ich sahe, ohngefähr im Durchschnitt 4 Ellen und sollte nach Behauptung, ehe sie noch von Wind und Wetter zerstört worden war, wohl gern noch einmal so viel betragen haben. An der Mitte war sie am dicksten gewesen und in ihrer Ausbreitung des Umkreises allmählig dünner.

Ich sammelte davon, so viel ich noch bekommen konnte, und fand, daß sie als ein weißgelblichter ölichter trockner Schaum, klebricht an dem daselbst befindlichen Heidekraut (Erica vulgaris) und gemeinen dürren Gras anhieng, und nur an wenig Orten, eigentlich nur in der Mitte, wo der dickste Theil aufgelegen hatte, bis auf die Erde gedrungen war. Die Orte, wo die Materie anhieng, waren keinesweges, wie die Leute wollten, versengt: sondern nur, weil die untere Fläche etwas im Flusse gewesen, schien das Gras von dem ölichten Wesen ganz durchzogen

zogen und getränkt, so daß es wohl auf diese Weise verändert schien, insonderheit das Heidekraut; aber doch nicht die mindeste Spur vom Feuer zeigte.

Die Beschaffenheit dieser Materie übrigens war etwas klebricht, doch trocken und zähe (elastisch), von Gestalt eines schönen lockern gebackenen Biscuit-Teigs, leicht, roch sehr nach Oel oder vielmehr Oelfirniß. Wenn man sie ans Feuer bringt, entzündet sie sich leicht über und über, brennet wie Kampfer und hinterläßt eine zarte Kohle. Wenn man sie nur so schmelzen läßt, wird ein klebricht harziges Wesen daraus, fast so, als wenn man Resina elastica verbrennet oder schmelzt. Starker Weingeist löset sie nicht auf und verändert auch nicht ihre Gestalt. Im Terpentinspiritus wird nur mit Mühe ein Theil davon aufgelöst, und auch im Baumöl widerstehet sie der Auflösung.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese Materie in einer beträchtlichen Höhe der Atmosphäre, als ein sehr rektificirtes harzig öligtes Wesen abgeschäumt oder sublimirt worden, und nun als eine zum Theil schon im Schmelzen gewesene Masse herabgesunken; — daher denn auch die untere Fläche, welche die Kräuter und den Boden berührte, als eine Firnisdecke geschmolzen schien, und die obere, die beym Heruntersinken nicht die Schwere hatte, keinen solchen Firnißüberzug zeigte, sondern nur als ein dichter zarter Schaum sich der Betrachtung darbot.

Ob diese vorgefundene Materie nun ein Theil von vorgedachter Feuerkugel seyn mag, oder vielleicht von einer kleinern, als deren in denselben Tagen mehrere sich entzündeten, ist wohl nicht zu bestimmen. — Genug daß dieselbe den Tag darauf an Ort und Stelle gefunden worden, und wegen ihrer Menge und eben beschriebenen sonderbaren Beschaffenheit auf keine andere Weise dahingekommen

seyn kann, als in der Atmosphäre herabgefallen; und verdient daher diese ganz zuverlässige Thatsache, welche durch mehrere Augenzeugen und vorhandene Stücke von dieser Materie legitimirt werden kann, die Aufmerksamkeit der Naturforscher.

Genauere chemische Untersuchungen über die wahre Beschaffenheit des Stoffs sollen noch erst angestellt werden.

Kleinwelke, am 23. März 1796.

Gottlob Benjamin Bauer.

B.

Auszug aus einem Briefe des Herrn Wundarztes Bauers in Kleinwelke, vom 27. April.

Der Herr Inspektor Köhler aus Dresden ersuchte mich dieser Tage durch einen guten Freund, den Herrn geheimen Finanzsecretair Seifert, doch ja die Begebenheit dieser Sache durch eine nochmalige Untersuchung an Ort und Stelle, mit Zuziehung aller dazu gehörigen Nachrichten von Augenzeugen zu berichtigen und gegen alle dagegen zu erregende Zweifel zu verwahren zu suchen; indem es allerdings eine Sache sey, die wegen der Merkwürdigkeit ihres Resultats die größte Behutsamkeit erfodere.

Demnach habe ich also in Gesellschaft des erwähnten Herrn Secretair Seiferts, nebst einigen Leuten den Ort und Stelle wiederum genau besehen, und nichts gefunden, was einigermaßen Verdacht von Hervorbringung einer solchen Materie aus der Erde durch Gewächstrieb verursachen könnte; indem an diesem Orte wegen des unfruchtbaren Bodens schlechterdings weiter nichts wächst, als Heide und schlechtes dürres Gras, und an manchen Orten auch dieses nicht, sondern der Boden, größtentheils nur mit weis-

lichem

lichem Moos, dem sogenannten Grinde, bedecket ist. Auch lag diese Materie ja nicht einmal auf der Erde auf, sondern hieng gleichsam nur wie ein ausgebreitetes Tuch auf dürrem Grase und Heide, ohne die Erde zu berühren; außer nur an Stellen, wo kein Gras befindlich ist. Auch selbst verbreitete sich ein Theil der Peripherie über ein ausgefahrnes Wagengleis, wo gewiß kein Hervorwachsen möglich gewesen wäre. —

Ferner noch bezeichneten die Leute auch genau die Kreisausdehnung so, wie ich sie schon beschrieben, und selber gesehen habe; nur noch mit der Bemerkung, daß die äußerste Zerstreuung derselben sich östlich in die Länge verlohren habe, welches die damalige Richtung des Windes von Westen her angiebt. Desgleichen haben wir auch von verschiedenen Standpunkten aus, wo Leute die Erscheinung des Feuerballen vom 8. März genau beobachtet haben, nach ihren Angaben, Linien visirt, welche sich denn wohl so ziemlich nach dem Orte dieser Materie hinkreuzen, allein doch kein befriedigendes Resultat geben.

Aus der Atmosphäre herab scheint diese Materie nun fast unfehlbar dahin gekommen zu seyn, sowohl nach ihrer örtlichen Gestalt eines großen Klekses, als auch ihrer übrigen besondern Beschaffenheit wegen; aber ob sie Materie eines schon entbrannten leuchtenden Meteors gewesen, will mir doch fast unwahrscheinlich werden; vielmehr glaube ich, daß ein Concrement derselben, welches durch irgend einen Zufall in der Atmosphäre nicht entzündet worden, und wegen seiner zunehmenden Schwere in dieser Gestalt niedergefallen gewesen seyn mag. Mein verehrungswürdiger obenerwähnter Freund meinet, daß es wohl von einem schon entbrannten Feuerballen, ein nur überschwerer sich abgesonderter Theil gewesen seyn könnte.

Wegen Mangel an Zeit habe ich selber weitere Versuche in Auflösung der Materie machen können. Herr Inspektor Köhler ließ mir wohl sagen, daß er unter andern auch versucht habe, in Vitriolsäure sie aufzulösen und daraus eine Seife erhalten: allein dieses scheint mir dem Zwecke, die Materie in ihrer unzerstörten und unveränderten Grundbeschaffenheit durch ein schickliches analogisches Menstruum aufzulösen, nicht zu entsprechen.

Es ist wahr, die Materie macht mit dem Vitriolöle in kurzer Zeit ein dickes schwarzbraunes Smegma, und wenn ich es mit oleo tart. per deliqu. sättigte, trocknete, und dann wieder mit Wasser auflößte: so kam mirs vor, daß sich ein trocknes Pulver fällte, welches, wenn es trocken ist, gelblich und der Materie ähnlich sieht. Allein ich bin dieses Versuchs nicht gewiß, indem ich ihn gestern erst angestellet habe und nicht die gehörige Zeit darauf verwendet, die man braucht, um ein vollkommenes Resultat zu erhalten."

Einsender dieses erhielt etwas von dieser Masse von dem Herrn geheimen Finanz-Secretair Seifert aus Dresden, davon er einen Theil an einige seiner gelehrten Freunde, an Hrn. Hofrath Blumenbach nach Göttingen, an Hrn. Guyton Morveau nach Paris, und an Hrn. Adelbert Euler nach St. Petersburg zur Untersuchung schickte. In dem, diese Masse begleitendem Briefe des Hrn. geheim. Fin. Secretairs waren noch folgende Umstände bemerkt, welche wörtlich also lauten:

C.

„In dem kleinen Kästchen habe ich die Ehre und das Vergnügen den ganzen Vorrath, den ich von der merkwürdigen Feuerkugelmasse, gegenwärtig besitze, noch zu übersenden,

senden, werde mich aber bemühen noch etwas von dem Hrn. D. Bauer zu erlangen, der den meisten Vorrath gesammlet hat. Die Versuche, die Hr. Hofr. Leonhardi damit angestellt hat, laufen dahin aus, daß diese Masse eine eigne Beschaffenheit habe und von allen bisher bekannten Materien ganz unterschieden sey. Ihren Wünschen gemäß werde ich alles, was ich davon noch erfahren kann, berichten, wie ich denn gegenwärtig die wenigen Beobachtungen, die ich in loco selbst bey der darüber sorgfältig angestellten Untersuchung zu machen Gelegenheit nahm, hier gleich beyfügen will.

Ich begnügte mich nicht allein die Stelle selbst, wo die Masse gefunden worden, wie auch bereits Hr. Dr. B. in seinen Beschreibungen gedacht hat, zu besichtigen, und weil solche so tief lag, daß sie von dem Gute meines Schwiegervaters aus nicht gesehen werden konnte, Absehungslinien aus höher liegenden Gegenständen zu bilden: sondern ich examinirte auch genau die Personen, welche die Feuerkugel selbst gesehen hatten, woraus nach untenstehendem Riß sich folgendes ergab:

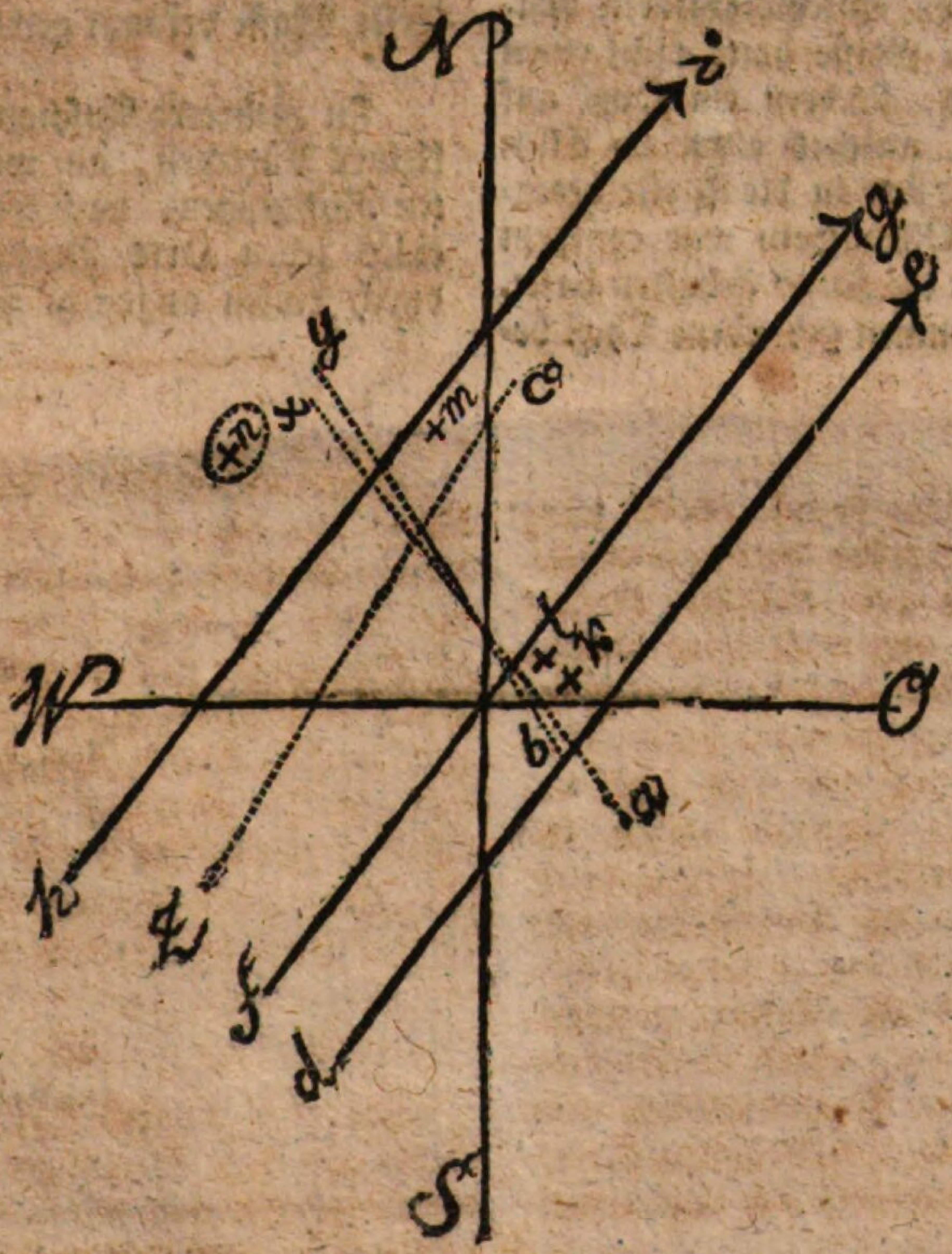

Der

Der Beobachter a hatte nach x, der von b nach y und c nach z gesehen. Dem ersten war es vorgekommen, als sey die Kugel von d nach e, dem zweyten als sey sie von f nach g, und dem dritten als sey sie von h nach i gezogen. Hierbey haben alle drey zusammen bemerkt, daß ein Stück von der Kugel sich abgerissen, und die Kugel sodann beym Fortziehen viele Funken hinter sich gelassen habe, welche sich nach dem Verschwinden noch deutlich wahrnehmen ließen. Nur aber fand sich hierbey der Unterschied, daß es a geschienen hatte, als sey der losgerissene Klumpen in k niedergestürzt, der in b schätzte, er sey in l gefallen, und c wollte den Fall in m behaupten. Die Masse selbst lag aber in n, wie es sich aus den genommenen Absehungslinien ohngefähr ergab. Die Masse hatte nicht einen zirkelförmigen Kreis, sondern ein Oval auf der Stelle gebildet, welches etwa 10 Ellen in die Länge und 6 Ellen in die Breite betragen mochte. Das Oblongum war conform mit dem Zuge, den die Kugel gehalten hatte, und der größte zusammen gebliebene Theil be-

fand sich nicht in der Mitte des Ovals, sondern etwa im ersten Drittel, ohngefähr so wie bey n angegeben ist."

Das sonderbarste und auffallendeste bey dieser ganzen Sache ist, daß alle gemachte Beobachtungen, ein paar ausgenommen, welche Einsender gesammlet und zusammengestellt hat, darinn übereinkommen, daß sich die bemerkten Richtungen des Laufs dieses Feuerballs gerade in der Gegend durchkreutzen, wo diese sonderbare Masse gefunden ward; eine Thatsache, welche der Beobachter auf der Leuchtenburg Hr. P. O. schon vermuthet hatte, ehe noch etwas von dem Niedergange dieser Masse bekannt geworden war.

Zu mehrerer Anschaulichkeit folgt hier ein kleines Kärtchen, auf welchem die beobachteten Richtungen, nach welchen der Ball nach eines jeden Orts Beobachtung gezogen ist, durch Linien angezeigt sind.

a + b.

Braunschweig
Elbe fl.
Mag
Halberstadt
Nordhausen
Saale fl.
Z
Gotha
Weimar
Jena
Gera
Sternw. Seeberg
Leuchtenburg
Rudolstadt
Coburg

XXV.

Anleitung,

Blinde lesen, Worte zusammensetzen und rechnen, auch mit Sehenden und andern Blinden einen Briefwechsel unterhalten zu lehren,

von

C. H. Wolke.

Ein Beytrag zur Erfüllung des Wunsches in Nr. 236. S. 6126. des vorigen Jahrganges des Reichs-Anzeigers.

Um Neujahr 1795 lehrte der als pädagogischer Schriftsteller und als Mitstifter und Director des philantropischen Erziehungsinstituts zu Dessau rühmlichst bekannte Herr Professor Wolke zu St. Petersburg den berühmten blinden Virtuosen auf der Flöte, Dulon, in unglaublich kurzer Zeit, mittelst tastbarer Schriftzeichen lesen, Worte zusammensetzen, und rechnen. Die Mittel, die er dazu anwandte, enthält folgende kurze von ihm mir gefälligst mitgetheilte Nachricht, die er zugleich mit einer Anweisung, wie Blinde eine Correspondenz unterhalten können, begleitet hat. d. H.

1.

„Ich setze voraus, daß nur verständige Freunde solcher Unglücklichen, die des Gesichts beraubt sind, von dem, was ich hier sage, Gebrauch machen werden, und kann mich daher auf das Wesentliche einschränken.

Die Buchstaben, welche ich für meinen Lehrling am bequemsten fand, waren äußerst einfach, und hatten zwey Hauptgestalten. Daraus entsprangen zwey Hauptklassen, wovon jede drey Unterabtheilungen hatte.

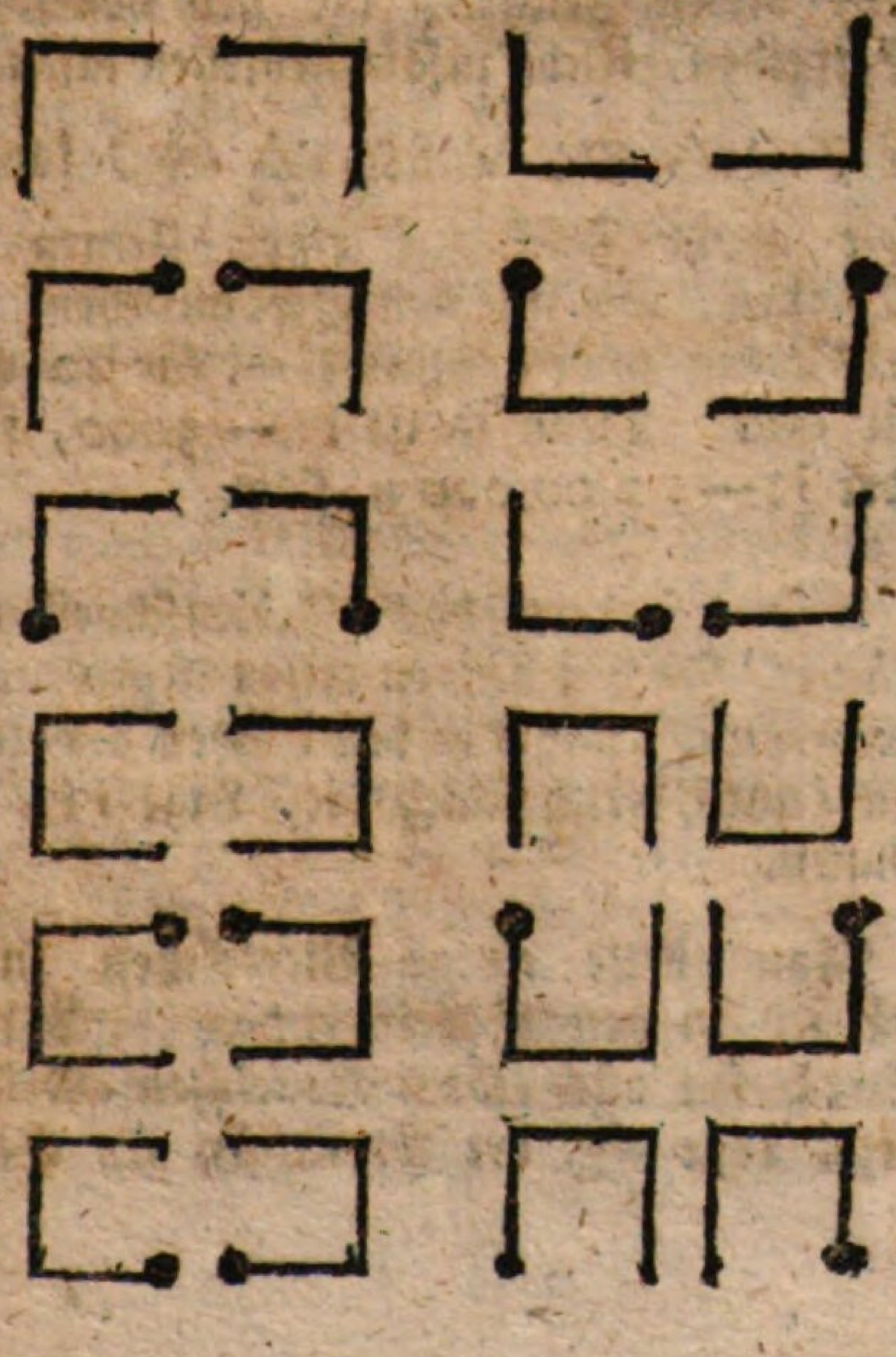

bezeichnete a b c d

— e f g h

— i k l m

— n o p q

— r s t u

— v w x z

Da die Folge der Buchstaben meinem Blinden bekannt war, so lernte er die Gestalten derselben, wie sie hier vorgestellt sind, in der ersten Viertelstunde. Dazu half wohl meine Anweisung mit, sie auf folgende Weise auszusprechen:

a be ce de
e fe ge he
i ke le me
ne o pe que
re se te u
va we xe ze

Die sechs Fächer des Setzkästchens, worinne diese Buchstaben lagen, um sie bey der Zusammensetzung herauszunehmen und bey der Ablegung zu verwahren, hatten etwas andre Namen nämlich a be ce de, e ge ke me, fe he i le, ne o pe que, re te we ze, se te we xe. Dazu kamen noch drey Sorten, um ä, äu, au, ei, eu, ö, ü, ch, sch, ß, ss, ff zu bezeichnen.

Diese Buchstaben schnitt ich mit einer Scheere aus dünnen Messingblech. Die Stückchen zu a b c d waren 4 bis 5 Linien lang und drey Linien breit. Die Länge theilte ich in zwey Hälften durch einen Strich und bog jedes Stückchen winkelrecht, so, daß es hingesetzt, die Figuren a b c d darstellen konnte. Der Tischler machte mir aus hartem Holze Bretterchen einige Fuß lang, vier Linien breit und ungefähr anderthalb Linien hoch. Die Länge jedes Bretchens theilte er so ab, daß durch einen Schnitt mit einer feinen Säge kleine Vierecke, deren jede Seite 4 bis 5 Linien lang war, entstehen konnten. Auf jedes derselben befestigte er die Maschinchen zu den 12 ersten Buchstaben.

Alsdann feilte ich die kleinen Winkelhaken zu a, b, c, d glatt; die zu e, g, k, m und zu f, h, i l erhielten aber an einem Ende eine kleine fühlbare Erhöhung, wie der

halbe Knopf einer kleinen Stecknadel. Auf eben die Weise machte ich es mit den Maschinchen zu den übrigen 12 Buchstaben, die aus Messingblättchen entstanden, welche um ein Drittel länger als die vorigen waren und zweymal winkelrecht gebogen wurden. Zu ä, äu, au, u. s. w. bekamen die Winkel a, b, c, d, eine Erhöhung auf der Ecke, zu vier andern zwey Erhöhungen an den Enden des Winkels, und noch zu vier andern erhielten die Klammern n o p q an ihren beyden Enden eine Erhöhung. Wenn die eine Seite des Winkels und der Klammer ründlich, rauh oder gekerbt, die andre eben gemacht wird: so bekommt man Vorrath, um an hundert Buchstaben und Sylben zu bezeichnen.

Es wäre gut, beym Rechnen statt 10 Zifferzeichen nur zwey oder drey zu haben: aber die bekannte zweyzifferige Zahlenkunst (arithmetica binaria) ist hier noch weniger als beym Schreiben anzuwenden. Dafür wird folgende Bezeichnung durch ı und i für Blinde und Sehende brauchbarer seyn.

ıi! *ııı* ıiı — bedeutet 1234567890. Mit diesen Zeichen, die sich besonders im Schreiben, leicht zusammensetzen lassen (z. E. V 74; Λ 47; V̈ 85; Λ 69.) kann man eine große Zahl auf einen kleinen Raum schreiben, als mit den gewöhnlichen, besonders wenn man annimmt —. für 00 und .— für 000 Denn so ist ! .— 3000, i.—.— oder i:— . 2,00,000 u. s. w.

Also erfordert das Zahlenschreiben vier Fächer. In den beyden ersten liegen die Viereckchen mit ı und i in den beyden andern, die mit *ı* und *i*, welche auch diese Lage i *i* ỉ haben können.

Man theile einige Viereckchen in zwey Hälften zu den Schriftzeichen , . ? ! Der Strich sey aus einem Stückchen Messing in dieser Lage —, der Punkt sey ein Stift · , das

das Fragezeichen ein eingesenktes Stück Messing mit zwey heraufgehenden Spitzen das Zeichen des Empfindungslautes! aber eins mit drey Spitzen.

Wenn die Viereckchen neben einander auf einer ebnen Fläche liegen: müssen die messingenen Zeichen der Buchstaben und Ziffern alle gleich hoch seyn, ausgenommen die kleinen Erhöhungen, welche hervorragen.

Der Setzkasten zu den Buchstaben und Ziffern bestehe aus 16 Fächern. In jedem derselben liegt von jenen ein Vorrath, größer oder kleiner, nachdem man viel oder wenig an Wörtern und Zahlen zusammensetzen will. Statt des Papiers, worauf man sonst schreibt, hat man ein Brettchen etwa einen Fuß breit, anderthalb Fuß lang, mit einem Rande, der so hoch ist, daß der Deckel mit weichem Leder überzogen, auf die Buchstaben und Ziffern drückt welche in diesem Lesekästchen beysammenstehen. Der Boden desselben ist mit schmalen Messingsstreifen durchzogen, welche etwas über eine Linie hoch sind, und einen Raum von 4 bis 5 Linien zwischen sich haben, so daß die Viereckchen mit den Buchstaben und Ziffern genau diese Rinnen ausfüllen und fest darin beysammen stehen können. Soll dies Lesekästchen als ein Brief zwischen zweyen Correspondenten hin und her getragen werden; so macht man es verschließbar.

Ein solches Lesekästchen wird höchstens 3 Zeilen und in jeder derselben 12 Buchstaben fassen, aus welchen, 6 für ein Wort gerechnet, 36 Wörter gebildet werden könnten. Wollte man ihm aber nur die Größe eines Octavbands geben: so würde die Zahl der setzbaren Wörter sehr klein werden.

Nichts kann daher für diese Correspondenz erwünschter seyn, als die Kunst, sich kurz und doch deutlich auszudrücken. Die Correspondenten verfallen bald selbst auf Abkürzungen, lassen bey gewissen Wörtern z. E. bey daß, dich, der, die, thun a, e, h weg, oder geben einzelnen Buchstaben die Bedeutung ganzer Wörter. So bedeutete bey meinem Blinden a. arbeiten, di a. die Arbeit, ä. ändern, verändern, auch wechseln, tauschen, di ä. die Aenderung u. s. w. b. bringen, überbringen, di b. die Ueberbringung, ch. Christenthum, Religion u. s. w. d. denken u. s. w. dr d. der Gedanken. e. essen, ds e das Essen, die Speise, die Mahlzeit. f. finden, g gehen, h. hören, i. irren, k. können, ds k. das Können, Vermögen, die Möglichkeit. l. lieben, m. machen, thun, hervorbringen u. s. w. n. nennen, o. opfern, aufgehen lassen, aufwenden. p. plagen, peinigen, qu. quälen, r. reden, sprechen, s. singen, fröhlich seyn. sch. schreiben, correspondiren, einander Nachricht geben. t. trinken. u. unterrichten, lehren, dr u. der Unterricht. v. vergessen, di v die Vergessenheit. w. wissen, di w. die Wissenschaft, Kenntniß. x. nicht oder un, kurz das Zeichen der Verneinung, z. E. di x. w. die Unwissenheit, Unkunde. z. zahlen, vergelten.

Bey mehrerm Nachdenken habe ich zum Besten der Blinden ein Mittel entdeckt, welches ihnen die kurze Schreibekunst, wie ich glaube, noch mehr erleichtern wird. Es besteht darinn, die Hülfswörter seyn, haben und werden, die in der deutschen Sprache so häufig vorkommen und hier so vielen Raum einnehmen würden, entweder ganz zu vermeiden oder doch sehr kurz auszudrücken.

Man nehme an, daß en bedeute haben, sen aber seyn, ferner verstehe man unter e ich habe, es du hast, et er hat, em wir haben, est ihr habt, en sie haben, so unter a, as, at, am, ast an, ich, du, er, wir, ihr, sie hatten, unter i, is, it, im, ist, in, ich habe gehabt, du u. s. w. unter u, us, ut, um, ust, un, ich hatte gehabt, du u. s. w. unter o, os, ot, om, ost, on, ich werde haben,

haben, du w. h. u. s. w. unter io, ios, iom, iost, ion, ich werde gehabt haben, u. s. w.

Eben so lasse man sen für seyn gelten und se für ich bin, ses für du bist, set für er ist, sem für wir sind, sest für ihr seyd, sen für sie sind. sa, sas, sat, sam, sast, san, für ich war u. s. w. si, sis, sit, sim, sist, sin, für ich bin gewesen u. s. w. su, sus, sut, sum, sust, sun, für ich war gewesen u. s. w. so, sos, sot, som, sost, son, für ich werde seyn u. s. w. sio, sios, siot, siom, siost, sion, für ich werde gewesen seyn u. s. w.

Das Wort werden wird ganz überflüßig, wenn es nicht etwa entstehen bedeuten soll, weil obige Sylben von en u. s. w. können dienen, um alle Personen und Zeiten der Verborum activ. und neutr. und die von sen die Personen und Zeiten jedes Passivs auszudrücken.

Wir wollen zum erklärenden Beyspiel das Wort lieben nehmen, das durch l. bezeichnet wird.

Es bedeute also: l. en lieben, l. in geliebt haben, l. on lieben werden, und l. e ich liebe oder ich bin liebend, l. es du liebst oder du bist liebend u. s. w. l. i ich habe geliebet u. s. w. l. u ich hatte geliebet oder war liebend gewesen, l. o ich werde lieben u. s. w. l. io ich werde geliebet haben. So auch: gehen durch g ausgedrückt, g. i ich bin gegangen oder ich bin gehend gewesen u. s. w. Das Passiv wird auf folgende Weise gebildet. l. sen geliebt werden, l. sin geliebt worden seyn, l. son werden geliebt werden, l. se ich werde geliebt u. s. w. l. sa ich wurde geliebt u. s. w. l. si ich bin geliebt worden, l. su ich war geliebt worden u. s. w. l. so ich werde geliebt werden, l. io ich werde geliebt worden seyn.

Auch die Participia sind leicht und kurz ausgedrückt. Z. E. ein l et heißt ein Liebender, eine l. et eine, die da liebt, ein l. it einer, der da geliebt hat, ein l. et einer, der da lieben wird, l. on solche, die da lieben werden (amaturi) ein l. set einer, welcher jetzt geliebt wird ein l. sat, welcher geliebt wurde, ein l. sit, der geliebt worden ist, ein l. ot, der einst geliebt werden wird.

Alle Zeitwörter können auf ähnliche Weise gebraucht werden. Man läßt die Endung ihres Infinitivs en weg und setzt einen Punkt und eine der angeführten Sylben hinzu. Der Punkt ist nöthig, sonst würden sie schreiben und lesen libi, libu, libio ich habe geliebt, ich hatte geliebt, ich werde lieben, ich werde geliebet haben. Dadurch könnten die Blinden allmählig eine Sprache bekommen, die ein andrer nicht sogleich verstehen würde. Dazu soll aber dieser Vorschlag nicht dienen.

Ich würde verschiedenes noch genauer und deutlicher bestimmen, auch den Gebrauch des Conjunctivs, Imperativs u. s. w. angeben, wenn ich gewiß wüßte, daß dieser mein Vorschlag zur Kurzschreibung von einigen Blinden zu ihrem Vergnügen und zum Nutzen ihrer Familien würde gebraucht werden.

Beyläufig zeigt dieser Vorschlag für die Blinden, sich kurz auszudrücken und die Hülfsverben zu vermeiden, wie die bloße Abänderung der Sylben in den Verben der Sprache eine ganz andre Gestalt giebt. Es wäre aber wider meine Absicht, wenn ein Sehender davon Gebrauch machte und zum Scherz oder zum Gesang etwa auf folgende Weise schriebe,

Lied einer zärtlichen Schöne in der Sprache der Blinden.

Von Niemand libesa,
Versucha hi und da,
Ob ein gewinnesat,
Für mich Empfindung at,
Doch nicht erhöresa,
Dis gehit sehr mir nah,
Das wisse, libio,
Zugleich auch libesjo,
Mein Glück dann mache sit,
Und lebo fröhlich mit.

Da

Da ich von Niemanden geliebt wurde,
Versuchte ich hie und da,
Ob einer würde gewonnen werden,
Der für mich Empfindung hätte.
Aber ich wurde nicht erhört,
Dies ist mir sehr nahe gegangen.
Das weiß ich, werde ich geliebet haben,
Zugleich ich auch werde geliebt worden seyn,
So ist mein Glück gemacht worden,
Und ich werde fröhlich mit leben.

Aber die Hülfsverben können auf eine Weise vermieden werden, daß unsere Sprache gar nicht dadurch ihre Gestalt verändert. Wovon künftig an einem andern Orte.

II.

Wie Blinde, ohne Kosten das Vergnügen genießen können, mit Blinden und Sehenden einen Briefwechsel zu unterhalten.

Es werden zur Bezeichnung der Buchstaben und Ziffern aus dünnem Papp, Leder oder Holze, oder aus Spielkarten, zusammen gekleisterten unnützen Papier u. s. w. Stücke in folgender Gestalt verfertiget:

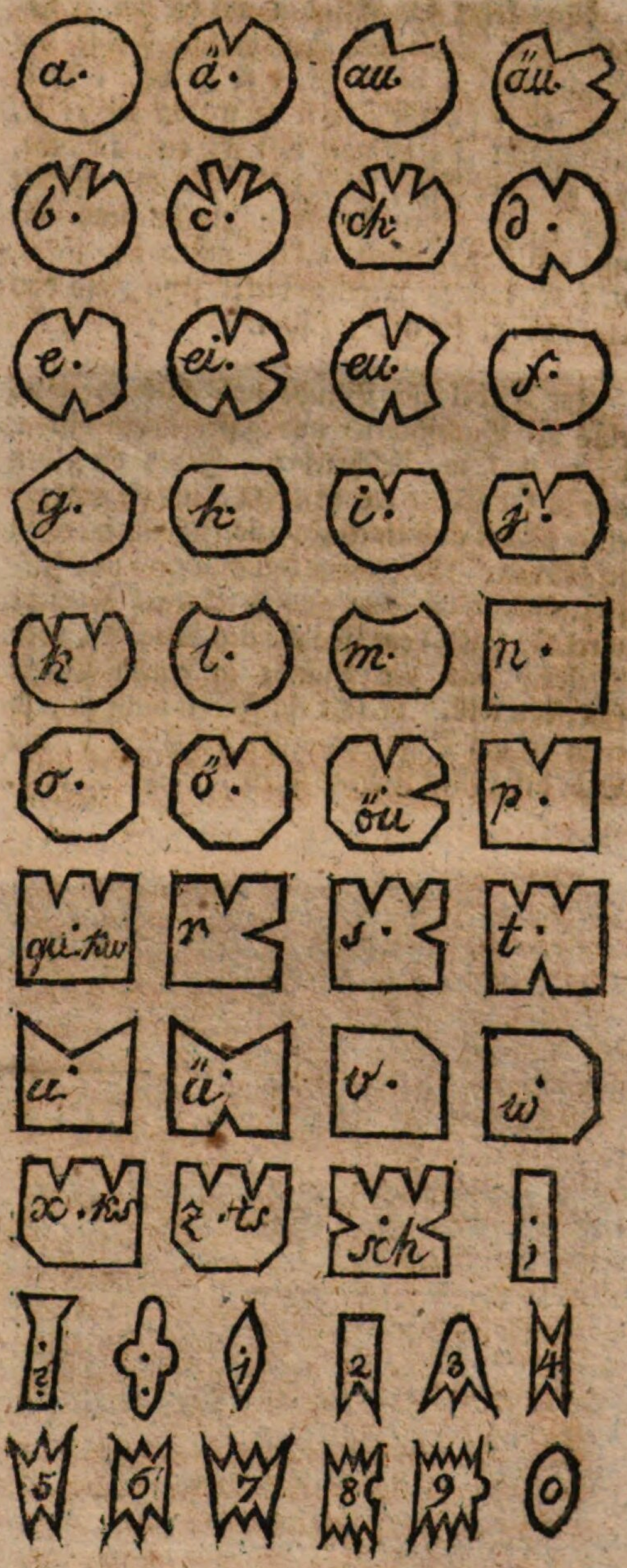

Man

Man lehrt den Blinden auf die vorher beschriebene Weise die gewöhnliche Folge der Buchstaben a be ce de, e fe ge he, i ke le me, ne o pe que, re se te u, va we xe ze, und macht ihn hernach mit ä, au, äu, che, j, ö, öu, sche, en, dem Strich, Punkt und Fragezeichen bekannt, zuletzt auch mit mit den Zifferzeichen. ff, ck, mm, nn, ss, tt, u. s. w. können merklich dicker seyn, als das einfache f, k, m, n, s, t.

Zur Fiebel für Blinde und Sehende wird eins der Buchstaben- und Zifferzeichen mit a, b, c, u. s. w. beschrieben. Jedes derselben hat in der Mitte ein Löchlein, um sie mittelst einer Nadel und eines Fadens zusammenreihen zu können. Von jedem Buchstaben- und Zifferzeichen muß eine gewisse Anzahl gemacht werden, nach dem Maaße des Wenigen oder Vielen, das der Blinde in einem Briefe schreiben will. Reicht ein Faden nicht zu, so reiht er am Ende des ersten die Ziffer 1, am Ende des vollen Fadens ist ein löslicher Knoten.

Die Uebersendung geschieht in einem Kästchen oder in einem versiegelten Beutel. Zur Bequemlichkeit und Verwahrung des Zubehörs wird ein Kasten mit ungefähr funfzig Fächern nöthig seyn, um bey der Nähung eines Briefs die Buchstaben herauszulangen, und bey Auftrennung desselben sie ordentlich zurückzulegen. Die Fächer haben eine solche Einrichtung und solche Kennzeichen, die der Blinde durchs Gefühl leicht entdecken kann.

Durch diese Nachricht wird, wie ich glaube, ein jeder Freund des Blinden belehrt genug seyn, ihm die nöthige Anweisung und das Werkzeug zum Briefwechsel mit andern zu verschaffen.

Angenehme Belohnung wird es mir seyn, wenn ich einmal höre, daß mein vorgeschlagenes Mittel zum Vergnügen der Gesichtsberaubten wirklich angewendet ist.

XXVI.

Versuch

der

im R. A. 1797. Monat Febr. Nr. 27. S. 278. befindlichen Aufforderung an Aerzte: etwas bestimmtes über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der sogenannten antonanitischen Arzneyen dem Publikum mitzutheilen, — ein Genüge zu leisten,

von

D. A. Zadig, in Breslau.

Diejenigen, die durch Selbstbefleckung (Onanie) oder durch unmäßigen Beyschlaf, besonders im unehelichen Stande, sich eine beträchtliche Schwäche der Zeugungstheile und des ganzen Körpers zugezogen haben, sind wirklich in einer weit üblern Lage, als derjenige, der durch ein starkes Nervenfieber so sehr von Kräften gekommen, daß er nicht im Stande ist, ohne Beyhülfe anderer, sein Bette oder seinen Stuhl zu verlassen, und es ist, in jeder Rücksicht, weit schwerer jene, als diesen zu heilen.

Der Beweis für diese Behauptung liegt in der besondern Natur dieser beyden Arten von Schwäche, und ich eile daher meine Leser mit ihnen bekannt zu machen. Bey einem Menschen, der am Nervenfieber danieder liegt, sind in einem kurzen Zeitraum, durch außerordentliche, schnell und stark wirkende, Ursachen, die natürlichen Lebensreize, — die dazu bestimmt sind, durch ihre beständige Einwirkung auf die verschiedenen Systeme und Organe des Körpers, die nothwendige Alternative von Wirkung und Rückwirkung, von Abnutzung und Erneuerung der festen Theile, von Anfüllung und Ausleerung der vielen Behälter, von Bereitung und Zersetzung der Säfte, von Thätigkeit und Abspannung im Ganzen, in beständigem Gleichgewicht zu erhalten — so sehr auf mehreren Punkten verringert worden, daß jenes Gleichgewicht aufgehoben, Disharmonie an die Stelle der Harmonie getreten, und in mehrern wichtigen Organen, durch den Mangel des ihnen unentbehrlichen belebenden Reizes, ein Nachlaß ihrer Thätigkeit, und hieraus eine Zerrüttung in ihren, zur Erhaltung des Ganzen bestimmten, Functionen entstanden ist. Das Resultat dieser großen Unordnung kann kein anderes seyn, als auffallende Hinfälligkeit und Schwäche der ganzen Maschine, die den Aerzten, unter dem Namen Nervenfieber, die Karakteristik eines solchen Zustandes des Körpers liefert, und die zur richtigen Kurmethode leitet.

Obgleich nun die Lage eines Menschen, unter solchen Umständen, so sehr mißlich scheint, daß jeder Laye keinen andern Ausgang, als die gänzliche Auflösung der Maschine, ahnden würde: so bleibt doch dem sachkundigen scharfsehenden Arzte noch viel Hoffnung zur völligen Herstellung des Triebwerkes übrig, so bald er nur überzeugt ist, oder mit Grund vermuthen kann, daß keines der jetzt abgespannten Organe, in seiner Struktur und eigenthümlichen Organisation eine wahre Verletzung, oder eine

höchst schwer zu verbessernde Verstimmung, erlitten hat. Um nun dieser großen gefährlichen Schwäche des Kranken abzuhelfen, wird der Arzt eine kluge Auswahl, unter den vielen Reizmitteln, deren sich die Kunst anstatt der natürlichen Reize zu bedienen pflegt, treffen, und sie, mit der nöthigen Vorsicht, so lange auf den Körper abwenden, bis er einen solchen Grad von Thätigkeit in den verschiedenen Systemen des Körpers erweckt haben wird, daß nunmehr alle Functionen in ihren vorigen Zustand zurückkehren, und ihr Resultat — die Gesundheit, sich veroffenbaren kann. Er wird ferner anfänglich die stärksten, durchdringendsten Reize anbringen, weil da der Mangel der natürlichen Reize am größten ist, dann zu minder starken, dann zu ganz gelinden übergehen, und endlich, wenn das ganze Triebwerk bis zu einem gewissen Grad in Gang gebracht ist, die natürlichen Reize allein wirken lassen, und so wird er dann die tödtende Schwäche verschwinden, und die belebende Stärke zurückkehren sehen.

Aber ganz anders ist die Art der Schwäche bey einem Menschen, der, durch häufigen und anhaltenden Saamenverlust, die Zeugungstheile und den ganzen Körper geschwächt hat. Hier sind nicht die natürlichen Lebensreize des sonst unverletzten Körpers, durch eine zufällige transitorische Ursache, einstweilen verringert worden, so daß ein Supplement von künstlichen Reizen der entstandenen Unordnung alsbald abhelfen könnte. Sondern hier ist, durch ein langsames und anhaltendes Aufzehren des Grundprincips aller natürlichen Reize — der Lebenskraft — ferner, durch eine fortgesetzte naturwidrige Anstrengung der edelsten feinsten Organe, eine Zerrüttung in dem Innern des Organs selbst herbeygeführt worden, deren Resultat — Schwäche — obgleich nicht von solcher Hinfälligkeit begleitet, wie beym Nervenfieber, dennoch dem Arzt bey weitem mehr zu schaffen macht, als selbst dieses. Aber es ist nothwendig, daß ich meine Leser, damit sie diese Behauptung, und die Folgerungen, die ich daraus ziehen werde, recht klar und deutlich einsehen sollen, erst mit der Natur des Saamens und seiner Wichtigkeit bekannt mache.

Der Saame ist der feinste ausgearbeitetste von allen Säften, die wir nur im menschlichen Körper entdecken können. Denn wenn wir auch annehmen, daß im Gehirn der sogenannte Nervensaft bereitet werde, der ohnstreitig der allerfeinste Saft seyn muß; so ist es doch gewiß, daß der Saame den größten Zusatz dieses Saftes hat, und daß er folglich der feinste unter allen übrigen Säften ist. Alle Säfte, die in den unzähligen Absonderungsorganen bereitet werden, als, der Speichel, die Galle, der Magensaft u. s. w. sind nun dazu bestimmt, theils, durch eine proportionirte Zusammenmischung und Einwirkung auf die in den Körper gebrachten fremde Substanzen, die Verwandlung dieser in einen nährenden Stoff zu bewirken, und das Gleichgewicht zwischen Abgang und Ergänzung in unsrer Maschine zu erhalten; theils die Bewegung der einzelnen Resforts zu erleichtern, theils auch die überflüßigen und schädlichen Partikeln auf eine leichte und schnelle Art aus dem Körper weg zu schaffen. Sie sind also, wenn ich mich so ausdrücken darf, nur unvollkommene Fluida, weil sie einzeln an und für sich, sehr wenig, und auch in Verbindung unter einander, nur etwas zu Stande bringen, das wiederum nur Bruchstück ist, als, die Ergänzung abgenutzter Theile u. s. w.

Der Saame aber ist ein Saft, der zwey ausschließliche Bestimmungen für sich allein hat, die ihn zum edelsten feinsten Saft erhöhen. a. Die erhabene bewundernswürdige Bestimmung aus dem Körper, in welchem er bereitet wurde, aus — und in einen andern einzufließen, um in diesem, vermöge eines geheimen unerforschlichen Prozesses, ein selbstständiges vollkommnes Wesen, das mit allen Kräf-

Kräften, Säften und Organen, wie dasjenige, aus welchem er ausfloß, begabt ist, ins Daseyn zu erwecken; b. öfter aus seinem Behältniß wieder zurück ins Blut zu gehen, und diesem und allen Säften und Organen einen neuen Zufluß von flüchtigem, durchdringendem, belebendem Reiz zu geben, der das Leben des Ganzen unterstützen und erhöhen soll. Zur Bereitung dieses so wichtigen Saftes muß die ganze Saftmasse ihren feinsten Stoff hergeben, und um die Operation seiner Verarbeitung keinesweges zu unterbrechen, hat die Natur seine Werkstätte ganz außer dem Bezirk des Kreislaufs des Blutes gelegt. Daß er aber aus der vorzüglichsten Materie bereitet werde, und daß er von äußerster Wichtigkeit seye, erhellet wohl daraus schon zur Genüge, daß die Natur, ob sie gleich das Organ zu seiner Bereitung zugleich mit allen übrigen Organen verfertigt hat, dennoch die Bereitung selbst so eine beträchtliche Reihe von Jahren verzögert; ferner, daß sie, nach einem so großen Aufwande von Zeit, dennoch im gewöhnlichen Zustande nur eine geringe Quantität dieses Saftes bereitet. Der Grund dieses einzigen Phänomens mag wohl doppelt seyn. Einmal, daß die Vollendung dieses Organs selbst, indem es sehr zart und doch dauerhaft seyn soll, eine Reihe von Jahren erfodert; zweytens, daß die Natur von dem feinsten Stoffe der Saftmasse nicht eher etwas entbehren kann, als bis sie allen Theilen des Körpers einen hinreichenden Grad von Haltbarkeit, Vollendung und Dauer gegeben hat. Aus allen dem Gesagten wird es sich nun ergeben, daß die schädlichen Folgen einer unmäßigen Verschwendung des Saamens folgende seyn müssen.

a) Da zu der vollkommenen Ausarbeitung eines Saftes, durchaus ein bestimmter Zeitraum erfodert wird, in welchem jeder Theil des Organs, nach den Gesetzen, die die Natur ihm vorgeschrieben, seine Arbeit ungestört vollenden kann: so muß, wenn dieser Zeitraum gewaltsam abgekürzt wird, die gehörige Verarbeitung des Fluidums gestört, und seine Qualität verringert werden. Je edler nun das Fluidum, und je zarter das ihn bereitende Organ ist, desto nachtheiliger muß der Effekt der Störung auf die Qualität des ersteren seyn. Nun ist aber der Saamen, wie wir wissen, der edelste Saft des Körpers, zu dessen Bereitung die meiste Zeit erfodert wird; folglich muß die öftere Anstrengung seines Absonderungsorgans, um eine neue Quantität desselben herbey zu schaffen, eine beträchtliche Verringerung seiner Qualität nach sich ziehen, und der in Eil und gewaltsam verfertigte Saamen, wird unvollendet, und für seine Bestimmung, den Keim in der Gebärmutter zu beleben, untauglich seyn.

b) Jedes Organ leidet, durch seine Anstrengung bey der Arbeit, einen Verlust seiner Substanz selbst, der nothwendig wieder ersetzt werden muß, wenn es länger bestehen soll; es muß also einer gewissen Ruhe genießen, um seinen Abgang ersetzen zu können. Ein zartes Organ muß natürlich mehr abgenutzt werden, als ein gröberes, und folglich auch einer längern Ruhe bedürfen, als dieses. Da nun bey einer öftern Anstrengung der Absonderungswerkzeuge des Saamens, die wir als sehr feine zarte Theile kennen, die Ergänzung ihres substanziellen Verlustes gehindert wird, so müssen diese Theile in sich selbst geschwächt werden, und einen solchen Schaden in ihrer Organisation leiden, daß sie die Fähigkeit einen Saft abzusondern gänzlich verlieren, und — gelähmt seyn werden. Erfolgt dieses, so werden die übrigen Zeugungstheile, die dazu bestimmt sind den Saamen aus seinem Behältniß in die zur Empfängniß bestimmte Theile zu leiten,

ten, da ihre Thätigkeit größtentheils von dem Eindruck abhängt, den der reizende Saamen auf sie macht, und dieser Reiz nun mangelt, ebenfalls unthätig und gleichsam gelähmt seyn; woraus völliges Unvermögen entspringt.

6) Wir wissen aus Obigem, daß der Saamen aus den feinsten, geistigsten Partikeln der Saftmasse bereitet wird, und daß seine zweyte Bestimmung die ist, ins Blut zurück zu gehen, um diesem und allen andern Theilen einen Zuschuß von Lebensreiz zu geben. Wenn nun das Absonderungsorgan des Saamens durch eine gewaltsame Anstrengung angetrieben wird eine übermäßige Portion dieses Saftes abzusondern, und die Zeugunswerkzeuge diese Portionen immerweg aus dem Körper fortschaffen: so muß unvermeidlich sowohl der Antheil von seiner geistigen Materie in der ganzen Saftmasse, wie auch der nöthige Grad von Lebensreiz verringert werden. Da nun aber beyde allen Theilen des Körpers unentbehrlich sind: so wird die Thätigkeit aller Theile, nach dem Grade der Verringerung jener, immer mehr abnehmen. Die Thätigkeit der Organe ist aber, wie wir bereits wissen, eine unerläßliche Bedingung der guten Qualität der in ihnen bereiteten Säfte; folglich werden alle Säfte, nach dem Grade der Erschlaffung ihrer absondernden Organe, immer schlechter und schlechter werden. Da nun ferner der Zustand der festen Theile unmittelbar von dem Zustand der flüßigen Theile, die den Stoff ihrer Ernährung enthalten, abhängt: so werden sie an Festigkeit und Dauerhaftigkeit immer mehr und mehr verlieren, je nachdem die Säfte immer weniger guten Gehalt haben werden; und das letzte Resultat aller dieser Phänomene kann kein anderes seyn, als — allgemeine Schwäche und Hinfälligkeit der ganzen Maschine.

Dies, meine Leser, ist der Zustand eines Menschen, der vorsätzlich die Natur verstümmelt hat, und ein einziger Blick den wir auf ihn werfen, wird uns alsbald von der Wahrheit obiger Sätze überzeugen. Der Körper eines solchen Menschen hat seine kräftige männliche Haltung verlohren; er schreitet nicht, er schleppt sich einher; er schwankt und zittert, wenn er etwas lange stehen muß; ihn friert, wenn andere vor Hitze brennen; er kann seine Zufriedenheit nicht einmal durch einen kräftigen Händedruck zu erkennen geben; seine Stimme hat keinen Umfang, sie ist ungewiß und rauh; sein Blick ist matt und scheu; seine Denkkraft ist dahin; seine Nerven sind äußerst beweglich, und seine Muskeln spielen krampfhaft: — mit einem Wort, er gleicht einem großen prächtigen Gebäude, das im Ganzen zwar noch dastehet, dessen einzelne Theile uns aber überzeugen, daß es nicht lange mehr dastehen wird.

Nachdem wir uns nun von der Natur der beyden Arten von Schwäche, deren eine beym Nervenfieber, die andere bey einem unmäßigen Venusspiel statt findet, klare Begriffe verschafft haben, wollen wir uns zu der Heilmethode wenden, die in jedem dieser Fälle nöthig ist, um alsdann ein bestimmtes zuverlässiges Urtheil über den Werth der sogenannten antaphrodisiaca fällen zu können.

Obgleich in beyden Fällen totale Schwäche das vorzüglichste Symptom ist, so ist demungeachtet die Heilmethode in beyden ganz verschieden. Je größer die Schwäche in einem Nervenfieber ist, desto durchdringender müssen die Reizmittel seyn, die der Arzt von der Kunst entlehnt, um die Maschine auf allen Punkten aus ihrem gefährlichen Ruhestand zu reißen, und die Thätigkeit der Organe zu erwecken. Denn, da hier die Organe nicht in sich selbst geschwächt und der Fähigkeit von Reizen afficirt zu werden beraubt, sondern durch einen allgemeinen Mangel natürlicher

Reize, nur außer Activität gesetzt sind: so ist es klar, daß diese um so bälder erwachen wird, je früher und stärker die künstlichen Reize auf sie wirken werden. Bey einer allgemeinen Schwäche hingegen, die von einer anhaltenden Verschwendung des Saamens entstanden ist, hat es ein ganz anderes Bewandtniß. Hier ist nicht eine zufällige Abwesenheit der natürlichen Reize, bey sonstiger Integrität der Organe, allein die Ursache der Schwäche, sondern die Organe haben, durch ihre zu große innere Abnutzung, einen großen Schaden erlitten, und ihre Unthätigkeit hat zum Theil mit ihren Grund in ihrem nur geringen Vermögen, von Reizen erregt zu werden. Je größer nun hier die Schwäche ist, um so schädlicher ist es, starke durchdringende Reizmittel anzuwenden, weil wir Gefahr laufen, auf diesem Wege alles zu verderben. Denn, gesetzt die Absonderungsorgane des Saamens und anderer Säfte besäßen noch den dritten Theil von der Capacität erregt zu werden, die sie in ihrem vollkommenen Zustand hatten: so würde dieser geringe Antheil, bey der Anwendung starker durchdringender Reize, zwar bald erregt und die Organe in Thätigkeit gesetzt werden; aber die Folge dieser plötzlichen übermäßigen Anspornung der erschlafften Organe würde keine andere seyn, als — totale Erschöpfung und Lähmung.

Es ist also, dünkt mich, einleuchtend, daß, wenn die Kunst hier etwas ausrichten soll, die umgekehrte Methode ergriffen werden müsse, die nämlich, mit kleinen, so zu nennenden Reizmitteln den Anfang zu machen, und allmählig zu den stärkern und stärksten fortzuschreiten, bis die innere Capacität der Organe und die Functionen im Ganzen wieder auf den gehörigen Punkt des Gleichgewichts gebracht worden sind.

Und nun, meine Leser, sind wir auf dem Punkt, wo wir über den Werth der von privilegirten Marktschreyern gerühmten Arcana wider die Schwäche von unmäßiger Saamenverschwendung ein richtiges Urtheil fällen können.

Ohne daß wir nöthig hätten, die Chemie zu Hülfe zu rufen, werden wir uns durch den Geruch, Geschmack und Effekt dieser hochangepriesenen und theuer verkauften Mittel, überzeugen können, daß sie sämmtlich aus hitzigen, gewürzhaften, oder geistigen, flüchtigen, durchdringenden, und zum Theil auch stark zusammenziehenden Ingredienzen bestehen, die einen starken Reiz im Körper unterhalten, und durch Anspornung aller Organe, eine Belebtheit, Munterkeit und ein trügliches Gefühl von Stärke und Manneskraft hervorbringen sollen. Und wie könnte es auch anders seyn? die Fabrikanten und Verkäufer jener Mittel arbeiten nicht pro bono publico, sondern pro bono privato, für ihren eigenen Beutel; folglich müssen sie, um reichlichen Absatz ihrer Fabrikate im In- und Auslande zu haben, diese so einrichten, daß ihr Effect eclatant und gleichsam wunderthätig sey. Ein wahres Wunder wäre es aber, in unserm Falle, wenn ein in hohem Grade geschwächter Mensch durch sie in den Stand gesetzt würde, nach vier Wochen körperliche Handlungen zu verrichten, auf die er seit Jahr und Tag hat Verzicht thun müssen. Sie setzen also ihre Arzneyen aus Ingredienzen zusammen, die im Stande sind, den etwanigen kärglichen Antheil von Reizfähigkeit der noch in den Organen der Geschwächten übrig ist, anzuspornen, und dadurch die Organe in neue auffallende Thätigkeit zu setzen.

Auf einmal regt sich nun neues Kraftgefühl in dem jungen Greise; er eilt, im Taumel der Freude, seine neue Stärke zu versuchen, und sie bestehet die Probe. Nun triumphirt er, dankt seinem Retter, und verbreitet dessen Ruhm unter der Legion seiner Mitgefährten. Sogleich greifen auch sie begierig nach den wunderthätigen Arcanen der ägyptischen Wei-

 sen

sen in Hamburg und Leipzig, um das höchste Gut des Menschen — Gesundheit — gegen das elende Metall — Geld — einzutauschen. Auch sie erringen neue Kraft und Stärke, und mustern schon in Gedanken die glänzenden Reihen neuer lang entbehrter Genüße: aber plötzlich verschwindet der Zauber, die Fackel verlischt, und die gepeitschte Natur sinkt ohnmächtig hin — um nie wieder aufzustehen. Dann müssen aber die armen Getäuschten schweigen, um nicht selbst die Herolde ihrer Schande zu werden, und, mit Verzweiflung im Busen, der Gruft entgegen eilen, die sie und ihre Schande zu verbergen, sich willig öfnet. Da zerfallen sie in Staub! Aber ihre Louis-d'or dauern noch fort und glänzen lieblich und erfreulich in der Börse ihrer ci devant Retter, jezt — Mörder in Hamburg und Leipzig.

So verhält sich die Sache, nicht nur mit den erwähnten, sondern auch mit allen andern, in denselben Fabriken bereiteten Universalarzneyen, und ich ergreife diese Gelegenheit um das Publikum recht ernstlich und wohlmeinend, vor dem Gebrauch dieser heftigen, unsichern, und oft sehr schädlichen Mittel, zu warnen, und zu bitten, daß es sich ja nicht von den langen vielversprechenden, aus der ältesten Alchimie entlehnten Namen verleiten lasse, auf den hohen Werth der Sache zu schließen. Wahrlich, diese Täuschung hat so mancher Unschuldige schon mit seinem Leben, oder doch mit einem für die Folge siechen Körper, bezahlen müssen.

So viel für den Aufforderer im R. A., den ich recht sehr bitte, mit diesem zwar sehr mangelhaften, aber aus guter Absicht verfaßtem Aufsatze, vorlieb zu nehmen, bis ein fähigerer Arzt, als ich, etwas Befriedigenderes einrücken lassen wird.

Aber ich kann unmöglich meinen Gegenstand verlassen, ohne diejenigen, denen die Entscheidung jener Frage ganz besonders am Herzen lag, dadurch wieder aufzurichten, daß ich ihnen einen bessern sicherern Weg zeige, auf welchem sie das verlorne Gut wieder finden können.

Diese Herrn müßten sich, meines Dafürhaltens, statt an jene verachtungswerthe Marktschreyer, die nur nach ihrem Golde trachten, ohne ihnen einen reellen Vortheil gewähren zu wollen, oder zu können, lieber an einen verständigen ehrlichen Arzt wenden, der kein ander Geheimniß in seiner Kunst kennt, als das ihm von seinen Patienten anvertraute, und diesem die Sorgfalt für ihre Herstellung ganz überlassen, ohne ihm eine bestimmte Zeit vorzuschreiben, in welcher sie geheilt seyn wollen. Sie müssen sich vorstellen, daß ihre Genesung, wenn sie erfolgen soll, nur allmählig herbeygeführt werden kann, und daher es lieber beym Alten bewenden lassen, wenn sie nicht Willen und Beharrlichkeit genug haben, die Vorschriften des redlichen Arztes pünktlich und ununterbrochen zu befolgen.

Dieser Arzt wird ihnen dann sagen, daß sie, vor allen Dingen, einen Lebensplan befolgen müssen, der von den beyden Extremen, der großen und äußersten Anstrengung und Reizung — und der großen und äußersten Unthätigkeit und Apathie, gleich weit entfernt seyn muß. Er wird ihnen empfehlen, daß sie durch eine nicht angreifende, aber ernsthafte unterhaltende Beschäftigung des Geistes, zu verhindern streben sollen, daß die Phantasie ihnen keine üppige Scenen und Bilder vormahle die noch weit mehr schwächen, als ähnliche Handlungen selbst. Ihre Tafel werden sie, auf sein Anrathen, mit solchen Speisen besetzen lassen, die zwar nährend, aber weder erhitzend noch reizend sind: er wird selbst eine gute Auswahl für sie treffen. Eine gleiche Sorgfalt wird er auf ihr Getränk verwenden. Nicht die hitzigen spanischen und italiänischen, sondern die leichtern französischen und deutschen Weine wird er ihnen bey der Mahlzeit erlau-

ben

ben, und ihnen sogar die Quantität vorschreiben, mit der sie sich, in Betreff der Speisen und des Getränkes, eine Zeit lang werden begnügen müssen. Er wird die Zeit für Bewegung und Ruhe, für Schlafen und Wachen, für Beschäftigung und Erholung, genau abtheilen, und scharfe Gränzen ziehen, deren Nichtüberschreitung er ernstlich anrathen wird.

Er wird sie ferner auf die ungestüme erschütternde Einwürkung der Gemüthsaffekten und Leidenschaften aufmerksam machen, und sie vermahnen, diesen Mördern ja sorgfältig auszuweichen. Endlich wird er sie dringend bitten, allen vertrauten Umgang mit Frauenzimmern, alle weibliche Gesellschaft, wie alles was die Sinnlichkeit vorzüglich reizt, z. B. Tänze, Schauspiele mancherley Art, Maskeraden u. s. w. für eine gewisse Zeit gänzlich zu fliehen. Dabey wird er aus seinen Vorrath von Heilmitteln, nur solche für sie wählen, die den niedriesten Rang in der Klasse der Reizmittel behaupten, und mit aller Vorsicht von diesen zu stärkern übergehen.

So wird er sie, mit behutsamer Hand, von Stufe zu Stufe leiten, ihre Diät, ihre Beschäftigung, ihre Arzneyen, nach seinen besten Absichten einrichten und verändern, bis sie endlich, weit oben auf der Leiter des Lebens und der Gesundheit, mit frohem dankendem Blick, bald hinauf zu dem unsichtbarem — bald hinab auf den sichtbaren Helfer blicken werden, durch dessen Beystand sie auf diesen entzückenden Standpunkt gelangt sind.

Das, dünkt mich, ist der einzige sichere Weg, auf welchem, durch Ausschweifung geschwächte Menschen, ihre verlorne Kraft wieder erlangen können. Und gesetzt auch verschiedene erreichten auch da ihren Zweck nicht; so werden sie doch wenigstens den nicht geringen Vortheil erlangen, daß sie die Trümmern ihrer vorigen Stärke noch lange Zeit in einem leidlichen Zustand erhalten werden.

Vielleicht werden sie gar auf Genüsse anderer Art aufmerksam gemacht werden, die unendlich mehr Werth haben, als die für sie verlornen: und so werden sie zur sie zur bürgerlichen Gesellschaft zurückkehren, von der sie sich, im Taumel der Sinnlichkeit, losgerissen hatten.

Schließlich sey es mir noch erlaubt, hier laut den Wunsch zu äußern, daß die großen und kleinen Regierungen Deutschlands doch endlich geruhen möchten, den schändlichen mörderischen Handel mit geheimen Arzneyen aller Art, mit allem Nachdruck aus ihren Ländern zu verbannen!

In Rußland, in dem nur dämmernden Rußland, sind alle diese Waaren längst für Contrebande erklärt, und ihr Verkauf streng verboten worden: — denn ob ich gleich da sogar Apotheker kenne, die dergleichen Mittel verkaufen; so kann das dem Staatsverwalter nicht zur Last fallen, der es verboten hat. — Und in Deutschland, dem sich sehr hell dünkenden Deutschland, bieten Scharlatane ihre versiegelten Giftfläschchen in den Zeitungen aus, und andere reisen im ganzen deutschen Reich mit ihrer Waare umher, und verstopfen, mit ihren großen gestempelten Reichsdiplomen, allen ehrlichen Leuten die Mäuler. Solchen Unheilstiftern bieten die Mächtigen die Hände: aber von denen, die das Gute befördern wollen, die Mittel vorschlagen, wie mörderische Seuchen zu verbannen, wie Menschen vor dem Lebendigbegrabenwerden zu bewahren wären rc. von diesen — ziehen sie sie ab!

Wahrlich, sind das die Früchte der hochgepriesenen deutschen Aufklärung; (die,

im

im Vorbeygehen gesagt, nur einer aufsteigenden Rackete gleicht, die entsetzlich viel Funken umher streuet, aber kaum einen Augenblick erleuchtet) so dürfte wohl um die Mitte des 19ten Jahrhunderts, in mancher prächtigen deutschen Stadt, aus lauter Aufklärung, ein auto da fé als ein entzückendes Schauspiel betrachtet werden.

Breslau,
im März 1797.

K. Zadig, D. M.

Antwort

auf

die Frage im Reichs-Anzeiger 1796. Nr. 227.

„Ist es vortheilhaft und einer guten Bewirthschaftung der Forsten angemessen, das Eichen-Bau- und Werkholz auf dem Stamm zu verkaufen? oder ist es besser, die Bäume vor dem Verkauf fällen und in ein gleichseitiges oder ungleichseitiges Gevierte beschlagen zu lassen — sie alsdann cubisch zu berechnen und nach einem für den Cubik-Schuh anzusetzenden örtlich werdenden Preis zu verkaufen, wenn merkantilische Speculation nicht entscheiden, sondern darauf Rücksicht genommen werden muß, daß die Herrschaft Verkäufer und der Unterthan Käufer ist?“

Wahrlich, eine sonderbare Frage, die gewiß nicht geschah, weil der Herr Einsender für den Verkauf des Holzes auf dem Stamm eingenommen ist; wie solches aus der Frage selbst hervorleuchtet. — Zur Beantwortung mag Folgendes dienen.

Beym Verkauf der stehenden Bäume taxirt der Förster ihren Werth entweder nach Gutdünken — oder er berechnet den Stamm so gut es sich thun läßt zu seiner Notiz cubisch und regulirt nach dem gefundenen Gehalt den Preis — oder er läßt die Kaufliebhaber um den Baum steigern und giebt ihn an den Meistbietenden. —

Im ersten Fall kommt fast immer ein Theil zu kurz, weil weder der Verkäufer, noch der Käufer im Stand ist, den Baum nach seinem wahren Werth in Rücksicht auf Masse und innerliche Güte durchs blose Anschauen genau zu taxiren. —

Im zweyten Fall ist zwar der Verkäufer vor Schaden gesichert, aber der Käufer kann demohngeachtet sehr verkürzt werden; weil ihm der Stamm als gesund verkauft wird, in welchem er nach der Fällung oft Umstände entdeckt, die den Werth sehr heruntersetzen, ohne deswegen einen Nachlaß am Kaufgelde fordern zu dürfen. Nachlaß findet gewöhnlich nur dann statt, wenn der verkaufte Baum ganz falsch fällt. Wegen anderer kleinen Mängel — als Herzrissen, Eisklüften, Gallen und dergleichen, welche einen Stamm zwar nicht ganz unbrauchbar machen, aber doch oft verhindern, daß er zu dem bestimmten Behuf verwendet werden kann, wird keine Vergütung gestattet. Ueberdas kann der nicht ganz redliche Förster in beyden vorigen Fällen den Käufer eben so leicht begünstigen, als vervortheilen, ohne daß man seine Passion bald entdecken und bestrafen kann. —

Dieser willkührlichen Holzpreis-Bestimmung des Försters wird zwar vorgebogen, wenn man im dritten Fall das Holz stehend versteigern läßt: aber auf einer andern Seite erfolgen wieder besondere Umstände, welche Rücksicht verdienen.

Bey einer Versteigerung bestimmt der größere oder geringere feile Holzvorrath — die größere oder weniger große Concurrenz der Käufer — die Verhältnisse der Käufer unter einander und nicht selten auch die bey denselben entstehende Passionen den Preis des Holzes, welcher gar oft bis zum Erstaunen verschieden und unbillig ausfällt.

Hat sich der Verkäufer — wie gewöhnlich — die Ratification vorbehalten, so wird er bey der Versteigerung seines Holzes gewinnen, und er wird besonders großen Vortheil haben, wenn er den an ihn gebundenen Käufern weniger Holz überläßt, als sie eigentlich nöthig haben. In diesem Fall will keiner derjenige seyn, welcher weniger erhalten soll, als seine Bedürfnisse erfordern. Man treibt sich folglich sehr in die Höhe und bezahlt mehr, als der Gegenstand werth ist. — Hat sich der Verkäufer aber die Genehmigung nicht vorbehalten; so kann er nur Vortheil von der Versteigerung erwarten, wenn er, wie vorhin, weniger Holz abgiebt, als die Käufer nöthig haben, von welchen er überdas noch versichert seyn muß, daß sie unter sich nicht verträglich und freundschaftlich sind. Giebt er aber gerade soviel, oder wohl mehr Holz ab, als den Käufern zu Befriedigung ihrer äußersten Bedürfnisse nöthig ist, und sind die Käufer nicht ganz hirnlos: so wird der Verkäufer bey der Licitation verlieren. Jeder läßt dann den andern sein nöthiges Quantum in einem geringen Preis steigern und das überspannte Treiben unterbleibt, weil jeder voraussieht, daß er sein Bedürfniß ohne das wird befriedigen können.

Außerdem sind auch noch die sogenannten Kippschaften in diesem Fall unvermeidlich. Man macht Complott — fängt mit geringen Geboten an — treibt sich zum Schein bis zu einem vorher festgesetzten Preise in die Höhe — und theilt nachher das ersteigerte Gehölz nach einem vorher schon bestimmten Verhältniß.

Die Versteigerung mit Vorbehalt der Genehmigung ist also das sicherste Mittel, das Holz aufs Höchste zu versilbern, wenn die Concurrenz der Käufer mit der Menge des feilen Holzes in solchem Verhältniß steht, daß jeder Käufer nach der Versteigerung noch mehr Holz erhalten zu haben wünscht.

In sofern also der Verkäufer keine besondere Verbindlichkeit hat, und keine besondere Rücksicht auf den Käufer zu nehmen braucht, wie solches der Fall ist, wenn eine Herrschaft ins Ausland handelt, oder wenn ein Privatmann Holz verkauft: so kann man sich der Versteigerung ohne Vorwurf bedienen. Wenn aber eine Landesherrschaft mit ihren eigenen Unterthanen Handel treibt; so muß alle Plusmacherey wegfallen. Der Landesherr darf von der Unwissenheit und von den Passionen seiner Unterthanen zu ihrem Schaden keinen Vortheil ziehen wollen. Er muß *seine überflüssigen* Producte in einem festgesetzten Maaß und um billigen Preis an seine Unterthanen überlassen! — Diesen Preis darf aber weder der Förster für sein eigen Haupt, noch die Gesellschaft der Käufer bestimmen, welche oft aus Noth gezwungen — durch Unwissenheit geleitet — aus Passion hingerissen oder durch berauschende Getränke erhitzt, äußerst unklug handelt.

Die Bestimmung der Holzpreise überhaupt muß daher von der Direction des Forstwesens besorgt werden. Diese muß mit Zurathziehung der übrigen Forstbeamten vernünftige und billige, auf die Localität und die Verhältnisse passende Preise für einen Cubick-Schuh von den verschiedenen Bau- und Werkholz Sortimenten festsetzen, und die Forstdienerschaft

dazu anweisen, daß sie die vorher gefällten Stämme, so genau als es sich thun läßt, cubisch berechnen und den Preis nach der Vorschrift ansetzen. Auf solche Art kann weder der Käufer noch der Verkäufer vervortheilt werden — jede Classe von Handwerker kann sich unter den gefällten Bäumen die ihr dienlichen Stämme aussuchen — der Handel wird so aufrichtiger getrieben und den Forstbedienten kann man nach Belieben in die Karte schauen, welches bey der Oculartaxation nicht so leicht möglich ist.

Ueberzeugt von der Richtigkeit dieser Wahrheiten und Erfahrungen hat man daher in den meisten Staaten, wo man mit der Verbesserung der Forstwirthschaft nur einige Fortschritte machte, den Verkauf des Bau- und Werkholzes nach dem Cubick-Schuh schon längst eingeführt, und nur sehr wenige Länder sind leider! noch so weit zurück, daß man die Forstbedienten das Holz ohngefällt, nach ihrer oft sehr trüglichen und partheylichen Oculartaxation noch verkaufen läßt. —

Indessen finde ich es nicht vortheilhaft, wenn der Verkäufer die gefällten Stämme vor dem Verkauf beschlagen läßt. Noch unwirthschaftlicher würde es aber seyn, wenn er die Stämme ins Quadrat behauen lassen wollte. Bey einer leichten sogenannten Berupfung, wo der Stamm schalkantigt und gleichsam achteckend wird, fallen nur wenige Spähne ab, die gewöhnlich umkommen, weil sie einzeln im Walde umher liegen, die aber doch, wenn der Stamm verkauft ist, vom Käufer benutzt werden. Läßt man aber gar die Stämme in ein gleich oder ungleichseitiges Viereck scharf beschlagen: so können zwar die häufiger abfallenden Spähne verkauft werden; es geht dadurch aber eine Menge Bauholz verlohren, weil zu manchem Behuf beym Bauwesen das Holz nicht scharfkantigt zu seyn braucht.

Fast allgemein verkauft man daher jetzt das schon gefällte und vom Zapfende getrennte Bau- und Werkholz rund, und überläßt es dem Käufer, sich solches nach seinem Gebrauch zu behauen oder behauen zu lassen.

Doch muß der Forstwirth bey der Messung des Stammes hierauf eine Vergütung gestatten, weil der Käufer für das Holz, welches er als Spähne verbrennen muß, nicht soviel bezahlen kann, als für das, welches er als Bau- oder Werkholz benutzt.

G. L. Hartig,
Fürstl. Solmſ. Forstmeister
zu Hungen.

KREISBIBLIOTHEK
[RE]GENSBURG

BUCHBIND
93053 R
Tel.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Becker, Rudolf Zacharias, 1752-1822

Gemeinnützige Aufsätze vermischten Inhalts als Beyträge zum Reichsanzeiger mit drey Holzschnitten und einer kleinen Charte

Bd.: 1

Gotha 1797

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999 ZM/Polym.254a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11121244-6
VD18 15560848-001